

Universität Potsdam
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät



**,Wir‘ und ,die Anderen‘ – Konstruktionen des Liberalismus und
ihre Wirkungen auf die Politik der Europäischen Union.
Eine foucaultsche Diskursanalyse.**

Masterarbeit
im Fach Politikwissenschaft
Wintersemester 2020/21

Erstgutachter: Prof. Dr. Jürgen Mackert
Professur für Allgemeine Soziologie

Zweitgutachter: Prof. Dr. Fabian Schuppert
Professur Politische Theorie

von
Farina Kiefer

Bearbeitungszeitraum: 16.11.2020 – 17.04.2021

Soweit nicht anders gekennzeichnet, ist dieses Werk unter einem Creative-Commons-Lizenzvertrag Namensnennung 4.0 lizenziert.
Dies gilt nicht für Zitate und Werke, die aufgrund einer anderen Erlaubnis genutzt werden.
Um die Bedingungen der Lizenz einzusehen, folgen Sie bitte dem Hyperlink:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Online veröffentlicht auf dem
Publikationsserver der Universität Potsdam:
<https://doi.org/10.25932/publishup-51597>
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-515975>

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	ii
Abkürzungsverzeichnis	ii
1. Einleitung.....	1
2. Forschungsstand: über die Sicherheit der EU und die Exklusion der ‚Anderen‘	4
3. Die historische Entwicklung der Exklusion der ‚Anderen‘	13
4. Theorie.....	21
5. Methode	25
6. Operationalisierung und Auswahl des Analysematerials	29
7. Übersicht der Ergebnisse.....	33
7.1 Krise und Normalität	34
7.1.1 Staatliche Kontrolle gewährleistet Normalität und bekämpft Krisen	35
7.1.2 Biopolitik: die Politik der Zwänge am Körper der Menschen.....	36
7.1.3 Problem der Zirkulation.....	37
7.1.4 Was als anormal/ normal gilt kann durch Risikoanalyse festgestellt werden	40
7.2 Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz	42
7.3 Europäische Solidarität.....	44
7.3.1 Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – allgemein	44
7.3.2 Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Informationsaustausch.....	46
7.3.3 Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Wahrung der Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit	48
7.4 Abgrenzung nach Außen: Zweckrationale Kooperation mit Drittstaaten	50
8. Interpretation der Ergebnisse vor dem historischen Hintergrund.....	51
8.1 Krise und Normalität	52
8.1.1 Staatliche Kontrolle gewährleistet Normalität und bekämpft Krisen	53
8.1.2 Biopolitik: die Politik der Zwänge am Körper der Menschen.....	54
8.1.3 Problem der Zirkulation.....	55
8.1.4 Was als anormal/ normal gilt kann durch Risikoanalyse festgestellt werden	57
8.2 Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz	58
8.3 Europäische Solidarität.....	61
8.3.1 Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – allgemein	62
8.3.2 Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Informationsaustausch.....	63
8.3.3 Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Wahrung der Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit	65
8.4 Abgrenzung nach Außen: Zweckrationale Kooperation mit Drittstaaten	66

9. Zusammengefasste Interpretation der Ergebnisse vor dem theoretischen Hintergrund und abschließende Evaluation.....	67
10. Fazit und Ausblick.....	78
Literatur.....	83
Analysematerial:.....	88
Onlinequellen:.....	88
Anhang I: Zusammenfassende Inhaltsübersicht der Ergebnisse.....	I
Anhang II: Kodierleitfaden.....	III
Anhang III: Gesamtfassung der Analyse.....	VII

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht des Analysematerials.....	31
Tabelle 2: Übersicht der Ergebnisse: Meta-Erzählungen und Stories.....	34
Tabelle 3: Zusammenfassende Inhaltsübersicht der Ergebnisse.....	I
Tabelle 4: Gesamtfassung der Analyse.....	VII

Abkürzungsverzeichnis

AEUV.....	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
EES.....	Einreise-/Ausreisensystem
ENP.....	Europäische Nachbarschaftspolitik
EU.....	Europäische Union
Europol.....	Europäisches Polizeiamt
EUROSUR.....	Europäisches Grenzüberwachungssystem
EUV.....	Vertrag über die Europäische Union
Frontex.....	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
GEAS.....	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
RFSR.....	Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
WDA.....	wissenssoziologische Diskursanalyse

1. Einleitung

Auch im Jahr 2021 hat sich die Problematik der sogenannten ‚Migrationskrise‘, die 2015/2016 ihren für die europäischen Mitgliedstaaten sichtbaren Höhepunkt fand, nicht gelöst. So bezeichnet bspw. die Menschenrechtsorganisation Pro Asyl das Mittelmeer weiterhin als „Massengrab“.¹ Die Zahlen der Toten steigen fast täglich und so bleibt die Seeroute mit mehr als 1.335 Toten im Jahr 2019 und 1.166 Ertrunkenen im Jahr 2020 die tödlichste der Welt.² Auch heute, vor den Augen der breiten Öffentlichkeit weniger sichtbar, da überschattet durch die Covid-19 Pandemie, sterben weiterhin Menschen an den Außengrenzen der Europäischen Union (EU).³ Das Sterben von Geflüchteten auf dem Mittelmeer hängt auch mit den politischen Entwicklungen innerhalb der EU zusammen: statt des Schutzes von Geflüchteten sind es die Außengrenzen der EU, deren Schutz scheinbar seit dem Beginn der ‚Migrationskrise‘ verstärkt angestrebt wird.⁴ Deutlich wird dies bei einer Betrachtung der Geschehnisse an den Außengrenzen und der damit verbundenen EU-Politik. Um ein Beispiel für verminderten Schutz von Geflüchteten zu nennen, lässt sich die Situation der Geflüchteten in Lagern wie ‚Kara Tepe‘ auf der griechischen Insel Lesbos anführen: Dort leben Menschen unter unwürdigsten Bedingungen,⁵ die sie aufgrund des EU-Türkei-Flüchtlingspaktes von 2016 erst verlassen dürfen, wenn über ihren Asylantrag entschieden wurde. Es herrscht eine starke Situation der Unterversorgung, bspw. in den Bereichen Unterbringung, Rechtsberatung, medizinische sowie psychologische Versorgung und Bildung (bspw. Deutsches Institut für Menschenrechte 2020: 4; Gavalakis/Katsioulis 2017: 1f.).⁶ Der verstärkte Schutz der Außengrenzen äußert sich u.a in Berichten über Polizeigewalt, illegale Abschiebungen und Verweigerung des Stellens von Asylanträgen (Deutsches Institut für Menschenrechte 2020: 6). Hier steht die ‚Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache‘ (Frontex) - deren Ziel es ist, „die Mitgliedstaaten und Schengen-assoziierten Länder beim Schutz der Außengrenzen des EU-Raums (...) zu unterstützen“⁷ - regelmäßig in

¹ Pro Asyl: Tod an Europas Außengrenzen, abrufbar unter: <https://www.proasyl.de/thema/tod-an-den-aussengrenzen/> (zuletzt geprüft am 17.03.2021).

² UNO-Flüchtlingshilfe: Flucht nach Europa, abrufbar unter: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/mittelmeer/> (zuletzt geprüft am 17.03.2021).

³ UNHCR: operational data portal, abrufbar unter: <https://data2.unhcr.org/en/situations/mediterranean> (zuletzt geprüft am 17.03.2021).

⁴ Oliver Gerson: Schutz von Freiheit, Sicherheit und Recht? Frontex und die europäischen Außengrenzen, 09.06.2015, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/208011/frontex-und-die-europaeischen-aussengrenzen?p=all#footnode1-1> (zuletzt geprüft am 17.03.2021).

⁵ ZEITonline: Flüchtlingscamp Kara Tepe: Zu wenig Wasser und Essen, dafür Blindgänger, 26.09.2020, abrufbar unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-09/kara-tepe-camp-lesbos-fluechtlinge-griechenland> (zuletzt geprüft am 17.03.2021).

⁶ Siehe auch Deutschlandfunk: Europas vergessene Flüchtlinge. Das Elend in den Lagern auf den griechischen Inseln, 11.03.2019, abrufbar unter: https://www.deutschlandfunk.de/europas-vergessene-fluechtlinge-das-elend-in-den-lagern-auf.724.de.html?dram:article_id=443263 (zuletzt geprüft am 17.03.2021).

⁷ Frontex: Was ist Frontex?, abrufbar unter: <https://frontex.europa.eu/de/> (zuletzt geprüft am 17.03.2021).

der Kritik. Insbesondere durch illegale ‚Pushbacks‘, Zurückweisungen und Zurückdrängungen von Geflüchteten an der EU-Außengrenze,⁸ bricht Frontex den ‚Grundsatz der Nichtzurückweisung‘ des Art. 33 der Genfer Flüchtlingskonvention und Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Deutsches Institut für Menschenrechte 2020: 8).

Der allgemeine Fokus auf sicherheits- und migrationspolitische Themen verweist hier auf das gestiegene Abschottungspotential der EU seit dem Beginn der ‚Migrationskrise‘. Denn die Liste der politischen Reaktionen der EU auf den ‚Migrationsdruck‘ ist lang⁹ und umfasst bspw. die Erweiterung von Frontex (EU-Verordnung 2019/1896), den Ausbau der elektronischen Erfassung von Ein- und Ausreisedaten (EU-Verordnung 2017/2226; EU-Verordnung 2017/2225) und verschiedene Agenden und Strategien (u.a. Migrationsagenda 2015).

In diesen politischen Reaktionen der EU auf den ‚Migrationsdruck‘ drückt sich insbesondere bezüglich der EU-Außengrenzen eine ‚Versicherheitlichung von Flucht und Migration‘ (Jünemann 2020: 490; Huysmans 2000) aus: die Menschen, die die europäische Außengrenze über den Seeweg überqueren, werden als Gefahr statt bspw. als kulturelle Bereicherung wahrgenommen (Wagner 2016: 13). In der Folge steigen die staatlich getroffenen Sicherheitsmaßnahmen. Abschottung wird zur strukturellen Voraussetzung des Schutzes der Bevölkerung (Mbembe 2019: 50).

Diese Zunahme des Sicherheitsdenkens kann auch als Bestandteil eines übergeordneten, konzeptionellen Problems beschrieben werden, welches bereits im Staatsverständnis liberaler Staaten angelegt ist. Durch die Anwesenheit ‚illegaler‘ Migrant*innen verliert der Staat seine Souveränität, indem es ihm nicht gelingt, über sein Staatsvolk zu bestimmen. Die Lösung ist eine Steigerung der Grenzkontrollen und Sicherheitsmechanismen (Hoesch 2018). Allerdings geht diese Abschottung mit einer Erosion der Gewährung von Menschenrechten einher (Matteo/Kortendiek 2017: 11f.) und verweist auf eine gedankliche Trennung in ‚illegale‘/‚fremde‘ und ‚legale‘/‚europäische‘ Menschen (Gebhardt 2017: 81).

Geht man von der hier beschriebenen Annahme aus, dass die Grundzüge der Versicherheitlichung der Migration in der EU bereits in ihrem liberalen Staatsverständnis angelegt sind, so lässt sich mit Michel Foucault nach den historisch entstandenen Wissensstrukturen fragen, die im liberalen Denken über nicht-europäische Menschen (womöglich) bereits angelegt sind. Auf

⁸ Bspw. Tagesschau: Frontex in illegale Pushbacks verwickelt, Stand: 23.10.2020, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/frontex-pushbacks-101.html> (zuletzt geprüft am 17.03.2021).

⁹ Eine unvollständige Übersicht der vielfältigen Reaktionen der EU auf den Migrationsdruck, die hier aufgrund ihrer Länge nicht vollständig dargestellt werden kann, findet sich hier: Europäischer Rat/Rat der Europäischen Union: Zeitleiste – Reaktion auf den Migrationsdruck, abrufbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/migratory-pressures/history-migratory-pressures/> (zuletzt geprüft am 17.03.2021).

eine Analyse ebenjener liberaler Wissensstrukturen zielt die geplante Arbeit. Sie untersucht die historisch entstandenen Vorannahmen über Nicht-Europäer*innen, die zu der Versicherheitlichung der Migration an den EU-Außengrenzen führen, indem sie sich in die heutige Politik der EU fortsetzen.

An der Oberfläche der realpolitisch stattfindenden Ereignisse stellt die Arbeit daher die Forschungsfrage, *wie sich die zunehmende Versicherheitlichung der Migration und der damit verbundene Umgang mit Nicht-Europäer*innen an den Außengrenzen der Europäischen Union erklären lässt*. Aus einer vertieften, foucaultschen Perspektive wird gefragt, *inwieweit sich die konstruierten Wissensmuster über ‚uns‘ und ‚die Anderen‘ aus dem Liberalismus in der heutigen Politik der Europäischen Union wiederfinden*.

Um diese Fragen zu beantworten sucht die Arbeit nach den historisch entstandenen Ermöglichkeiten der heutigen EU-Politik der Reaktionen auf den ‚Migrationsdruck‘. Sie hinterfragt somit das liberale Verständnis europäischer Staaten über sich selbst, wobei über das Nachvollziehen der historischen Prozesse ein Anknüpfungspunkt zur Auflösung der aktuellen politischen „Zwänge“ geschaffen werden soll (vgl. Foucault 1981: 27). Dazu führt die Arbeit mithilfe Foucaults Vorlesungsreihe „Geschichte der Gouvernementalität“ in die Entwicklung liberaler Staatlichkeit seit dem 17. Jahrhundert ein (dazu v.a. Foucault 2006; 2014). Ergänzt werden diese Ausführungen um eine postkoloniale Perspektive, bzw. die historischen Beschreibungen der von Europa bzw. der EU ausgehenden Politik außerhalb derer Grenzen: hier geht es um den Einbezug des Kolonialismus und die damit verbundenen Machtstrukturen (dazu u.a. Mbembe 2019; Said 2017). Diese Ausführungen dienen als Grundlage des Hinterfragens der Defizite des Liberalismus, die sich sowohl in der europäischen Konstruktion der nicht-europäischen ‚Anderen‘ als auch deren Exklusion äußern. Denn der perspektivische Fokus liegt hier insbesondere auf der Konstruktion der ‚Anderen‘ aus der Perspektive der - historisch als Normalvorstellung festgelegten - Konstruktion der Europäer*innen (dazu auch Said 2017: 118).

Vor diesem historischen Hintergrund analysiert die Arbeit sechs von der EU als Reaktion auf den ‚Migrationsdruck‘ veröffentlichte Agenden, Verordnungen und Strategien, die die thematische Schnittstelle zwischen Sicherheit und Migration thematisieren. Als methodische Grundlage dient hier eine foucaultsche Diskursanalyse (Foucault 1981), die um eine - an die wissenssoziologische Diskursanalyse angelehnte - konstruktivistische Perspektive erweitert wird (Keller 2013; Berger/Luckmann 2007).

Die Ergebnisse der Arbeit zeigen, dass sich die historisch entstandene Gruppenbildung des homogen begriffenen europäischen ‚Wirs‘ gegenüber den nicht-europäischen ‚Anderen‘ in der heutigen Politik der EU an deren Außengrenzen reproduziert. Das im 17. Jahrhundert entstan-

dene Sicherheitsdenken des liberalen Staates wird auf die heutigen EU-Außengrenzen übertragen. Nach ‚innen‘ handelt die EU - ebenfalls auf Grundlage historischer Entwicklungen - nach einem Grundsatz der ‚gemeinsamen Stärke‘ der europäischen Staaten bzw. der EU-Mitgliedstaaten, während nach ‚außen‘ eine zweckrationale Kooperation mit Drittstaaten verfolgt wird. Statt um die Wahrung von Menschenleben geht es damals wie heute v.a. um den Vorteil Europas bzw. der EU. Von diesen Ergebnissen ausgehend wird die Zunahme der Versicherheitlichung der Migration an den EU-Außengrenzen durch die Reproduktion des geschichtlich entstandenen Sicherheitsdenkens erklärt.

Die Arbeit führt in Kapitel 2 zunächst in den bisherigen Stand der Forschung ein. In Kapitel 3 folgt eine Darstellung der historischen Entwicklung der Exklusion der Nicht-Europäer*innen: dies geschieht einerseits unter Bezugnahme auf das von Foucault (2006; 2014) beschriebene liberale Staatsverständnis und andererseits durch die postkolonialen Darstellungen verschiedener Autor*innen (u.a. Said 2017). In Kapitel 4 folgt eine Einführung in die Theoriegrundlage dieser Arbeit, die im späteren Verlauf der Arbeit die Ergebnisse theoretisch erklären wird. Hier wird das Konzept des ‚Otherings‘ (Spivak 1985) sowie die von Charles Tilly (2005) beschriebene sprachliche Identitätskonstruktion über die Konzepte der ‚social boundaries‘ und ‚Stories‘ vorgestellt. In Kapitel 5 folgt eine Einführung in die Methode dieser Arbeit: die foucaultsche Diskursanalyse, die in einem - für die Diskursforschung typischen - ‚Vermittlungsversuch‘ (Keller et al. 2001: 13) um eine konstruktivistische Perspektive erweitert wird. Kapitel 6 stellt die Operationalisierung in Anlehnung an das von Willy Viehöver (2001) beschriebenen Vorgehen vor. Dort erfolgt außerdem eine Darstellung des verwendeten Analysematerials. In Kapitel 7 werden die Ergebnisse der Analyse zunächst überblicksartig dargestellt, bevor sie in den zugehörigen Unterkapiteln ausführlich vorgestellt werden. Im Anschluss werden diese Ergebnisse in Kapitel 8 und den zugehörigen Unterkapiteln vor dem historischen Hintergrund aus Kapitel 3 interpretiert. Kapitel 9 bietet schließlich eine zusammenfassende Interpretation der Ergebnisse vor dem, in Kapitel 4 beschriebenen, theoretischen Hintergrund der Arbeit. Hier erfolgt außerdem eine abschließende Evaluation der Ergebnisse. Zuletzt schließt Kapitel 10 die Arbeit mit einem Fazit und einem Ausblick für die künftige Forschung ab.

2. Forschungsstand: über die Sicherheit der EU und die Exklusion der ‚Anderen‘

Da die vorliegende Arbeit eine Vielzahl an Themen berührt, verfolgt dieses Kapitel eine zweigeteilte Zielsetzung: Einerseits soll in die bereits bestehende Literatur, der sich überschneiden-

den Themen dieser Arbeit eingeführt werden. Andererseits sollen dabei auch die Gesamtzusammenhänge zwischen den einzelnen Themen verdeutlicht werden. Um dies zu ermöglichen werden im Folgenden zunächst die inneren Vorteile der EU bezüglich der Thematiken der Freiheit wie auch der Sicherheit vorgestellt. Es folgt eine Verknüpfung der Freiheits- bzw. Sicherheitsthematik mit dem Liberalismus sowie die Vorstellung der hier gewählten Definition des Liberalismus. Anschließend wird ein Überblick der thematisch verwandten Literatur über die Thematiken der ‚Grenze‘ sowie der ‚Exklusion‘ nicht-europäischer Menschen dargestellt. Darauf folgt die Definition der ‚Versicherheitlichung‘. Ganz im foucaultschen Sinne schließt sich daran eine vertiefte Darstellung der bereits in der Literatur behandelten, historischen Zusammenhänge in der Entwicklung der EU an. Hier wird insbesondere der Frage nachgegangen, was bereits über die Herkunft der Wahrnehmung nicht-europäischer Menschen als Gefahr bekannt ist, bzw. woher diese stammt.

Die EU bietet ihren Bürger*innen zahlreiche Vorteile: Bspw. legt der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dar, dass im sog. Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR) Personen an den Binnengrenzen nicht kontrolliert werden (AEUV Art. 67 Abs. 2). Unionsbürger*innen haben außerdem das Recht sich in den Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten (AEUV Art. 21).¹⁰ Auch auf wirtschaftlicher Ebene bietet die EU zahlreiche Vorteile, denn über ein gemeinsames Handeln der Mitgliedstaaten werden trennende wirtschaftliche Schranken zwischen den Mitgliedstaaten beseitigt (AEUV Präambel). Der Abbau ökonomischer Hindernisse, wie bspw. von Zöllen an den Binnengrenzen, verhilft dem Binnenmarkt zur Effizienzsteigerung:¹¹ So erzielte die EU 2019 ein Bruttoinlandsprodukt von rund 13 Billionen Euro und der Binnenmarkt schuf im Laufe der Zeit Millionen von Arbeitsplätzen.¹² Nicht zuletzt gilt es jedoch, die Frieden stiftende Wirkung der EU als eine wichtige Errungenschaft hervorzuheben, denn wie im Vertrag über die Europäische Union (EUV) betont wird, ist die EU dem Ziel verschrieben, „den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern“ (EUV Art. 3 Abs. 1). Der Einsatz der EU für den Frieden zeigt sich als Erfolg: So gelang es der Union das vormalig von Kriegen geprägte Europa zu einem „Kontinent des Friedens“ auszubauen.¹³

¹⁰ Ergänzend siehe auch: Europäisches Parlament: Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts: Allgemeine Aspekte, abrufbar unter: <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/150/raum-der-freiheit-der-sicherheit-und-des-rechts-allgemeine-aspekte> (zuletzt geprüft am 11.03.2021).

¹¹ Oliver Gerson: Schutz von Freiheit, Sicherheit und Recht? Frontex und die europäischen Außengrenzen, 09.06.2015.

¹² Europäisches Parlament: Vorteile der wirtschaftlichen Globalisierung in Europa. Fakten, abrufbar unter: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/economy/20190603STO53520/vorteile-der-wirtschaftlichen-globalisierung-in-europa-fakten> (zuletzt geprüft am 11.03.2021).

¹³ Für diese stabilisierende Rolle sowie den Einsatz für Demokratie und Menschenrechte im Sinne des Friedens wurde sie im Jahr 2012 sogar mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Europäische Union: Europäische Union

Im gleichen Zuge, in dem innerhalb der EU und des RFSR der Frieden und die Freiheiten der Unionsbürger*innen geschützt werden, scheint ein gewisses Maß an Sicherheit aus EU-Perspektive unabdingbar zu sein: Denn der RFSR verbindet bspw. den Abbau der Grenzkontrollen mit der Verfolgung von „Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität, [um] ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten“ (AEUV Art. 67 Abs. 3). Jef Huysmans beschreibt diesen Übergang der Thematik des europäischen Binnenmarktes hin zu internen Fragen der Sicherheit als einer ‚funktionalistischen Logik‘ folgend: Dieser Logik zufolge wird eine gesteigerte Bewegungsfreiheit durch den Rückbau von Grenzkontrollen innerhalb der EU automatisch mit Sicherheitsfragen gleichgesetzt, denn der Rückbau von Grenzen befördere kriminelle und illegale Aktivitäten von Seiten eines europäischen ‚Außens‘. Daher gelte es, die Bewegungsfreiheit zu Gunsten der Wirtschaft und Unionsbürger*innen zu regulieren bzw. zu überwachen, denn sonst wäre es für Terrorist*innen und Kriminelle ein leichtes, das System von außen zu missbrauchen (Huysmans 2006: 87-89).

Wie diese Ausführungen zeigen, bleibt ein Einbezug der Sicherheit immer konstitutiv für die Politik der EU, unabhängig davon, wie sehr die EU die Freiheit in ihrem Inneren anstrebt: Denn in der Regierungslogik der EU bringt jede Freiheit das Verlangen nach Sicherheit mit sich (Demirović 2008). Daraus lässt sich - in einer foucaultschen Perspektive (dazu Kapitel 5) - schlussfolgern, dass Freiheit und Sicherheit in der Logik der EU eine Grundlage der Regierbarkeit bilden: Aus EU-Perspektive gehören Freiheit und Sicherheit immer zusammen, denn zur Sicherheit gehört auch das Gefühl, sich frei von Gewalt und Bedrohung bewegen zu können (dazu vertiefend Opitz 2008; Demirović 2008; Huysmans 2006).

Dass Freiheit und Sicherheit zusammen gedacht werden, ist ein Grundzug des Liberalismus. Stark vereinfacht dargestellt ist der Liberalismus in seinem Kern eine auf die Freiheit der Menschen gerichtete Weltanschauung.¹⁴ Mit Foucault lässt sich - in einer weiten Fassung des Begriffs - auch sagen, dass sich im Liberalismus die Freiheit (u.a. des Marktes aber auch des Individuums) mit den Mitteln der Sicherheit laufend selbst herstellen kann, ohne dabei eine „Gefahr für das Interesse aller“ darzustellen (Foucault 2006: 99f.).

Das hier beschriebene Verständnis des Liberalismus wird in der vorliegenden Arbeit anhand des Freiheitsverständnisses des österreichischen Ökonomen und Sozialphilosophen Friedrich

erhält Friedensnobelpreis 2012, abrufbar unter: https://europa.eu/european-union/about-eu/history/2010-today/2012/eu-nobel_de (zuletzt geprüft am 11.03.2021).

¹⁴ Hier soll betont werden, dass der Liberalismus seit dem 17. Jahrhundert einem starken Wandel unterliegt. Diese Entwicklung beschreibt Foucault in seiner Vorlesungsreihe „Geschichte der Gouvernementalität“ im Detail (dazu Kapitel 3 dieser Arbeit). Die hier gewählte Darstellung möchte in Anlehnung an den nachfolgenden Text zunächst eine möglichst weitläufige Auffassung des Liberalismus aufzeigen. Forum Freie Gesellschaft: Liberalismus und Sicherheit – eine Herausforderung, abrufbar unter: <https://forum-freie-gesellschaft.de/liberalismus-und-sicherheit-eine-herausforderung/> (zuletzt geprüft am 11.03.2021).

August von Hayek gefasst.¹⁵ Eine Präzisierung des Freiheitsverständnisses wird durch die große Bandbreite der unterschiedlichen - von den jeweiligen Denkern abhängigen - Freiheitsverständnisse im Liberalismus (dazu Falk 2012: 26-31) als notwendig erachtet. Da die vorliegende Arbeit einerseits den klassischen Liberalismus fassen will, andererseits aber auch eine auf die heutige Zeit übertragbare Darstellung des Liberalismus anstrebt, erscheint eine Definition nach Hayek als geeignetes Mittel. Denn dieser begreift Freiheit als „Abwesenheit von Zwang“ (Hayek 2005: 13), womit er von einem negativen Freiheitsbegriff, der Freiheit „von“ etwas, ausgeht, jedoch nicht die Existenz anderer Freiheitsbegriffe im Sinne einer Freiheit „zu“ etwas bestreitet (Hayek 2005: 16). Durch den negativen Freiheitsbegriff wird Hayeks Nähe zum klassischen Liberalismus deutlich (Zöllner 1995: 91f.). Obwohl sich Hayek in seinen Schriften auf die Gesellschaft bezieht, bleibt sein Freiheitsbegriff individualistisch, denn der Gedanke eines kollektiven Gesamtwillens beruht aus seiner Perspektive immer auf Zwang und Lenkung. Die Freiheit aller Menschen ist bei ihm nur durch die Freiheit des Individuums möglich. Die Aufgabe des Liberalismus besteht demnach in der Beschränkung des Zwangsgewalt des Staates (Quaas 2019: 10-15; Zöllner 1995: 87, 91).

Diesem Freiheitsbegriff folgend ist das Ziel der liberalen Regierung, die individuelle Freiheit zu sichern, indem sie Bedingungen für die Freiheit festlegt, im gleichen Zuge aber destruktive Gewalt und direkten Zwang vermeidet. Möglich wird dies über Sicherheitstechnologien, die die Freiheiten schützen. Den Preis für die Freiheit der ‚ungefährlichen Menschen‘ zahlen dabei die ‚Gefährlichen‘, denn ihnen gelten staatliche Kontrolle und Überwachung, die die Freiheit erst ermöglichen (Opitz 2008: 211f.). Wer genau aber sind diese ‚gefährlichen Menschen‘? Neben den von Huysmans (2006) genannten Kriminellen und Terrorist*innen, zeichnet sich eine Differenzierung anhand der EU-Außengrenzen ab. Der funktionalistischen Logik folgend stellen Menschen von außerhalb der EU automatisch eine potenzielle Gefahr dar. Dies zeigt sich v.a. anhand des - bereits in der Einleitung beschriebenen - schwindenden Schutzes von Geflüchteten an den EU-Außengrenzen, der mit einer gleichzeitigen Steigerung des Grenzschutzes einhergeht.¹⁶ Das Thema der ‚Grenze‘ ist somit zentral:

Das Phänomen der Grenze wurde in Verbindung mit Fragen der Sicherheit in den Sozialwissenschaften durch die steigende Politisierung in den letzten Jahren - u.a. im Zuge der ‚Migrati-

¹⁵ An dieser Stelle soll hervorgehoben werden, dass Hayek zwar ein Vertreter des Neoliberalismus ist, jedoch in der Tradition des klassischen Liberalismus steht (Quaas 2019: 9). Jean-Claude Michéa merkt an, dass der Neoliberalismus die heute real existierende, „logische Erfüllung“ bzw. die „Wahrheit“ des philosophischen Liberalismus des 17. Jahrhunderts ist, zu der sich die liberale Logik notwendigerweise entwickeln musste (Michéa 2014: 13f.).

¹⁶ Oliver Gerson: Schutz von Freiheit, Sicherheit und Recht? Frontex und die europäischen Außengrenzen, 09.06.2015.

onskrise‘ aber auch in Verbindung mit den Terroranschlägen des 11. September 2001 - ausführlich konzeptualisiert (für einen detaillierten Überblick siehe Vollmer 2017). Bezüglich der EU tritt v.a. die Bezeichnung als „Festung Europa“ bzw. „Fortress Europe“ hervor, die von einer steigenden Regulierung und Sicherung der EU-Außengrenze ausgeht (Geisen/Plug/van Houtum 2008: 76). In diesem Sinne wird die EU in der Literatur bspw. auch als „Panopticon Europe“¹⁷ (Engbersen 2001) und „Gated Community“ (van Houtum/Pijpers 2007) bezeichnet. Durch die steigende Externalisierung der Migrationskontrolle, d.h. deren Verlagerung in Drittstaaten über die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) wird allerdings auch die Entwicklung der EU-Außengrenzen hin zu einer „liquid border“ konstatiert. Die Grenze habe demzufolge ihre territoriale wie auch politische Bedeutung eingebüßt, da internationaler Schutz durch die Verhinderung der Grenzübertritte nicht mehr gewährleistet werden könne (Davitti 2018: 1176 in Referenz auf Bauman 2000; dazu ähnlich auch Fassin 2011: 219). Realpolitisch kann sowohl eine Entwicklung hin zur Festung Europa als auch zur Externalisierung der Migrationskontrolle beobachtet werden (dazu Carrera 2007: 6; Hernández-Carretero 2009). In diesem Zusammenhang beschreibt ein häufig zitiertes Paper zum Thema der Grenze drei Dimensionen der Grenzproduktion: Das „Bordering“ bezeichnet die Legitimierung eines bestimmten Territoriums als das eigene; Das „Ordering“ steht für die militärische und/oder soziale Produktion einer geschlossenen Gruppe im entsprechenden Territorium; Im selben Zuge entsteht ein „Othering“, die Produktion einer kategorialen Ungleichheit zwischen der ‚Wir‘-Gruppe und der Gruppe der ‚Anderen‘ (van Houtum/van Naerssen 2002; van Houtum 2010; ausführlich zum Othering Kapitel 3). Mit dieser Konzeptualisierung konform kann die Außengrenze der EU auch als „frontier“, einer Trennlinie zwischen verschiedenen ‚Zivilisationen‘, beschrieben werden (Geisen/Plug/van Houtum 2008: 83). Denn über den Ausschluss der nicht-europäischen ‚Anderen‘ wird die EU zu einer Fabrik der Exklusion (Engbersen 2001: 242). Diese Exklusion wiederum ist das Mittel der EU, um die Gefahren aus dem europäischen ‚Außen‘ zu kontrollieren (Rose 2000).

Die von der Konzeptualisierung der Grenze ausgehende Exklusion tritt somit als zentrales Element der EU-Politik an den EU-Außengrenzen hervor: Über die Exklusion wird markiert, was als ‚eigen‘ bzw. ‚ungefährlich‘ und was als ‚fremd‘ bzw. ‚gefährlich‘ gilt (Gebhardt 2017: 81). Dabei ist das ‚eigene‘ alles Europäische, das ‚fremde‘ alles Nicht-europäische: Nicht-europäische Menschen werden dementsprechend durch die territoriale wie auch die soziale Abgren-

¹⁷ Das Panopticon ist ein von Jeremy Bentham entworfenes, ringförmiges Gebäude, in dessen Zentrum ein Turm steht, von dem aus die einzelnen Zellen in der Peripherie des Turmes überwacht werden können. Aus den Zellen heraus lässt sich dabei nicht erkennen, in welchem Moment der Blick eines Überwachenden die Zelle trifft. Von Foucault wird das Panopticon als Beispiel der lückenlosen Überwachung angeführt (Foucault 2019: 251-292).

zung an den EU-Außengrenzen zu den ‚Anderen‘ (van Houtum/van Naerssen 2002; van Houtum 2010).¹⁸ Da sich diese Abgrenzung nur ungenügend in Form eines bestimmten Status, wie bspw. als Geflüchtete oder Migrant*innen fassen lässt, werden die nicht-europäischen ‚Anderen‘ im Folgenden als Nicht-Europäer*innen bezeichnet.

Wie auch in der vorliegenden Arbeit wurde die Thematik der Exklusion in der Literatur bereits in Anlehnung an die diskursanalytischen Untersuchungen Foucaults behandelt: Denn obwohl weder die Thematik der ‚Grenze‘ noch der ‚Migration‘ in den Schriften Foucaults größere Beachtung erfahren (Fassin 2011; Walters 2011), finden sich in den Sozialwissenschaften vielseitige Verbindungen Foucaults zur ‚Exklusion‘ (so bspw. bei Opitz 2007; Gertenbach 2008; Peters/Besley 2014; ähnlich auch Diaz-Bone 2018). Dies ist v.a. der Fall, da Foucault in seinen Schriften selbst auf vielfältige Arten die Exklusion behandelt. So spielen Differenzierungen zwischen ‚Normalität‘ und ‚Wahnsinn‘ und Analysen exkludierender Institutionen wie Gefängnissen bei ihm immer wieder eine Rolle (für einen Überblick siehe bspw. Peters/Besley 2014: 100-104; Diaz-Bone 2018: 49f.). In einer seiner umfassendsten Machtanalysen, der „Geschichte der Gouvernementalität“, auf die sich auch die vorliegende Arbeit bezieht, untersucht Foucault die vor Jahrhunderten entstandenen Regierungslogiken und Regierungstechnologien liberaler Staaten (Diaz-Bone 2018: 50; ausführlich Kapitel 3 der vorliegenden Arbeit). Unter Bezugnahme auf die „Geschichte der Gouvernementalität“ wiederum beschäftigen sich einige sozialwissenschaftliche Arbeiten bereits mit dem Moment der europäischen Abschirmung, das sich deutlich an der oben beschriebenen Thematik der Grenze bzw. des borderings, orderings und otherings (van Houtum/van Naerssen 2002; van Houtum 2010) zeigt. Dabei werden die Abschirmung der EU bzw. die Exklusion von Nicht-Europäer*innen mit der Entwicklung des Liberalismus bzw. des liberalen Staates in Verbindung gesetzt: In den Sicherheitstechniken des Liberalismus selbst nämlich, so die Argumentation, zeige sich ein illiberales Moment der Exklusion (Opitz 2011; ders. 2008).

Dieses illiberale Moment des Liberalismus, die Exklusion, wird insbesondere aus einer kritisch-theoretischen Perspektive teilweise anhand Carl Schmitts Ausführungen zum Ausnahmezustand erklärt: Seit den Terroranschlägen des 11. September 2001 habe sich in der Regierungslogik westlicher Staaten eine dauerhafte Wahrnehmung von Krisensituation bezüglich Sicher-

¹⁸ Gerade bezüglich der räumlichen Abgrenzung finden sich wichtige Überlegungen zur Lagerbildung (u.a. am Beispiel Kera Tepes auf Lesbos) bei Pallister-Wilkins (2020). Die Bezeichnung der EU als ‚Festung Europa‘ verweist dabei auch auf ein Streben nach räumlicher Distanzierung zu (humanitären) Katastrophen. Neben dieser Zielsetzung verweist die Lagerbildung auch auf den Versuch eines ‚effektiven Managements‘ von Krisen durch räumliche Distanz (ebd.: 995f.; weiterführend auch Leese 2016). An dieser Stelle soll angemerkt werden, dass die Lagerbildung an den EU-Außengrenzen zwar einen relevanten Bestandteil der Grenzproblematik abbildet, dieser jedoch durch den Fokus dieser Arbeit sowie deren Umfang, hier nicht im Detail behandelt werden kann.

heitsfragen etabliert. Geltendes Recht könne in der Situation des Ausnahmezustandes ausgesetzt werden, um der Regierung die Reaktionsfähigkeit auf die Krise zu ermöglichen. In Verbindung mit den Ausführungen Giorgio Agambens wird die territoriale Grenze der EU somit zu einer Technologie der Regierung, mithilfe derer über das „nackte Leben“ von Nicht-Europäer*innen entschieden wird. Denn die Thematik der Migration wird von Seiten der EU seit 2015 als ‚Krise‘ empfunden (vgl. zur Perspektive der kritischen Theorie die zusammenfassenden Ausführungen von Neocleous 2006; dieser Argumentationsweise folgen bspw. auch Davitti 2018 und Opitz 2011). Dementsprechend agieren europäische Akteure wie Frontex an den EU-Außengrenzen innerhalb einer permanenten Logik des Notfalls und werden zu Instanzen des Managements eines - mutmaßlich - von den Nicht-Europäer*innen ausgehenden Risikos (Carrera 2007: 12, 14; ähnlich auch Neal 2009).¹⁹

Eine Darstellung der Migrationsthematik als ‚Krisensituation‘ findet nicht nur in der kritisch-theoretischen Perspektive Beachtung (so etwa bei Davitti 2018), sondern wurde auch von der weiteren Literatur rezipiert (überblicksartig siehe bspw. Cotta/Isernia 2020). In den realpolitisch stattfindenden Entwicklungen an den EU-Außengrenzen mündet diese Krisensituation in der Versicherheitlichung von Flucht und Migration. Das Wort ‚Versicherheitlichung‘ bezeichnet im Verständnis der Kopenhagener Schule (Buzan/Waever/De Wilde: 1998; zusammenfassend auch Léonard 2010: 235f.) einen Diskurs, durch den eine Thematik als Frage der Sicherheit behandelt wird. Als ‚versicherheitlicht‘ gilt ein Thema, wenn das relevante Publikum von einer Bedrohung überzeugt ist, unabhängig davon, ob tatsächlich eine Gefährdung vorliegt. Versicherheitlichung geht deshalb immer mit einer bestimmten Perspektive auf den behandelten Sachverhalt einher: bspw. werden Geflüchtete als Gefahr statt als kulturelle Bereicherung wahrgenommen (Wagner 2016: 13). Während Versicherheitlichung im Ansatz der Kopenhagener Schule durch den Sprechakt im Diskurs entsteht, betont der abweichende Ansatz von Didier Bigo die Rolle der Handlungen politischer Akteure in der Praxis: Die Definition der Versicherheitlichung als ‚Sprechakt‘ wird bei Bigo durch die einer - im bürokratischen Prozessen entstehenden - ‚Handlung‘ ergänzt (Bigo 2002). Dieser Ansatz erlaubt es somit die Verantwortung der einzelnen Akteure des Migrationsmanagements zu betonen (so bspw. bei Balzacq 2008). Die hier vorliegende Arbeit wählt durch ihre foucaultsche Perspektive zwar einen Fokus auf die Diskursperspektive der Kopenhagener Schule, bleibt durch eine Modifikation mithilfe eines

¹⁹ Wie weiter unten im Text noch einmal betont werden soll, wurde diese kritisch-theoretische Argumentationsweise teilweise kritisiert, da sie einen Fokus auf die systemischen Machtrelationen setzt, dabei jedoch die Akteursrolle der Subjekte ausblenden, die ein „management of unease“ an der Grenze erst ermöglichen (Bigo 2002: 74; dem schließt sich auch Neal 2009 an).

konstruktivistischen Fokus jedoch auch für Bigos Ansatz der Verantwortlichkeiten der Subjekte offen (dazu ausführlich Kapitel 5).

Ähnlich wie auch im Fall der Thematik der Grenze und der Exklusion, wurde das Thema der Versicherheitlichung bezüglich der Migration in der Literatur bereits ausführlich behandelt. Insbesondere eine foucaultsche Perspektive wurde in diesem Zusammenhang im Sinne des Erkenntniszugewinns gewählt, da anhand ihrer dargestellt werden kann, auf welche Weise Sicherheit bzw. Versicherheitlichung innerhalb von Regierungstechniken operiert (Balzacq/Léonard/Ruzicka 2016; ausführlicher dazu auch Kapitel 5 dieser Arbeit). Diesem Ansatz - kombiniert mit einer kritisch-theoretischen Argumentationsweise - folgend, kommt bspw. Sven Opitz (2008: 217) zu dem Schluss, die Versicherheitlichung als Sprechakt ziele auf die Durchsetzung illiberaler Regierungsweisen. Ebenfalls aus einer foucaultschen Perspektive argumentiert Jef Huysmans (2006: 94; 97f.), dass der interne Abbau von Grenzen in der EU sowie die Reisefreiheit mithilfe zweier, auf der Versicherheitlichung fußender, Regierungstechniken kontrolliert werden: der verstärkten Kontrolle der EU-Außengrenzen und der steigenden Überwachung der Menschen. Mit der Versicherheitlichung der Migration an den Grenzen geht deshalb auch ein Ausbau digitaler Überwachungstechniken einher. In diesem Klima der digitalen Überwachung und des Risikos können Nicht-Europäer*innen erst zum Symbol des Terrors, der Kriminalität und der Gefahr werden (so auch Leese 2016: 425; dazu auch Broeders 2007; Müller 2009).

Denkt man diese Überlegungen in einer für foucaultsche Analysen typischen, historischen Perspektive - wie auch in der hier vorliegenden Arbeit -, so stellt sich die Frage, woher diese Wahrnehmung von Nicht-Europäer*innen als Gefahr stammt. Ein historischer Rückblick in die Geschichte der EU lässt erkennen, dass sich die Wahrnehmung von Migration als Sicherheitsrisiko innerhalb der Union erst in den 1990er Jahren entwickelte (Baumann 2009: 3f.; Broeders 2007: 72). Diese historische Entwicklung ist stark mit der wirtschaftlichen Verflechtung der EU-Mitgliedstaaten verbunden: So heißt es im Schengener Übereinkommen (1985, Art. 17):

„Im Personenverkehr streben die Vertragsparteien den Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen und deren Verlegung an ihre Außengrenzen an. Zu diesem Zweck bemühen sie sich zuvor, (...) ergänzende Maßnahmen zum Schutz der inneren Sicherheit sowie zur Verhinderung der unerlaubten Einreise von Personen, die nicht Angehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften sind, zu ergreifen.“²⁰

Im Zuge der wachsenden wirtschaftlichen Öffnung im Inneren der damaligen ‚Europäischen Gemeinschaften‘ - bzw. ab 1993 der EU - wurde dann zunehmend das Thema der Sicherheit

²⁰ Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik: Übereinkommen betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen, in: Amtsblatt der EU Nr. L 239, 22.09.2000, abrufbar unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:42000A0922\(01\)&from=de](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:42000A0922(01)&from=de) (zuletzt geprüft am 14.03.2021).

bezüglich ‚illegaler‘ Migration thematisiert. Der Grundstein dafür wurde auf dem ‚Sondergipfel von Tampere‘ im Jahr 1999 gelegt: Dort verabschiedete der Europäische Rat die politischen Leitlinien für den Aufbau des RFSR. In den dort getroffenen Vereinbarungen spielte der Aufbau einer gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik bereits eine Rolle.²¹ Während die Schlussfolgerungen des Sondergipfels von Tampere die Rolle der Freiheit auf Grundlage der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit betonen, zielt die Perspektive des Nachfolgeprogramms jedoch viel deutlicher auf die Sicherheitsthematik ab (ausführlich dazu Balzacq/Carrera 2006): Das ‚Haager Programm‘ wurde als Aktionsplan für die Zusammenarbeit der Innen- und Justizpolitik der Jahre 2005 bis 2009 verabschiedet. In den 10 Schwerpunktbereichen stehen u.a. die Terrorismusbekämpfung, der gemeinsame Schutz der Außengrenzen und die Asyl- und Migrationspolitik im Vordergrund, wobei sowohl die Kontrolle der Zuwanderung als auch Sicherheitsaspekte betont werden.²² Mit dem gesteigerten Sicherheitsdenken ging auch ein Ausbau der Datenbanken einher: So wurde im Jahr 2002 das Visa-Informationssystem (VIS) zum Austausch von Visadaten zwischen den Schengen-Staaten beschlossen und 2011 in Betrieb genommen. Das Schengener-Informationssystem (SIS), ein Informationssystem für die EU-Sicherheitsbehörden wurde bereits 1985 beschlossen und erfasste zunächst vermisste und zur Fahndung ausgeschriebene Personen. Seine erweiterte Version, SIS II, hat zusätzlich die Verhinderung terroristischer Anschläge zum Ziel und nahm 2013 seinen Betrieb auf. Es enthält sowohl Bilder als auch Fingerabdrücke zur Identifizierung von Personen.²³ Doch auch weitere Datenbanken, wie ‚European Dactyloscopy‘ (EURODAC) oder das 2017 beschlossene Einreise-/Ausreisensystem (EES) tragen zur Versicherheitlichung der - durch die Fülle an Informationen - ‚intelligent‘ gewordenen EU-Außengrenzen bei (dazu Leese 2016; für einen detaillierteren historischen Überblick der Versicherheitlichung im Inneren der EU siehe Balzacq/Carrera 2006 und Geisen/Plug/van Houtum 2008). Bis heute spielt dieses Netzwerk eine große Rolle für ein intelligentes und effizientes Zusammenarbeiten von Sicherheit, Grenzschutz und

²¹ Europäisches Parlament: Tampere European Council 15 and 16 October 1999, Presidency Conclusions, abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/summits/tam_en.htm (zuletzt geprüft am 14.03.2021).

²² Bundeszentrale für Politische Bildung: Haager Programm, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-europalexikon/177034/haager-programm> (zuletzt geprüft am 14.03.2021); das gesamte Haager Programm lässt sich hier einsehen: EUR-Lex: Das Haager Programm: 10 Prioritäten für die nächsten fünf Jahre, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM%3A116002> (zuletzt geprüft am 14.03.2021). Diese Linie wurde auch im Nachfolgeprogramm, dem ‚Stockholmer Programm‘ weitergeführt. Dazu: EUR-Lex: Das Stockholmer Programm, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=LEGISSUM:jl0034&from=DE> (zuletzt geprüft am 14.03.2021).

²³ Dazu ausführlicher: Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat: Schengener Informationssystem, abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?cms_iv3=9398304&cms_iv2=9391126 (zuletzt geprüft am 14.03.2021).

Migrationssteuerung, denn die EU will in Form der ‚Sicherheitsunion‘ Datenbanken in der EU besser miteinander verknüpfen.²⁴

Mit den hier beschriebenen Prozessen erfolgte auch eine Zuschreibung von ‚Illegalität‘ zu Nicht-Europäer*innen, die deren Wahrnehmung als Sicherheitsrisiko begünstigte.²⁵ Dies wiederum führte zu einer schrittweise restriktiver werdenden Migrationspolitik sowie einer zunehmenden Verschmelzung der Migrationspolitik und der Thematik der inneren Sicherheit (Baumann 2009: 3f.). Das Thema der Migration wurde somit schrittweise versicherheitlicht, wobei Sicherheit zunehmend mit ‚Legalität‘ gleichgesetzt und als Frage nach Terrorismus und Kriminalität behandelt wurde (Leese 2016: 425).

Das vorliegende Kapitel zeugt von einer ausführlichen Behandlung des Verhältnisses zwischen Freiheit und Sicherheit und dessen Zusammenspiel mit dem Liberalismus in der vorhandenen Literatur. Zudem zeigt sich anhand des historischen Nachvollziehens der wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb der EU bereits eine starke historische Verwobenheit der Migrationsthematik mit einer funktionalistischen Sicherheitslogik. Die vorliegende Arbeit möchte allerdings in der Geschichte noch weiter zurück gehen und somit die Tiefenstrukturen dieser Zusammenhänge untersuchen, um vertieft auf die Problematik der Exklusion der ‚Anderen‘ einzugehen, die im liberalen Staatsverständnis meist als blinder Fleck der europäischen Akteure erscheint.

3. Die historische Entwicklung der Exklusion der ‚Anderen‘

Da das vorherige Kapitel zeigt, dass die Grundzüge der Versicherheitlichung der EU bereits in deren Staatsverständnis angelegt sind, soll in diesem Kapitel anhand der Ausführungen Foucaults vertiefend in die historische Entwicklung des liberalen Staatsverständnisses eingeführt werden. Diese Darstellungen werden anschließend um eine postkoloniale Betrachtung der westlich konstruierten Vorstellung eines europäischen ‚Wirs‘ und einem außereuropäischen ‚Anderen‘ ergänzt. Mit diesem Schritt wird die Kritik berücksichtigt, der zufolge eine alleinige

²⁴ Europäische Kommission: Sicherheitsunion: Datenbanken in EU sollen künftig besser miteinander verzahnt werden, 05.02.2019, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/germany/news/20190405-sicherheitsunion-datenbanken-eu-kuenftig-besser-miteinander-verzahnen_de (zuletzt geprüft am 14.03.2021); Für einen allgemeinen Überblick zur Sicherheitsunion siehe Europäische Kommission: Europäische Sicherheitsunion, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/promoting-our-european-way-life/european-security-union_de (zuletzt geprüft am 14.03.2021).

²⁵ Hier sei erwähnt, dass die Bezeichnung der ‚illegalen‘ bzw. ‚irregulären‘ Migration keiner einheitlichen Definition folgt, da das jeweilige Recht eines Staates über die Legalität eines Aufenthalts in einem Staatsgebiet entscheidet. Im Falle der EU benötigen Drittstaatsangehörige für die Einreise eine Einreiseerlaubnis. Liegt diese bei der Einreise nicht vor oder bleiben die betreffenden Personen länger als erlaubt in der EU, ändert sich ihr Status laut EU-Gesetzeslage zu einem ‚Illegalen‘. Vertiefend dazu siehe Marianne Haase/Jan Jugl: Irreguläre Migration, 23.12.2007, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration-ALT/56565/irregulaere-migration> (zuletzt geprüft am 15.03.2021).

foucaultsche Perspektive eine Betrachtung des europäischen ‚Außens‘ ausblende (Walters 2015; Hindess 2001). Da die Ergebnisse der Arbeit sich aus der historischen Entwicklung der in diesem Kapitel beschriebenen Phänomene speisen, stellen die hier beschriebenen Ausführungen in ihrer Gesamtheit einen notwendigen Schritt für die folgende Analyse der EU-Dokumente dar.

In seiner Vorlesungsreihe „Geschichte der Gouvernamentalität“ beschreibt Foucault die Entwicklung des Regierens in europäischen Staaten im Hinblick auf deren Sicherheit, Territorium und Bevölkerung. Damit ermöglicht er einen Einblick in das Selbstverständnis europäischer Nationalstaaten und - im Zusammenhang mit seiner Analyse in „Überwachen und Strafen“ - die Ursprünge der Vorstellung einer Teilung in ein europäisches ‚Wir‘ und ein außereuropäisches ‚Anderes‘. Als ein zentrales Element der „Geschichte der Gouvernamentalität“ wird das staatliche Sicherheitsdenken, das sich im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts als Problem der „Zirkulation“ entwickelte, erklärt: Durch den damaligen Verzicht auf Stadtmauern, der mit der wachsenden wirtschaftlichen Öffnung einherging, entstand eine gedankliche Aufteilung zwischen „guter und schlechter Zirkulation“ in Form der Menschen, die eine Stadt betreten konnten (Foucault 2014: 37). Um auf mögliche negative Geschehnisse und Bedrohungen vorbereitet zu sein und besser zu kontrollieren wer eine Stadt betrat, nahmen Planung und Überwachung der Städte zu (ebd.: 37-40). Ein Sicherheitsdenken entstand, das sich auch in der Wirtschaft durchsetzte: Dort sollte der ‚Merkantilismus‘ als eine liberale Lösung des Problems der Nahrungsmittelknappheit dienen. Für die Regierung hatte das zusätzlich den Vorteil, dass sie ihre eigene Position stärken und möglichen Revolten der Bevölkerung entgegenwirken konnte (ebd.: 53-56). Beschränkungen im Kornhandel wurden aufgehoben und durch die Freiheit, jederzeit Korn aus dem Ausland kaufen zu können, verschwand das Problem des Nahrungsmittelmangels (ebd.: 65-67). Um diese Sicherheit in Form der ständigen Versorgung mit Lebensmitteln zu garantieren war jedoch sowohl eine wirtschaftliche Öffnung als auch eine Abgrenzung zum staatlichen ‚Außen‘ nötig (ebd.: 67).

Das Objekt, auf das sich die Regierung mit der Liberalisierung der Ökonomie wie auch der Öffnung der Städte richtete, war die Bevölkerung des staatlichen Territoriums in ihrer Gesamtheit: die Bevölkerung wurde zum politischen, kollektiven Subjekt (ebd.: 70). Aus diesem kollektiven Subjekt fielen Delinquenten – wie das Beispiel der Stadt zeigt – jedoch heraus: und so wurde die Aufgabe der Regierung zu einer Regulation über das potenziell gefährdende ‚Anormale‘ (ebd.: 72). Um jedoch die Verwaltung der Bevölkerung möglich zu machen, bedurfte es einer Gesetzgebung, die eine Disziplinierung der Menschen ermöglichte. Zunächst musste dafür ein Idealmodell von Disziplin gesetzt werden. Anschließend wurde versucht, die Menschen

und ihr Handeln mit diesem Modell übereinstimmen zu lassen (ebd.: 88f.). Bei der Disziplinierung geht es darum, den menschlichen Körper zur „Zielscheibe der Macht“ zu machen (Foucault 2019: 174), um die „guten“ von den „schlechten“ zu trennen und „demselben Muster [zu] unterwerfen“, damit sie sich „alle gleichen“ (ebd.: 234f.). Die Individuen werden quantifiziert und hierarchisiert, wodurch ein Zwang zur Konformität entsteht. Als Hauptunterschied zwischen ihnen wird schließlich die Grenze zum „Anormalen“ etabliert. Somit basiert die Disziplin auf einem „Strafsystem der Norm“, in dem das Normale zum „Zwangsprinzip“ und die Normalisierung zum Machtinstrument wird (ebd.: 237f.). Auf diese Weise entsteht mithilfe der Disziplinarmechanismen sowohl bezüglich des Raumes der Stadt als auch in der Wirtschaft eine liberale Politik des ‚laissez faire‘: Den ‚normalen‘ Menschen soll die größtmögliche Freiheit gegeben werden - unter der Einschränkung bestimmter Kontrollverfahren, die die Sicherheit gewährleisten sollen (Foucault 2014: 76-78, 108).

Was jedoch sind die Maßstäbe, anhand derer festgelegt werden kann, was als ‚normal‘ gilt? Im 18. Jahrhundert bestimmen dies die Mittel der Statistik über die Begriffe des Risikos, der Gefahr, der Überlastung und der Krise (ebd.: 95f.). Foucault erklärt dies am Beispiel von Infektionskrankheiten: ist ein Mensch infiziert, lässt sich bestimmen, wie hoch das Risiko ist, bspw. an den ‚Pocken‘ zu sterben. Anhand der Ausbreitung der Krankheit lässt sich berechnen, in welchen Gebieten das Risiko und somit die Gefahr größer ist und wo schließlich auch eine Überlastung - bspw. des Gesundheitssystems - auftritt. Diese „Phänomene der Überlastung (...), sind im Großen und Ganzen das, (...) was man die Krise nennt“ (ebd.). Das staatliche Disziplinarsystem schließlich – z.B. in Form einer ‚Epidemieverordnung‘ - zielt darauf ab, die Bevölkerung zu kontrollieren, indem Todesraten gesenkt werden. Aus diesem Grund wurde über statistische Berechnungen festgesetzt, welche Infektions- und Todesraten als „normal“ galten (ebd.: 96f.). Aus staatlicher Perspektive geschieht dies jedoch nicht aus Gründen der Fürsorge gegenüber der Bevölkerung, sondern vielmehr zur Sicherung der Souveränität über ein Territorium (ebd.: 100). Die Bevölkerung wird zum „technisch-politische[n] Objekt einer Verwaltung“ (ebd.: 108), dass es über die Mittel der Disziplin zu kontrollieren gilt. Die Politik hingegen ist das grundlegende „Mittel zur Verhütung der bürgerlichen Unordnung“ (Foucault 2019: 217). Sie dringt im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts in die Körper der Menschen ein, um das Funktionieren der staatlichen Macht sicherzustellen (ebd.: 254). Diese Entwicklung bezeichnet Foucault als ‚Biopolitik‘. Durch den Wandel des staatlichen Interesses von einer Kontrolle des *öffentlichen* Lebens hin zur *privaten* Sphäre wird das Leben als solches zum Gegen-

stand und zur Ressource der Politik.²⁶ Foucault stellt heraus, dass obwohl im politischen System der „Wille aller“ das Fundament der staatlichen Souveränität ist, die Disziplin die Kehrseite dieser Freiheit darstellt. Denn im selben Zuge, in dem die liberalen Denker der „Aufklärung“ die Freiheit entdeckten, erfanden sie auch die Disziplin (Foucault 2019: 285).

Dass sich im 18. Jahrhundert das Regieren nicht mehr auf ein Territorium bezieht, sondern auf die Bevölkerung (Foucault 2014: 162) hat auch weitreichende Folgen für die Beziehung zwischen einzelnen Staaten: Das Bestreben des Selbsterhalts des Staates in Form eines „letzten Reiches“ wird historisch von der „Idee des universellen Friedens“ abgelöst - einem Band, „das man sich zwischen Staaten erträumt, die Staaten bleiben werden“ (ebd.: 376). Von Seiten des Staates aus geht es auch in diesem Punkt nicht um das Glück der Bevölkerung, sondern um den reinen Selbsterhalt (ebd.: 401). Der Sicherheitsmechanismus, der hinter diesem Denken steckt, ist eine Vergrößerung der Macht der einzelnen Staaten durch kollektive Selbstbereicherung: das sog. ‚europäische Gleichgewicht‘, das den Frieden zwischen den europäischen Staaten aufrechterhält. Das europäische Gleichgewicht beruht dabei auf dem Grundsatz, dass alle Staaten zu ihrem eigenen wirtschaftlichen Vorteil handeln. Durch Kooperationen steigt jedoch der wirtschaftliche Vorteil aller beteiligter europäischer Staaten, während das europäische ‚Außen‘ einen wirtschaftlichen Nachteil erfährt (ebd.: 430-434). Zusammengefasst lautet die Prämisse des europäischen Gleichgewichts: „Entweder wird ganz Europa reich sein oder ganz Europa wird arm sein.“ (Foucault 2006: 85). Um dabei den „Fortschritt“ Europas zu garantieren „muss man um Europa herum und für Europa einen immer weiter ausgedehnten Markt schaffen und am Ende einen Weltmarkt“ (ebd.: 86).

Diese Entwicklung markiert einen entscheidenden Punkt für die Argumentation dieser Arbeit: durch die kollektive Bereicherung der Staaten im europäischen Gleichgewicht entsteht ein Wesensunterschied zwischen Europa und der Welt (ebd.: 87). Und wie Achille Mbembe spezifiziert, konnte der „Aufschwung des Liberalismus als Wirtschaftslehre wie auch als besondere Regierungskunst“ einzig vor dem „Hintergrund des Sklavenhandels“ und der Kolonialzeit stattfinden (Mbembe 2019: 153). Der Liberalismus und die Abgrenzung zu einem europäischen ‚Außen‘ in Form der Kolonialzeit sind somit geschichtlich tief miteinander verbunden.

Mit dem Liberalismus übernimmt die Ökonomie die Aufgabe des Erhalts des Staates (Foucault 2006: 30f.), wodurch der Staat sich selbst begrenzt (ebd.: 40). Die Regierung wird ab diesem Moment eine Regierung der wirtschaftlichen Interessen (ebd.: 76). Dabei besteht ihre eigene

²⁶ Martin Weiß: Was ist Biopolitik?, 13.11.2016, abrufbar unter: <https://www.philosophie.ch/artikel/was-ist-biopolitik> (zuletzt geprüft am 16.03.2021); Für eine ausführlichere Definition siehe: Andreas Folkers/Malaika Rödel: Biopolitik / Biomacht, abrufbar unter: <https://gender-glossar.de/b/item/51-biopolitik> (zuletzt geprüft am 16.03.2021).

Rolle darin, dafür zu sorgen, dass die Freiheit (des Marktes aber auch des Individuums) sich laufend selbst herstellen kann und „keine Gefahr für das Interesse aller“ darstellt (ebd.: 99f.).²⁷ Dies allerdings funktioniert von Seiten des Staates aus allein mithilfe einer „Kultur der Gefahr“: Einer Ausweitung der Kontrolle der Bevölkerung, die das Gegenstück zur liberalen Freiheit bildet (ebd.: 102) und die Menschen – wie auch bereits das Beispiel der Stadt zeigte – in ‚gut‘ und ‚schlecht‘ unterteilt (Foucault 2014: 37). Durch die Erhöhung der Sicherheit als Antwort auf die „Kultur der Gefahr“ kann es jedoch – ähnlich wie durch die Überlastung im Fall der Infektionskrankheiten - zu einer „Krise“ der Regierung kommen. Dies ist der Fall, wenn der Anspruch Freiheit zu erzeugen, sich ins Gegenteil verkehrt und zu einem Rückgang der Freiheit führt (Foucault 2006: 104f.).

Die von europäischer Seite wahrgenommene „Kultur der Gefahr“ findet sich auch bezüglich eines europäischen ‚Außens‘: Wie Edward Said beschreibt, wird der ‚Orient‘²⁸ als eine „Gegenidee, eine Gegenpersönlichkeit und Gegenerfahrung“ (Said 2017: 10) zu Europa wahrgenommen. Bereits im 13. und 14. Jahrhundert, vor der Kolonisierung durch europäische Staaten, herrschte im christlich geprägten Europa ein Klima der Angst gegenüber dem vom Islam geprägten ‚Orient‘, denn dieser wurde als Bedrohung für das Christentum wahrgenommen (ebd.: 76). Mit der Kolonisierung und dem geänderten Staatsverständnis Europas durch das europäische Gleichgewicht änderte sich dieses Verhältnis. „Die Vorstellung einer allen anderen Völkern und Kulturen überlegenen europäischen Identität“, die auf der Vorstellung westlicher Souveränität beruht, entstand (ebd.: 16f.).

Durch den Anstieg der Lehrstühle für Orientalistik während der Kolonialzeit, im 19. Jahrhundert, stieg auch das europäisch konstruierte ‚Wissen‘ über den ‚Orient‘: dessen Fremdartigkeit wurde betont und dem bekannten, europäischen ‚Wir‘ entgegengesetzt (ebd.: 57). Die Grund-

²⁷ Ebendieser Gedankengang spiegelt sich auch im (Neo-)liberalismus Hayeks wider, dessen Freiheitsbegriff gerade deshalb dieser Arbeit zugrunde liegt (ausführlich dazu Kapitel 2). Auch an dieser Stelle gilt es, erneut zu betonen, dass die verschiedenen Formen des Liberalismus im Laufe der Jahrhunderte einer starken Entwicklung unterlagen und Liberalismus kein statisches Konzept ist. Foucault unterscheidet in der späteren Entwicklung des Wirtschaftsliberalismus zwei Hauptformen: den deutschen Ordoliberalismus und den amerikanischen Neoliberalismus (Foucault 2006: 116f.). Diese Unterteilung ist für die Analyse dieser Arbeit - aufgrund des bereits definierten Freiheitsbegriffs Hayeks - kaum relevant, soll der Vollständigkeit halber jedoch kurz erläutert werden: Der deutsche Ordoliberalismus beruht darauf, so viel staatliche Planung nötig und so viel wirtschaftliche Freiheit wie möglich zu garantieren. (ebd.: 130). Im Ordoliberalismus ist die Rolle des Staates eine aktive: Der Staat stellt die Bedingungen auf dem Markt für den freien Wettbewerb her (ebd.: 174). Demgegenüber soll im amerikanischen Neoliberalismus die Regierung den Markt nicht beeinflussen. Eine Regulation zielt allein auf die Bevölkerung, jedoch nie in Form des homo oeconomicus ab (ebd.: 207, 371). Dabei gilt das auf Adam Smith zurückgehende, regulierende Prinzip der unsichtbaren Hand, nach dem jeder Mensch nur seinen eigenen Gewinn maximieren will. Der homo oeconomicus muss „der Gesamtheit gegenüber blind“ sein. Das Kollektivwohl darf nicht das Ziel sein (ebd.: 384). Somit ist der Neoliberalismus „eine Ablehnung einer politischen Vernunft, die sich am Staat und seiner Souveränität orientiert“ (ebd.: 390).

²⁸ Da sich diese Arbeit der Auffassung Suids anschließt, der den ‚Orient‘ als ein geographisches Konstrukt des Westens begreift, wird dieses Wort - sowie einige weitere Bezeichnung – in diesem Kapitel durch Anführungszeichen als westlich konstruiert markiert (Said 2017: 9-18).

lage für diese Entwicklung geht auf die - ursprünglich aus der Biologie stammenden - Typisierungstendenzen des 18. Jahrhunderts zurück. Liberale Denker übertrugen die Typisierungen auf Menschen, was zu einer entmenschlichenden Wahrnehmung führte (dazu auch Mbembe 2019: 40; Foucault 2015: 165-210). Dabei galt es: „allgemeine Merkmale hervorzuheben“ und die „Vielfalt der Dinge auf eine kleine Zahl streng geordneter und kategorisierender Typen zu reduzieren“ (Said 2017: 144) So schreibt bspw. Immanuel Kant über den Amerikaner, der „rosa, cholertisch, aufrecht“ sei, während Asiaten „gelb, melancholisch, unbeugsam“ und Afrikaner „schwarz, phlegmatisch, lasch“ sein (Said 2017: 144 in Referenz auf Kant 1775). Auch bei dem liberalen Philosophen Kant, der als Begründer des modernen Menschenrechtsverständnisses gilt (Probst 2006: 9), ist somit eine Ungleichheit in seinem Verständnis „von den verschiedenen Rassen der Menschen“ (Kant 1775) angelegt. In seinem Verständnis sind die verschiedenen, natürlich gegebenen Prädispositionen - zu denen auch Temperament und bestimmte Fähigkeiten der Menschen gehören - Anpassungen an verschiedene geographische Gegebenheiten. Da in Kants Vorstellung die weißen Menschen allen anderen überlegen sind, sieht er die Aufgabe der Europäer*innen darin, den mit der Überlegenheit verbundenen „Fortschritt“ global zu verbreiten (McCarthy 2009: 52; vertiefend zu Kant ebd.: 42-68).²⁹

Die Vorstellungen unterschiedlicher Entwicklungen der Menschen im „Mainstream“ der klassischen liberalen Theorien – für die Kant hier nur beispielhaft steht - führten dort zu einer Rechtfertigung der Unterdrückung von Nicht-Europäer*innen: Denn über die Verbindung mit einem ‚Entwicklungs- und Fortschrittsdenken‘, verliehen liberale Denker wie Kant, John Stuart Mill und John Locke ihren Vorstellungen über die Unterschiede zwischen den Menschen neben einem ‚wissenschaftlichen‘ Status auch eine naturalistische Aura. Durch dieses Vorgehen wurde eine Kombination aus Universalismus und Eurozentrismus erst ermöglicht und die Kolonisierung konnte gerechtfertigt werden (McCarthy 2009: 169).³⁰

Insbesondere das Argument der ‚Natürlichkeit‘, das auf der Evolutionstheorie basiert, begründet in dieser Logik die hierarchische Machtverteilung zwischen Kolonialmächten und Kolonisierten (Said 2017: 171). Europäer*innen sind demnach von ‚Natur aus‘ ‚fortschrittlicher‘ und ‚weiterentwickelt‘ als andere Menschen. So beschreibt bspw. Mill im 19. Jahrhundert eine

²⁹ An dieser Stelle gilt es anzumerken, dass Kants Position zum Kolonialismus sich im Laufe seines Lebens gewandelt zu haben scheint (Kleingeld 2014). An dieser Stelle soll jedoch im Vordergrund stehen, dass Kants Gedanken ein starkes europäisches Überlegenheitsdenken transportierten bzw. als solches wirkten. In der heutigen Wissenschaft existiert daher eine starke rassistisch-kritische Auseinandersetzung mit ihm (für einen Überblick: Flikschuh/Ypi 2014).

³⁰ Das hier beschriebene ‚Entwicklungs- und Fortschrittsdenken‘ wie auch das später in diesem Kapitel erläuterte Verständnis von ‚Zivilisation‘ sowie der Rückgriff auf eine Argumentation auf Naturalismen sind grundlegende Elemente klassischer liberaler Theorien über Nicht-Europäer*innen. Die hier und im Folgenden herausgegriffenen Liberalen stehen daher jeweils nur stellvertretend für die beschriebenen Ideen.

Achse der ‚Entwicklung‘, auf der Gesellschaften abhängig von der jeweiligen Kunst, Religion, Wirtschaft und Politik als mehr oder weniger ‚fortschrittlich‘ eingeordnet werden können. Dies führt zu einer Gruppierung in ‚zivilisierte‘ und ‚unzivilisierte‘ Gesellschaften (McCarthy 2009: 174). Laut Mill können sich die ‚Unzivilisierten‘ aufgrund ihres mangelnden Ehrgeizes nicht selbst regieren: Eine Regierung durch ‚zivilisierte‘ Staaten ist daher notwendig (Unger 2018: 260 in Verweis auf Mill 2013; zu Mill vertiefend auch Bell 2010 und Losurdo 2014: 225).³¹

Auch auf juridischer Ebene findet sich der Bezug auf ‚Natürlichkeit‘ aus den liberalen Theorien, der das europäische Überlegenheitsdenken begründet, durch das nicht-europäischen Menschen in den Kolonien ihre Menschlichkeit aberkannt werden konnte (Ergün-Hamaz 2016: 21; Said 2017: 265): Nicht-Europäer*innen wurden bürgerlich entrechtet (dazu auch Mbembe 2019: 45). Ähnlich wie auch beim Fortschrittsdenken wurde in einem juristischen Sinne der Begriff der ‚Zivilisation‘ - oft auch auf Grundlage christlicher Vorstellungen - mit Europa gleichgesetzt und gedanklich von einem europäischen ‚Außen‘ abgegrenzt, in dem der „Naturzustand“ herrschen würde. Rechte und Gesetze galten nur im ‚zivilisierten‘ Europa und fanden in anderen Teilen der Welt keine Anwendung (Mbembe 2019: 115-117). Die ‚unzivilisierten‘ Gesellschaften mussten sich demnach erst hin zur „modernen Freiheit“ entwickeln und den „Naturzustand“ überwinden um als Rechtssubjekte zu gelten (Somers 2012: 300f.).

Scheinbar konträr zu den hier beschriebenen Entmenschlichungen findet sich teilweise eine europäische Selbstwahrnehmung als ‚Unterstützung‘ für die Kolonialgebiete. Dieses Verantwortungsgefühl des Westens gegenüber nicht-europäischen Menschen zeigt sich bspw. in den Texten Mills, der den Anspruch hatte, die Kolonisierten bei ihrer ‚Entwicklung‘ auf dem Weg zur ‚Zivilisation‘ zu unterstützen (Unger 2018: 261; McCarthy 2009: 177). Dieser moralische Anspruch transportierte jedoch einerseits eine paternalistische Haltung eines angeblichen Wissens darüber, was ‚gut‘ für die Kolonisierten sei. Andererseits ließ er den ‚Orient‘ - bis ins 20. Jahrhundert hinein - als „korrekturbedürftig“ erscheinen (Said 2017: 47, 54). Dennoch lässt sich daraus ableiten, dass aus einer westlichen, humanitaristisch gefärbten Perspektive die ‚Zivilisierung‘ durch den Kolonialismus als Mittel verstanden wurde, um das menschliche ‚Leid‘ der Kolonisierten zu reduzieren (Barnett 2013: 30).

Die dunkle Seite dieses Verantwortungsgefühls besteht in der Rechtfertigung des westlichen Imperialismus in Verbindung mit Wirtschaftsfragen: Aus Perspektive der europäischen Selbstwahrnehmung hätten zwar „die modernen Großmächte [die Kolonisierten] aus ihrer elenden Lage befreit und als Bewohner produktiver Kolonien rehabilitiert“ (Said 2017: 47). Ob dabei

³¹ Mill arbeitete wie auch sein Vater James Mill bei der ‚East India Company‘, die die britische Kolonialherrschaft über Indien begründete (McCarthy 2009: 167f.). Die hier beschriebene Aufteilung bezieht Mill daher v.a. auf die zivilisatorische ‚Minderwertigkeit‘ der Inder*innen (Said 2017: 24; dazu auch Unger 2018: 260).

der Gedanke an das Wohlergehen der Kolonisierten im Vordergrund stand, ist jedoch fragwürdig. Denn bereits Mill war von einem Vorhandensein eines primären Strebens der Menschen nach Wohlstand überzeugt und betonte die sozioökonomischen Vorteile Großbritanniens durch die Kolonialherrschaft (Bell 2010: 39f.). An dieser Stelle findet sich somit wieder Parallelen zu dem von Foucault beschriebene Gedanken des europäischen Gleichgewichts: der „ewige Frieden“ Kants (1795) hängt von der Unbegrenztheit des äußeren Marktes ab: „Je größer der äußere Markt ist, desto weniger Grenzen und Schranken gibt es und desto mehr haben wir hier [in Europa] die Garantie des ewigen Friedens“ (Foucault 2006: 88). Durch die ökonomische Überlegenheit der Europäer*innen - die sowohl Mill als auch andere Liberale wie bspw. Alexis de Tocqueville hervorhoben - konnte dabei allerdings auch die Landnahme und Ausbeutung in den Kolonialgebieten gerechtfertigt werden (Losurdo 2014: 230).

Das Überlegenheitsdenken des Westens steigerte sich im späten 19. Jahrhundert in die Vorstellung von Herren- und Untertanenrassen. Man sah bspw. die ‚Orientalen‘ mit einem biologischen Determinismus als „rückständig, unzivilisiert und retardiert“, sie waren „bedauernswert fremdartig“ (Said 2017: 237). Eine Sichtweise, die Anfang des 20. Jahrhunderts durch eine europäische Wahrnehmung des ‚Orient‘ als wirtschaftliche, kulturelle und militärische Bedrohung abgelöst wurde. Um die westliche Sicherheit zu stärken wurden – hauptsächlich unter Bezug auf Unterschiede zwischen Islam und Christentum – Bilder über ‚Orientalen‘ reproduziert, die „kein Modell des Friedens besäßen“ (ebd.: 290). Diese Bilder prägten auch die Politik, denn das europäisch gefärbte ‚Wissen‘ über den ‚Orient‘, das die Orientalistik in der Vergangenheit angesammelt hatte, wurde zu einem wichtigen Element der Politikberatung. Said schreibt zu dieser Entwicklung:

„In Wirklichkeit fand etwas ganz und gar nicht Liberales statt: Eine von der ‚Wissenschaft‘ verordnete Verhärtung der Lehrmeinungen und Bedeutungen zur ‚Wahrheit‘. (...) [S]o war die ganze Liberalität nichts anderes als eine Form von Unterdrückung und ein Vorurteil“ (ebd.: 291).

Die hier beschriebenen Vorstellungen führen Said zufolge auch heute noch zu einer spezifischen europäischen Vorstellung über Menschen aus dem ‚Orient‘: oft werden diese als bedrohlich oder sich gierig bereichernd, „im Grunde sadistisch, tückisch und gemein“ dargestellt. In der heutigen westlichen Perspektive auf arabische Länder geht es um „kollektive Empörung und Elend (...). Hinter all diesen Bildern lauert der drohende Dschihad“ (ebd.: 328-330). Darin kann jedoch auch eine humanitaristische Vorstellung der nicht-europäischen Menschen mitschwingen: Nicht-Europäer*innen schwimmen darin zu einer von Leid geplagten Masse, die der Hilfe der Europäer*innen bedarf. Das europäische ‚Wir‘ hegt in dieser Fortführung des kolonialen Überlegenheitsdenkens zwar kaum auf Individuen bezogene, menschliche Sympa-

thie für die ‚Anderen‘, seine Hilfestellungen - bspw. in Form von humanitären Hilfslieferungen - dienen ihm jedoch als Spiegel seiner westlichen ‚Zivilisiertheit‘ (Douzinas 2007: 13). Zusammengefasst wird in diesem Kapitel sowohl die Entwicklung des liberalen Staatsverständnisses nach Foucault dargestellt als auch dessen Erweiterung um eine postkoloniale Perspektive vorgenommen. Dabei wird deutlich, dass sich die liberale Staatlichkeit in Europa historisch nicht ohne die Kolonialherrschaft entwickeln konnte. Zusätzlich werden die europäischen, konstruierten Vorstellungen über Nicht-Europäer*innen als Mittel der europäischen Vorteilnahme beschrieben.

4. Theorie

In diesem Kapitel soll ein Überblick über die theoretische Grundlage dieser Arbeit vermittelt werden. Diese besteht einerseits aus dem Konzept des ‚Otherings‘ (u.a. Spivak 1985). Andererseits wird hier ein Modell zur Erklärung der Konstruktion homogener Gruppenidentitäten vorgestellt. Die Betonung liegt hier auf Identitätskonstruktionen über sprachliche Vermittlung (Tilly 2005).

Die dichotom gedachte Aufteilung einer positiv bewerteten ‚Wir‘-Gruppe der Europäer*innen und einer negativ bewerteten Gruppe der nicht-europäischen ‚Anderen‘ lässt sich innerhalb eines - für diese Arbeit grundlegenden - Konzepts fassen: dem ‚Othering‘. Der Begriff wurde erstmals systematisch in dem Essay „The Rani of Sirmur“ der postkolonialen Theoretikerin Gayatri Chakravorty Spivak (1985) bezüglich der britischen Kolonialherrschaft in Indien verwendet (Jensen 2011: 65). Spivak macht dort drei Dimensionen des Otherings aus: erstens, eine Machtposition der Kolonisierenden gegenüber den Kolonisierten; zweitens, eine Abwertung der Kolonisierten als unzivilisierte Wilde; und drittens die Darstellung der Überlegenheit der Kolonisierenden durch den Gebrauch moderner Technologien. Auf die für das Othering zentrale Hierarchisierung zwischen Gruppen verweist auch die Definition nach Ruth Lister, als ein:

“Process of differentiation and demarcation, by which the line is drawn between ‘us’ and ‘them’ – between the more and the less powerful – and through which social distance is established and maintained” (2004: 101).

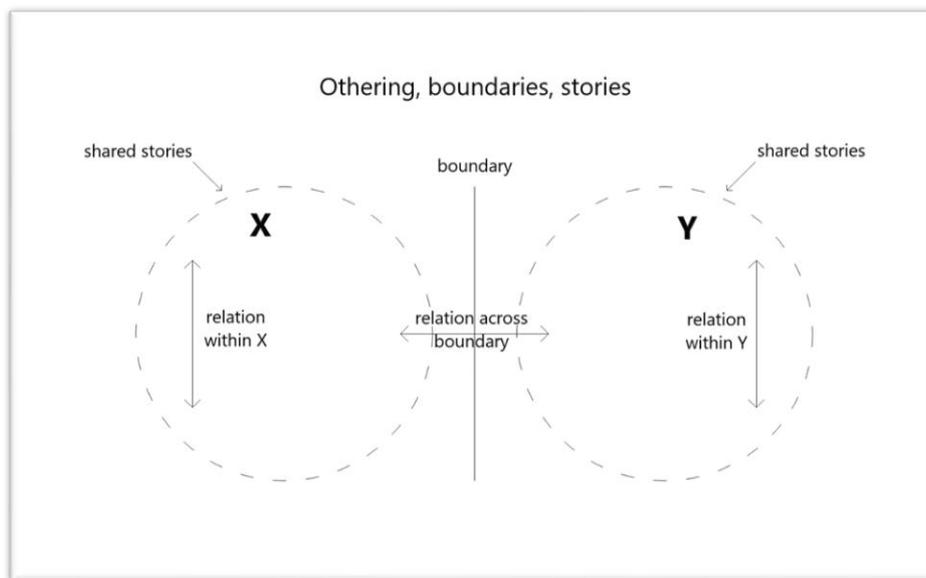
Für die vorliegende Arbeit ist der Begriff des Otherings bedeutend, da sich durch ihn die Trennung in eine europäische ‚Wir‘-Gruppe und eine nicht-europäische Gruppe der ‚Anderen‘, unter Bezug auf ein bestimmtes Machtverhältnis, beschreiben lässt.

Das Othering lässt sich um einen weiteren Begriff ergänzen: jenen der sog. ‚boundaries‘, der eine potenzielle Vielzahl an möglichen sozialen Grenzen beschreibt, die für eine soziale Differenzierung innerhalb der Kategorien ‚wir‘ und ‚die Anderen‘ maßgeblich sind (Jensen 2011:

65). Dementsprechend fasst Andrew Abbott ‚social boundaries‘ in einer breit angelegten Definition als Unterteilungen von Menschen im sozialen Raum (Abbott 1995). Diese Unterteilungen können innerhalb des Konzepts des Otherings durch physische wie auch soziale Merkmale entstehen (Yuval-Davis 2018: 72). Bspw. das Geschlecht von Personen, die von Said beschriebene Aufteilung in ‚Westler*innen‘ und ‚Oriental*innen‘ oder die von Mbembe beschriebene Teilung in ‚schwarze‘ und ‚weiße‘ Menschen können Unterteilungsmerkmale sein. Zentral ist die Darstellung der ‚Anderen‘ als unterlegen (Jensen 2011: 65).

Das Konzept des Otherings hängt somit stark mit der Frage nach der Funktionsweise des Zusammenhalts von homogen empfundenen Gruppenidentitäten zusammen. Charles Tilly (2005) bietet in diesem Zusammenhang ein Modell an, welches die sozialen Trennungen in Eigen- und Fremdkategorien erklärt. Abbildung 1 zeigt eine leicht abgewandelte und somit auf die Thematik dieser Arbeit abgestimmte grafische Darstellung dieses Ansatzes, die im Folgenden erläutert wird:

Abbildung 1: Modell des ‚Otherings‘, der ‚boundaries‘ und ‚stories‘, eigene Darstellung in Anlehnung an Tilly (2005: 8).



Kollektive Identitäten entstehen demnach durch ‚social boundaries‘, anhand derer eine Trennung in eine Eigen- und Fremdkategorie vorgenommen wird. Sowohl in Richtung der Eigen- als auch der Fremdgruppe werden durch die ‚social boundaries‘ Beziehungen über Gruppeneinschluss und Abgrenzung kommuniziert (Tilly 2005: 7). Kollektive Identitäten bilden sich dabei erst durch die Beziehungen zwischen ‚uns‘ (X) und ‚den Anderen‘ (Y) sowie durch die jeweilige Selbstdarstellung der Mitglieder der Gruppen untereinander. In diesen Darstellungen über sich und andere sind bereits Annahmen über Identitäten enthalten: ‚Wir‘ sprechen als kollektive Gruppe X, haben eine bestimmte Relation zu ‚den Anderen‘ als Y, dass ‚wir‘ X sind, gibt uns das Recht zu Z usw. (ebd.: 60). Dabei handelt es sich hier nie um Einzelpersonen, sondern

immer um Gruppen, die bereits sog. ‚social ties‘ - eine soziale Beziehungsgrundlage - teilen und in der Praxis über sog. ‚social sites‘ - Orte der sozialen Zusammenkunft wie bspw. ihren Arbeitsplatz oder das Leben in einem bestimmten Land - miteinander in Kontakt stehen (ebd.: 61).

Ein zentrales Element des Ansatzes besteht in der sprachlichen Identifikation - bspw. als Arbeiter*innen oder Bürger*innen eines Landes -, durch die sowohl die eigene Zuordnung als auch die Zuordnung anderer zu einer bestimmten Gruppe deutlich wird (ebd.: 61). Im Zusammenhang mit sprachlicher Identifikation ist einer der für diese Arbeit bedeutendsten Begriffe jener der ‚stories‘.³² Dies sind Geschichten, die sich die Mitglieder einer Gruppe über sich selbst und andere erzählen. Durch Stories werden ‚social boundaries‘ erst geschaffen und eine geteilte politische Identität zwischen den Mitgliedern der jeweiligen Gruppen kommuniziert. Stories beantworten Fragen, wie: Wer sind wir? Was sind unsere Rechte und Pflichten? Was wollen wir? Wer sind sie? Welche Rechte und Pflichten haben sie? Was wollen sie? (ebd.: 64). Mit anderen Worten lässt sich auch sagen, dass kollektive Identität durch das Erzählen von Geschichten entsteht, denn Erzählungen prägen sowohl die Selbst- als auch die Fremdwahrnehmung. Die Geschichten über ‚uns‘ und ‚die Anderen‘ werden erzählt, um die eigene Identität zu festigen aber beinhalten im gleichen Zuge immer eine Abgrenzung zum ‚Anderen‘ (Eggers 2020: 177, 188; beispielhaft auch Baldauf et al. 2017). Dementsprechend unterscheiden sich die Erzählungen für gewöhnlich zwischen X und Y, können sich aber gegenseitig beeinflussen (Tilly 2005: 7f.). Ausschlaggebend ist auch, dass kein Mensch ohne Stories mit anderen interagiert, denn sie wirken als soziale Verbindungen zwischen den Menschen. Das Material zu ihrer Erstellung kommt zu großen Teilen aus einem bereits bestehenden gemeinsamen kulturellen Repertoire. Selbst neue Stories greifen bekannte und vertraute Elemente wieder auf und formen aus ihnen scheinbar neue Konstruktionen (Tilly 2005: 211f.; dazu vertiefend auch Eggers 2020: 181).

Stories haben außerdem die Eigenschaft, dass aus ihnen ein gemeinsames Bestreben einer Gruppe entstehen kann, sich geschlossen nach ‚außen‘ zu verteidigen (Tilly 2005: 65). Denn generell besteht durch narrative Identitätskonstruktion eine Tendenz zur sozialen Schließung (Eggers 2020: 196). Dieses Phänomen erfasst Tilly, indem er der Frage nachgeht, wie, warum

³² Für einen besseren Lesefluss im Deutschen wird im Folgenden die Schreibweise ‚Story‘/ ‚Stories‘ verwendet. Da im allgemeinen große Überschneidungen zwischen der Literatur zur Erzähltheorie und ‚Narrationen‘ (für einen Überblick siehe Gadinger/Jarzebski/Yildiz 2014; Eggers 2020) und dem Begriff der Stories besteht, wurden die Ausführungen Tillys hier teilweise um die entsprechende Literatur ergänzt. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um eine bessere Abstimmung des theoretischen Hintergrunds auf Methode und Operationalisierung zu gewährleisten (siehe dazu auch Kapitel 6 und 7 dieser Arbeit). Es besteht nicht der Anspruch die Erzähltheorie in ihrer Gänze darzustellen.

und mit welchen Konsequenzen zeitlich stabile, situationsübergreifende systematische Ungleichheiten entstehen (Tilly 2005: 71). Dazu beruft er sich auf Max Webers Modell der sozialen Schließung, demzufolge eine Gruppe eine soziale Situation „offen“ hält, wenn es für sie möglich ist, ihre Eigeninteressen auf diesem Weg am besten zu verfolgen. Trägt es allerdings zu ihrem persönlichen Vorteil bei, eine Beziehung zu schließen - sie also exklusiv zu gestalten - so wird die Gruppe diesen Weg wählen (Weber 1968: 43). Daraus lässt sich auch ableiten, dass das Bedürfnis nach identitärer Schließung wächst, wenn die Eigenidentität bedroht wird (Eggers 2020: 196). Dementsprechend entsteht dauerhafte Ungleichheit Tilly zufolge, wenn gesellschaftliche Organisationsprobleme durch kategoriale Differenzierungen zu lösen versucht werden. Denn dadurch werden Systeme sozialer Schließung, Exklusion und Kontrolle erst generiert (Tilly 2005: 72f.).

Die vorliegende Arbeit wagt den Schritt, Tillys Modell von „Otherings, boundaries und Stories“ auf eine Ebene staatlicher Akteure zu transferieren. Die EU wird durch dieses Vorgehen zu einer Eigengruppe X, während sämtliche Akteure aus dem europäischen Außen aus EU-Perspektive die Form einer Fremdgruppe Y annehmen. Die Grenzen der EU werden - wie auch die in Kapitel 2 vorgestellte Literatur dieser Arbeit zeigt - demzufolge zu territorialen ‚boundaries‘, die die ‚social boundaries‘ über die innereuropäische Identitätsbildung erst schaffen (Geisen/Plug/van Houtum 2008: 83; Broeders 2007: 72). Die (Re)-produktion der ‚Anderen‘ wird somit zur Notwendigkeit des Aufrechterhaltens staatlicher Ordnung durch territoriale Grenzen (van Houtum/van Naerssen 2002: 134).³³ Dies mündet schließlich in der Institutionalisierung von Ungleichheitspaaren bzw. einem dauerhaften Othering einer Gruppe der Europäer*innen und der Nicht-Europäer*innen (dazu Tilly 2005: 72f.).

Überträgt man Tillys Argumentation auf die Versicherheitlichung der Migration an den europäischen Außengrenzen, so lässt sich vermuten, dass auch dort das Othering zwischen ‚uns‘ und den ‚Anderen‘ über EU-eigene Stories kommuniziert wird. Diese Stories der EU über die Nicht-Europäer*innen und sich selbst könnten dann Zuschreibungen bestimmter Eigenschaften zu den Akteuren enthalten. Denn Kategorien, wie Nationalität, Ethnizität und Religion - die

³³ Der Vollständigkeit halber muss hier erwähnt werden, dass Henk van Houtum und Ton van Naerssen von einer doppelten Rolle der Nicht-Europäer*innen ausgehen. Neben der Notwendigkeit der (Re)-produktion der ‚Anderen‘ zur Errichtung territorialer Grenzen ist es auch die Grenze selbst, die eine Differenzierung in eine Eigen- bzw. Fremdgruppe ermöglicht. Dies wirft die Frage auf, ob Grenzen zu Gruppenidentitäten oder Gruppenidentitäten zu Grenzen führen. Die vorliegende Arbeit wählt mit dem Modell Tillys eine Perspektive, die vordergründig von ersterem ausgeht. Es soll allerdings betont werden, dass eine Diskussion über Kausalrichtung - ganz im Sinne dessen, was zuerst da war, das Huhn oder das Ei - an dieser Stelle kaum zielführend ist. Denn das Resultat ist in beiden Fällen das Gleiche: die Institutionalisierung von kategorischen Ungleichheitspaaren, die in einem dauerhaften Othering einer Gruppe der Europäer*innen und der Nicht-Europäer*innen münden (dazu Tilly 2005: 72f.).

sich allesamt auf die nicht-europäischen ‚Anderen‘ beziehen lassen - sind bereits angefüllt mit Namen, Markern und Handlungen, durch die ungleiche Behandlungen befördert werden. Tilly zufolge ist diese Vorprägung der Kategorien der Grund dafür, weshalb eine Übertragung von Ungleichbehandlungen situationsübergreifend möglich ist (Tilly 2005: 111).

Zusammengefasst bildet sowohl eine Bezugnahme des Konzeptes des Otherings (dazu van Houtum/van Naerssen 2002) als auch ein Zusammendenken der Konzepte der ‚Grenzen‘ und ‚boundaries‘ einen wesentlichen Bestandteil für das Verständnis der Regierungstechniken bezüglich der Versicherheitlichung der Migration (ähnlich auch Fassin 2011: 215). Auf Grundlage dieser Überlegungen möchte die Arbeit den Umgang mit Nicht-Europäer*innen an den Außengrenzen der Europäischen Union erklären, indem sie die Stories der EU sichtbar macht. Auf diese Weise sollen die liberalen Wissensmuster über ‚uns‘ und ‚die Anderen‘ enthüllt werden, die in ihrer historischen Entwicklung „eine mehr oder weniger konstante Einmütigkeit, Stabilität und Beständigkeit aufweis[en]“ (Said 2017: 236).

5. Methode

Um eine Brücke zwischen der theoretischen Fundierung dieser Arbeit und der verwendeten Methode zu schlagen, folgt diese Arbeit dem Vorschlag, einen (methodischen) „Vermittlungsversuch“ zwischen den verschiedenen Traditionen der Diskursforschung zu wagen. Damit schließt sie sich dem bereits bestehenden „Trend zu Vermittlungen“ in der Diskursforschung an (Keller et al. 2001: 13). Konkret soll dies mithilfe der von Foucault zur Verfügung gestellten „theoretischen und praktischen Instrumente“ aus der „Werkzeugkiste“ (Jäger 2001: 95) der foucaultschen Diskursanalyse möglich werden, die in diesem Kapitel um die konstruktivistische Perspektive einer anderen Analyse, nämlich der wissenssoziologischen Diskursanalyse erweitert wird. In Kapitel 6 erfolgt innerhalb der Operationalisierung dann eine zusätzliche Erweiterung um Elemente der Frameanalyse bzw. Narrationsanalyse. Das hier vorliegende Kapitel führt zunächst in die Grundzüge foucaultscher ‚Diskurstheorie‘ ein und erweitert diese anschließend um die konstruktivistische Perspektive der wissenssoziologischen Diskursanalyse. Der Begriff des Diskurses wird in den Sozial- und Geisteswissenschaften in einer Vielzahl verschiedener Definitionen, inhaltlicher Fokussierungen (Keller et al. 2001: 10-13) und praktischer Verwendungen genutzt (Kerchner 2006: 50-55). Die vorliegende Arbeit schließt insbesondere an die inhaltliche Fokussierung der sog. ‚Diskurstheorie‘ nach Foucault an, die er in der „Archäologie des Wissens“ (1981) formulierte. Demnach sind Diskurse „Praktiken (...), die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (Foucault 1981: 74). Sie zeichnen

sich durch eine bestimmte Ordnung bzw. Formationen von Aussagen aus, die zu einem bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Raum strukturieren. Durch die Aussagen werden auf geordnete Weise soziale Wahrnehmungen von Normalität, Wahrheit und Realität bzw. Abweichung, Lüge und Wahnsinn produziert. Foucaults Interesse gilt dabei der Suche nach den formalen Bedingungen zur Produktion von Wissen. Er untersucht deshalb die Regeln, die zur Kontrolle von Diskursen und dem Aufrechterhalten gesellschaftlicher Wissensbestände dienen und zu bestimmten Machtverhältnissen führen (Keller et al. 2001: 12; Foucault 1981: 198-200, 259-260). Wissen definiert Foucault dabei als „Summe dessen, was man als wahr an[sieht] (...), die Gesamtheit der Verhaltensweisen, Eigentümlichkeiten und Abweichungen, über die man im (...) Diskurs sprechen kann“ (Foucault 1981: 259). Eine historische Perspektive ist hier ausschlaggebend, denn vermeintlich gegebene soziale Ordnungen können nur über bestimmte geschichtliche Bedingungen und die damit verbundenen Machtverhältnisse entstehen (Bühmann 2014: 105f.; Kerchner 2006: 49).

Diesen Überlegungen folgend, sind foucaultsche Diskursanalysen Analysen von Strukturen,³⁴ die versuchen aus einem Textkorpus „zunächst provisorisch und thesenhaft Regelmäßigkeiten herauszuanalysieren und diese nach und nach zu korrigieren, anzupassen und zu systematisieren“ (Diaz-Bone 2006: 257). Über diese Suche nach den Schemata, durch die Aussagen miteinander verbunden sind, soll herausgefunden werden, wie die Elemente einer Aussage an anderer Stelle wiedererscheinen, eine logische Struktur ergeben und eine Ordnung bilden. Die reine linguistische Ebene ist dafür kaum von Bedeutung. Vielmehr geht es um die Identifikation der Verstreuung desselben Schemas durch verschiedene Texte, denn diese Regelmäßigkeiten charakterisieren einen Diskurstyp (Foucault 1981: 89). Der Ausgangspunkt für diese Vorgehensweise liegt in sozialwissenschaftlichen Fragestellungen wie jenen dieser Arbeit, die nach den historisch entstandenen Ermöglichungen von Diskurs- und Machtpositionen suchen (Diaz-Bone 2006: 257).³⁵

³⁴ Eine Zuordnung zum Strukturalismus streitet Foucault in der „Archäologie des Wissens“ ab (Foucault 1981: 283-301, insb. 286). Trotz dessen ordnet v.a. Rainer Diaz-Bone (u.a. 2006: 257) Foucaults Vorgehen dem Strukturalismus zu. Brigitte Kerchner und Silke Schneider (2006: 17f.) weisen darauf hin, dass vordergründig die strukturierende Verfahrensweise einer foucaultschen Analyse in dieser Diskussion im Vordergrund steht. Sie sei weitaus „dringlicher“ als die Zuordnung zu theoretischen Strömungen. Daran anschließend verfolgt Kerchner (2006: 50) eine flexiblere Einordnung foucaultscher Analysen als (post-)strukturalistisch und beschreibt das Vorgehen übergeordnet als genealogisch-kritisch. Dieser Perspektive schließt sich die vorliegende Arbeit an.

³⁵ Die sich historisch entwickelnden Machtgefüge nehmen deshalb einen so großen Stellenwert in foucaultschen Diskursanalysen ein, da Foucault betont, dass der Diskurs meist von einer bestimmten Gruppe an Individuen bestimmt wird, die eine gemeinsame Strategie verfolgen (Foucault 1981: 100). Er schlussfolgert deshalb, dass Diskurse durch Hierarchien strukturiert werden. Der Diskurs entsteht immer unter der Vermittlung spezifischer Regeln, die an „seiner Grenze, an jener Grenze, an der die spezifischen Regeln definiert werden, die ihn als solchen existieren lassen“ vermittelt werden (Foucault 1981: 107f.).

Foucault sieht die von ihm selbst als „Archäologie“ benannte Methode als eine Möglichkeit zur Analyse der Geschichte (Foucault 1981: 12f.), deren Zweck es ist, „Zwänge auflösen“, indem sie untersucht, wie „diese Zwänge sich haben bilden können“ (ebd.: 27). Foucaultsche Analysen enthüllen somit, wie es dazu kommt, dass eine bestimmte Aussage bzw. ein ‚Wissen‘ zu einer bestimmten Zeit erschienen ist und wieso die Dinge gar nicht anders hätten gedacht werden können (ebd.: 42f). In der Entwicklung der Gegenstände eines Diskurses (auch über lange Zeiträume hinweg) kann dabei festgestellt werden, dass die untersuchten Gegenstände meist nicht konstant bleiben, sondern einem ständigen Wandel unterworfen sind (ebd.: 71).

Die hier beschriebenen Grundlagen der foucaultschen Diskurstheorie werden in der vorliegenden Arbeit mithilfe einer Perspektive der wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) um ein konstruktivistisches Element erweitert. Zu betonen ist, dass es sich dabei um eine perspektivische Verschiebung (Keller 2001: 127) und nicht um eine Operationalisierung handelt. Sie soll vordergründig ein konstruktivistisches Moment betonen, das bei Foucault bereits vorhanden ist. Denn die WDA versteht Foucaults Formulierung, Diskurse als „Praktiken“ zu behandeln, die „systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (Foucault 1981: 74) als einen deutlichen Verweis auf deren Konstruktionscharakter (Viehöver/Keller/Schneider 2013: 10; Keller 2013: 44). Foucault selbst erwähnt dies eher beiläufig in der Archäologie des Wissens, indem er die Ordnungsprinzipien des Diskurses als nie von sich aus vorhanden, sondern immer als „Wirkung einer Konstruktion“ beschreibt (Foucault 1981: 40).

Der Sozialkonstruktivismus, auf den sich die WDA bezieht, ist eine soziologische Theorie und basiert auf dem Buch „die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit“ von Peter Berger und Thomas Luckmann (Abels 2007: 87). Diese vertreten die These, dass die von Individuen wahrgenommene gesellschaftliche Wirklichkeit bereits eine soziale Ordnung hat, die in der Produktion der Menschen selbst entsteht. Die Gesellschaft ist ein „Produkt des Menschen“, das von den Menschen ständig selbst produziert wird. Demnach ist „Gesellschaftsordnung das Resultat vergangenen menschlichen Tuns“ und „besteht nur und solange menschliche Aktivität nicht davon ablässt, sie zu produzieren“ (Berger/Luckmann 2007: 55). Durch häufige Wiederholungen, die gedanklich abgespeichert und auf diese Weise typisiert werden, entstehen gedankliche Ordnungen aufgrund derer Handlungen zu einem Modell zukünftigen Handelns werden (Abels 2007: 98). Für die WDA im Speziellen ist insbesondere der Stellenwert der Sprache im Sozialkonstruktivismus zu betonen (Keller 2013: 24). Denn auch Sprache typisiert Erfahrungen, indem sie Kategorien vermittelt, die mit Sinn angefüllt sind. Sie „subsumiert (...) spezielle Erlebnisse ständig unter allgemeine Sinnordnungen“ (Berger/Luckmann 2007: 41). Somit

wird durch Sprache möglich, die Alltagswelt und ihre verschiedenen „Zonen“ als ein sinnhaftes Ganzes zu beschreiben (ebd.).

Mithilfe der sozialkonstruktivistischen Perspektive kann eine Verbindung zur Theorie dieser Arbeit hergestellt werden: die Ausführungen Berger und Luckmanns zur typisierenden Rolle der Sprache ergänzen das im Theorieteil dieser Arbeit beschriebene Modell von Tilly. Denn die Zugehörigkeit von Individuen zu Gruppen spiegelt sich in der Sprache, die gesellschaftliche Beziehungen und Erfahrungen ordnet und gleichzeitig immer das Produkt menschlicher Konstruktion ist (Berger/Luckmann 2007: 43-45). Tilly vervollständigt diesen Ansatz, indem er ‚Sprache‘ zu ‚Stories‘ konkretisiert. Die vorliegende Arbeit betont daher - unter Bezugnahme auf den Begriff der Story - im Gegensatz zu Foucault deutlich den Stellenwert der Sprache (ausführlicher dazu Kapitel 6).

Ein weiterer Punkt, in dem sich von der WDA eine Brücke zur Theorie dieser Arbeit schlagen lässt, und in dem sie sich deutlich gegen Foucault wendet, ist die Rolle des Subjekts: In Tillys Theorie haben die einzelnen Akteure zumindest in einem gewissen Maße Einfluss auf die Stories, die sie über sich und andere erzählen. Ein Wandel der Stories und der damit verbundenen ‚social boundaries‘ ist daher potenziell möglich (dazu auch Tilly 2005: 142-152), wenngleich auch der größte Teil der Stories aus einem bereits bestehenden kulturellen Repertoire kommt, auf das selbst neue Erzählungen zurückgreifen (Eggers 2020: 181; Tilly 2005: 211f.). Demgegenüber tritt das Subjekt bei Foucault in den Hintergrund, denn „[d]ie historische Einheit, der er seine Aufmerksamkeit widmete, war nicht die Idee (eines Subjekts), nicht der Begriff (einer Wissenschaft), sondern der Diskurs (einer Episteme)“ (Rheinberger 2017: 39). Wissensproduktion verläuft hier „übersubjektiv“ (Viehöver/Keller/Schneider 2013: 12). Die vorliegende Arbeit erkennt hingegen durch den Bezug zur WDA bzw. deren konstruktivistischem Moment den Einfluss von Subjekten auf den Diskurs an und wendet sich zu einem gewissen Grad gegen den foucaultschen Standpunkt, nach welchem Subjekte niemals als „Inhaber“ des Wissens auftreten können, da sie von dem bereits vorgegebenen Wissen ‚abhängig‘ sind (Foucault 1981: 260). Trotzdem behält die Arbeit den foucaultsche Fokus der Analyse auf die geschichtliche Entwicklung der Episteme bei (dazu auch Rheinberger 2017: 39), indem sie davon ausgeht, dass die „fundamentalen Codes“ der Subjekte bereits gesellschaftlich vorstrukturiert sind und auf diese Weise „ihre Sprache, ihre Wahrnehmungsschemata, ihren Austausch, ihre Techniken, ihre Werte [sowie] die Hierarchien ihrer Praktiken beherrschen“ (Foucault 2015: 22).

Zusammengefasst folgt die Methode dieser Arbeit dem Ansatz der foucaultschen Diskurstheorie, indem sie einen Schwerpunkt auf die historische Entstehung bestehender Wissensbestände legt. Diese Herangehensweise wird jedoch durch eine konstruktivistische Perspektive, die auch

von der WDA verfolgt wird, ergänzt. Durch diese Betonung des Stellenwertes der Sprache, die von der foucaultschen Diskurstheorie abweicht, wird Tillys Modell von ‚Othering, boundaries und Stories‘ ergänzt. Denn, konform zu Tillys Stories, geht der Konstruktivismus davon aus, dass sich soziale Gruppenzugehörigkeiten in der sozial konstruierten Sprache widerspiegeln (Berger/Luckmann 2007: 43-45). Zusätzlich wendet sich das in dieser Arbeit verfolgte Vorgehen gegen Foucaults Standpunkt der ‚Übersubjektivität‘, indem sie davon ausgeht, dass Subjekte einen gewissen Einfluss auf Diskurse nehmen können.

6. Operationalisierung und Auswahl des Analysematerials

Eine Operationalisierung foucaultscher Diskursanalysen ist auf vielfältige Weise möglich. In den Politikwissenschaften finden sich Ansätze in Form von Argumentationsanalysen, Inhaltsanalysen, Rahmen- bzw. Frameanalysen, kritischen Diskursanalysen sowie genealogischen Perspektiven (Kerchner 2006: 51-55). Die in dieser Arbeit verwendete Umsetzung richtet sich nach dem Vorgehen von Willy Viehöver (2001), das nachfolgend beschrieben wird. Daran schließt sich eine Darstellung der Auswahl des Analysematerials an. Zunächst erfolgt jedoch noch eine kurze Begriffsklärung:

Die in diesem Kapitel vorgestellte Operationalisierung nach Viehöver (2001) behandelt Diskurse als „Narrationen“. Diese Bezeichnung findet in politikwissenschaftlichen Arbeiten v.a. im Kontext von ‚Narrationsanalysen‘ häufig Verwendung (dazu Viehöver 2001; Biegon/Nullmeier 2014). Aus Gründen der Übersichtlichkeit und, um die Verbindung zur theoretischen Grundlage der Arbeit zu betonen, wird jedoch in der vorliegenden Arbeit im Folgenden der Begriff der ‚Story‘ verwendet.³⁶

Wie aber lassen sich die Stories operationalisieren? Wie lassen sich die geschichtlich entstandenen Exklusionsmechanismen aus den Dokumenten der EU herausfiltern? Viehöver (2001: 188f.) macht dies möglich, indem er Elemente der Rahmen- oder Frameanalyse nach mit denen der Narrationsanalyse verbindet. Dabei werden die Frames oder Deutungsrahmen durch einen Plot zu einer Story verbunden. Das Vorgehen richtet sich nach den folgenden Punkten: 1. Zu-

³⁶ Das ist problemlos möglich, denn die Begriffe bezeichnen in ihrem Kern das Gleiche: Sie stehen für Geschichten, die Menschen über sich und andere erzählen. Auch innerhalb ihrer Eigenschaften gleichen sich Stories und Narrationen: So wird die Bildung von Gruppenidentitäten durch den Begriff der Story bei Tilly (2005: 64) in der Literatur zu Narrationen durch deren Funktion als „boundary marker“ ebenso betont (dazu ausführlich Viehöver 2001: 187). Bezüglich der Narrationen kann v.a. deren Eigenschaft herausgestellt werden, bestimmte Blickwinkel hervorzuheben, aus denen Individuen die Welt wahrnehmen. Aus deren Perspektive sind Narrationen dann Geschichten, die „wahr und richtig klingen“ und somit eine emotionale und motivierende Wirkung entfalten (Baldauf et al. 2017: 6). Genau dieses Potenzial ist es, was auch in Tillys Theorie die Gruppenidentitäten zusammenhält.

nächst wird die Forschungsfrage definiert – was im Fall der vorliegenden Arbeit bereits in der Einleitung getan wurde. 2. Folgt die Bestimmung eines Datensamples und der Analyseeinheiten. 3. Werden unterschiedliche Marker bestimmt, die eine Story konstituieren. Die Marker können verschiedene Formen annehmen, wie bspw. auf der wörtlichen Ebene Schlagworte oder auf der Ebene der Stories bestimmte Argumente, Rollen von Akteuren oder Plots. Von ihnen ausgehend wird ein Codebuch erstellt und die Analyse vorgenommen. 4. Folgt schließlich die Interpretation der auf diese Weise gewonnenen Erzählungen (Viehöver 2001: 189f.).

Die von Viehöver unter dem zweiten Punkt genannte Bestimmung des Datensamples – also des verwendeten Analysematerials – kann als „Basis und Herzstück der anschließenden Diskursanalyse“ bezeichnet werden (Jäger 2001: 104).³⁷ Aus diesem Grund gilt es, die Auswahl des Analysematerials „äußerst sorgfältig vorzunehmen“ (ebd.), wobei v.a. auf einen Bezug zur Fragestellung geachtet werden sollte und Entscheidungen für eine Aufnahme in die Analyse begründet werden sollten (dazu ausführlich Keller 2001: 136-138). Im Fall der Analyse dieser Arbeit wurden als relevante Analysedokumente Agenden, Strategien und Verordnungen der EU ausgewählt. Die Auswahl von Agenden hat den Vorteil, dass sie, obwohl sie allein vom Europäischen Rat veröffentlicht werden, die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten der EU abbilden.³⁸ Somit kann aus der Analyse von Agenden auch ein Schluss auf die anerkannten Wissensbestände der gesamten EU gezogen werden. Auch Strategien der EU werden von ihren Institutionen gemeinsam festgelegt und bilden somit das Wissen der beteiligten Akteure ab.³⁹ Das Untersuchen von Verordnungen wird damit begründet, dass diese als Dokumente der europäischen Rechtsprechung in allen Mitgliedstaaten gelten, ohne in deren nationales Recht überführt werden zu müssen. Außerdem müssen sie von der Europäischen Kommission ausgehen und dann vom Europäischen Parlament und vom Ministerrat angenommen werden.⁴⁰ Geltende Verordnungen sind also ebenso Dokumente, innerhalb derer sich ein Konsens der hier genannten EU-Organen widerspiegelt. Die in der Analyse dieser Arbeit verwendeten Agenden und Verordnungen wurden in enger Abstimmung auf die Fragestellung dieser Arbeit ausgewählt und decken innerhalb des Policyfeldes der ‚Migrationspolitik‘ speziell

³⁷ Dies gilt auch für andere Arten von Diskursanalysen, wie auch diese Referenz zur kritischen Diskursanalyse Siegfried Jägers verdeutlicht.

³⁸ Europäischer Rat/Rat der Europäischen Union: Festlegung der politischen Agenda der EU, abrufbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/de/european-council/role-setting-eu-political-agenda/#:~:text=Wichtigste%20Aufgabe%20des%20Europ%C3%A4ischen%20Rates,des%20Europ%C3%A4ischen%20Rates%20Schlussfolgerungen%20angenommen> (zuletzt geprüft am 16.03.2021).

³⁹ Europäische Kommission: Strategie, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/strategy_de#:~:text=Die%20allgemeinen%20politischen%20Ziele%20der,Ma%C3%9Fnahmen%20und%20Initiativen%20umgesetzt%20werden (zuletzt geprüft am 16.03.2021).

⁴⁰ EU-Info.Deutschland: Gesetzgebung, abrufbar unter: <http://www.eu-info.de/europa/eu-richtlinien-verordnungen/> (zuletzt geprüft am 16.03.2021).

den Teilbereich „Stärkung der Außengrenzen“ ab.⁴¹ Diese Entscheidung begründet sich anhand der Abstimmung auf die hier vordergründige behandelte Thematik der ‚Versicherheitlichung der Migration‘. Thematisch zielt das ausgewählte Analysematerial speziell auf die Schnittstelle zwischen Migrations- und Sicherheitsdiskurs. Folgende Dokumentenabschnitte wurden schließlich in die Analyse aufgenommen:

Tabelle 1: Übersicht des Analysematerials

<u>Übersicht des Analysematerials</u>
<ul style="list-style-type: none"> - EU-Strategie für eine Sicherheitsunion (2020), Kapitel „Der Beitrag starker Außengrenzen“. - Eine neue strategische Agenda 2019-2024, Kapitel „Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Freiheiten“. - Migrationsagenda (2015), Kapitel: „Die Anreize für irreguläre Migration reduzieren“; „Grenzmanagement – Menschenleben retten und Außengrenzen sichern“, „Europas Schutzauftrag: eine starke gemeinsame Asylpolitik“. - Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624, Erwägungen nachstehender Gründe. - Verordnung (EU) 2017/2226 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2017 über ein Einreise-/Ausreisensystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen sowie der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008 und (EU) Nr. 1077/2011, Erwägungen nachstehender Gründe. - Verordnung (EU) 2017/2225 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2017 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 in Bezug auf die Nutzung des Einreise- /Ausreisensystems, Erwägungen nachstehender Gründe.⁴²

Als Analyseeinheiten wurden bei den Verordnungen stets ganze Aufzählungspunkte gewählt. Bei den Agenden wurden dementsprechend Absätze als Analyseeinheiten festgelegt. Darin enthaltene Überschneidungen von Stories wurden nicht getrennt, um die Verwobenheit der Erzählungen zu erhalten.

⁴¹ Als eines der grundlegenden Dokumente zur Präzisierung des ausgewählten Analysematerials wurden die unter dem Punkt „Stärkung der Außengrenzen“ genannten Agenden und Verordnungen aus diesem Dokument verwendet: Europäisches Parlament: Briefing – Politische Maßnahmen der EU im Interesse der Bürger, abrufbar unter: https://what-europe-does-for-me.eu/data/pdf/focus/focus04_de.pdf (zuletzt geprüft am 16.03.2021); Eine andere Orientierungshilfe bot die Übersicht: Europäischer Rat/Rat der Europäischen Union: Zeitleiste – Reaktion auf den Migrationsdruck. Für die Aufnahme von Verordnungen in den Analysekorpus wurde auf die bereits gegebene Gültigkeit des Rechtsaktes geachtet.

⁴² Da die Ergebnisse der Analyse bereits nach dem sorgfältigen Durchgang der ersten drei Dokumente gesättigt schienen, wurden zwar noch weitere Dokumente in die Analyse aufgenommen, um diese Sättigung zu überprüfen. Nachdem sich jedoch keine neuen Stories mehr darin finden ließen, wurde der vorher weitaus größere Korpus an Analysedokumenten auf das hier aufgeführte Material beschränkt. Weitere Dokumente, die für eine Analyse in Frage gekommen wären, wären bspw. Teile der Sicherheitsagenda (2015) oder der globalen Strategie (2016) gewesen.

Der dritte Punkt in Viehövers Operationalisierung - die Bestimmung der Marker im Analyse-material - ist im Allgemeinen auf zwei unterschiedliche Arten möglich: Entweder von der wörtlichen Ebene ausgehend hin zu Deutungsrahmen, Stories und Glaubenssystemen (Viehöver 2001: 190-193). Oder umgekehrt: wobei von Strukturen, Akteursrollen und Plots nach Markern auf der wörtlichen Ebene gesucht wird, die die formalen Strukturen ausfüllen (ebd.: 194-200). In Anlehnung an den Anspruch der foucaultschen Diskurstheorie, sich von der linguistischen Ebene weitgehend zu lösen, wurde der zweite Weg für die hier durchgeführte Analyse gewählt. Die Ausführungen Viehövers wurden dabei teilweise im Hinblick auf die Fragestellung der Arbeit spezifiziert, woraus sich das folgende, konkrete Vorgehen ergibt:

Zunächst wurde das Analysematerial im Hinblick auf die für die Fragestellung thematisch relevanten Textstellen untersucht und dabei ein Kodierleitfaden über die Spezifika eines Ein- oder Ausschlusses in die Analyse erstellt. Wurde eine Textstelle in die Analyse aufgenommen, so wurde sie zunächst mit einer Nummerierung versehen, um sie später den Dokumenten wieder zuordnen zu können. Dann wurde die „episodische Struktur“ (ebd.: 194f.), d.h. thematisierte Probleme, deren Ursachen, Folgen, Lösungen und zugrundeliegende legitimierende Leitbilder erfasst. Es folgte eine Analyse der Akteursstruktur, in der die positive, negative und neutrale Darstellung von vorkommenden Akteuren und die dazugehörigen Schlagworte extrahiert wurden. Anschließend wurde die Relation zwischen den Akteuren und somit der Plot der Story identifiziert (ebd.: 196f.). Um das umfangreiche Analysematerial übersichtlicher zu gestalten, wurden die Textstellen kurz zusammengefasst. Im Laufe der Analyse bildeten sich auf diese Weise gewisse Muster heraus, die gleiche oder ähnliche Strukturen aufwiesen und schlussendlich in Form der Stories benannt werden konnten. In Anlehnung an die Arbeit von Baldauf et al. (2017) wurden als verbindende Muster der einzelnen Stories sog. Meta-Erzählungen identifiziert. Diese Meta-Erzählungen bilden zugleich eigene, übergeordnete Erzählungen und sind die „Kulissen“ vor deren Hintergrund die Stories einen inneren Zusammenhang entfalten (Baldauf et al. 2017: 12).

In diesem Vorgehen verdeutlicht sich auch der Bezug zum geschichtlichen Hintergrund dieser Arbeit (Kapitel 3): Wie foucaultsche Analysen betonen, kann soziale Ordnung nur über geschichtlich entstandene Bedingungen und deren Machtverhältnisse entstehen (Bühmann 2014: 105f.; Kerchner 2006: 49). Die Ergebnisse der Analyse sind somit das Produkt historischer Strukturen, in denen sich eine konstant bleibende Rollenverteilung zwischen den Akteuren abbildet.

Die Darstellung der Operationalisierung nach Viehöver (2001) verbinden zusammengefasst Elemente der Frameanalyse mit jenen der Narrationsanalyse. Diese Operationalisierung wurde

in der vorliegenden Arbeit am Analysematerial verschiedener Agenden, Verordnungen und Strategien der EU vorgenommen. Dabei forscht die Arbeit im Verfahren eines top-down-Ansatzes ausgehend von Strukturen, Akteursrollen und Plots nach Markern auf der wörtlichen Ebene, die die formalen Strukturen ausfüllen (Viehöver 2001: 194-200).

7. Übersicht der Ergebnisse

Die detaillierten Ergebnisse der Analyse werden in diesem Kapitel zunächst überblicksartig und in den nachfolgenden Unterkapiteln (7.1 - 7.4) ausführlich dargestellt und erläutert. Nachfolgende Kapitel mit Unterkapiteln beschreiben Meta-Erzählungen und haben somit zum Ziel einen zusammenfassenden Überblick über die Szenerie der einzelnen Unterkapitel bzw. Stories zu schaffen (Kapitel 7.1 und 7.3). Enthält ein Kapitel hingegen keine Unterkapitel, so wurden dieser Meta-Erzählung keine Stories zugeordnet. Der erste Absatz des Kapitels fasst dementsprechend die Szenerie zusammen (Kapitel 7.2 und 7.4).⁴³ Der ausführliche Bezug zur historischen und theoretischen Grundlage dieser Arbeit erfolgt anschließend im Interpretationsteil dieser Arbeit (Kapitel 8 und 9).

Die Kernelemente der Ergebnisse sind die verschiedenen Meta-Erzählungen und Stories, die sich aus 74 Textstellen zusammensetzen, die mithilfe des induktiv erstellten Kodierleitfadens aus dem Analysematerial extrahiert wurden.⁴⁴ Um diese Textstellen zu gewinnen und dabei eine hohe Qualität der Ergebnisse zu gewährleisten, wurde das Analysematerial mehreren Analysedurchgängen durchzogen. Während dieser Durchgänge wurde der Kodierleitfaden und mit ihm die Ergebnisse in einem stetigen Prozess spezifiziert. Einer Textstelle wurde ein eigener Status als Story dabei nur zugesprochen, wenn diese in mehreren Dokumenten auftrat. Das Vorgehen führte schließlich zu einer Verdichtung des Materials in Form der nachfolgend dargestellten Übersicht der Meta-Erzählungen (dunkelgrau) und der zugehöriger Stories (hellgrau):

⁴³ Mithilfe dieser Struktur sollen die Darstellung der Ergebnisse sowohl einfacher verständlich werden als auch auf eine unnötige Verlängerung der Unterkapitel durch abschließende Zusammenfassungen am Ende der Kapitel verzichtet werden.

⁴⁴ Um die Transparenz der Analyse zu gewährleisten wurde der Kodierleitfaden dem Anhang der Arbeit beigelegt (Anhang II).

Tabelle 2: Übersicht der Ergebnisse: Meta-Erzählungen und Stories

<u>Übersicht der Ergebnisse: Meta-Erzählungen und Stories</u>
Krise und Normalität
Staatliche Kontrolle gewährleistet Normalität und bekämpft Krisen
Biopolitik: die Politik der Zwänge am Körper der Menschen
Problem der Zirkulation
Was als anormal/ normal gilt kann durch Risikoanalyse festgestellt werden
Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz
Europäische Solidarität
Europäische Akteure müssen geschlossen handeln - allgemein
Europäische Akteure müssen geschlossen handeln - Informationsaustausch
Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Wahrung der Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit
Abgrenzung nach Außen: Zweckrationale Kooperation mit Drittstaaten

Eine zusammenfassende Übersicht der Inhalte der hier gefundenen Erzählungen findet sich in einer tabellarischen Übersicht im Anhang dieser Arbeit (Anhang I).

Um auf die Inhalte der Stories und Meta-Erzählungen vertiefend einzugehen, stellen die nachfolgenden Unterkapitel diese im Detail dar. Beschrieben werden dabei in Anlehnung an die Operationalisierung dieser Arbeit (Kapitel 6) die Häufigkeiten des Auftretens der jeweiligen Erzählungen, deren Überschneidung mit anderen Stories, die Akteursstruktur und die episodische Struktur sowie teilweise auch auffällige Schlagworte. Um diese Ausführungen einfacher lesbar zu gestalten wurde für Zitationen aus dem Analysematerial die jeweilige Nummer der Analyseeinheit verwendet.⁴⁵ Dies soll ein einfaches Nachschlagen in der Gesamtanalyse ermöglichen, die dem Anhang der Arbeit beigelegt ist (Anhang III).

7.1 Krise und Normalität

Die Meta-Erzählung ‚Krise und Normalität‘ beschreibt eine dystopische Szenerie, die von einer verlorenen Normalität erzählt (dazu Kapitel 7.1.1). Der Grund für diesen Verlust des ‚Normalen‘ ist die ‚Migrationskrise‘: eine Situation, die hier häufig als ‚Bedrohung‘ oder ‚Gefahr‘ beschrieben wird. Ausgangspunkt dieser Bedrohungslage sind die Nicht-Europäer*innen, meist in Form von Straftäter*innen und Kriminellen. Ihre positiven Gegenspieler sind die europäischen Akteure, die sich mithilfe verschiedener Methoden der Überwachung der Krisensituation stellen: So berechnen sie erhöhte Risiken, um gezielt eingreifen zu können

⁴⁵ Für die Verordnung 2019/1896 (Frontex-Erweiterung) stehen Analysenummern mit dem Beginn Fr_; Verordnung 2017/2226 (Einreise-/Ausreisensystem) wird mit E_ beginnend nummeriert; Verordnung 2017/2225 (Nutzung des Einreise-/Ausreisensystems) mit EN_; die EU-Strategie für eine Sicherheitsunion (2020) trägt am Anfang die Nummer S_; die neue strategische Agenda 2019-2024 die Nummer SA_; Textstellen aus der Migrationsagenda (2015) beginnen mit M_.

(Kapitel 7.1.4), kontrollieren die Menschen, die in die EU einreisen (Kapitel 7.1.2) sowie das Territorium und die Grenzen selbst (Kapitel 7.1.3). Das Ziel ist es, die ‚guten‘ von den ‚schlechten‘ Menschen zu trennen - eine Problematik, die sich ausgehend vom ‚Problem der Zirkulation‘ durch fast alle hier versammelten Stories zieht. Auf diese Weise soll die Krise abgewendet werden und die verlorene Normalität wiederhergestellt werden.

7.1.1 Staatliche Kontrolle gewährleistet Normalität und bekämpft Krisen

Diese Story tritt nur in fünf verschiedenen Textstellen der Analyse und darin zwei Mal in Kombination mit Stories der ‚Europäischen Solidarität‘ auf. Sie stellt die Meta-Erzählung ‚Krise und Normalität‘ eher allgemein dar, indem sie klassische Situationen beschreibt, in denen die positiv bewerteten, europäischen Akteure der negativ bewerteten ‚Migrationskrise‘ gegenübergestellt werden. Auffällig ist, dass Nicht-Europäer*innen hier nicht mit positiven oder negativen Schlagworten beschrieben werden. Vielmehr ist es die Krise selbst, die als bedrohlich dargestellt wird, indem eine Gegenüberstellung zur ‚Normalität‘ vorgenommen wird. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass von den europäischen Akteuren (meist Frontex) eine ‚Wiederherstellung des normalen Funktionierens des Schengen-Raums‘ (Fr_4) angestrebt wird. Bezüglich des Schengen-Raums heißt es an anderer Stelle auch:

„Wir werden die notwendigen Schritte unternehmen, um das ordnungsgemäße Funktionieren des Schengen-Raums zu gewährleisten“ (SA_e).

Die steigende Zahl in der EU ankommender Migrant*innen wird dem europäischen ‚Wir‘ innerhalb dieser Erzählung kontrastiv gegenübergestellt, indem sie als ‚Notsituation‘ und ‚besondere Krisensituation‘ (M_13a) bezeichnet wird.

Innerhalb der episodischen Struktur ist die Problemstellung der hier aufgenommenen Textstellen dementsprechend, dass ein ‚normales‘ Funktionieren des Schengen-Raumes (Fr_4; SA_e) oder der ‚integrierten europäischen Grenzverwaltung‘ (Fr_32) durch die Krisensituation nicht möglich ist. Die Zielsetzung besteht darin, über verschiedene Lösungswege diese Normalität wiederherzustellen (SA_e), bzw. in Zukunft für Krisen ‚gerüstet‘ zu sein (M_13b), was durch den Ausbau von Frontex (Fr_4; M_13a) aber auch durch verstärkte ‚Vereinheitlichung [und] Automatisierung des Informationsaustauschs‘ (Fr_32) ‚und die Einführung neuer Formen der mitgliedstaatlichen Zusammenarbeit‘ (M_13a) möglich werden soll.

7.1.2 Biopolitik: die Politik der Zwänge am Körper der Menschen

Die Story kommt insgesamt elf Mal und somit relativ häufig vor. Dabei tritt sie meistens allein, aber an drei Stellen auch in Kombination mit verschiedenen Erzählungen der ‚Europäischen Solidarität‘ auf. Ursprünglich wurde sie als ‚Problem der Zirkulation‘ kodiert, durch ihren abgrenzbaren Inhalt im Nachhinein aber als eigenständige Erzählung klassifiziert.

Inhaltlich erfasst die Story die direkte Einwirkung der Politik auf die Körper der Menschen – die in dieser Kategorie meist Nicht-Europäer*innen sind. Dabei sammelt sie hauptsächlich Erzählungen über die Speicherung von „alphanumerische[n] Daten und biometrische[n] Daten“ (E_20, so auch EN_4), die Verifikation der Identität von Visuminhabern und über die Verwendung von Fingerabdrücken (E_17) oder Gesichtsbildern (E_21). Oft geht es dabei darum, sämtliche verfügbare Informationen zur Identifizierung, Überprüfung und Kontrolle von Nicht-Europäer*innen zu nutzen (bspw. EN_3). Dies reicht sogar bis zur Ankündigung von „Chip[s] mit biometrischen Identifikatoren“ (S_30c) in Ausweispapieren. Ziel ist dabei das Vorgehen gegen Kriminelle, Terrorist*innen und „Reisedokumentenbetrug“ (ebd.; ähnlich auch E_20).

Ein Schlagwort, das neben den oben genannten dabei häufig genannt wird, ist „Erfassen“: „alle grenzüberschreitenden Bewegungen von Drittstaatsangehörigen [sollen] erfasst werden“ (E_6; ähnlich auch E_7; E_9). Die ‚Erfassung‘ von Drittstaatsangehörigen (E_9) in elektronischer Form (E_7) zur „Verbesserung des Außengrenzenmanagements“ (ebd.) ist das vordergründige Problem, das durch die episodische Struktur der Analyse beschrieben wird. Weitläufiger gliedert sich diese Problematik in verschiedene Teile, die im Grunde genommen alle ähnlichen Zielsetzungen verfolgen: So geht es etwa um die Verifizierung von Drittstaatsangehörigen (E_17; E_21), die Bereitstellung Ihrer biometrischen Daten (EN_4; M_16b) und darum, „irreguläre Einwanderung zu verhindern“ (E_20). Die Lösungen für die beschriebene Problematik kreisen allesamt um das EES bzw. die elektronische Erfassung biometrischer und alphanumerischer Daten (E_16; E_20; E_21; EN_4; S_30c) durch die Drittstaatsangehörige „elektronisch erfasst werden und die Dauer des zulässigen Aufenthalts berechnet wird“ (E_7). Als Legitimation für das Vorgehen werden vereinzelt Gründe wie die „effizientere Abfertigung an den Grenzübergängen“ (E_6) oder die „Genauigkeit der Identifizierung“ (E_20) genannt.

Die meistens negativ bzw. teilweise auch neutral dargestellten Akteure innerhalb dieser Story sind in beinahe jeder Textstelle „Drittstaatsangehörige“ (bspw. E_6; E_7). Neutral wird an einer Stelle von „Visumsinhaber[n]“ gesprochen (E_17). Vom Misstrauen der europäischen Akteure gegenüber den „Migranten“ zeugt bspw. die „systematische Abnahme von Fingerabdrücken“ (M_16b). Eine besonders emotionale Darstellung zeigt sich in dieser Textstelle:

„Reisedokumentenbetrug gilt als eine der am häufigsten begangenen Straftaten. Er erleichtert Kriminellen und Terroristen das Reisen im Verborgenen und spielt eine Schlüsselrolle sowohl beim Menschenhandel als auch beim Drogenhandel. Die Kommission wird prüfen, wie die bestehenden Arbeiten zu den Sicherheitsstandards für EU-Aufenthalts- und Reisedokumente – auch durch Digitalisierung – ausgeweitet werden können. Ab August 2021 werden die Mitgliedstaaten mit der Ausstellung von Personalausweisen und Aufenthaltsdokumenten nach harmonisierten Sicherheitsstandards beginnen, zu denen ein Chip mit biometrischen Identifikatoren gehört, der von allen EU-Grenzbehörden überprüft werden kann. Die Kommission wird die Anwendung der neuen Vorschriften, einschließlich der schrittweisen Ersetzung der derzeit im Umlauf befindlichen Dokumente, überwachen“ (S_30c).

Hier wird deutlich, dass eine Abgrenzung zwischen „Kriminellen und Terroristen“ und anderen Migrant*innen für die europäischen Akteure eine Herausforderung darstellt. Das Kontrollieren besagter Menschen durch biometrische Identifikatoren scheint dementsprechend eine Lösung der Problematik in Aussicht zu stellen. Auch an anderer Stelle scheint die Angst der europäischen Akteure vor Terror und Kriminalität durch deren Streben nach „Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten“ (E_20) – oder kurz: Kontrolle – gestillt zu werden. Das sich dieser Wunsch nach Kontrolle im Falle der beschriebenen Story auf die biometrische Identifikation von Menschen - und somit auf ihren Körper - bezieht verleiht dieser Story ihren Namen. Hierin begründet sich auch die Abspaltung von der Story ‚Problem der Zirkulation‘.

7.1.3 Problem der Zirkulation

Mit einer Häufigkeit von 27 Mal ist diese Story die am häufigsten in der gesamten Analyse auftretende. Dabei finden sich zahlreiche Überschneidungen mit verschiedenen Geschichten aus allen anderen Meta-Erzählungen. Die Story kommt aber auch acht Mal disjunkt vor. Thematisch geht es um die Kontrolle des europäischen Territoriums durch die Regulation der Einwanderung aufgrund der Trennung ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Menschen (bspw.: Fr_1; Fr_5; E_5). Daher liegt die vordergründige Zielsetzung der Erzählung sowohl auf Überwachung als auch auf Kontrolle - bspw. von Grenzen oder Lufträumen (Fr_34; Fr_35) oder von „Migrationsströmen“ (Fr_36; Fr_37).

Die zentralen Motive der ‚Überwachung‘ und ‚Kontrolle‘ tauchen in Form von Schlagworten teilweise auch direkt im Text auf: So bspw. bei der „Überwachung der Luftgrenze“ zur Verhinderung „illegale[r] Aktivitäten im Zusammenhang mit Einwanderung“ (Fr_35). ‚Kontrolle‘ zeigt sich u.a. bezüglich des EES, durch das der „Zugang zu[m] Hoheitsgebiet wirksamer kontrollier[t]“ (E_3) werden und ein „wirksames Management der gemeinsamen Außengrenzen der Union“ ermöglicht werden soll, um „einen starken Schutz sicherzustellen“ (E_5). An dieser Stelle zeigt sich durch die Thematisierung elektronischer Überwachungssysteme auch die Nähe zur ‚Biopolitik‘-Story. Das hier beschriebene ‚Problem der Zirkulation‘ richtet sich jedoch

deutlich auf den Überwachungsaspekt des Territoriums statt auf die direkte Kontrolle der menschlichen Körper. Anhand dieses Kriteriums wurde auch die Kodierung zur jeweils entsprechenden Story vorgenommen.

Thematisch geht es häufig um Kriminalität, so bspw., wenn durch deren „Bekämpfung (...) ein hohes Maß an innerer Sicherheit in der Union“ sichergestellt werden soll (Fr_1). Zusätzlich spielt auch häufig die „Verhütung, Aufdeckung oder Untersuchung terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten“ (E_25; ähnlich auch Fr_40; S_30a) eine Rolle. Als Mittel der europäischen Akteure gegen Kriminalität, Straftaten und Terrorismus gilt dabei in vielen Textstellen der ‚Kampf‘ (so u.a. in Fr_5; M_10b; M_15d; S_30a; S_30b). Wird nicht die Kriminalität selbst ‚bekämpft‘ (wie bspw. in Fr_5 und S_30a), so sind die Akteure, gegen die sich der ‚Kampf‘ konkret richtet, u.a. Schleuser*innen und Menschenhändler*innen (M_10b; M_11b). Ein Nebeneffekt dieses ‚Kampfes‘ ist, „potenzielle irreguläre Migranten abzuschrecken“ (M_10b). Sowohl die zentralen Motive der ‚Überwachung‘ und ‚Kontrolle‘ als auch der Bezug zur Kriminalität schlägt sich in den Überschneidungen mit anderen Kategorien zu Grunde: So bspw. in der Kombination mit der Story ‚Was als anormal/ normal gilt kann durch Risikoanalyse festgestellt werden‘, die neben der allgemeinen Variante der ‚Europäischen Solidarität‘ die häufigsten Überschneidungen mit dem ‚Problem der Zirkulation‘ aufweist. Treten die Stories gemeinsam auf, so werden bedrohliche Gefahrenszenarien beschrieben, bspw. indem eine Planung von Risikoanalysen „zur Prävention der grenzüberschreitenden Kriminalität, einschließlich der Beihilfe zum unerlaubten Grenzübertritt, des Menschenhandels, des Terrorismus und hybrider Bedrohungen (...)“ (Fr_40) erfolgt. Auf diese Weise sollen dann „(...) konkrete Gefahren und Risiken entschärft werden“ (ebd.). Die episodische Struktur problematisiert in solchen Fällen Themen mit Bezug zur Sicherheit, wie bspw. die „Sicherheit an den Grenzen“ oder allgemein „Sicherheitsrisiken“ (hier S_30a). Als Lösungen für diese Probleme, die in einen Zusammenhang mit „unerlaubter Sekundärmigration“ gestellt werden, wird auch hier „Überwachung“ angeführt (Fr_36; Fr_35). Teilweise wird aber auch auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, bspw. durch ein „gemeinsames integriertes Risikoanalysemodell“ (Fr_40) gesetzt. So ist in einer zusätzlichen Kombination mit der Story ‚Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – allgemein‘ auch von der ‚Koordination‘ der Tätigkeit zwischen den europäischen Akteuren die Rede (Fr_53). Tritt das ‚Problem der Zirkulation‘ mit der allgemeinen Variante der ‚Europäischen Solidarität‘ auf, so besteht eine Lösung generell in einem „enger[n] zusammenarbeiten“ (Fr_54, ähnlich SA_g): z.B. in Form eines stärkeren Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) (M_15d). Des Weiteren äußert sich das Streben nach interner Zusammenarbeit auch in der Kombination des Zirkulationsproblems mit der Story

„Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Informationsaustausch“. In den drei vor kommenden Überschneidungen handelt die episodische Struktur meist von der Problematisierung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in Form ihres Funktionierens und der genauen Abläufe (Fr_37; S_30b). Hier sind „Informationsdienstleistungen in Bezug auf die integrierte europäische Grenzverwaltung“ (Fr_37; ähnlich E_3) im speziellen die Lösung für eine bessere Kooperation. Kontrolle findet hier somit in Form des Informationsaustausches statt. Obwohl die episodische Struktur mit ihren unterschiedlichen Problem- und Lösungsansätzen in der gesamten Story durchaus divers ist, zeigt sich eine häufig auftretende, auffällige Negativdarstellung der Nicht-Europäer*innen in der Akteursstruktur: Geht es thematisch nicht um die bereits ausgeführte Zuschreibung von Kriminalität, so wird die „wirksame und nachhaltige Rückführung irregulärer Migranten“ (Fr_5; ähnlich Fr_8; M_14a) behandelt oder es geht darum, „die irreguläre Migration einzudämmen“ (M_14a), wobei auch eine „effizientere Abfertigung an den Grenzübergängen“ gewährleistet werden soll (ebd.; ähnlich auch S_30a). Teilweise besteht auch eine sprunghafte Bewertung von nicht-europäischen Menschen innerhalb derselben Textstelle: z.B., wenn sie mit Schlagworten, die sie als einerseits positiv oder neutral darstellen, bspw. als „Menschen, die Anspruch auf Schutz haben“ beschrieben werden. Und andererseits negativ, als Nutznießer*innen des Asylsystems, bspw. als „Asylsuchende, die „Asylshopping“ betreiben“ beschrieben werden (M_15a). Auch positive oder neutrale Darstellungen von Migrant*innen finden sich in der Story. Dies ist allerdings hauptsächlich in den seltenen Überschneidungen mit der Story ‚Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz‘ der Fall. Hier werden Migrant*innen als diejenigen, die „raschen Schutz“ benötigen (M_15d) dargestellt, oder betont, dass es im Interesse der europäischen Akteure läge die „Ausbeutung von Migranten durch kriminelle Netze zu verhindern“ (M_10b). Gleichzeitig zeigt sich sowohl hier als auch an vielen anderen Textstellen eine starke Tendenz die ‚guten‘ von den ‚schlechten‘ Menschen zu trennen. Wobei die ‚Schlechten‘ aus EU-Perspektive - insbesondere im Kontext von Kriminalität - „irreguläre Migranten“ (Fr_5; Fr_8), illegal eingewanderte „Drittstaatsangehörige“ (Fr_79) oder kriminelle „Schleuser- und Menschenhändlernetze“ (M_10b) sind. Teilweise werden diese Personen unter Generalverdacht gestellt, indem ihnen bspw. das „Zurückhalten von Informationen oder [die] Übermittlung falscher personenbezogener Daten“ (Fr_100) vorgeworfen wird. Die Lösung dessen ist für die europäischen Akteure eindeutig und fügt sich der Story passend an: Die Menschen sollen „überwacht werden, um betrügerisches Verhalten (...) zu verhindern“ (EN_9).

Die ‚Guten‘ sind im Kontrast zu den meist negativ dargestellten Nicht-Europäer*innen in dieser Story die europäischen Akteure in ihrem Einsatz gegen Kriminalität und illegale Einwanderung. Neben ihnen werden auch „Bona-fide-Reisende“ (M_14a) positiv bewertet. Ein besonders starker Kontrast zwischen ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Menschen findet sich jedoch v.a., wenn die europäischen Bürger*innen als Akteure auftreten (so bspw. E_25; SA_a). Das ‚Problem der Zirkulation‘ ist die einzige Story im Analysematerial, in der die Bürger*innen der EU - bzw. das „öffentliche Interesse“ (Fr_79) - überhaupt vorkommen. Sie treten v.a. als legitimierender Faktor für die Handlungsweisen der EU auf: So entspräche es bspw. „einem grundlegenden öffentlichen Interesse“, „gegen illegale Einwanderung vorzugehen“ (ebd.). Selbst Einschnitte der Grundrechte werden mithilfe einer Referenz zu den Bürger*innen legitimiert: So ist „[d]er Zugang zum EES zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung oder Untersuchung terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten (...)“ trotz des Eingreifens in die Grundrechte gerechtfertigt, solange das Ziel ist, den „Einzelnen vor Willkür [zu] schützen“ (E_25). An anderer Stelle dient die Einstellung der Bevölkerung indirekt als Grundlage einer Forderung nach Solidarität unter den Mitgliedstaaten. Dort heißt es, „den Menschen (...) [würde] das Gefühl vermittelt, dass das aktuelle System grundlegend ungerecht“ sei (M_15a). Als Lösung scheint dabei eine bessere Kooperation der EU-Mitgliedstaaten bezüglich der Asylthematik darzustellen. Da es in der Kontrastierung zwischen positiv bewerteten EU-Bürger*innen und einem negativen, nicht-europäischen ‚Außen‘ auch um den „Schutz“ (E_25; ähnlich SA_a) bzw. um die ‚Verteidigung‘ der „Rechte und Freiheiten“ der EU-Bürger*innen (SA_a) geht, ist die Story teilweise von einer starken Emotionalisierung geprägt. Besonders eindrücklich zeigt sich dies an dieser Textstelle:

„Europa muss ein Ort sein, an dem sich die Menschen frei und sicher fühlen. Die EU wird die in den Verträgen verankerten grundlegenden Rechte und Freiheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger verteidigen und sie vor bestehenden und neuen Bedrohungen schützen“ (SA_a).

7.1.4 Was als anormal/ normal gilt kann durch Risikoanalyse festgestellt werden

Die Story tritt insgesamt neun Mal im Analysematerial auf und ist somit eher selten. Nur an zwei Stellen steht sie allein, dafür aber fünf Mal in Kombination mit dem ‚Problem der Zirkulation‘. Zwei Mal finden sich Überschneidungen zur allgemeinen Variante der ‚Europäischen Solidarität‘ und einmal zu ‚Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz‘. Kodiert wurde die Story jeweils, wenn es inhaltlich um die Analyse von Risiken ging (Fr_35; Fr_36) oder darum, Notfallplanung durch Risikoanalyse durchzuführen (Fr_53). Die Problemstellungen und Lösungsansätze weisen insgesamt eine größere Diversität auf als in den meisten anderen Stories. Ausgenommen hiervon sind die bereits beschriebenen Problem- und Lösungsstrukturen in Kombination mit dem ‚Problem der Zirkulation‘, bei dem Sicher-

heitsbedenken sowohl durch ‚Überwachung‘ (Fr_35; Fr_36) als auch durch ‚Kooperation mit anderen europäischen Akteuren‘ (Fr_40; Fr_53; S_30a) behandelt werden. Tritt die Kategorie allein auf, wird einerseits die Gefährdung des Schengen-Raums (Fr_46) behandelt, andererseits geht es auch um die Umsetzung der „Ermittlung von Risikotrends“ (M_13d), was sich an der folgenden Textstelle verdeutlicht:

„Da die Mitgliedstaaten Grenzabschnitte einrichten, die von der Agentur einer Risikoeinstufung unterzogen werden, und da die Reaktionsfähigkeiten der Mitgliedstaaten und der Agentur an diese Risikostufen angepasst sein sollten, sollte eine vierte Risikostufe - die kritische Risikostufe - festgelegt werden, die einem Grenzabschnitt zeitweise zugewiesen wird, an dem der Schengen-Raum gefährdet ist und die Agentur eingreifen sollte“ (Fr_46).

An mehreren Stellen verdeutlicht sich eine starke Verknüpfung der Story zum ‚Problem der Zirkulation‘, auch unabhängig von der häufigen Mehrfachkodierung. Das zeigt sich v.a. in der starken Betonung des Stellenwerts der Überwachung. Bspw. wird thematisiert, dass „[d]ie Ermittlung von Risikotrends (...) für die wirksame Vorbereitung operativer Einsätze [der europäischen Akteure] zunehmend [als] unverzichtbar“ (M_13d) gesehen wird. Zwar geht es nicht ausdrücklich um eine Aufteilung in ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Menschen, der Bezug zum Territorium und der Erlaubnis dieses zu betreten wird aber dennoch deutlich. Anders als beim ‚Problem der Zirkulation‘ kommen Nicht-Europäer*innen aber fast nie direkt vor (ausgenommen ist Fr_53). Denn weder in Kombination mit dem ‚Problem der Zirkulation‘ noch in der disjunkten Form der hier beschriebenen Story werden sie explizit benannt (bspw. Fr_46). Die europäischen Akteure hingegen – hier meist Frontex und die Mitgliedstaaten – heben sich gegenüber den Nicht-Europäer*innen durch ihre Überwachungs- und Schutzfunktion sehr positiv ab (bspw. Fr_40; Fr_56), Bspw. indem sie durch die Erstellung von „Lagebildern“ (M_13d; Fr_36) versuchen einen Überblick zu schaffen.

Erst in der Kombination mit der Story ‚Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz‘, tauchen die Nicht-Europäer*innen wieder auf. Hier werden sie positiv als „Menschen in Seenot“ beschrieben, wobei dieselbe Textstelle auch „illegale Einwanderung“ thematisiert (Fr_47). Selbst in dieser Positivdarstellung der Nicht-Europäer*innen schwingt somit die Negativität des Zirkulationsproblems mit. Zusätzlich wird hier mit dem ‚Retten von Menschenleben‘ höhere Überwachung gerechtfertigt.

Darüber hinaus zeigt sich durch das Einführen einer „kritische[n] Risikostufe“, die anzeigen soll, ob der „Schengen-Raum gefährdet ist“ (Fr_46) eine Nähe zur Story ‚Staatliche Kontrolle gewährleistet Normalität und bekämpft Krisen‘. Eine abgegrenzte Kodierung der beiden Stories erfolgte hier v.a. aufgrund des Schlagwortes ‚Risiko‘ statt eines Bezugs zur ‚Normalität‘.

7.2 Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz

Durch ihre sehr eigene Struktur, die v.a. die Rolle der Nicht-Europäer*innen so positiv betont wie keine zweite Erzählung in dieser Arbeit, wurde dieser Story ein eigener Status als Meta-Erzählung zugesprochen. Der ihr zugrunde liegende moralische Grundsatz der Pflicht zum Schutz von Menschenleben zieht sich durch alle hier kodierten Textstellen. Auf dieser Grundlage spielen sich die jeweiligen Textstellen ab, in denen die europäischen Akteure teils ‚rettende‘, teils ‚kämpfende‘ Rollen einnehmen und die Nicht-Europäer*innen sowohl als ‚gute‘ als auch als ‚schlechte‘ Menschen auftreten können.

Die Story tritt insgesamt 14 Mal im Material auf: sieben Mal allein und insgesamt fünf Mal in Kombination mit verschiedenen Stories der ‚Europäischen Solidarität‘. Aus der Meta-Erzählung ‚Krise und Normalität‘ überschneidet sie sich ebenfalls mehrmals mit Stories: davon drei Mal und somit am häufigsten mit dem ‚Problem der Zirkulation‘. An einer Stelle findet sich auch eine Überschneidung zur Meta-Erzählung ‚Abgrenzung nach Außen: Zweckrationale Kooperation mit Drittstaaten‘.

Die diskutierten Problematiken stellen sich in dieser Erzählung durch die häufigen Überschneidungen mit anderen Stories äußerst divers da: Sie reichen von einer steigenden Anzahl ertrinkender Migrant*innen (Fr_38) über das Überwachen von Reisenden, die Verhinderung von betrügerischem Verhalten und das Ausmachen schutzbedürftiger Personen (EN_9) bis hin zur Zusammenarbeit der Küstenwachen mit anderen Akteuren (M_13c). Eine ähnliche Diversität zeigt sich auch in den diskutierten Lösungsansätzen, die jeweils auf die spezifischen Themen abgestimmt sind.

Wie bereits erwähnt, findet sich eine starke Gemeinsamkeit aller Textstellen dieser Erzählung innerhalb derer legitimierender Leitbilder: In allen Textstellen, die hier kodiert wurden, zeichnete sich ab, dass der Wert von Menschenleben entweder schützenswert oder zumindest anzuerkennen ist. So heißt es bspw.:

„Seeinsätze sollten so durchgeführt werden, dass die Sicherheit der abgefangenen oder geretteten Personen, der Einsatzkräfte, die an dem betreffenden Seeinsatz teilnehmen, und die Sicherheit Dritter unter allen Umständen gewährleistet ist“ (Fr_21).

Der Bezug zum Wert von Menschenleben ist verbunden mit einer meist positiven und teilweise neutralen Darstellung der Nicht-Europäer*innen, wie sie in keiner anderen Kategorie so deutlich hervortritt. Schlagworte zur Beschreibung von Migrant*innen sind z.B.: „gerettete Personen“ (Fr_21), „ertrunkene Migranten“ (Fr_38), „Personen, die internationalen Schutz benötigen“ (Fr_39), „Menschen in Seenot“ (Fr_47) und „schutzbedürftige Personen“ (Fr_51). Vordergründig geht es um die „Rettung des Lebens von Migranten und [die] Gewährleistung ihres

Schutzes“ (Fr_28). Diese Darstellungen sind das Alleinstellungsmerkmal der Story, das ihren Status als eigene Meta-Erzählung unterstreicht.

Jedoch finden sich insbesondere in den Überschneidungen zur Meta-Erzählung ‚Krise und Normalität‘ auch Ausnahmen zur ausschließlichen Positivdarstellung von Migrant*innen. So geht es bspw. in Textstelle Fr_47 neben „Menschen in Seenot“ auch um die Risikoeinschätzung von „illegaler Einwanderung“. In EN_9 dient die Überwachung Reisender einerseits dem Ausmachen „schutzbedürftiger Personen“, aber andererseits auch der Verhinderung einer betrügerischen Nutzung automatischer Grenzkontrollsysteme. Diese Aufteilungen zwischen ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Menschen verweisen an den genannten Stellen auf die Nähe zum ‚Problem der Zirkulation‘. Allerdings tritt eine solche Aufteilung auch in überschneidungsfreien Textstellen der hier diskutierten Story auf. Besonders auffällig ist in diesen Fällen eine Darstellung schutzbedürftiger Personen in der Opferrolle. So werden in der Migrationsagenda (2015) Migrant*innen innerhalb dreier Textstellen in der Opferrolle beschrieben: Neutral bzw. positiv sind sie dort „auf den Booten im Mittelmeer festgenommene Personen“, und „in der Regel die letzten Glieder in der Kette“ der Migrationsbewegungen (M_9). Hervorgehoben wird auch, dass „Migranten (...) der Willkür krimineller Netze ausgeliefert“ sind (ebd.). An anderer Stelle geht es darum, die „Ausbeutung von Migranten durch kriminelle Netze zu verhindern“ (M_10b). „[L]okale und internationale kriminelle Vereinigungen“ (M_11a) tauchen als bedrohliche Gegenspielerinnen der ‚guten‘ Migrant*innen auf. Somit sind sie die Ausnahme der positiven bzw. neutralen Darstellung der Nicht-Europäer*innen in dieser Story. An den aufgeführten Textstellen ändert sich auch der Plot der Geschichte, von einer sonst betont schützenden EU zu einer Vermischung mit einer gegen das ‚Böse‘ Kämpfenden, was auch die folgende Textstelle verdeutlicht:

„[d]as primäre Ziel von Maßnahmen zur Bekämpfung krimineller Schleuser- und Menschenhändlernetze ist, die Ausbeutung von Migranten durch kriminelle Netze zu verhindern“ (M_10b).

Aber auch außerhalb der Darstellung von Migrant*innen in der Opferrolle tauchen europäische Akteure in dieser Story teilweise als ‚kämpfend‘ statt nur als ‚rettend‘ auf. So bspw. auch hier:

„(...) EUROSUR stellt nationalen Behörden und der Agentur die Infrastruktur und die Instrumente zur Verfügung, die sie benötigen, um ihr Lagebewusstsein zu verbessern und ihre Reaktionsfähigkeit an den Außengrenzen zum Zwecke der Aufdeckung, Prävention und Bekämpfung von illegaler Einwanderung und grenzüberschreitender Kriminalität zu erhöhen und leistet so einen Beitrag zur Rettung des Lebens von Migranten und zur Gewährleistung ihres Schutzes“ (Fr_28).

Eine Abwehr nach außen tritt an anderer Stelle auch darin zu Tage, dass ‚kleine Boote‘ ‚aufgespürt‘ werden sollen, um einen „Beitrag zur Rettung des Lebens von Migranten [zu] leisten“ (Fr_38). Deutlich wird daran v.a. die ambivalente Rolle europäischer Akteure, die einerseits den Wert des menschlichen Lebens als Legitimationsgrundlage ihres Handelns sehen, aber an-

dererseits durch das ‚Problem der Zirkulation‘ zu einer ständigen Unterscheidung in ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Menschen gezwungen sind.

7.3 Europäische Solidarität

Die unterschiedlichen Stories dieser Meta-Erzählung spielen sich vor einer Kulisse der engen innereuropäischen Kooperation ab. Unabhängig davon, welche der vielseitigen europäischen Akteure hier vorkommen: Sie agieren und funktionieren am besten als Gemeinschaft. Dementsprechend besteht ein Schreckensszenario hier v.a. in einem: dem Verlust der innereuropäischen Solidarität (dazu Kapitel 7.3.1). Denn durch Solidarität wird nicht nur der vordergründige Zusammenhalt nach innen betont, sondern auch äußeren Bedrohungen entgegengewirkt. Das wird insbesondere beim Thema der Bekämpfung von Kriminalität deutlich: v.a. durch eine starke Vernetzung in Form des Austauschs von Informationen stellen sich die europäischen Akteure den äußeren, kriminellen Bedrohungen, die von den Nicht-Europäer*innen ausgehen (Kapitel 7.3.2). Doch unabhängig davon, ob es in dieser Meta-Erzählung um den gemeinsamen Kampf gegen Kriminalität geht oder nicht gilt, dass das gemeinsame Handeln auf den starken gemeinsamen Werten der Charta der Grundrechte der EU beruht. Insbesondere die Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit sollen gewahrt werden (Kapitel 7.3.3).

7.3.1 Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – allgemein

Diese Story tritt im gesamten Analysematerial zehn Mal auf, davon aber nur ein einziges Mal allein (Fr_80). Sie benötigt meist andere Kategorien, um sich thematisch zu spezifizieren. Somit ist die Story einerseits sehr allgemein, denn sie sammelt die Textstellen rund um die innereuropäische Solidarität, die zu keiner Spezifikation der Meta-Erzählung zugeordnet werden konnten. Andererseits zeigt sich in ihr deutlich, wie wegweisend der Grundsatz innereuropäischer Solidarität für das Selbstbild der EU und ihr Funktionieren ist: Solidarität und Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten treten hier in vielseitigen Variationen auf und gelten als das legitimierende Leitbild der Handlungen europäischer Akteure. Das Leitbild der ‚Kooperation‘ dient somit auch als Grundlage einer Kodierung dieser Story.

Dementsprechend wurde die Story kodiert, wenn eine allgemeine Darstellung von innereuropäischer Solidarität auftauchte, die sich nicht durch ein spezifisches Thema zu einer der anderen Stories der Meta-Erzählung zuordnen ließ. Die hier kodierten Textstellen zeichnen sich meist durch allgemein gehaltene Schlagworte, wie „zusammenarbeiten“ (Fr_53; Fr_54), „unterstützen“ (bspw. Fr_53; Fr_80; M_13a) sowie durch die allgemeine Beschreibung der Kooperation

verschiedener europäischer Akteure aus. Die beteiligten europäischen Akteure treten dabei in vielseitigen Variationen auf: bspw. in Form von Frontex, mitgliedstaatlichen Behörden (Fr_53), den Mitgliedstaaten (Fr_80; M_13a) oder der Europäischen Kommission (M_13c; M_15d). Nicht-Europäer*innen spielen hier meist nur durch die Überschneidungen mit anderen Stories eine Rolle.

Die Dringlichkeit des gemeinsamen europäischen Handelns, die von der Story transportiert wird, verdeutlicht sich besonders anhand des negativen Szenarios des Mangels an Solidarität, wie die folgende Textstelle zeigt:

„(...) Eine der Schwachstellen der derzeitigen Politik ist das fehlende Vertrauen der Mitgliedstaaten untereinander, insbesondere infolge des nach wie vor uneinheitlichen Asylsystems. Dies hat unmittelbare Auswirkungen, nicht nur auf Asylsuchende, die „Asylshopping“ betreiben, sondern auch auf die öffentliche Meinung in der EU: Den Menschen wird das Gefühl vermittelt, dass das aktuelle System grundlegend ungerecht ist. Die EU verfügt jedoch über gemeinsame Vorschriften, die bereits die Grundlage für gegenseitiges Vertrauen hätten bilden sollen; eine Weiterentwicklung dieser Vorschriften dürfte einen Neuanfang ermöglichen“ (M_15a).

Durch die Beschreibung des „fehlende[n] Vertrauen[s] der Mitgliedstaaten untereinander“ als „[e]ine der Schwachstellen der derzeitigen Politik“ impliziert die Textstelle, dass die fehlende Solidarität für die nicht funktionierende Regulation der Migration verantwortlich ist. Die hier angesprochene „Weiterentwicklung“ der „Vorschriften, die bereits die Grundlage für gegenseitiges Vertrauen hätten bilden sollen“ und nun einen „Neuanfang ermöglichen“ soll, vermittelt einen Lösungsansatz, der innereuropäische Solidarität als Grundvoraussetzung zukünftiger Entwicklungen darstellt. In dieser Textstelle ist Solidarität somit Problem und Lösung zugleich: fehlt die Kooperation, liegt ein Problem vor. Ist sie vorhanden, so löst sich auch das Problem. An anderen Stellen verhärtet sich die Vorstellung einer positiven, gemeinsamen Zukunftsvision der europäischen Akteure noch weiter - v.a. indem diese sich gegen ein feindliches ‚Außen‘ vereinen: So soll das GEAS den „Missbrauch“ des Asylsystems „wirksam bekämpfen“ (M_15d). Ebenso erfordert die Bewältigung von „Bedrohungen“ durch ‚feindlich gesinnte Akteure‘ „einen umfassenden Ansatz mit mehr Zusammenarbeit“ (SA_g). Optimistisch geht es an einer anderen Stelle darum, dass ein „Konsens für eine Reform der Dublin-Verordnung auf der Grundlage eines ausgewogenen Verhältnisses von Verantwortung und Solidarität gefunden werden“ soll, u.a., um „illegale Migration und Menschenhandel zu bekämpfen und für effektive Rückführungen zu sorgen“ (SA_d). Alle hier genannten Textstellen beruhen auf demselben Grundsatz: Im Allgemeinen kann nur gemeinsam, durch das geschlossene Handeln der europäischen Akteure, eine europäische Gegenwart wie auch Zukunft gelingen.

Besonders emotional wird dies anhand der folgenden Textstelle vermittelt, die sich mit den Stories ‚Problem der Zirkulation‘ und ‚Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz‘ überschneidet:

„Ein stärkeres Gemeinsames Europäisches Asylsystem würde auch dazu beitragen, Missbrauch wirksamer zu bekämpfen. Zu viele Anträge sind unbegründet: 2014 wurden 55 % der Asylanträge abgelehnt. Bei Antragstellern aus bestimmten Herkunftsländern wurden fast alle Asylanträge abgelehnt, was die Mitgliedstaaten daran hindert, denjenigen raschen Schutz zu gewähren, die ihn dringend benötigen. Die Rechtsvorschriften enthalten spezifische Bestimmungen zur Bekämpfung von Missbrauch, z. B. indem die zügige Bearbeitung unbegründeter Asylanträge ermöglicht wird. Um die Wirkung zu verstärken, wird die Kommission in Zusammenarbeit mit dem EASO und den Mitgliedstaaten Leitlinien dazu ausarbeiten, wie diese Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden können“ (M_15d).

Insbesondere durch das gemeinsame Arbeiten gegen den hier beschriebenen „Missbrauch“ des Asylsystems entsteht eine deutliche Zukunftsvision einer starken Zusammenarbeit, die sich andernorts noch steigert: In der strategischen Agenda 2019-2024. Dort werden die europäischen Akteure gar nicht mehr getrennt behandelt, sondern als „Wir“ zusammengefasst (SA_d; SA_g). Optimistisch ist davon die Rede, dass ein „Konsens für eine Reform der Dublin-Verordnung auf der Grundlage eines ausgewogenen Verhältnisses von Verantwortung und Solidarität gefunden werden“ (SA_d) soll. Der Stellenwert der innereuropäischen Zusammenarbeit wird dadurch maßgeblich betont. Eine weitere Steigerung ergibt sich aus der Kombination mit der Story ‚Problem der Zirkulation‘, in der es heißt, die Bewältigung von „Bedrohungen“ erfordere „einen umfassenden Ansatz mit mehr Zusammenarbeit“ (SA_g). Ähnlich wie in der oben zitierten Textstelle, M_15d steht das europäische „Wir“ hier zusammen gegen die „feindlich gesinnten staatlichen und nichtstaatlichen Akteure“ (SA_g).

7.3.2 Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Informationsaustausch

Die Story tritt insgesamt 15 Mal im Analysematerial auf, davon fünf Mal allein. Sie findet sich einmal in Kombination mit einer anderen Story aus der Meta-Erzählung ‚Europäische Solidarität‘, sechs Mal mit verschiedenen Erzählungen der ‚Krise und Normalität‘ sowie zwei Mal mit ‚Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz‘. Diese vielseitigen Überschneidungen lassen sich v.a. mit der Breite der hier diskutierten Themen begründen: Kodiert wurde die Story als eher thematisch ausgerichtete Kategorie, sobald eine Textstelle den Informationsaustausch zwischen europäischen Akteuren behandelte. Kennzeichnende Formulierungen, die eine Zuordnung zu der Kategorie ergaben, sind bspw.: „sachlich richtige Informationen rechtzeitig austauschen“ (Fr_25), das Einrichten von Kommunikationsnetzen und die Einführung oder Heraufstufung von Sicherheitsstufen (Fr_27), sowie die Schlagworte „Informationsaustausch“ (Fr_28), „Informationssicherung“ (Fr_32), und „Informationsdienstleistungen“ (Fr_37).

Dementsprechend ist die episodische Struktur der Story aufgrund der Breite des Themas sehr divers und umfasst verschiedenste Problemstellungen, die sich mit dem Austausch von Infor-

mationen beschäftigen. Behandelte Probleme handeln bspw. vom Erreichen vollständiger Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen bis 2023 (S_30b), dem „Kampf gegen Terrorismus und grenzüberschreitende Kriminalität“ (SA_f; ähnlich auch Fr_41), der Verifizierung von Identitäten (E_17) und der Kontrolle zum Zugang der Mitgliedstaaten (E_3). Die Lösung für diese Probleme besteht innerhalb dieser Story neben der innereuropäischen Solidarität in einer Erweiterung der Meta-Erzählung um die Komponente des Informationsaustausches. So soll bspw. die Kooperation durch Informationsaustausch zwischen dem Europäischen Polizeiamt (Europol) und Frontex vor grenzüberschreitender Kriminalität schützen und die Bekämpfung von schweren Verbrechen unterstützen (Fr_41). Oder die „Einrichtung eines elektronischen Registriersystems für Ein- und Ausreisen“ soll dabei helfen den „Zugang zum Hoheitsgebiet [der Mitgliedstaaten] wirksamer kontrollieren zu können“ (E_3).

Auch in Form legitimierender Leitbilder für das Handeln der europäischen Akteure spielt ein gesteigerter Informationsaustausch eine Rolle. Dies zeigt sich insbesondere anhand der Überschneidungen zu Stories der Meta-Erzählung ‚Krise und Normalität‘: So soll bspw. in Textstelle Fr_37 zur besseren Überwachung von Luftgrenzen und „Migrationsströmen“ eine bessere Zusammenführung von Daten auf Unionsebene stattfinden und über das Europäische Grenzüberwachungssystem (EUROSUR) „Mehrwert-Informationsdienstleistungen“ zur Verfügung gestellt werden. Hinter dieser Überlegung steht die legitimierende Annahme, dass die Kooperation von europäischen Akteuren sowie der Austausch von Informationen eine bessere Kontrolle erst ermöglichen. Eine ähnliche Struktur findet sich in Textstelle E_16: Dort ermöglicht eine starke Kommunikationsinfrastruktur zwischen Mitgliedstaaten und EES in Form eines Zentralsystems für biometrische und alphanumerische Daten die Erstellung von Statistiken (E_16). Die dahinterliegende Legitimation für diese Vernetzung ist neben der Vorstellung einer starken, solidarischen Gemeinschaft durch Kooperation auch ein Mehr an Kontrolle durch Berechnungen, die erst durch den Informationsaustausch möglich werden (ähnlich auch Fr_32).

Die in der Story auftretenden Akteure sind ebenso vielseitig wie auch in der allgemeinen Variante der Meta-Erzählung ‚Europäische Solidarität‘: Positive Darstellungen finden sich v.a. von Frontex und Mitgliedstaaten (bspw. Fr_25; Fr_27), Europol (Fr_41) oder der Europäischen Kommission (bspw. E_3). Verstärkt wird in dieser Story ein positiv konnotierter Fokus auf Überwachungs- und Datenspeicherungssysteme wie EUROSUR (bspw. Fr_28; Fr_38), das EES (bspw. E_3) oder das VIS gelegt. Negativdarstellungen finden sich bezüglich der Nicht-Europäer*innen in Form von „illegaler Einwanderung und grenzüberschreitender Kriminalität“ (Fr_28) oder „Migrationsströmen“ (Fr_37). Neutral werden sie auch als „Visumsinhaber“ oder „Drittstaatsangehörige“ (E_17) bezeichnet und in Überschneidungen mit der Story ‚Menschen-

leben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz‘ positiv als „Migranten“ (Fr_28; Fr_38) benannt, deren Schutz ermöglicht werden sollte.

In der gesamten Story treten häufig Schlagworte auf, die eine Überschneidung zum Themenbereich „Kriminalität“ aufweisen. So soll bspw. selbst in einer Überschneidung mit der Story ‚Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz‘ über EURO-SUR die „Aufspürung“ kleiner Boote (Fr_38) erfolgen. Die Überschneidung zur Kriminalitätsthematik taucht dabei häufig gemeinsam mit Stories der Meta-Erzählung ‚Krise und Normalität‘ auf: Etwa, wenn für das „ordnungsgemäße Funktionieren“ der Grenzverwaltung „Informationssicherung“ nötig ist (Fr_32), oder wenn durch „Mehrwert-Informationsdienstleistungen“ die „Überwachung der Luftgrenzen und die Überwachung der Migrationsströme“ unterstützt wird (Fr_37). Am starken Bezug auf die Kriminalitätsthematik verdeutlicht sich auch die Nähe zum ‚Problem der Zirkulation‘: So sollen etwa Grenzschutzbeamte und Migrationsbeamte „auf schnellere und systematischere Informationen zugreifen können“, um „eine korrekte Identifizierung und die Bekämpfung von Identitätsbetrug [zu] erleichtern“ (S_30b). Doch auch in einer disjunkten Kodierung wird ein Zusammenhang mit der Kriminalitätsthematik deutlich. So heißt es z.B.:

„Wir werden unseren Kampf gegen Terrorismus und grenzüberschreitende Kriminalität ausweiten und verstärken, indem wir die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch verbessern und unsere gemeinsamen Instrumente weiterentwickeln“ (SA_f).

7.3.3 Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Wahrung der Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit

Die Story kommt zehn Mal im Analysematerial vor, davon sechs Mal überschneidungsfrei. Überschneidungen treten mit Stories aus allen Meta-Erzählungen auf, außer mit ‚Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz‘. Ausschlaggebender Faktor für eine Kodierung ist entweder der direkte Bezug zum Schlagwort „Menschenwürde“ (Fr_83; E_19; M_12b) oder das Bekenntnis zur ‚Uneingeschränkten Wahrung von Grundrechten‘ (M_16b; M_15b; Fr_55; Fr_91) oder den gemeinsamen europäischen Werten (SA_c; Fr_77). So wird bspw. für „menschenwürdige Rückkehraktionen“ (Fr_83) geworben oder es geht um den „Schutz der Grundrechte von Asylbewerbern“ (M_15b). Als Teil der Meta-Erzählung ‚Europäische Solidarität‘ unterstreicht die Story eindrücklich die interne Zusammenarbeit und „Berücksichtigung einer gemeinsamen europäischen Kultur“ (Fr_77). Sie betont damit den hohen Stellenwert der innereuropäischen Kooperation. Da der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit dem Schutz der gemeinsamen Werte dient, muss diese hier „umfassend geachtet“ (SA_b) werden.

Die Themen der Story variieren stark, indem bspw. sowohl die Harmonisierung von Ausbildungsprogrammen (Fr_77) als auch die Kontrolle der Außengrenzen (SA_c) angesprochen werden. Auffällig ist, dass Probleme hier selten thematisiert werden. Vielmehr stehen verschiedene Lösungen im Vordergrund. Diese berufen sich häufig auf eine gemeinsame europäische Wertgrundlage und/oder die Rechtsstaatlichkeit. So heißt es bspw. an einer Stelle besonders eindrücklich, Rechtsstaatlichkeit und gemeinsame Werte seien „das Fundament für Freiheit, Sicherheit und Wohlstand in Europa“ (SA_b). Trotz dieses Grundsatzes nimmt die ‚Menschenwürde‘ in der Story eine eher uneinheitliche Rolle ein, indem sie innerhalb der episodischen Struktur weder explizit als Problem, Lösung noch legitimierendes Leitbild dargestellt wird: Mal wird sie problematisiert, wie in E_19, wo Diskriminierungen jeglicher Art abgelehnt werden. An anderer Stelle ist die ‚uneingeschränkte Wahrung der Grundrechte‘ Teil der Lösung der menschenwürdigen „Abnahme von Fingerabdrücken von Migranten an den Grenzen“ (M_16b). Auffällig ist, dass Nicht-Europäer*innen in dieser Story eher positiv dargestellt werden, insofern sie überhaupt thematisiert werden, was nicht häufig der Fall ist. So werden sie bspw. als „rückzuführende Personen“ (M_12b) oder „Asylbewerber“ (M_15b) bezeichnet. Am deutlichsten zeigt sich eine positive Referenz darin, dass:

„(...) die Menschenwürde und die Integrität der Personen, deren Daten angefordert werden, gewahrt werden [sollte] und (...) keine Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erfolgen [sollte]“ (E_19).

Eine skeptische Haltung gegenüber Nicht-Europäer*innen findet sich jedoch teilweise trotzdem – allerdings immer in Überschneidung mit anderen Stories: So vermittelt in Textstelle M_16b die Thematik der Abnahme von Fingerabdrücken von Migrant*innen, selbst unter Wahrung der Grundrechte, generell eine erhöhte Skepsis ihnen gegenüber. Diese steigert sich v.a. in einer Kombination mit dem ‚Problem der Zirkulation‘:

„Wir müssen dafür sorgen, dass unser Gebiet unversehrt bleibt. Wir müssen wissen und selbst darüber entscheiden können, wer die EU betritt. Die wirksame Kontrolle der Außengrenzen ist eine unbedingte Voraussetzung für die Gewährleistung von Sicherheit, die Wahrung von Recht und Ordnung und die Sicherstellung des reibungslosen Funktionierens der EU-Politik im Einklang mit unseren Prinzipien und Werten“ (SA_c).

Obwohl die Rolle des europäischen „Wir“ in dieser Textstelle aus EU-Perspektive eher eine positive, schützende Funktion einnimmt, ist eine positive Rolle europäischer Akteure an anderen Stellen dieser Story eher strittig. Vielmehr ist es die Rechtsstaatlichkeit selbst, die positiv dargestellt wird, während die europäischen Akteure teilweise auch eine neutrale Rolle einnehmen (so in SA_b; Fr_91). In der Story spiegelt sich somit vielmehr die allgemeine Pflicht der

Wahrung der Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit statt einer bestimmten Akteursstruktur oder episodischen Struktur.

7.4 Abgrenzung nach Außen: Zweckrationale Kooperation mit Drittstaaten

Da diese Story nur an zwei Stellen einzeln auftritt und in drei weiteren Fällen in Überschneidungen zu allen übrigen Meta-Erzählungen, ist sie sehr selten. Sie entfaltet jedoch qualitativ und in Kombination mit den anderen Stories eine starke Wirkung, indem ihre Szenerie eine deutliche Abgrenzung zum europäischen Außen aufzeigt: Die Story handelt von der europäischen Zusammenarbeit mit Drittstaaten und/oder Transitländern von Migrant*innen. Dabei geht es oft um Rückführungen, wobei eine thematische Erwähnung noch nicht eine Zuordnung von Textstellen zur Story anzeigt: Erst so bald aus einer Textstelle das egoistische Eigeninteresse europäischer Akteure hervorgeht oder über Schlagworte eine ‚Abgrenzung nach Außen‘ signalisiert wird, wurde eine Textstelle hier kodiert. Somit geht in allen hier kodierten Textstellen eine Kooperation mit Drittstaaten vom Eigeninteresse der EU aus. Durch die hier deutlich hervortretende zweckrationale Orientierung der europäischen Akteure, die so in keiner anderen Erzählung dieser Arbeit auftritt, wurde der Story ein Status als eigene Meta-Erzählung zugesprochen.

Ein Beispiel für ein Signal des europäischen Handelns aus Eigeninteresse ist die formale Aussage im Kontext des ‚Rückführungsmanagements‘: ‚[d]ie EU wird Drittstaaten helfen, ihren Verpflichtungen nachzukommen‘ (M_12a). Deutlicher noch wird ein reines Eigeninteresse bei der Aussage, dass man ‚mit solchen Staaten‘ zusammenarbeite, da ‚Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit solchen Staaten (...) Schlüsselfaktoren für die Verwirklichung der Ziele der integrierten europäischen Grenzverwaltung‘ seien (Fr_91). An einer anderen Stelle wird beschrieben, eine ‚Zusammenarbeit mit Drittstaaten‘ finde statt, ‚(...) um eine wirksame Außengrenzkontrolle zu gewährleisten und die wirksame Rückkehr irregulärer Migranten erheblich zu intensivieren‘ (Fr_8).

Die innerhalb dieser Erzählung diskutierten Problematiken kreisen um Themen wie ‚eine wirksame Außengrenzkontrolle‘ (Fr_8), die ‚Verhütung gefährlicher Reisen im östlichen Mittelmeer‘ (M_10a) und die ‚Schwachstellen‘ des Rückführungssystems der EU (M_12a). Somit sind sie stark auf die Thematik der Grenzen bezogen, die aus EU-Perspektive hier möglichst geschlossen sein sollen. Die Lösung für die hier beschriebenen Probleme wiederum findet sich in der zweckrationalen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Akteuren und Drittstaaten. Gegenüber der Identifizierung einer eindeutigen episodischen Struktur ist die Rolle der Akteure in dieser Story weitaus weniger eindeutig: die genannten europäischen Akteure – meist Frontex

– erscheinen positiv, da sie eine „unterstützende Rolle“ (Fr_8) einnehmen oder die Zusammenarbeit, die als „hilfreich“ beschrieben wird, ausbauen (M_10a). Drittstaaten werden mal positiv dargestellt, wie die Türkei, der eine ‚hilfreiche‘ Rolle zukommt (M_10a), mal erscheinen sie eher neutral bis negativ, da ihnen geholfen werden muss „ihren Verpflichtungen nachzukommen“ (M_12a). Negativ beschrieben werden in dieser Erzählung außerdem „irreguläre Migranten“ (Fr_8; M_12a), „Schleuser“ (M_12a) sowie „irreguläre Migration“ und „Menschenhandel“ (SA_d). Wobei in einer Überschneidung mit der Story ‚Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz‘ auch eine positive Referenz zu „Menschen (...), die nach Such- und Rettungseinsätzen auf See an Land gebracht werden“ vorkommt. Insgesamt scheint eine übergeordnete Struktur der Story somit eher auf die positive bis formal-neutrale Kooperation zwischen europäischen Akteuren und Drittstaaten abzielen als auf eine bestimmte Rollenverteilung oder Bewertung der Akteure.

Da die Bewertung der Migrant*innen innerhalb der Grenzproblematik eher negativ dargestellt wird, ergeben sich aber auch Parallelen zum ‚Problem der Zirkulation‘. Etwa, indem durch die Kooperation mit Drittstaaten die „wirksame Rückkehr irregulärer Migranten erheblich intensivier[t]“ (Fr_8) werden soll. An anderer Stelle heißt es:

„Wir sind entschlossen, weiter auf eine uneingeschränkt funktionierende, umfassende Migrationspolitik hinzuarbeiten. Wir werden unsere Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern fortführen und vertiefen, um illegale Migration und Menschenhandel zu bekämpfen und für effektive Rückführungen zu sorgen (...)“ (SA_d).

Insbesondere das Schlagwort „effektive Rückführungen“ zeigt hier die Nähe zum ‚Problem der Zirkulation‘ an, da auch dort eine effektive Bevölkerungskontrolle thematisiert wird, indem es um die zielgerichtete Trennung ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Menschen geht. Gleichzeitig verdeutlicht die Wortwahl auch die Zweckrationalität der Zusammenarbeit mit Drittstaaten: Statt um eine langfristige, gute Kooperation mit einer gemeinsamen Zukunft wie in der Meta-Erzählung ‚Europäische Solidarität‘ geht es hier um das zielgerichtete Erreichen eigener Interessen. Daher tritt in Formulierungen wie dieser auch zu Tage, aus welchem Grund der Name der Story explizit die ‚Abgrenzung nach Außen‘ anspricht: in der Abgrenzung besteht hier das entscheidende, zweckrational verpackte Schema.

8. Interpretation der Ergebnisse vor dem historischen Hintergrund

Wie sehr die Ergebnisse dieser Arbeit historisch mit der liberalen Entwicklung der Staatlichkeit verbunden sind, zeigt sich bereits an den vergebenen Labels zur Benennung der Meta-Erzählungen und Stories. Ihre Inhalte stellen zu großen Teilen eine epistemische Fortsetzung der

Geschichte der liberalen, staatlichen Entwicklung dar. Daher soll in den nachfolgenden Kapiteln (8.1 – 8.4) erläutert werden, inwieweit sich die Meta-Erzählungen und Stories der heutigen EU-Politik als Fortentwicklung der historischen, liberalen Wissensmuster der Staatlichkeit interpretieren lassen. Des Weiteren soll aufgezeigt werden, inwieweit sich in dieser Interpretation der liberalen Wissensmuster das geschichtlich entstandene Verhältnis zwischen Europa bzw. der EU und den Nicht-Europäer*innen in die heutige EU-Politik fortsetzt. Die Meta-Erzählungen und Stories werden daher vor dem in Kapitel 3 beschriebenen historischen Hintergrund dargestellt. Ähnlich wie bereits zuvor in der Ergebnisdarstellungen haben Kapitel mit Unterkapiteln zum Ziel einen zusammenfassenden Überblick der geschichtlichen Darstellung zu schaffen (Kapitel 8.1 und 8.3). Kapitel ohne Unterkapitel fassen geschichtliche Referenzen in ihrem ersten Absatz zusammen (Kapitel 8.2 und 8.4).⁴⁶

8.1 Krise und Normalität

Die geschichtlichen Wurzeln der dystopischen Szenerie der Meta-Erzählung ‚Krise und Normalität‘ können als Fortsetzung des liberalen staatlichen Sicherheitsdenkens des 17. und 18. Jahrhunderts interpretiert werden, das Foucault in der „Geschichte der Gouvernementalität“ beschreibt. Da die Meta-Erzählung durch eine vordergründige Negativdarstellung der Nicht-Europäer*innen und Positivdarstellung europäischer Akteure geprägt ist, spiegeln sich in ihr die von den postkolonialen Autor*innen beschriebenen, historisch gewachsenen Denkstrukturen eines positiven europäischen ‚Wirs‘ gegenüber den negativ bewerteten ‚Anderen‘ (dazu Kapitel 3). Diese binäre Aufteilung zwischen ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Menschen erfolgt in den hier zugeordneten Stories, teils in Form einer subtilen, angsteinflößenden Gefahr (Kapitel 8.1.1) und teils in Darstellungen der Nicht-Europäer*innen als Kriminelle, gegen die sich die europäischen Akteure mithilfe von Kontrolle und Überwachung zur Wehr setzen (Kapitel 8.1.2 und 8.1.3). Eine Hilfestellung leisten ihnen dabei die Mittel der Statistik (Kapitel 8.1.4). In der gesamten Meta-Erzählung spiegeln sich somit die von Foucault und den postkolonialen Autor*innen beschriebenen historischen Machtstrukturen als Fortsetzung in die heutige Politik der EU.

⁴⁶ Auch hier soll mit dem gewählten Vorgehen die Darstellung der Ergebnisse einfacher verständlich werden sowie auf eine unnötige Verlängerung der Unterkapitel durch abschließende Zusammenfassungen an ihrem jeweiligen Ende verzichtet werden.

8.1.1 Staatliche Kontrolle gewährleistet Normalität und bekämpft Krisen

Da das Ziel dieser Story die Wiederherstellung des ‚normalen‘ Funktionierens des Schengen-Raumes (Fr_4; SA_e) bzw. der „integrierten europäischen Grenzverwaltung“ (Fr_32) ist, deutet sich in ihr eine Parallele zur historisch entstandenen Regulation über das ‚Anormale‘ an (vgl. Foucault 2014: 72). Somit zeichnet sich in dieser Story das im Rahmen dieser Meta-Erzählung typische Sicherheitsdenken des 17. und 18. Jahrhunderts ab (vgl. ebd. 37-40). Dies wird hier insbesondere durch die Akteursstruktur deutlich, die implizit eine Aufteilung in ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Zirkulation beschreibt, wie sie deutlicher noch im ‚Problem der Zirkulation‘ (dazu Kapitel 8.1.3) auftritt:

Als allgemeinste Darstellung der Meta-Erzählung ‚Krise und Normalität‘ reproduziert die hier dargestellte Story eindrücklich die binäre Aufteilung zwischen friedlichen europäischen Akteuren und deren Gefährdung durch die subtile Krisensituation der ‚Migrationskrise‘. Obwohl hier vornehmlich die Krise selbst problematisiert wird, vermittelt der Kontext der Textstellen, dass die Gefahr im eigentlichen Sinne von den Migrant*innen ausgeht, die die ‚Migrationskrise‘ erst verursachen. Da diese jedoch nie explizit benannt werden erscheint die Situation als undurchsichtig und die Gefahr als weniger greifbar. Diese Darstellungen vermitteln gemeinsam mit einer Beschreibung der ‚Migrationskrise‘ als „Notsituation“ und „besondere Krisensituation“ (M_13a) ein durch Angst aufgeladenes Szenario, gegen das sich das europäische „Wir“ kollektiv wendet (SA_e). Darin schwingt somit in der Akteursstruktur das geschichtlich gewachsene negative Bild über das europäische ‚Außen‘ mit, das sich durch die in Kapitel 3 beschriebenen Darstellungen zieht: Nicht-Europäer*innen erscheinen als weniger menschlich, als subtile, ungreifbare Gefahr.

Das von Foucault (2014: 37-40) am Beispiel der Stadt dargelegte Sicherheitsdenken wird durch die hier beschriebene Akteursstruktur auf die europäischen Außengrenzen (hier: Fr_4; M_13a; M_13b), bzw. den Schutz des Schengen-Raumes (hier: Fr_4; SA_e) projiziert. In der geschichtlichen Entwicklung des liberalen Staates wie auch in der hier beschriebenen Erzählung gilt somit, dass die größtmögliche Freiheit im Inneren des Staates bzw. der EU durch Kontrollverfahren zur Gewährleistung der Sicherheit aufrechterhalten werden soll (Foucault 2014: 76-78, 108). Konkret bedeutet dies in dieser Story bspw. über den Ausbau von Frontex (Fr_4; M_13a) die verlorene Normalität wiederherzustellen.

8.1.2 Biopolitik: die Politik der Zwänge am Körper der Menschen

Die Story beschreibt durch ihren Fokus auf die Speicherung von „alphanumerische[n] Daten und biometrische[n] Daten“ (bspw. E_20, EN_4) sowie die Verifikation von Identitäten durch Fingerabdrücke (E_17) und Gesichtsbilder (E_21) das Eindringen der Politik in die Körper der Menschen. Geschichtlich ist die Story somit geprägt von den staatlichen Mechanismen, die Foucault bezüglich der ‚Biopolitik‘ beschreibt: Staatliche Kontrolle besteht hier in einer Verwaltungsrolle über das ‚Anormale‘ in der Bevölkerung (Foucault 2014: 70-72). Dies verdeutlicht sich v.a. in den häufigen Referenzen zum EES (E_16; E_20; E_21; EN_4; S_30c), das über eine elektronische Erfassung von Daten einerseits zur Verwaltung der Bevölkerung, andererseits aber auch zu deren Kontrolle dient. Diese bezieht sich jedoch anders als in Foucaults Beschreibungen mehr auf Nicht-Europäer*innen als auf die europäischen Bürger*innen.

Historisch wurde, um die Verwaltung der Bevölkerung zu bewältigen ein Idealmodell der Disziplin gesetzt, mit dem die Menschen übereinstimmen sollten (ebd.: 88f.). Auf diese Weise sollten die ‚Guten‘ von den ‚Schlechten‘ getrennt werden (Foucault 2019: 234f.). Dies geschieht in der hier beschriebenen Story über eine Verbindung der Maßstäbe dessen, was als ‚gut‘ bzw. ‚normal‘ gilt mit dem Themenbereich der Kriminalität: Einerseits äußert sich dies in einer Verwendung von Schlagworten, wie der ‚Erfassung‘ nicht-europäischer Menschen, durch die Assoziationen zur Kriminalität geweckt werden und Nicht-Europäer*innen unter Generalverdacht gestellt werden. Andererseits geht auch aus dem allgemeinen Kontext der Story stark hervor, wie prägend die Skepsis der EU gegenüber den Nicht-Europäer*innen ist, indem in der episodischen Struktur bspw. die Verifizierung von Drittstaatsangehörigen (E_17; E_21), die Bereitstellung ihrer biometrischen Daten (EN_4; M_16b) und die ‚Verhinderung irregulärer Einwanderung‘ (E_20) problematisiert werden. Sowohl hier als auch in der historischen Kontextualisierung gilt das ‚Normale‘, nicht-kriminelle als ‚Zwangsprinzip‘. Der menschliche Körper wird zur ‚Zielscheibe‘ der staatlichen Macht (Foucault 2019: 174, 237f.). In dieser europäischen Sichtweise wiederum finden sich die in dieser Arbeit v.a. von Said (2017) beschriebenen historisch gewachsenen Bewertung der Nicht-Europäer*innen: Sie erscheinen als Bedrohung, die den Frieden innerhalb der EU gefährden (vgl. Said 2017: 290). Insbesondere die Referenzen der Story zur Kriminalität, wie bspw. durch den ‚Reisedokumentenbetrug‘ (S_30c), deuten auf eine Bewertung der Nicht-Europäer*innen als ‚tückisch und gemein‘ hin (vgl. Said 2017: 329).

Damals wie heute gilt hier, dass mithilfe gesteigerter Kontrolle die staatliche Macht sichergestellt werden kann (vgl. Foucault 2019: 254). Durch die Biopolitik wird das menschliche Leben

historisch, wie auch in der hier beschriebenen Story, zum Objekt der Politik.⁴⁷ Zentral dabei ist in der heutigen Story die Trennung zwischen „Kriminellen und Terroristen“ (S_30c) und positiv bzw. neutral bewerteten Migrant*innen, wie bspw. „Bona-fide-Reisenden“ (E_6; E_20) die für die europäischen Akteure jedoch eine Herausforderung darstellt: Ein Problem, das auf diese Weise auch im ‚Problem der Zirkulation‘ (Kapitel 8.1.3) aufgegriffen wird und daher im folgenden Kapitel näher erläutert und interpretiert werden soll.

8.1.3 Problem der Zirkulation

Die gedankliche Aufteilung zwischen ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Zirkulation, die Foucault am Beispiel der Stadt beschreibt (Foucault 2014: 37-40), reproduziert sich hier in aller Deutlichkeit: Durch die Trennung in ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Menschen wird die EU mithilfe der europäischen Akteure zur regulierenden Instanz über das potenziell gefährliche, bedrohliche ‚Anormale‘ (vgl. ebd.: 72). Die Zunahme der Kontrolle, Planung und Überwachung, die im 17. Jahrhundert das Denken über die Städte veränderte, indem ein räumliches Sicherheitsdenken entstand, schlägt sich in dieser Story ebenfalls nieder: Hier sind es die Grenzen und Lufträume der EU (Fr_34; Fr_35), die - ähnlich der Stadtmauer - die räumliche Trennung zwischen EU und „Migrationsströmen“ (Fr_36; Fr_37) ermöglichen. Somit liegt und lag die zentrale Motivation der staatlichen Akteure damals wie heute in der Garantie der Sicherheit innerhalb ihres Staatsgebietes, weshalb die zentralen Ziele ihres Handelns in dessen ‚Überwachung‘ sowie der ‚Kontrolle‘ der Bevölkerung bestehen.

Im heutigen ‚Problem der Zirkulation‘ bezieht sich die staatliche Kontrolle weniger auf die europäische Bevölkerung als vielmehr auf die Nicht-Europäer*innen, die als Abweichung zur Norm dargestellt werden. Diese Normabweichung verdeutlicht sich - ähnlich wie in der Story ‚Biopolitik‘ - insbesondere anhand der Thematik der Kriminalität, mithilfe derer Nicht-Europäer*innen in den EU-Dokumenten dargestellt werden: so werden sie als „irreguläre Migranten“ (Fr_5; Fr_8), illegal eingewanderte „Drittstaatsangehörige“ (Fr_79) oder kriminelle „Schleuser- und Menschenhändlernetze“ (M_10b) bezeichnet. Auf diese Weise erfolgt - ebenfalls ähnlich wie in der Story ‚Biopolitik‘ - eine Kriminalisierung durch die EU, bei der Nicht-Europäer*innen unter Generalverdacht gestellt werden (so auch in Fr_100). Auch hier zeigen sich daher Parallelen zu Foucaults Ausführungen: denn das Thema der Kriminalität entschied schon im 17. Jahrhundert darüber, ob ein Mensch als Teil der Abweichung des kollektiven

⁴⁷ Martin Weiß: Was ist Biopolitik?, 13.11.2016.

Subjekts der Bevölkerung anerkannt wurde: Delinquenten fielen aus der Kollektivbevölkerung heraus und wurden auf diese Weise zu ‚Anormalen‘ (ebd.: 70-72).

Demgegenüber sind die ‚guten‘ und gleichzeitig auch ‚normalen‘ Menschen in dieser Story insbesondere die europäischen Bürger*innen, denen die kriminellen Nicht-Europäer*innen gegenübergestellt werden (bspw. E_25; SA_a). Durch ihre Rolle wird das eingreifende Handeln der europäischen Akteure legitimiert, denn die Garantie ihrer Freiheit macht eine Verteidigung gegen äußere Bedrohungen durch die europäischen Akteure erst notwendig (dazu SA_a; vgl. Foucault 2014: 76-78, 108). Kritisch lässt sich hieraus ableiten, dass die europäischen Akteure durch die Ausweitung der Kontrollen zwar die Interessen der europäischen Bevölkerung schützen. Als Gegenstück der liberalen Freiheiten der europäischen Bevölkerung, dem Erhalt des Interesses „aller“, dient hier jedoch die „Kultur der Gefahr“ (vgl. Foucault 2006: 99-102). Diese bezieht sich hier nicht auf die europäische Bevölkerung, sondern auf die Nicht-Europäer*innen, vor denen die europäische Bevölkerung geschützt werden soll. Das Wort „alle“ bezeichnet an dieser Stelle somit nicht alle Menschen, sondern bezieht sich allein auf die europäische Bevölkerung, denn sie gilt es in dieser Story an erster Stelle zu schützen.

Dass bei der Bewertung der Nicht-Europäer*innen als vornehmlich ‚schlecht‘ von Seiten der EU trotz dessen eine gewisse Ambivalenz vorhanden ist, äußert sich insbesondere in der Kombination des heutigen ‚Problems der Zirkulation‘ mit der Story ‚Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz‘: denn hier erfolgen teils sprunghafte Bewertungen der Nicht-Europäer*innen als positiv und negativ (M_15a). Deutlicher noch wird diese Ambivalenz, wenn die Story ‚Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz‘ allein auftritt (dazu Kapitel 8.2).

Treten die beiden Stories jedoch nicht gemeinsam auf, so stellen sich die Nicht-Europäer*innen im heutigen Zirkulationsproblem auffällig negativ dar: So etwa, wenn durch die Nähe zur ‚Biopolitik‘-Story der Überwachungsaspekt hervorgehoben wird. Oder, wenn der ‚Kampf‘ der europäischen Akteure gegen delinquente Nicht-Europäer*innen und Kriminalität beschrieben wird (bspw. Fr_5; M_10b; M_15d; S_30a; S_30b).⁴⁸ Besonders anhand der Überschneidung

⁴⁸ Obwohl die Methode dieser Arbeit von einer detaillierten Interpretation der wörtlichen Ebene absieht soll an dieser Stelle zumindest darauf verwiesen werden, dass in den EU-Dokumenten häufig eine bildliche Sprache zur Bezeichnung von Nicht-Europäer*innen auftritt, die Assoziationen zu Naturkatastrophen weckt: Hier tauchen häufig Schlagworte auf, die Migrant*innen in Verbindung mit Wassermetaphoriken als „starke[r] Zustrom von Migranten und Flüchtlingen“ (Fr_53) oder als „Migrationsströme“ (Fr_36; Fr_37) bezeichnen, die es „einzudämmen“ gelte. Neben der stark emotionalisierten Gefahrendarstellung, die solche Metaphern transportieren, haben sie auch eine entmenschlichende Wirkung (dazu bspw. auch Pugh 2004: 53-55).

Ein anderer Themenbereich, auf den über Bildsprache referenziert wird, ist die Medizin: insbesondere wird häufig der Begriff der ‚Wirksamkeit‘ verwendet (Fr_5; Fr_8; Fr_53; E_5; M_14a): Bspw., indem gesagt wird, dass „wirksamer gegen die irreguläre Migration“ (M_14a) vorgegangen werden soll oder, indem das Ziel gesetzt wird die „wirksame Rückkehr irregulärer Migranten erheblich zu intensivieren“ (Fr_8). Dies suggeriert eine Parallele der Wahrnehmung von Geflüchteten als Krankheit, gegen die ein Medikament – in diesem Fall ein ‚intelligentes

mit der Story ‚Biopolitik‘ wird hier deutlich, dass im heutigen ‚Problem der Zirkulation‘ eine Disziplinierung der Körper angestrebt wird (Foucault 2019: 174). Die Menschen sollen sich gleichen, „demselben Muster unterwerfen“ (ebd.: 234f.) d.h. hier, sich der europäischen Gesetzgebung anzupassen. Durch ihre Disziplin – also die Gesetze bspw. der EU zu achten und in diesem Punkt nicht von der Norm abzuweichen – soll den ‚normalen‘ Menschen die größtmögliche Freiheit ermöglicht werden. Zur Garantie der Sicherheit dienen hier die überwachenden Kontrollverfahren, bspw. in Form von biometrischer Datenerfassung. Statt einer Korrektur der Nicht-Europäer*innen, wie sie historisch durch die Disziplinarverfahren vorgesehen war, ist das Ziel hier vielmehr die Exklusion.⁴⁹ Problematisch ist dabei, dass die Abweichung zur Norm bereits in der europäischen Bewertung der Nicht-Europäer*innen angelegt ist: Geflüchtete Nicht-Europäer*innen werden automatisch zu ‚Illegalen‘, sobald sie die europäischen Außengrenzen überqueren.⁵⁰ In den EU-Dokumenten werden sie dementsprechend durchgängig als „irreguläre Migranten“ (Fr_5; Fr_8) bewertet. Durch diese Sichtweise haftet ihnen die kriminelle Abweichung zur Norm aus Perspektive der EU und ihrer Akteure bereits an. Führt man diesen Gedanken fort, und bezieht die historisch angelegten Abwertungen ‚der Anderen‘ mit ein (Kapitel 3), so scheint es, als haftete den Nicht-Europäer*innen aus EU-Perspektive einen „Naturzustand“ an, der sie automatisch zu Kriminellen macht: Ein Gedankenmuster, das bereits in seiner historischen Entwicklung zu einer Abwertung nicht-europäischer Menschen führte (vgl. Mbembe 2019: 115-117; vgl. Somers 2012: 300f.).

8.1.4 Was als anormal/ normal gilt kann durch Risikoanalyse festgestellt werden

Die Story beinhaltet durch ihren Fokus auf die Analyse von Risiken (Fr_35; Fr_36), und deren Zweck der Notfallplanung (Fr_53) eine starke Referenz auf die historisch im 18. Jahrhundert verwurzelte statistische Feststellung dessen, was als ‚normal‘ gilt (Foucault 2014: 95f.). Denn die statistische Bestimmung von Risiko, Gefahr, Überlastung und Krise, die bereits im 18. Jahrhundert auf die staatliche Kontrolle der Bevölkerung abzielte, indem diese bspw. von gesund-

Grenzmanagement‘ – verabreicht werden muss. An anderer Stelle wird von „operative[n] Tätigkeiten“ (Fr_34) gesprochen. Anhand der Bildsprache aus dem medizinischen Bereich verdeutlicht sich eine historische Parallele zur Thematik der Medizin, die Foucault anschaulich am Beispiel von Infektionskrankheiten darstellt (dazu ausführlicher Kapitel 4).

Weiterführend kann für interessierte Leser*innen hier zur Erklärung, wie genau Metaphern als kognitive Deutungsrahmen wirken bspw. auf Elisabeth Wehling (2014) verwiesen werden.

⁴⁹ Diesen Standpunkt vertritt auch Godfried Engbersen (2001: 242), indem er „Panopticon Europe“ als „factory of exclusion“ bezeichnet.

⁵⁰ Vgl. zu diesem Punkt auch die Ausführungen zum Verhältnis von ‚Illegalität‘ und liberalem Staatsverständnis aus Kapitel 2 dieser Arbeit. Dort insbesondere: Marianne Haase/Jan Jugl: Irreguläre Migration, 23.12.2007.

heitlichen Konsequenzen während Pandemien bewahrt wurde (ebd.: 95-97) lassen sich mit dieser Story auf die heutige Zeit übertragen. So findet sich hier die statistische „Ermittlung von Risikotrends“ (M_13d) und das Erstellen von „Lagebildern“ (M_13d; Fr_36), als Maßnahmen, um von europäischer Seite „Gefahren und Risiken entschärf[en]“ (Fr_40) zu können. Eine oftmals gewählte Lösungsstrategie ist - ebenso wie im ‚Problem der Zirkulation‘ - auch hier die Überwachung. Sie wird hier durch die Mittel der Statistik garantiert: So lässt sich bspw. die Einführung einer „kritische[n] Risikostufe“, die eine Gefährdung des Schengen-Raumes anzeigen soll (Fr_46) als ‚Gradmesser‘ der ‚Normalität‘ interpretieren. Daran verdeutlicht sich auch die Zugehörigkeit der Story zur Meta-Erzählung ‚Krise und Normalität‘, denn sie umfasst die statistisch messbaren Berechnungen, die zu einer Wiederherstellung der ‚Normalität‘, der Zielsetzung der Meta-Erzählung, vonnöten sind.

Leicht von den historischen Gegebenheiten abweichend, zielen statistische Überwachung und Kontrolle in dieser Story eher implizit auf den Schutz der Bevölkerung, denn diese kommt hier anders als beim ‚Problem der Zirkulation‘ nicht explizit vor. Ebenso wie die Abwesenheit expliziter Bezeichnungen der Nicht-Europäer*innen scheint die Existenz der Bevölkerung hier eher als Rechtfertigung der Überwachungssituation durch die europäischen Akteure zu dienen: die Bevölkerung gilt es zu schützen, die Nicht-Europäer*innen zu kontrollieren. Vollständig historisch erhalten bleibt in der Akteursstruktur die positiv bewertete Schutzfunktion europäischer Akteure wie Frontex und der Mitgliedstaaten (bspw. Fr_40; Fr_56): Ähnlich wie auch im Falle von Foucaults Beispiel der Infektionskrankheiten treten sie mithilfe der statistischen Mittel den ‚unsichtbaren‘ Gefahren durch die hier ‚unsichtbaren‘ Nicht-Europäer*innen entgegen.⁵¹ Die „Kultur der Gefahr“ tritt insbesondere durch die nicht-explizite Benennung der Nicht-Europäer*innen hervor: Denn diese vermittelt über eine undurchsichtige Bedrohungssituation auch eine emotionalisierte Atmosphäre der Angst. In dieser Angst wiederum zeigt hier die Wahrnehmung der Nicht-Europäer*innen als „Gegenidee, (...) Gegenpersönlichkeit und Gegenerfahrung“ (Said 2017: 10) zu den Europäer*innen.

8.2 Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz

Der Hintergrund dieser Meta-Erzählung ist geprägt von dem starken moralischen Grundsatz der Pflicht zum Schutz von Menschenleben, die zunächst eine humanitaristische Ausrichtung

⁵¹ Ebenso wie auch beim ‚Problem der Zirkulation‘ findet sich hier eine Metaphorik aus der Medizin in Form von ‚operativen Einsätzen‘ und ‚Wirksamkeit‘ (Fr_53; M_13d). Auch die Wassermetaphorik tritt bspw. in Form der ‚Migrationsströme‘ (Fr_36) wieder auf. Das Vorgehen der europäischen Akteure gegen die ‚Gefahren‘ der ‚Migrationskrise‘ wird somit auch in dieser Story über eine sehr emotional aufgeladene Sprache vermittelt.

der EU offenbart. Bei genauerer Betrachtung lässt sich jedoch auch diese einerseits als Fortsetzung des liberalen staatlichen Sicherheitsdenkens des 17. und 18. Jahrhunderts und andererseits als historisch entstandenes, hierarchisierendes Machtinstrument der EU deuten. Möglich wird dies über eine Akteursstruktur der Erzählung, die die Menschlichkeit der Nicht-Europäer*innen zunächst anerkennt, sie in Teilen jedoch trotzdem entmenschlicht. Ebenso wie in der Meta-Erzählung ‚Krise und Normalität‘ verdeutlicht sich daran die Gegenüberstellung des positiven europäischen ‚Wirs‘ zu den negativen ‚Anderen‘ und die Fortsetzung eines historisch entstandenen, liberalen Staatsdenkens in die heutige Politik der EU:

Von den entmenschlichenden Wahrnehmungen, wie sie bspw. durch Typisierungen im 18. Jahrhundert durch Kant vorgenommen wurden (Said 2017: 144; Kant 1775), scheinen die Darstellungen dieser Meta-Erzählung zunächst weit entfernt zu sein. Denn in erster Linie ergibt sich durch die Darstellungen der Nicht-Europäer*innen in Schlagworten wie „gerettete Personen“ (Fr_21) und „ertrunkene Migranten“ (Fr_38) eine europäische Wahrnehmung der Nicht-Europäer*innen als Menschen. Erst bei genauerer Betrachtung kann hier eine Verknüpfung zum ‚Entwicklungs- und Fortschrittsdenken‘ der liberalen Denker hergestellt werden, mit dessen Hilfe bereits im 19. Jahrhundert koloniale Strukturen gerechtfertigt wurden (vgl. McCarthy 2009: 169): So tauchen auch in dieser Meta-Erzählung die Hintergründe einer Vorstellung der Aufteilung in ‚zivilisierte‘ und ‚unzivilisierte‘ Menschen auf (ebd.:174), die ehemals zu der Vorstellung der Notwendigkeit einer Regierung der Kolonisierten durch ‚zivilisierte‘ Staaten führte (Unger 2018: 260 in Verweis auf Mill 2013): So nehmen die europäischen Akteure in dieser Erzählung teilweise die unterstützende Rolle der ‚Retter‘ ein, die sich bspw. dafür einsetzen die „Ausbeutung von Migranten durch kriminelle Netze zu verhindern“ (M_10b). Die europäischen Akteure werden dementsprechend in dieser Erzählung zu Helden, indem sie die Nicht-Europäer*innen schützen und vor Unheil bewahren. Als ihr starker Kontrast tauchen die Nicht-Europäer*innen in der Opferrolle auf. Sie erscheinen hier als machtlose, hilflose, Masse ohne menschliche, individuelle Eigenschaften (vgl. auch Douzinas 2007: 12). Ihr ‚nacktes Leben‘ scheint - als besonders drastische Form der Biopolitik - völlig in den Händen der europäischen Akteure zu liegen. Hier spiegelt sich somit das ‚Verantwortungsgefühl‘ des Westens, das Nicht-Europäer*innen ehemals bei ihrer ‚Entwicklung‘ zur ‚Zivilisation‘ unterstützen sollte (Unger 2018: 261; McCarthy 2009: 177). Ähnlich wie in der geschichtlichen Entwicklung während der Kolonialzeit erscheint die ‚Hilfestellung‘ von Seiten der europäischen Akteure als humanitaristisches Mittel, um das Leid der Nicht-Europäer*innen zu reduzieren (vgl. Barnett 2013: 30). Die negative Kehrseite dieser Machtkonstellation, die geschichtlich hauptsächlich im Streben der Europäer*innen nach wirtschaftlichen Vorteilen durch die Kolonialzeit bestand

(vgl. Bell 2010: 39f.), äußert sich auch in der Meta-Erzählung in Form des europäischen Vorteils. Dieser besteht einerseits darin, dass die eigene Identität als Europäer*innen anhand der Fortführung des kolonialen Überlegenheitsdenken aufrechterhalten werden kann, indem die Heldenrolle der europäischen Akteure deren Eigenwahrnehmung der ‚Zivilisiertheit‘ stärkt. Andererseits lässt die Heldenrolle auch zu, die eigenen Werte und Kultur als globales, universelles Idealmodell festzulegen (vgl. Douzinas 2007: 13f.).

Diese eigenen Werte können hier v.a. als eine Ausrichtung nach Artikel 2 der Charta der Grundrechte der EU interpretiert werden: „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben.“ Denn ausnahmslos alle hier kodierten Textstellen richten sich nach ebendiesem Grundsatz. Doch nicht alle Nicht-Europäer*innen werden in der Meta-Erzählung als gleichwertige Menschen betrachtet, denn trotz der überwiegenden Positivdarstellung der Nicht-Europäer*innen zeichnet sich hier durch eine feinere Unterteilung der Migrant*innen in ‚gute‘ und ‚schlechte‘ eine Parallele zum Problem der Zirkulation ab: Denn neben der Opferrolle tauchen sie hier auch als „[L]okale und internationale kriminelle Vereinigungen“ (M_11a) auf. Die europäischen Akteure behalten ihre Heldenrolle hier auf besondere Weise emotionalisiert durch eine Bildsprache des Kampfes bei (bspw. Fr_28). Ihre Rolle kann dementsprechend als ambivalent interpretiert werden, denn einerseits besteht die Legitimationsgrundlage ihres Handelns im Wert des menschlichen Lebens. Andererseits sind sie durch das ‚Problem der Zirkulation‘ zu einer ständigen Unterscheidung in ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Menschen gezwungen, wodurch wiederum das von Foucault beschriebene Sicherheitsdenken aus dem 17. und 18. Jahrhundert reproduziert wird (Foucault 2014: 37-67). Außerdem fällt auf, dass die ‚Kriminellen‘ hier als Gegenstück der ‚guten‘ Nicht-Europäer*innen fungieren und keinen Status als Menschen zugesprochen bekommen, denn statt menschlicher Termini finden sich hier implizite Bezeichnungen, wie „illegale Einwanderung“ (Fr_47) oder die betrügerische Nutzung automatischer Grenzkontrollsysteme (EN_9). Im Zirkulationsproblem der hier beschriebenen Meta-Erzählung verdeutlicht sich daher eine Verschmelzung der leidenden Masse positiver bewerteter Nicht-Europäer*innen mit den ‚Kriminellen‘ als das Gegenstück der Europäer*innen. Unabhängig davon, wie Nicht-Europäer*innen hier bewertet werden, werden sie als den Europäer*innen ‚untergeordnete Menschen‘ wahrgenommen. Auf diesem Weg erscheinen die „gerettete[n] Personen“ (Fr_21) als die Untermenschen und ‚Kriminelle‘ als die Unmenschen, zu denen die EU die Nicht-Europäer*innen bereits historisch machte (vgl. Douzinas 2007: 13).

Sowohl die auf dem Humanitarismus fußenden Handlungen der europäischen Akteure, die Nicht-Europäer*innen in eine von Mitleid erfüllte Opferrolle drängen, als auch der Sicherheitsgedanke, der Nicht-Europäer*innen als Gefahr darstellt, führen in dieser Story zum selben Er-

gebnis: Als Außenwirkung wie auch als Selbstwahrnehmung der EU scheint der europäische Weg der ‚Rettung‘ von Nicht-Europäer*innen sowie des ‚Kampfes‘ gegen ‚Kriminelle‘ hier der einzig akzeptable zu sein. Dabei besteht die Wirkung des Humanitarismus in einer Reproduktion der europäischen Sicherheitsmechanismen: Über den moralischen Weg wird hier die Sicherheit aufrechterhalten, indem ein globales Idealmodell festgelegt wird (vgl. Pallister-Wilkins 2020: 991; vgl. Douzinas 2007: 13f.). Seine Wirkung ist somit auf der Ebene des liberalen Staates eine ähnlich wie beim ‚Problem der Zirkulation‘. Es geht im Kern darum, die Sicherheit im Inneren der EU aufrecht zu erhalten. Allerdings entsteht zusätzlich über die Orientierung an Menschenrechten bzw. europäischen Grundrechten eine moralisch fundierte, menschenfreundliche Außenwirkung. Diese folgt dem Grundsatz des Liberalismus in der internationalen Politik, nach welchem mit der steigenden Zahl liberaldemokratischer Staaten auch die Wahrscheinlichkeit des Friedens und der internationalen Kooperation steigt (Schimmelfennig 2013: 157f.). Die Sicherheit im ‚Inneren‘ des Staates, die durch das ‚Problem der Zirkulation‘ vermittelt wird, wird hier somit um die globale Komponente der Ausdehnung der Sicherheitsmechanismen auf die gesamte Welt ergänzt. Über den Humanitarismus kann somit auch die zukünftige Fortführung der europäischen Machtposition gewährleistet werden.

Denn die Folge, die sich durch diesen Prozess im internationalen Staatensystem ergibt, ist die Verbreitung der „Idee des universellen Friedens“ aus dem 18. Jahrhundert (vgl. Foucault 2006: 376). Statt auf einen wirtschaftlichen Sicherheitsmechanismus, wie er historisch durch das ‚europäische Gleichgewicht‘ entstand, verbreitet sich der Frieden hier durch die Moralgrundlage des Humanitarismus und die damit verbundene europäische Machtposition. Um das „Interesse aller“ (ebd.: 99f.) zu wahren ist dabei eine Ausdehnung auf die gesamte Welt vonnöten (vgl. Schimmelfennig 2013: 157f.). Wie historisch beim europäischen Gleichgewicht in Form wirtschaftlicher Vorteile, so ergeben sich heute die Vorteile für die EU durch deren moralische Machtposition, die durch eine Ausdehnung auf die gesamte Welt gestärkt wird (vgl. Foucault 2006: 86). „Alle“ meint jedoch auch hier an erster Stelle die Europäer*innen und deren Sicherheitsinteressen, wie sich insbesondere durch die Unterteilung in ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Menschen zeigt.

8.3 Europäische Solidarität

Das von Foucault beschriebene ‚europäische Gleichgewicht‘ kann in dieser Meta-Erzählung als Ursprung der Prämisse der ‚gemeinsamen Stärke‘ verstanden werden, die den Grundsatz der hier beschriebenen Stories bildet. Ihnen allen gemeinsam ist somit die Utopie einer solidari-

schen, kooperativen EU, die sich durch ihre innere Geschlossenheit von ihrem – meist negativ bewerteten – Gegenstück, den Nicht-Europäer*innen abgrenzt. Hier reproduzieren sich dementsprechend die historisch gewachsenen Denkstrukturen eines positiven europäischen ‚Wirs‘ gegenüber den negativ bewerteten ‚Anderen‘ aus Kapitel 3. Teils erfolgt diese Darstellung allgemein gehalten (Kapitel 8.3.1), teils wird eine starke Vernetzung in Form des Informationsaustauschs als Grundlage der Kooperation begriffen (Kapitel 8.3.2). Dabei vermischen sich die Stories immer wieder mit der dystopischen Szenerie der Meta-Erzählung ‚Krise und Normalität‘, von der sich die EU hier auch durch eine Orientierung an Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit abzugrenzen sucht (Kapitel 8.3.3).

8.3.1 Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – allgemein

Als allgemeinste Darstellung der Meta-Erzählung ‚Europäische Solidarität‘ beruht diese Story auf der Prämisse der gemeinsamen europäischen Stärke. Die geschichtlichen Ursprünge dieser Vorstellung finden sich im von Foucault beschriebenen ‚europäischen Gleichgewicht‘, das den inneren europäischen Zusammenhalt historisch begründete (Foucault 2006: 430-434). Der europäische Zusammenhalt nach ‚innen‘ ist dabei jedoch auch verbunden mit einer Abwertung des europäischen ‚Außens‘, wie in der Akteursstruktur der Story deutlich wird. In ihr nämlich spiegelt sich der Wesensunterschied zwischen Europa und der Welt (ebd.: 87) bzw. zwischen Europäer*innen und Nicht-Europäer*innen (vgl. Said 2017: 10).

Der wegweisende Grundsatz innereuropäischer Solidarität, der in dieser Story als legitimierendes Leitbild der Handlungen europäischer Akteure dient, geht darauf zurück, dass ab dem 18. Jahrhundert der Selbsterhalt des Staates von der ‚Idee des universellen Friedens‘ abhing, die das Verhältnis zwischen den europäischen Staaten befriedete (Foucault 2006: 376, 401). Möglich wurde dies durch die wirtschaftliche kollektive Selbstbereicherung des ‚europäischen Gleichgewichts‘, das den Frieden zwischen den europäischen Staaten über deren Kooperation aufrechterhielt, indem es den einzelnen Staaten wirtschaftliche Vorteile brachte (ebd.: 430-434). Anders als beim ‚europäischen Gleichgewicht‘ tritt europäische Solidarität in der hier beschriebenen Story jedoch nicht in Form einer Wirtschaftskooperation auf. Vielmehr erscheint die Wichtigkeit von Solidarität und Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten auf eine Vielzahl möglicher Kooperationsbereiche übertragen zu werden.

Damit in der geschichtlichen Entwicklung ein wirtschaftlicher europäischer Vorteil entstehen konnte, war die Existenz eines europäischen ‚Außens‘ vonnöten, durch dessen Ausbeutung die gemeinsame Bereicherung erst möglich wurde (ebd.: 430-434). Diese Rolle der Nicht-Euro-

päer*innen behält die hier analysierte Story bei, indem die Nicht-Europäer*innen als das Gegenstück zum innereuropäischen „Wir“ (so z.B. SA_d) dargestellt werden. Denn sie bleiben der ‚Zusammenarbeit‘ der innereuropäischen Akteure hier immer äußerlich und treten teilweise in einer stark kontrastiven binären Abgrenzung zu den europäischen Akteuren auf: Insbesondere die emotionalisierten Darstellungen, in denen der europäische Kampf gegen den „Missbrauch“ des Asylsystems durch die Nicht-Europäer*innen einem stärkeren GEAS gegenübergestellt wird, verdeutlicht dies. Unterstrichen wird die Binärität außerdem durch die Zusammenfassung der europäischen Akteure zu einem wörtlichen „Wir“, das gegen die Äußeren Bedrohungen durch ‚feindlich gesinnte staatliche und nichtstaatliche Akteure‘ kämpft (SA_g, ähnlich SA_d).

Die Wahrung des Interesses „aller“ - womit hier die Interessen der EU gemeint sind - basiert in dieser Story, ähnlich wie in Kapitel 8.1.3 und 8.1.4, auf der „Kultur der Gefahr“. Zwar ist es hier, anders als in der Story ‚Biopolitik‘ nicht die Bevölkerung im inneren der EU, die es zu kontrollieren gilt, indem sie in ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Menschen unterteilt werden (vgl. Foucault 2006: 102). Vielmehr wird die Unterteilung an die Außengrenze der EU verlagert, wodurch ein Kontrast eines positiven ‚Inneren‘ der EU und eines negativen ‚Außens‘ entsteht. In diesem Wesensunterschied, der auch historisch die heutige EU von der übrigen Welt trennte, reproduziert sich somit das historisch entstandene Überlegenheitsdenken (Kapitel 3), das bereits geschichtlich Europäer*innen und Nicht-Europäer*innen trennte.

8.3.2 Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Informationsaustausch

Durch die eher thematische Spezifizierung dieser Story, die europäische Solidarität in Form der gegenseitigen Hilfe durch Informationsaustausch behandelt, spiegeln sich in ihr vordergründig die zahlreichen Überlappungen der Meta-Erzählung ‚Europäische Solidarität‘ mit den Stories aus ‚Krise und Normalität‘. Die Interpretation vor dem historischen Hintergrund ist dementsprechend eine Verknüpfung der historischen Entwicklungen, die die beiden Meta-Erzählungen prägen.

So tritt in dieser Story die Bedeutung von Solidarität und Kooperation, die die gesamte Meta-Erzählung ‚Europäische Solidarität‘ prägt, innerhalb des Kooperationsbereichs des Informationsaustauschs hervor: in ihm als Form der innereuropäischen Zusammenarbeit drückt sich hier die Prämisse ‚gemeinsam sind wir stark‘ aus. Wie bereits im vorherigen Kapitel dargestellt, geht die Prämisse historisch auf das ‚europäische Gleichgewicht‘ zurück (vgl. Foucault 2006: 430-434) und ist verbunden mit einer Abwertung des europäischen ‚Außens‘. Der

Informationsaustausch ist in der hier beschriebenen Story dementsprechend das Mittel der europäischen Akteure, das einerseits deren inneren Zusammenhalt stärkt und andererseits den Wesensunterschied zwischen Europa und der Welt ausdrückt (vgl. ebd.: 87). Denn durch den innereuropäischen Informationsaustausch, der hier sehr positiv dargestellt wird, entsteht ein Kontrast zu den Nicht-Europäer*innen, die hier häufig in Negativdarstellungen und Überschneidung zum Themenbereich der Kriminalität auftauchen. So werden die Nicht-Europäer*innen, ähnlich wie in der Story ‚Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – allgemein‘ zum Gegenstück des innereuropäischen ‚Wirs‘ (bspw. SA_f, siehe Kapitel 8.3.1). Im Informationsaustausch schwingt somit – insbesondere durch die Referenzen zum Themenbereich der Kriminalität (bspw. Fr_41) – die Aufteilung zwischen ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Menschen aus dem Problem der Zirkulation mit. Die europäischen Akteure werden zu regulierenden Instanzen über das potenziell gefährliche, bedrohliche ‚Anormale‘ (vgl. Foucault 2014: 72). Ähnlich wie in Kapitel 8.1.3 liegt die Motivation der staatlichen Akteure somit in der Gewährleistung der Sicherheit innerhalb der EU. Ihr Handeln zielt daher auf die ‚Überwachung‘ bzw. ‚Kontrolle‘ der Nicht-Europäer*innen (bspw. E_3, siehe auch Kapitel 8.1.3).⁵² Staatliche Kontrolle wird hier, als Fortsetzung der Geschichte der liberalen Staatlichkeit, zu einer Verwaltung des ‚Anormalen‘ (vgl. Foucault 2014: 70-72). Ein Prozess, der in dieser Story teilweise über Überwachungs- und Datenspeicherungssysteme wie EUROSUR (bspw. Fr_28; Fr_38) und das EES (bspw. E_3) möglich wird. Auf diesem Weg wird der Körper der Nicht-Europäer*innen, ähnlich wie in der Story ‚Biopolitik‘, zur ‚Zielscheibe‘ der staatlichen Macht (vgl. Foucault 2019: 174, 237f.; Kapitel 8.1.2). Dies ergibt sich hier jedoch weitaus weniger eindeutig als in der ‚Biopolitik‘-Story, da die Schlagworte zur Beschreibung der Nicht-Europäer*innen hier einerseits eine höhere positive, negative und neutrale Varianz aufweisen und andererseits die Nicht-Europäer*innen durch Bezeichnungen wie ‚Migrationsströme‘ (Fr_37) nur indirekt benannt werden. Deutlicher im Vordergrund steht demgegenüber der Gedanke einer starken, solidarischen europäischen Gemeinschaft durch Kooperation. Da ‚Überwachung‘ und ‚Kontrolle‘, die bereits in der Verbindung zum Zirkulationsproblem auftauchen, hier teilweise durch - dem Informationsaustausch folgenden - Berechnungen ermöglicht werden (bspw. Fr_32) ergibt sich eine Parallele zur Story ‚Was als anormal/ normal gilt kann durch Risikoanalyse festgestellt werden‘: Denn erst durch die Berechnungen von Risiko, Gefahr, Überlastung und Krise, die bereits im 18. Jahrhundert auf die staatliche Kontrolle der Bevölkerung abzielte, kann festgestellt werden, was als ‚normal‘ gilt (Foucault 2014: 95-97).

⁵² Nicht ohne Grund wurde der Informationsaustausch in der Literatur als ‚the primary tool in the EU’s fight against terrorism‘ beschrieben (Balzacq 2008: 75).

Durch den Querschnitt der beiden Meta-Erzählungen ‚Europäische Solidarität‘ und ‚Krise und Normalität‘, der sich innerhalb des Informationsaustauschs ergibt, erfolgt somit eine weitere Reproduktion der in Kapitel 3 beschriebenen historischen Strukturen: ein idealisiertes europäisches ‚Wir‘ wird den abgewerteten nicht-europäischen ‚Anderen‘ gegenübergestellt.

8.3.3 Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Wahrung der Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit

Durch die Betonung der Wahrung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit sowie die nur selten vorkommende Darstellung der Nicht-Europäer*innen folgt diese Story einem anderen Muster als die übrigen Stories der Analyse. Insbesondere durch das meist fehlende Vorhandensein der Nicht-Europäer*innen in der Akteursstruktur können hier kaum Referenzen zur historischen Entwicklung des liberalen Staatsverständnisses oder dem Verhältnis der EU zu ihrem ‚Außen‘ nachvollzogen werden. Stattdessen schlägt die Story eine Brücke zur Grundrechtecharta der EU, indem sie die Meta-Erzählung der ‚Europäischen Solidarität‘ um einen Verweis auf die gemeinsame Wertgrundlage der EU ergänzt. Insbesondere der erste Artikel der Charta ist hier relevant. Denn dort heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.“ In der Präambel der Charta heißt es außerdem:

„Die Völker Europas sind entschlossen, auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu teilen, indem sie sich zu einer immer engeren Union verbinden. In dem Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Sie beruht auf den Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Sie stellt den Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns, indem sie die Unionsbürgerschaft und einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts begründet“ (Charta der Grundrechte der EU, Präambel).

Diese Grundsätze ziehen sich in Form der Wahrung der ‚Menschenwürde‘ (Fr_83; E_19; M_12b), dem Bekenntnis zur ‚Uneingeschränkten Wahrung von Grundrechten‘ (M_16b; M_15b; Fr_55; Fr_91) und den gemeinsamen europäischen Werten (SA_c; Fr_77) durch die gesamte Story. Demensprechend tauchen Nicht-Europäer*innen zwar nur selten aber eher positiv dargestellt als „rückzuführende Personen“ (M_12b) oder „Asylbewerber“ (M_15b) auf. Obwohl die Story durch dieses Muster eine weitaus menschlichere Wahrnehmung von Nicht-Europäer*innen verdeutlicht (v.a. E_19) als die meisten anderen Stories, spiegelt sich in ihr als Teil der Meta-Erzählung ‚Europäische Solidarität‘ auch die geschichtlich durch das ‚europäische Gleichgewicht‘ entstandene Prämisse der gemeinsamen Stärke (dazu auch Kapitel 8.3.1 und 8.3.2). Ebenso lassen sich durch die Skepsis der europäischen Akteure gegenüber den Nicht-Europäer*innen angedeutete Parallelen zur Meta-Erzählung ‚Krise und Normalität‘ erkennen: bspw., indem über die Abnahme von Fingerabdrücken - selbst wenn diese unter Wah-

rung der Grundrechte erfolgt - eine erhöhte Skepsis den Nicht-Europäer*innen gegenüber ausgedrückt wird. Darin wiederum schwingt - durch den Wunsch gesteigerter Kontrolle und der Teilung in ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Menschen - eine Andeutung des ‚Problems der Zirkulation‘ (dazu Kapitel 8.1.3) sowie der ‚Biopolitik‘ (dazu Kapitel 8.1.2) mit.

Durch die oftmals nicht vorhandene Nennung der Nicht-Europäer*innen sowie die häufige neutrale Darstellung europäischer Akteure steht in dieser Story jedoch, deutlich anders als in allen anderen Erzählungen dieser Analyse, keine bestimmte historisch konstituierte Akteursstruktur im Vordergrund. Vielmehr ist die Story ein Ausdruck des Humanitarismus, der sich hier jedoch durch die fehlende Akteursstruktur sehr viel neutraler gestaltet als in der Story ‚Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz‘ (Kapitel 8.2). Im Einklang mit der Charta der Grundrechte der EU kann der Humanitarismus hier als juristischer Grundsatz des Handelns der europäischen Akteure interpretiert werden.

8.4 Abgrenzung nach Außen: Zweckrationale Kooperation mit Drittstaaten

Das egoistische Eigeninteresse Europas bzw. der EU gegenüber dem Rest der Welt trat historisch durch die Ausbeutungen im Zuge der Kolonialherrschaft hervor und setzt sich in dieser Erzählung fort in die EU-Politik rund um die Thematik der ‚illegalen Einwanderung‘ und Außengrenzkontrollen. Wie historisch bereits das ‚europäische Gleichgewicht‘ zum wirtschaftlichen Vorteil Europas führte, so ist es in dieser Meta-Erzählung die Kooperation mit Drittstaaten, aus der sich Vorteile für die EU ergeben. Zwischen den Staaten herrscht dabei ein pragmatisch-neutrales Verhältnis, während die Akteursstruktur Nicht-Europäer*innen auch in dieser Erzählung vor dem Hintergrund des ‚Problems der Zirkulation‘ behandelt.

Der Wesensunterschied zwischen der EU und der Welt, der dem ‚europäischen Gleichgewicht‘ entspringt (vgl. Foucault 2006: 87) äußert sich in dieser Meta-Erzählung kaum über offene Ablehnung, sondern über die Mobilisierung der Drittstaaten zur Verfolgung europäischer Ziele. Wie auch bei der ‚Idee des universellen Friedens‘ geht es der EU hier um den reinen, zweckrationalen Selbsterhalt (vgl. Foucault 2006: 401), der über das Kollektiv der einzelnen europäischen Staaten erreicht werden soll (vgl. ebd.: 430-434). Ein wesentlicher Unterschied zur historischen Ausbeutung durch die Kolonialherrschaft besteht dabei darin, dass den Drittstaaten in der heutigen Kooperation kein offensichtlicher Nachteil widerfährt. Dennoch drückt sich im Verhältnis zwischen EU und Drittstaaten ein historisch entstandener Wesensunterschied aus (vgl. ebd.: 87). Denn durch die Interessen der EU rund um die Thematik der verstärkten Außengrenzkontrollen (Fr_8) und der ‚Verhütung gefährlicher Reisen im östlichen Mittelmeer‘

(M_10a) entsteht hier eine Barriere zwischen dem Inneren der EU und ihrem Außen: Einerseits in Form einer geografischen Abgrenzung, andererseits in Form der Zweckrationalität, die das Verhältnis der EU zu Drittstaaten prägt. Denn diese werden hier nicht als gleichwertige Partner aufgefasst, mit denen eine langfristige Kooperation in Gegenwart und Zukunft erreicht werden soll, wie in der Meta-Erzählung ‚Europäische Solidarität‘. Vielmehr geht es um das zielgerichtete Erreichen der Interessen der EU.

Hinter der pragmatisch-neutralen Kooperation auf der staatlichen Ebene verdeutlicht sich in der Akteursstruktur dieser Story durch die Aufteilungen in ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Zirkulation eine Parallele zum ‚Problem der Zirkulation‘ aus dem 17. und 18. Jahrhundert (Foucault 2014: 37-40, ausführlich Kapitel 8.1.3). Während das ‚Problem der Zirkulation‘ die räumliche Trennung in ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Menschen im Inneren der EU behandelt, geht die Abgrenzung nach Außen, in der zweckrationalen Kooperation mit Drittstaaten, jedoch über die Grenzen der EU hinaus. Die Zielsetzung der EU besteht hier in einer Auslagerung der Kontrolle der Bevölkerungszirkulation ins ‚Außen‘ der EU. Statt ihr Zirkulationsproblem intern zu lösen verschiebt die EU es somit einfach in einen Bereich, der scheinbar außerhalb ihres Einflussbereiches liegt. So, wie historisch nicht das Glück der Bevölkerung im Vordergrund stand, so ist es heute auch nicht das Glück der Nicht-Europäer*innen, das es hier zu erreichen gilt (vgl. Foucault 2006: 401). Dieser Fokus auf den Selbsterhalt statt der Menschen spiegelt sich auch darin, dass die Meta-Erzählung die seltenste in der gesamten Analyse ist: Sie selbst und die Akteure in ihrem Inneren stehen in den Analysedokumenten im Vordergrund. Drittstaaten werden zwar wahrgenommen, dienen allerdings nur als Mittel zum Zweck des Erreichens der eigenen Ziele.

9. Zusammengefasste Interpretation der Ergebnisse vor dem theoretischen Hintergrund und abschließende Evaluation

Um zwischen den Kapiteln eine Brücke zu schlagen soll dieses Kapitel die Interpretation der Ergebnisse dieser Arbeit (Kapitel 8 – 8.4) auf Grundlage des theoretischen Hintergrunds (Kapitel 4) erklären. Durch dieses Vorgehen werden anschließend sowohl die vertiefte als auch die oberflächliche Fragestellung dieser Arbeit beantwortet. Daraufhin werden die Antworten auf die Fragestellungen kritisch diskutiert.

Zusammengefasst zieht sich die starke binäre Differenzierung zwischen positiv bewerteten Europäer*innen und negativ bewerteten Nicht-Europäer*innen durch sämtliche Meta-Erzählungen und Stories der Analyse dieser Arbeit. Somit entspricht die in den Stories vermittelte Ak-

teursstruktur einem Prozess der Abgrenzung, der das europäische ‚Wir‘ vom nicht-europäischen ‚Anderen‘ trennt. Die historisch entstandene, soziale Distanz zwischen ‚uns‘ und den ‚Anderen‘ wird auf diese Weise aufrechterhalten, wodurch die Stories das geschichtlich entstandene Othering reproduzieren (vgl. Lister 2004: 101).

Untermalt wird das Othering häufig von negativen Schlagworten zur Bezeichnung der Nicht-Europäer*innen. Durch diese negative Auffassung der Nicht-Europäer*innen, bspw. als ‚illegal‘ oder kriminell, entsteht in den untersuchten EU-Dokumenten eine Abstufung der menschlichen Wertigkeit der beschriebenen Personen (so deutlich zu sehen in Kapitel 8.1.2 und 8.1.3). Dies ist selbst der Fall, wenn statt einer expliziten Benennung von Nicht-Europäer*innen angstgeladene Szenarien über die ‚Migrationskrise‘ als subtile Bedrohungsform dargestellt werden (so in Kapitel 8.1.1; ähnlich in 8.1.4). Oder, wenn die europäischen Akteure augenscheinlich aus humanitaristischen Gründen zu handeln scheinen, dabei jedoch das historisch gewachsene ‚Verantwortungsgefühl‘ des Westens reproduzieren, das Nicht-Europäer*innen ehemals bei ihrer ‚Entwicklung‘ zur ‚Zivilisation‘ unterstützen sollte (Kapitel 8.2; vgl. Unger 2018: 261; vgl. McCarthy 2009: 177). In all diesen Fällen bleibt die geschichtlich gewachsene Akteursstruktur vorhanden und wird dabei zusätzlich emotionalisiert reproduziert. Besonders stark betont wird das Othering dabei, wenn es um eine Aufteilung in ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Zirkulation geht: ein Muster, dass sich in unterschiedlicher Deutlichkeit durch alle Stories der Analyse zieht.

Durch die Aufteilung ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Zirkulation wird gleichzeitig eine Hierarchisierung als wichtiges Element des Otherings (vgl. Spivak 1985; vgl. Jensen 2011: 65) vermittelt. Denn die europäischen Akteure stellen sich in der Rolle der regulierenden Instanz über das potenziell gefährliche, bedrohliche ‚Anormale‘ (vgl. Foucault 2014: 72) in einer Machtposition dar. Dies äußert sich u.a. in der von ihnen ausgehenden starken Ausübung der Kontrolle und Überwachung. Hier ergibt sich insbesondere durch die Verbindung der Maßstäbe dessen, was als ‚gut‘ bzw. ‚normal‘ gilt mit dem Themenbereich der Kriminalität eine Abwertung der Nicht-Europäer*innen, während die europäischen Akteure durch ihre ‚schützende Rolle‘ aufgewertet werden (dazu v.a Kapitel 8.1.2, 8.1.3). Dementsprechend sind es auch die europäischen Akteure, die – teils mithilfe statistischer Mittel (Kapitel 8.1.4) – festlegen, was als ‚normal‘ gilt, und wann eine Abweichung zur ‚Normalität‘ besteht.

Ein weiterer Punkt, der die Aufwertung der europäischen Akteure durch eine Hierarchisierung besonders betont, ist deren Auftreten in der Heldenrolle, die schützend für das Leben der Nicht-Europäer*innen Partei ergreift. Durch die Opferrolle, in die Nicht-Europäer*innen durch diese Art der Erzählung gedrängt werden, erscheinen diese nicht nur als entmenschlichte Masse ohne individuelle Eigenschaften (vgl. Douzinas 2007: 12), sie werden hierarchisch auch klar unter

den europäischen Akteuren positioniert (Kapitel 8.2). Insbesondere die Prämisse der ‚gemeinsamen Stärke‘ der europäischen Akteure verstärkt diese Hierarchisierung, denn mit der Aufwertung ins ‚Innere‘ der EU geht auch immer eine Abwertung des ‚Äußeren‘ einher (Kapitel 8.3 – 8.3.3). Diese Abwertung des ‚Äußeren‘ zeigt sich dabei nicht zuletzt auch in der rein zweckgerichteten Zusammenarbeit mit Drittstaaten, die dem solidarischen Zusammenhalt im ‚Inneren‘ der EU entgegensteht (Kapitel 8.4). In all diesen Punkten spiegelt sich somit die „Vorstellung einer allen anderen Völkern und Kulturen überlegenen europäischen Identität“ (vgl. Said 2017: 16f.).

Überträgt man die Überlegungen Tillys (2005; Kapitel 4) auf die Ergebnisse dieser Arbeit, so lässt sich in den Meta-Erzählungen und Stories der gesamten Analyse durchgängig die Konstruktion einer ‚social boundary‘ zwischen Europäer*innen und Nicht-Europäer*innen feststellen. Statt sich allein auf den sozialen Raum zu beziehen (Abbott 1995) erstreckt sich diese ‚social boundary‘ entlang der europäischen Außengrenze und ermöglicht über die Vorstellung einer geographischen Trennung eine Differenzierung in die Gruppen der Europäer*innen und Nicht-Europäer*innen. Die geographische Außengrenze der EU wird somit zur sozialen Grenze zwischen den Menschen. Als ‚social boundary‘ wird sie durch die Reproduktion der geschichtlichen Entwicklungen von Seiten der EU - bspw. in den hier analysierten Dokumenten - aufrechterhalten. Über die verwendeten Stories, episodischen Strukturen, Akteursstrukturen und Schlagworte vermittelt die EU somit einerseits ihre eigene kollektive Identität, andererseits klassifiziert sie die Nicht-Europäer*innen als die ‚Anderen‘. Die ‚social ties‘, die die Europäer*innen demnach verbinden, ergeben sich über die ‚social site‘ des gemeinsamen Lebens in der EU (vgl. Tilly 2005: 60f.).

Geschaffen wird die ‚social boundary‘ der geografischen Trennung durch die sprachliche Identifikation, die hier über die Stories erfolgt. Denn durch die Stories wird die eigene europäische Zuordnung der EU und der europäischen Akteure zur positiv bewertenden ‚Wir‘-Gruppe erst möglich. Gleichzeitig kommunizieren die EU-eigenen Stories in dieser Arbeit auch die Zuordnung und Abwertung der negativ bewerteten Gruppe der ‚Anderen‘. Wie genau sich sprachliche Identifikation über Stories in den einzelnen Meta-Erzählungen dieser Arbeit ausdrückt, zeigt das Beantworten der Fragen, die von den Stories vermittelt werden. Diese Fragen - Wer sind wir? Was sind unsere Rechte und Pflichten? Was wollen wir? Wer sind sie? Welche Rechte und Pflichten haben sie? Was wollen sie? (vgl. ebd.: 64) – lassen sich für die einzelnen Meta-Erzählungen folgendermaßen beantworten:

In der Meta-Erzählung ‚Krise und Normalität‘ wird das europäische ‚wir‘ als friedlich bzw. sich gegen das ‚Böse‘ verteidigend beschrieben. Hier sind insbesondere die europäischen Bür-

ger*innen ‚gute‘ Menschen. Die Rechte und Pflichten der europäischen Akteure bestehen daher im Schutz der Bürger*innen bzw. dem Eigenschutz durch die Überwachung und Kontrolle des Staatsgebietes. Sie wollen die ‚Krise‘ abwenden, die ‚Normalität‘ wiederherstellen. Die ‚Anderen‘ sind demgegenüber eine Gefahr, sie sind tückisch, gemein, kriminell und nicht ‚normal‘. Zwar hätten sie das Recht in die EU einzureisen, tun dies hier allerdings nicht auf legalem Weg. Sie wollen unter allen Umständen in die EU gelangen und bedienen sich dazu auch krimineller Mittel.

In der Meta-Erzählung ‚Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz‘ ist das europäische ‚Wir‘ Held und Retter der hilfsbedürftigen Menschen. Ihre Pflicht zur Rettung von Menschenleben basiert auf ihrem eigenen moralischen Recht: der Charta der Grundrechte der EU und dem Recht auf Leben. Hier scheint es, als wollte das europäische ‚Wir‘ einzig nach diesen Grundsätzen handeln. Die nicht-europäischen ‚Anderen‘ sind die Opfer der lebensbedrohlichen Situation auf dem Mittelmeer an sich. Da sie als homogene Masse auftreten besteht ihre einzige Pflicht darin, von den europäischen Akteuren gerettet zu werden. Das ist das Einzige, was sie - den Darstellungen der EU-Dokumente zufolge - wollen.

In der Meta-Erzählung ‚Europäische Solidarität‘ ist das europäische ‚Wir‘ eine solidarische, starke Gemeinschaft. Deren Rechte und Pflichten bestehen hauptsächlich in der aufeinander abgestimmten Kooperation, aber auch dem Einhalten der eigenen Grundrechte. Als Gemeinschaft streben die Akteure dabei einen starken Zusammenhalt an. Die nicht-europäischen ‚Anderen‘ sind diesem Zusammenhalt nicht zugehörig, ganz im Gegenteil treten sie hier häufig als Kriminelle auf. Ähnlich wie in der Meta-Erzählung ‚Krise und Normalität‘ hätten sie zwar das Recht in die EU einzureisen, tun dies hier allerdings nicht auf legalem Weg. Ihr Ziel ist auch hier in die EU zu gelangen.

In der Meta-Erzählung ‚Abgrenzung nach Außen: Zweckrationale Kooperation mit Drittstaaten‘ tritt das europäische ‚Wir‘ als geschlossene Gruppe auf, deren Pflicht in der Erreichung der eigenen zweckrationalen Ziele liegt. Dementsprechend wollen die europäischen Akteure zwar mit Drittstaaten kooperieren. Allerdings nur, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Die nicht-europäischen ‚Anderen‘ sind hier einerseits Drittstaaten und andererseits deren Bürger*innen. Die Pflicht der Drittstaaten besteht aus Perspektive der EU daher darin, dass sie ihre eigenen Bürger*innen bei deren Rückführung wieder aufnehmen. Ziel der Nicht-Europäer*innen jedoch ist es auch hier, in die EU zu gelangen.

Für all die hier aufgezeigten Stories gilt, dass erst durch sie die kollektiven Identitäten der positiv bewerteten Europäer*innen und der negativ bewerteten Nicht-Europäer*innen aus Perspektive der EU entstehen. Die Stories sind dabei keine Neuschöpfungen der EU, sondern kom-

men zu großen Teilen aus einem bereits bestehenden kulturellen Repertoire (vgl. Eggers 2020: 181; vgl. Tilly 2005: 211f.): die binäre Aufteilung, die sich historisch formte, wird auf diese Weise in die heutige Politik der EU übertragen.

In der binären Identitätskonstruktion verdeutlicht sich somit einerseits eine soziale Schließung und andererseits ein Bestreben der EU, sich geschlossen nach ‚außen‘ zu verteidigen (vgl. Tilly 2005: 65; vgl. Eggers 2020: 196). Verdeutlicht wird dies v.a. in der Meta-Erzählung ‚Krise und Normalität‘. Dort gefährden die Nicht-Europäer*innen in der Bewertung der EU deren inneren Frieden: Eine Bewertung durch die EU, die in deren emotional aufgeladener Sprache und den häufigen Referenzen zum Themenbereich der Kriminalität zutage tritt. Eine Kampfhaltung - bzw. Überwachung und Kontrolle - durch die europäischen Akteure scheint als Reaktion darauf unabdingbar. Doch dieser Versuch einer Lösung der ‚Migrationskrise‘ durch die europäischen Akteure mündet statt in einer Lösung der konstruierten Krisenproblematik in der Reproduktion der dauerhaften Ungleichheit zwischen ‚Uns‘ und den ‚Anderen‘ (vgl. Kapitel 3; vgl. Tilly 2005: 72f.).

Vor diesem Hintergrund lässt sich auch die vertiefte Fragestellung dieser Arbeit danach beantworten, inwieweit sich die konstruierten Wissensmuster über ‚Uns‘ und ‚die Anderen‘ aus dem Liberalismus in der heutigen Politik der Europäischen Union wiederfinden: Zusammengefasst reproduziert die EU mithilfe der Meta-Erzählungen und Stories das seit dem 17. Jahrhundert bestehende, von Foucault beschriebene Sicherheitsdenken des liberalen Staates und überträgt es auf die binären Gegensätze zwischen einem europäischen ‚Wir‘ und einem nicht-europäischen ‚Anderen‘. Dementsprechend sind sämtliche Stories der Meta-Erzählung ‚Krise und Normalität‘ eine Fortsetzung des liberalen Sicherheitsdenkens der EU in deren heutige Politik an den EU-Außengrenzen. Das Gleiche gilt – unter einem Deckmantel des angeblich hilfeleistenden Humanitarismus verborgen – auch für die Meta-Erzählung ‚Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz‘. Eine zusätzliche Stärkung des Denkens der binären Gegensätze zwischen Europäer*innen und Nicht-Europäer*innen wird dabei über die Reproduktion der - vormals durch das ‚europäische Gleichgewicht‘ entstandenen - Prämisse der ‚gemeinsamen Stärke‘ vermittelt. Diese findet sich in den Stories der Meta-Erzählung ‚Europäische Solidarität‘ wieder. Darüber hinaus bildet das egoistische Eigeninteresse, das ebenfalls dem ‚europäischen Gleichgewicht‘ entspringt, die Grundlage des Handelns der europäischen Akteure. Mit der egoistischen Zweckrationalität geht eine zusätzliche Abwertung der Nicht-Europäer*innen einher, wie sich in der Meta-Erzählung ‚Abgrenzung nach Außen: Zweckrationale Kooperation mit Drittstaaten‘ zeigt.

Das liberale Motiv hinter der Exklusion scheint in der Zielsetzung einer „Abwesenheit von Zwang“ im Inneren der EU zu liegen. Denn auf diese Weise können, der funktionalistischen Logik der EU zufolge, die inneren Freiheiten im RFSR gewährleistet werden (dazu Kapitel 2). Allerdings kehrt sich den Ergebnissen dieser Arbeit zufolge die „Abwesenheit von Zwang“ an den EU-Außengrenzen in ihr Gegenteil um. Denn die Zwangsgewalt des Staates wird im Fall der EU-Außengrenzen eindeutig nicht beschränkt, sondern vielmehr durch die zahlreichen Überwachungs- und Kontrollmechanismen in Form des Ausbaus von Frontex, des EES und der Sicherheitsunion zunehmend verstärkt. Daran bestätigt sich die zunehmende Verdichtung der Sicherheitstechnologien an den EU-Außengrenzen im Sinne einer ‚Festung Europa‘ (Geisen/Plug/van Houtum 2008: 76) v.a. im Sinne eines ‚Panopticon Europe‘ (Engbersen 2001). Dessen Funktion besteht neben der Überwachung jedoch auch in der Exklusion zur Kontrolle der Gefahren aus dem europäischen ‚Außen‘ (so auch Rose 2000).⁵³ Und so stützen die Ergebnisse dieser Arbeit das Argument, demnach sich im Sicherheitsdenken des Liberalismus ein illiberales Moment der Exklusion verbirgt (Opitz 2011; ders. 2008). Denn die Exklusion als illiberales Moment des Liberalismus zieht sich durch sämtliche Meta-Erzählungen und Stories der in dieser Arbeit analysierten Dokumente der aktuellen EU-Politik der Reaktion auf den ‚Migrationsdruck‘.

Mithilfe der Reproduktion des historisch gewachsenen Sicherheitsdenkens, das die Ergebnisse dieser Arbeit sichtbar macht, lässt sich schließlich auch die oberflächliche Fragestellung dieser Arbeit beantworten: wie sich die zunehmende Versicherheitlichung der Migration und der damit verbundene Umgang mit Nicht-Europäer*innen an den Außengrenzen der EU erklären lässt. Die zunehmende Versicherheitlichung der Migration und der in ihrem Zuge stattfindende Umgang mit Nicht-Europäer*innen an den EU-Außengrenzen sind das Produkt des historisch entstandenen liberalen Sicherheitsdenkens des 17. Jahrhunderts sowie der Prämisse der ‚gemeinsamen Stärke‘. Wie die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, reicht dieses historische Sicherheitsdenken noch weitaus tiefer in die Geschichte zurück als über eine Betrachtung der Entwicklung der europäischen Verträge und Sicherheitsprogramme - die in Kapitel 2 dieser Arbeit dargestellt werden - sichtbar wird. Die Zunahme des Sicherheitsdenkens ist somit keine Neuheit bzw. innovative Reaktion auf die ‚Migrationskrise‘, sondern kann vielmehr als Fortsetzung der bereits bestehenden Sicherheitsdynamiken der liberalen Staatlichkeit auf EU-Ebene interpretiert werden.

⁵³ Bigo spricht diesbezüglich auch von der EU als einem ‚Ban-opticon‘ in dem, „the technologies of surveillance sort out who needs to be under surveillance and who is free of surveillance, because of his profile“ (Bigo 2002: 82).

Diese Antwort soll im Folgenden kritisch reflektiert werden: Denn betrachtet man die hier vorgeschlagene Interpretation der Versicherheitlichung als ‚Fortsetzung der historischen Sicherheitsdynamiken‘ kritisch, so lässt sich fragen, aus welchem Grund ausgerechnet im Zuge der ‚Migrationskrise‘ eine Zunahme der Versicherheitlichung der EU-Außengrenzen zu verzeichnen ist. Zentral für die Beantwortung dieser Frage ist der Begriff der ‚Krise‘. Denn sowohl die kritisch-theoretische Position, mit ihrer Argumentation der Etablierung eines dauerhaften Ausnahmezustandes (so etwa Davitti 2018; Opitz 2011) als auch weniger kritische Positionen (dazu bspw. Cotta/Isernia 2020) gehen davon aus, dass die Migrationsthematik von Seiten der EU als Krise wahrgenommen wird:

Der kritisch-theoretischen Perspektive folgend, kann durch die Bezeichnung der Situation als ‚Krise‘ geltendes Recht gebrochen bzw. umgedeutet werden, um der Notfallsituation des Ausnahmezustandes entgegenzuwirken. Dies mündet in der Exklusion von Nicht-Europäer*innen sowie der Versicherheitlichung der EU-Außengrenzen (Kapitel 2). Weniger kritische Positionen gehen demgegenüber von einer ‚Governance Krise‘ der EU aus, die - der funktionalistischen Logik folgend - neben der ‚Migrationskrise‘ auch auf der Krise des Schengen-Raumes fußt (bspw. Lavenex 2018). Aus diesem Blickwinkel werden - mehr noch als die Folgen für Geflüchtete - die negativen Folgen für die EU hervorgehoben: Denn die ‚Governance Krise‘ ist dieser Logik folgend eine Krise der EU, die sich nicht nur bspw. im Bereich der Seenotrettung ausdrückt, sondern auch innerhalb der Binnengrenzkontrollen, des GEAS, und des Managements der EU-Außengrenzen (Tekin 2020: 379).⁵⁴ Für die EU als Gemeinschaftsprojekt stellt v.a. die Abwendung vom Gemeinschaftsdenken - die sich in dieser Arbeit in aller Deutlichkeit in der Meta-Erzählung ‚Europäische Solidarität‘ äußert - und die Hinwendung zu nationalen Strategien das zentrale Element der ‚Governance Krise‘ dar. Denn im Zuge der steigenden nationalen Alleingänge, bspw. in Form des erneuten Einführens von Grenzkontrollen und der nicht-funktionierenden Verteilung von Geflüchteten (ebd.: 380), erodiert auch der Gedanke der in-nereuropäischen Solidarität. Dass sich in den letzten Jahren eine Wiederbelebung nationaler Strategien bzw. Identitätsbildung entwickeln konnte, ist nicht nur das Resultat der ‚Migrationskrise‘ allein, sondern beruht auf einer multiplen Krisensituation (Alzons 2019). Zu dieser ‚Poly-Krise‘ gehören u.a. auch die Eurokrise, der Aufstieg euroskeptischer und populistischer Parteien, der BREXIT und die Covid-19 Pandemie. In dieser multiplen Krisensituation wird der Status Quo der europäischen Integration sowie der Fortbestand der EU von der Bevölkerung

⁵⁴ Foucault zufolge handelt es sich bei dieser Situation um eine Krise der Regierung bzw. eine Krise des Liberalismus, da sich der Anspruch, Freiheit zu erzeugen hier ins Gegenteil verkehrt und zum Rückgang der Freiheit führt (Foucault 2006: 104f.).

zunehmend hinterfragt.⁵⁵ Insbesondere im Zusammenhang mit der Finanz- und Eurokrise konnte unter Zunahme der sozialen Deprivation ein Vertrauensverlust der Bürger*innen in die EU beobachtet werden. Nationalistische, euroskeptische und populistische Parteien in der ganzen EU profitierten von diesem Klima der Unsicherheit. In Großbritannien resultierte das ohnehin schon euroskeptische Klima unter dem Einfluss rechtspopulistischer, xenophober Positionen, die durch die ‚Migrationskrise‘ weiter vertieft wurden, schließlich im BREXIT.⁵⁶ Diese Rückbesinnung zum Nationalstaat kann v.a. im Zusammenhang mit der Globalisierung als Suche nach Gemeinschaft und Identität gedeutet werden: Während die EU als identitätsstiftende Einheit für viele Bürger*innen sehr weit entfernt scheint, sind nationale Regierungen für viele Bürger*innen weitaus greifbarer. Der Gedanke einer europäischen statt einer nationalen Identität erscheint dementsprechend als zu abstrakt (Alzons 2019).

Die Frage, aus welchem Grund ausgerechnet im Zuge der ‚Migrationskrise‘ eine Zunahme der Versicherheitlichung der EU-Außengrenzen zu verzeichnen ist, lässt sich anhand dieser Position folgendermaßen beantworten: Im Klima der ‚Poly-Krise‘, der fehlenden Identifizierung der Bürger*innen mit der EU und der wachsenden Unzufriedenheit mit deren Politik können Dynamiken wie der Ausbau der Sicherheitsunion und die Abschottung der EU-Außengrenzen als ein Versuch der Identitätsstiftung nach ‚innen‘ interpretiert werden. Denn wie das Modell Tillys und die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, beinhaltet eine Identifizierung mit einer geschlossenen Gruppe auch immer den Ausschluss der ‚Anderen‘. Stärkt die EU ihre Außengrenzen und versucht die ‚Normalität‘ in ihrem Inneren wiederherzustellen (Kapitel 7.1.1. und 8.1.1), so besteht theoretisch auch ein Potential zur Wiederherstellung des Vertrauens der Bürger*innen und dem Überwinden der multiplen Krisensituation bzw. der ‚Governance Krise‘.

Betrachtet man die Trennung in binäre Gruppen durch die EU-Außengrenzen aus dieser Perspektive und bezieht die Überlegungen Tillys zu ‚sozialer Schließung‘ ein, so fällt auf, dass die Exklusion im Interesse der EU zu liegen scheint, da diese das Verhältnis sonst „offen“ halten würde (vgl. Weber 1968: 43). Bei der Frage, worin genau das Interesse der EU an dieser Stelle besteht, gibt es mehrere mögliche Antworten, von denen im Folgenden besonders auf zwei eingegangen werden soll. Die erste, bereits angedeutete Antwort ist, dass dieses Interesse der EU im Überwinden derer ‚Governance-Krise‘ bestehen könnte, wozu die hier bereits ausgeführte Strategie einer Identitätsstiftung nach ‚innen‘ verfolgt werden könnte. Allerdings deutet sich in

⁵⁵ Carsten Weerth: Krise der Europäischen Union, abrufbar unter: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/krise-der-europaeischen-union-54290> (zuletzt geprüft am 20.03.2021).

⁵⁶ Siehe dazu tiefergehend auch: Perry Anderson: Why the system will still win, 03.2017, abrufbar unter: <https://mondediplo.com/2017/03/02brexit> (zuletzt geprüft am 20.03.2021).

der binären Teilung der Gruppen auch an, was bereits von Mbembe bemängelt wurde: Dass es das „universell Menschliche“ dieser Logik zufolge nicht gebe und, dass das 21. Jahrhundert zu einer „Zeit der Teilung, der universellen Differenzierung und der Suche nach reiner Identität“ wird (Mbembe 2019: 55f.).

Besonders im Kontext der Ergebnisse dieser Arbeit und vor dem Hintergrund ihrer foucaultschen und postkolonialen Herangehensweise tritt ein Element innerhalb dieses Denkens deutlich hervor: der Rassismus als eine Technik der Macht. Laut Foucault ist das Funktionieren des Staates an den Rassismus gebunden, denn nur durch ihn kann der Staat bestehen (Foucault 1999: 299). Bereits im 19. Jahrhundert zieht mit der Machtverschiebung des Staates von Territorien hin zum menschlichen Körper der Rassismus in die grundlegenden Machttechniken des Staates ein (ebd.: 295). Dies wurde möglich, da die Evolutionstheorie während der Kolonialzeit auf Menschen aus den Kolonialgebieten übertragen wurde und die Morde an den Nicht-Europäer*innen auf diese Weise gerechtfertigt wurden. Innerhalb dieses Denkens bedeutete „der Tod der Anderen die biologische Selbststärkung“ (ebd.: 299). Somit ist die Funktion des Rassismus laut Foucault das Ausspielen verschiedener Bevölkerungsgruppen gegeneinander, die zu einer „Zäsur biologischen Typs“ führt: eine Zäsur darüber, wer leben darf und wer sterben muss (ebd.: 295). Dazu muss der Rassismus erstens eine Fragmentierung unter den Menschen vornehmen und zweitens ein Denken etablieren, wonach das eigene Überleben nur durch das Sterben der ‚Anderen‘ möglich ist. Das Töten der ‚Anderen‘ - wozu Foucault auch Vertreibungen, Abschiebungen und die Auslieferung an den Tod zählt - kann durch den Rassismus gerechtfertigt werden (ebd.: 295f.).

Folgt man dieser Argumentation, so entpuppt sich die Gesamtsituation an den EU-Außengrenzen als rassistische Technik der Macht, die dem Selbsterhalt des europäischen (Quasi-)Staates dient. Das Interesse der EU an einer territorialen wie auch sozialen Schließung besteht aus dieser Perspektive im reinen Selbsterhalt des Staates (vgl. dazu Foucault 2006: 401; vgl. Mbembe 2017: 11). Dieser Selbsterhalt kann innerhalb der liberalen Logik jedoch nur gelingen, wenn die Freiheit im Inneren der EU wiederhergestellt wird (vgl. Foucault 2006: 104f.), wonach die EU nachweislich strebt (vgl. Kapitel 7.1.1; 8.1.1).

Allerdings gibt es auch noch eine zweite Antwort auf die Frage, auf Grundlage welches Interesses die EU das Verhältnis nach außen schließt: die wirtschaftlichen Vorteile. Diese treten innerhalb der Ergebnisse dieser Arbeit zwar nicht ausformuliert zu Tage, ergeben sich allerdings aus der realpolitischen Situation an der thematischen Schnittstelle zwischen Migration und Wirtschaft: So sind bspw. preiswertes Gemüse und stets gefüllte Regale in europäischen Supermärkten - die auch mit der Idee eines liberalisierten europäischen Wirtschaftsraums ver-

bunden sind - ein klarer innerer Vorteil für die Konsument*innen in der EU. Die Schattenseite in Form der Ausbeutung ‚illegaler‘ nicht-europäischer Arbeiter*innen, die in europäischen Gewächshäusern ohne Arbeitsschutz, Verträge oder Mindestlohn Gemüse produzieren, ist hingegen kaum bekannt. Die Arbeiter*innen wiederum sind auf das Geld angewiesen, das sie in den Gewächshäusern verdienen, denn oftmals hängt auch das Überleben ihrer Familien in ihren Herkunftsländern davon ab.⁵⁷ Die Aussage Mbembes, dass der „Aufschwung des Liberalismus als Wirtschaftslehre wie auch als besondere Regierungskunst“ einzig vor dem „Hintergrund des Sklavenhandels“ und der Kolonialzeit stattfinden konnte (Mbembe 2019: 153), lässt sich an dieser Stelle somit auf die aktuellen Strukturen des liberalen europäischen Wirtschaftens übertragen. Am Beispiel der Erntehelfer*innen verdeutlichen sich die historisch entstandenen Exklusionsmechanismen eines Systems der modernen Sklaverei.

Nutznieser der sozialen und territorialen Schließung der EU-Außengrenzen sind außerdem europäische Unternehmen, wie bspw. die Enthüllungen um Frontex-Lobbytreffen zeigen: Denn für Unternehmen wie Glock, Airbus und Heckler & Koch verheißt die Versicherheitlichung der Migration an den EU-Außengrenzen die Aussicht auf finanzielle Gewinne.⁵⁸ Beispiele wie dieses zeigen, dass sich über wirtschaftliche Vorteilnahme die Institutionalisierung des Rassismus in der EU reproduziert, denn ein Aufrechterhalten binärer Gruppen liegt im finanziellen Interesse der Wirtschaft. Diese Dynamik liegt auch im Interesse der EU, denn folgt man der Argumentation Foucaults, so übernimmt die Ökonomie im Liberalismus die Aufgabe des Erhalts des Staates (Foucault 2006: 30f.), wodurch der Staat sich selbst begrenzt (ebd.: 40). Die Rolle der Regierung besteht somit seit dem 17. und 18. Jahrhundert, als der Merkantilismus als liberale Lösung des Problems der Nahrungsmittelknappheit durchgesetzt wurde (Foucault 2014: 53-67), nicht nur im Erhalt der Freiheit der Individuen, sondern auch dem Erhalt der Freiheit der Wirtschaft (Foucault 2006: 99f.). Damals wie heute teilt die „Kultur der Gefahr“ die Menschen in ‚gute‘ Europäer*innen und ‚schlechte‘ Nicht-Europäer*innen ein.

Fasst man die hier vorgestellten Ergebnisse zusammen, so erscheint die Versicherheitlichung der Migration als ein tief historisch verwurzelt und im aktuellen politischen Denken sehr verdichtetes Phänomen. Was bedeutet dies nun für einen Ausblick in die Zukunft? Ist es möglich etwas an diesen verdichteten Strukturen zu ändern? Was wäre dazu nötig? Trotz der foucault-

⁵⁷ Ofelia de Pablo et al.: 'We pick your food': migrant workers speak out from Spain's 'Plastic Sea', 20.09.2020, abrufbar unter: <https://www.theguardian.com/global-development/2020/sep/20/we-pick-your-food-migrant-workers-speak-out-from-spains-plastic-sea> (zuletzt geprüft am: 21.03.2021); siehe auch den Dokumentarfilm des Bayerischen Rundfunks: Ausbeutung in der Landwirtschaft: Der Preis für billiges Gemüse, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=noOwlWh3PXs> (zuletzt geprüft am: 21.03.2021).

⁵⁸ Vera Deleja-Hotko et al. für das ZDF Magazin Royale: die Frontex Files, abrufbar unter: <https://frontexfiles.eu/> (zuletzt geprüft am 31.03.2021).

schen Perspektive, die dieser Arbeit vordergründig einnimmt, hebt sie durch die Betonung des konstruktivistischen Blickwinkels hervor, dass die in der EU agierenden Subjekte eigenständig denkende Akteure sind. Als solche sind sie nicht bloß das Produkt geschichtlich gewachsener Umstände (vgl. Foucault 2015: 22), sondern haben das Potential einerseits Verantwortung zu übernehmen und andererseits etwas an den bestehenden Strukturen zu ändern (vgl. Kapitel 5). Dieser Perspektive folgend muss davon ausgegangen werden, dass die EU sowie ihre Akteure für die aktuelle Lage an den EU-Außengrenzen selbst verantwortlich sind. Allerdings birgt dieser Umstand auch die Möglichkeit, ein Umdenken anzustoßen. Auch auf Grundlage eines funktionalistischen Sicherheitsdenkens wäre kurzfristig bspw. das Verfolgen einer *echten* humanitaristischen Strategie an den EU-Außengrenzen möglich: Statt sich bspw. selbst in der Rolle der Retter darzustellen und Nicht-Europäer*innen in die Opferrolle zu drängen, während gleichzeitig sichere Einreiserrouten blockiert werden und die eigene Machtposition gestärkt wird (Kapitel 8.2), könnte eine Reihe echter Hilfsmaßnahmen ergriffen werden. Zu diesen könnten bspw. die Folgenden gehören: der Verzicht auf einen allgemeinen Verteilungsschlüssel für Geflüchtete in den EU-Mitgliedstaaten, die Entkriminalisierung ziviler Seenotrettung sowie das Wiederbeleben staatlicher Seenotrettung. Des Weiteren könnten die Forderungen zivilgesellschaftlicher Akteure, wie z.B. der ‚Seebrücke‘ umgesetzt werden und Geflüchtete über kommunale Strukturen auf legalem Weg aufgenommen werden.⁵⁹ Gleichzeitig wird langfristig gesehen, insbesondere in einer Welt der zunehmenden Globalisierung eine Diskussion über den Wandel der EU-Sicherheitsmechanismen unumgänglich werden.⁶⁰ Auch im Hinblick auf die verschobene Bedrohungssituation, bspw. durch den Klimawandel wird ein Umdenken - zumindest, wenn die EU an ihren Werten festhalten will - in Zukunft nötig werden. Denn mit den steigenden Fluchtbewegungen weltweit, die durch den Klimawandel verstärkt werden, wird die EU ihr humanitaristisches Außenbild – das durch die Situation an den EU-Außengrenzen sowieso schon bröckelt – nicht dauerhaft aufrechterhalten können.

Zusammengefasst zeigt dieses Kapitel zunächst die binäre Gruppendifferenzierung in den Ergebnissen dieser Arbeit auf und verdeutlicht, dass diese Unterteilung sowohl territorial wie auch sozial erfolgt. Als historisch entstandenes Muster überträgt sich die binäre Struktur bis in die heutige EU-Politik und auf die Versicherheitlichung der Migration. Insbesondere in den aktuellen Zeiten der Poly-Krise wird hier der Versuch einer Identitätsstiftung ins Innere der EU

⁵⁹ Seebrücke: Sicheren Häfen - Forderungen der Seebrücke, abrufbar unter: https://seebruecke.org/wp-content/uploads/2019/10/SEEBR%C3%9CCKE-Forderungen_Sicherer-Hafen_Stand_Oktober-2019.pdf (zuletzt geprüft am 31.03.2021).

⁶⁰ Dazu überblicksartig und weiterführend u.a.: Sven Bernhard Gareis: Sicherheit in der globalisierten Welt, 15.07.2015, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/izpb/209654/sicherheit-in-der-globalisierten-welt?p=all> (zuletzt geprüft am 31.03.2021).

vermutet. Die damit verbundene Exklusion bzw. der Rassismus wird einerseits als Technik der Macht zum Selbsterhalt des Staates und andererseits als ökonomische Vorteilnahme interpretiert. Da die in der EU agierenden Subjekte jedoch das Potential in sich tragen, Verantwortung zu übernehmen ist eine Hinwendung zum *echten* Humanitarismus möglich.

10. Fazit und Ausblick

Die vorliegende Arbeit untersucht die seit der ‚Migrationskrise‘ zunehmende Versicherheitlichung der Migration an den EU-Außengrenzen sowie die in der heutigen EU-Politik vorherrschenden Vorannahmen über nicht-europäische Menschen. Konkret wird zum einen gefragt, *wie sich die zunehmende Versicherheitlichung der Migration und der damit verbundene Umgang mit Nicht-Europäer*innen an den Außengrenzen der EU erklären lässt*. Um diese Frage zu beantworten wird vertieft gefragt, *inwieweit sich die konstruierten Wissensmuster über ‚uns‘ und ‚die Anderen‘ aus dem Liberalismus in der heutigen Politik der EU wiederfinden*. Das vorliegende Kapitel fasst die Arbeit samt ihren Ergebnissen und Beantwortungen der Fragestellungen zusammen und schließt mit einer kurzen Reflexion der verwendeten Methode sowie einem Ausblick für die zukünftige Forschung.

Zunächst schafft die Arbeit einen Überblick der bereits bestehenden Literatur, indem sie insbesondere auf die Verknüpfungen der Freiheits- bzw. Sicherheitsthematik mit dem Liberalismus und andererseits auf die Thematiken der Sicherheit, der Grenze und der Exklusion eingeht (Kapitel 2). Das anschließende Kapitel stellt die historische Entwicklung der Exklusion der Nicht-Europäer*innen im Liberalismus in einer zweigeteilten Perspektive dar: Um insbesondere an die vertiefte Fragestellung anzuknüpfen, geht eine foucaultsche Perspektive zunächst auf die historisch entstandenen Wissensstrukturen ein, die im Sicherheitsverständnis liberaler Staaten bereits angelegt sind. Anschließend erfolgt eine Erweiterung um eine postkoloniale Perspektive, um neben der Analyse des ‚inneren‘ Selbstverständnis der EU auch deren Relation zu einem nicht-europäischen ‚Äußeren‘ aufzuzeigen. Mithilfe dieses Vorgehens wird beschrieben, welche Wissensstrukturen im liberalen Denken über nicht-europäische Menschen bereits historisch angelegt sind (Kapitel 3). Anschließend führt die Arbeit in die zweigeteilte theoretische Grundlage ein: das Konzept des ‚Otherings‘ (u.a. Spivak 1985) sowie ein Modell zur Erklärung der Bildung homogener Gruppenidentitäten durch die sprachliche Vermittlung von Stories (Tilly 2005; Kapitel 4). Es folgt eine Erklärung der methodischen Grundlage der foucaultschen Diskursanalyse (Kapitel 5) sowie deren Operationalisierung in Anlehnung an Viehöver (2001).

Hier erfolgt auch die Vorstellung des Analysematerials: sechs von der EU als Reaktion auf den ‚Migrationsdruck‘ veröffentlichte Agenden, Verordnungen und Strategien (Kapitel 6).

Als Ergebnis der foucaultschen Diskursanalyse wurde ein Kategoriensystem der Stories und deren übergeordneter Meta-Erzählungen aus dem Analysematerial herausgearbeitet. Mit diesem Kategoriensystem wird die heutige Version der historisch entstandenen Wissensmuster liberaler Staatlichkeit über das europäische ‚Wir‘ und die nicht-europäischen ‚Anderen‘ erfasst (Kapitel 7): Die Meta-Erzählung ‚Krise und Normalität‘ und ihre vier zugehörigen Stories (Kapitel 7.1 – 7.1.4) erzählen vom Verlust der ‚Normalität‘ in der ‚Migrationskrise‘, gegen den sich die europäischen Akteure durch gesteigerte Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen an den EU-Außengrenzen wehren. Ein Fokus liegt hier auf der Teilung der Menschen in ‚gut‘ und ‚schlecht‘, wobei Nicht-Europäer*innen meist negativ bewertet werden. Anders als in der Meta-Erzählung ‚Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz‘, in der Nicht-Europäer*innen zunächst als schutzbedürftige Personen auftreten, die von den europäischen Akteuren gerettet werden. Diese Erzählung ist geprägt von der moralischen Pflicht zum Schutz von Menschenleben (Kapitel 7.2). Eine weitere Meta-Erzählung, ‚Europäische Solidarität‘ und die ihr zugehörigen drei Stories umfassen zwar diverse Problemstellungen, vereinen diese jedoch über die Gemeinsamkeit einer Lösung durch innereuropäische Kooperation und Solidarität (Kapitel 7.3 – 7.3.3). Mit diesem solidarischen Bild brechend handelt die Meta-Erzählung ‚Abgrenzung nach Außen: Zweckrationale Kooperation mit Drittstaaten‘ von der Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten, die auf einer egoistisch-zweckrationale Motivation der europäischen Akteure fußt (Kapitel 7.4).

Das sich anschließende Kapitel, die Interpretation der Ergebnisse vor dem historischen Hintergrund (Kapitel 8) setzt diese Meta-Erzählungen und Stories in Relation zu den historischen Darstellungen aus Kapitel 3: Die Meta-Erzählung ‚Krise und Normalität‘ und die ihr zugehörigen Stories werden hier auf Basis Foucaults als eine Fortsetzung des liberalen staatlichen Sicherheitsdenkens aus dem 17. und 18. Jahrhundert interpretiert. Die von den postkolonialen Autor*innen beschriebenen, historisch gewachsenen Negativdarstellung der Nicht-Europäer*innen gegenüber den Positivdarstellungen europäischer Akteure aus Kapitel 3 setzen sich hier in die aktuelle EU-Politik fort (Kapitel 8.1 – 8.1.4). Trotz der zunächst so positiv erscheinenden Referenzen auf den Humanitarismus finden sich sowohl das historisch entstandene Sicherheitsdenken als auch entmenschlichende Komponenten gegenüber Nicht-Europäer*innen in der Meta-Erzählung ‚Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz‘ wieder (Kapitel 8.2). Zusätzlich reproduziert sich in der Meta-Erzählung ‚Europäische Solidarität‘ und den ihr zugehörigen Stories die historisch auf Grundlage des ‚europäischen

Gleichgewichts‘ entstandene Prämisse der ‚gemeinsamen Stärke‘. Auch hier entsteht auf diese Weise ein Kontrast eines positiven ‚Inneren‘ der EU und eines negativen ‚Außen‘ (Kapitel 8.3 – 8.3.2). Dieses Bild wird zumindest in Teilen von der Story ‚Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Wahrung der Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit‘ durchbrochen, in der am ehesten von einem nicht-hierarchisch gedachten Humanitarismus ausgegangen wird (Kapitel 8.3.3). In der Meta-Erzählung ‚Abgrenzung nach Außen: Zweckrationale Kooperation mit Drittstaaten‘ verfolgen die europäischen Akteure jedoch wieder eine egoistisch-zweckrationale Vorteilsnahme auf der historischen Grundlage des ‚europäischen Gleichgewichts‘. Wie auch bereits historisch werden Drittstaaten und Nicht-Europäer*innen in dieser Story zwar wahrgenommen, dienen der EU aber vordergründig als Mittel zum Zweck der eigenen Vorteilsnahme (Kapitel 8.4).

Vor dem Hintergrund der theoretischen Grundlage aus Kapitel 4 kommt die Arbeit zu dem Schluss, dass sich das historisch entstandene Othering zwischen Europäer*innen und Nicht-Europäer*innen in den Meta-Erzählungen und Stories der EU-Dokumente reproduziert. Die vertiefte Fragestellung der Arbeit kann somit folgendermaßen beantwortet werden: Die EU reproduziert mithilfe der Stories und Meta-Erzählungen das von Foucault beschriebene, seit dem 17. Jahrhundert bestehende, Sicherheitsdenken des liberalen Staates und überträgt es auf die binären, konstruierten Gegensätze zwischen einem europäischen ‚Wir‘ und einem nicht-europäischen ‚Anderen‘. Das Denken der binären, homogenen Gruppenaufteilung wird über die Reproduktion der - vormals durch das ‚europäische Gleichgewicht‘ entstandenen - Prämisse der ‚gemeinsamen Stärke‘ unterstützt. Das Handeln der europäischen Akteure basiert dabei mehr auf egoistisch-zweckrationaler Kooperation nach ‚Außen‘ als auf einem echten Humanitarismus, womit eine zusätzliche Abwertung der Nicht-Europäer*innen einhergeht. Die oberflächliche Fragestellung wird insoweit beantwortet, dass die Zunahme des Sicherheitsdenkens als historisch entstandene Fortsetzung der bereits bestehenden Sicherheitsdynamiken der liberalen Staatlichkeit auf EU-Ebene interpretiert wird. Diese Ergebnisse wurden anschließend kritisch evaluiert (Kapitel 9).

Eine Reflexion des in dieser Arbeit gewählten Vorgehens weist den Weg in die zukünftige Forschung: Das gewählte methodische und theoretische Design der vorliegenden Arbeit nimmt die Metapher zur Beschreibung der Diskursforschung als „Werkzeugkiste“ ernst und entwirft ausgehend davon einen eigenen methodisch-theoretischen Apparat (Klemm/Glasze 2005: 5). Folglich wurde eine postkoloniale Ergänzung zur foucaultschen Perspektive vorgenommen, mit der vorherige Kritiken an foucaultschen Analysen der Vernachlässigung des europäischen ‚Außen‘ berücksichtigt wurden (Walters 2015; Hindess 2001). Mit der Zunahme einer konstruktivi-

vistischen Perspektive und deren Verknüpfung mit der Theoriegrundlage wurde außerdem einerseits der Stellenwert der Sprache hervorgehoben und andererseits die Rolle des Subjekts im Diskurs betont (Kapitel 5). Durch dieses - von der foucaultschen Diskursanalyse abweichende - Vorgehen werden die Machtwirkungen des Diskurses anerkannt und die Formulierung politischer Gegenpositionen ermöglicht. Das in dieser Arbeit vorgenommene Nachvollziehen der historischen Prozesse der Versicherheitlichung der Migration bildet zur Formulierung dieser Gegenposition den ersten Schritt. Zwar sind Ausführungen zu einer solchen Haltung im Rahmen des begrenzten Umfangs dieser Arbeit nicht über die durchgeführte Evaluation hinaus möglich (dazu Kapitel 10). Die vorliegende Analyse bietet jedoch, bspw. in Form des Verweises auf die Möglichkeiten der Verschiebung der methodisch-theoretischen Perspektive, aber v.a. in Form ethischer und moralischer Abhandlungen, einen Anknüpfungspunkt für zukünftige Forschung:

In methodischer Hinsicht ist zu dem hier verwendeten Design kritisch anzumerken, dass sowohl die Eingrenzung des Gegenstandsbereichs als auch die Materialauswahl aufgrund der Komplexität des behandelten Themas ihre Schwierigkeiten aufweisen (dazu auch Koller/Lüders 2004: 71f.). Eine Verschiebung des Gegenstandsbereichs, bspw. hin zur Problematisierung der Lagerbildung an den EU-Außengrenzen, könnte dementsprechend zu weiteren wertvollen Erkenntnissen führen. Ebenso böte sich eine Erweiterung des untersuchten Materials an, wobei bspw. die Thematik der ‚legalen‘ aber auch ‚illegalen‘ Arbeitsmigration von Nicht-Europäer*innen, insbesondere im Zusammenhang mit Wirtschaftsperspektiven der EU, von Interesse sein könnte. Da foucaultsche Analysen einen großen Freiraum zur Gestaltung von Operationalisierungen lassen (vgl. ebd.: 72; Kerchner 2006: 51-55) bietet es sich auch an, mithilfe anderer Operationalisierungen das Wissen über das untersuchte Thema weiter zu vertiefen. Bspw. die Perspektive einer linguistischen Diskursanalyse oder einer Metaphernanalyse kann hier dazu beitragen, detaillierter die wörtliche Ebene der Sprache zu erschließen, die von der EU für das Othinging genutzt wird. Kritisch anzumerken ist außerdem, dass trotz des angepassten Designs dieser Studie die Ergebnisse dieser Arbeit eine Rekonstruktion des Diskurses darstellen. Als „Diskurse über Diskurse“ generieren sie somit zum Teil ihre eigene Realität (Diaz-Bone 2018: 53). Es besteht daher die Gefahr, dass die Wirklichkeit innerhalb dieser Analyse verzerrt abgebildet wurde, v.a. da kein*e Wissenschaftler*in ‚übersubjektiv‘ und somit unabhängig von eigenen Werten und Prägungen in der Lage ist, Material zu kodieren. Um die Reabilität der hier gewählten Methode zu erhöhen, wäre deshalb eine Kodierung durch mehrere Kodierer*innen hilfreich gewesen, die in zukünftigen Arbeiten Anwendung finden sollte.

Für eine zukünftige ethisch-moralische Auseinandersetzung mit den hier behandelten Themen scheint insbesondere vor den aktuellen weltpolitischen Hintergründen der richtige Moment gekommen zu sein. Denn in westlichen Zivilgesellschaften hat ein Hinterfragen systemischer Ungleichheits- und Exklusionsstrukturen in jüngster Zeit v.a. durch die verstärkten ‚Black Lives Matter‘-Proteste um den Tod George Floyds an Aufwind gewonnen. Zusätzlich sind kritische Auseinandersetzungen mit Rassismus auf zwischenmenschlicher Ebene (so z.B. Ogette 2017; Hasters 2019) in den letzten Jahren zu einem Thema geworden, welches - auch auf Grundlage zunehmender Forschung der Postcolonial Studies und antikolonialer Perspektiven - zunehmend öffentlich diskutiert wird. Dynamiken wie diese stellen eine wichtige Entwicklung dar, die durch eine Zunahme rassismuskritischer, post- und antikolonialer Studien weiter gestärkt werden können. Forschungsfragen, die sich in diesem Bereich anbieten, sollten v.a. die Institutionalisierung von Rassismus in Staaten und bei staatlichen Akteuren in den Blick nehmen bzw. sich mit nicht-diskriminierenden Gegenmodellen auseinandersetzen. Dabei könnte bspw. an dekoloniale Ansätze wie jenen von Robin Dunford (2017) angeknüpft werden, der sich mit einer dekolonialen, pluriversalen statt universaler Logik auseinandersetzt (dazu auch Connolly 2000). Die historisch gewachsenen Logiken der Unterschiede statt Gemeinsamkeiten zwischen homogen gedachten Gruppen sollte dabei beständig weiter aufgelöst werden (dazu bspw. auch Escobar 2004). Im Hinblick auf die Verflechtung der Thematiken der sozialen Schiebung und der liberalen Wirtschaft drängt sich außerdem die Frage nach alternativen Wirtschaftssystemen in Verbindung mit Gerechtigkeitsfragen auf. Mögliche Anknüpfungspunkte - auch für konkrete Umsetzungen - finden sich hier bspw. im Modell der Postwachstumsökonomie (dazu bspw. Paech 2012), der Donut-Ökonomie (Raworth 2017) und bei Thomas Piketty (2020). Die ethisch-moralischen Diskussion der genannten Themen sollte im Mittelpunkt zukünftiger Forschung stehen, denn das binäre Gruppendenken als illiberales Moment des Liberalismus wirft letztendlich eine grundsätzliche Frage auf, die nur innerhalb eines ethisch-moralischen Diskurses beantwortet werden kann: In welcher Welt wollen wir leben?

Literatur

- Abbott, Andrew: Things of boundaries, in: *Social Research* 4/1995: S. 857–882.
- Abels, Heinz: *Interaktion, Identität, Präsentation. Kleine Einführung in interpretative Theorien der Soziologie*, 4. Aufl., Wiesbaden 2007.
- Alzons, Alexandra: The European Identity - In Times Eurozone Crisis, Nationalism and Euroscepticism, in: *International Journal of Interdisciplinary Research in Arts and Humanities* 1/2019, S. 80-86.
- Baldauf, Johannes et al.: *Toxische Narrative. Monitoring Rechts-Alternativer Akteure*, Amadeu Antonio Stiftung 2017.
- Balzacq, Thierry/Carrera, Sergio: The Hague Programme: The Long Road to Freedom, Security and Justice, in: dies. (Hrsg.): *Security Versus Freedom? A Challenge for Europe's Future*, Cornwall 2006, S. 1-32.
- Balzacq, Thierry/Léonard, Sarah/Ruzicka, Jan: 'Securitization' revisited: theory and cases, in: *International Relations* 4/2016, S. 494-531.
- Balzacq, Thierry: The Policy Tools of Securitization: Information Exchange, EU Foreign and Interior Policies, in: *Journal of Common Market Studies* 1/2008, S. 75-100.
- Barnett, Michael: *Empire of Humanity. A History of Humanitarianism*, Ithaca/London 2011.
- Bauman, Zygmunt: *Liquid Modernity*, Cambridge 2000.
- Baumann, Mechthild: *Migration und Sicherheit*, Friedrich-Ebert-Stiftung, *Analysen und Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik*, September 2009.
- Bell, Duncan: John Stuart Mill on Colonies, in: *Political Theory* 1/2010, S. 34-64.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*, 21. Aufl., Frankfurt a.M 2007.
- Biegon, Dominika/Nullmeier, Frank: Narrationen über Narrationen. Stellenwert und Methodologie der Narrationsanalyse, in: Gadinger, Frank/Jarzebski, Sebastian/Yildiz, Taylan (Hrsg.): *Politische Narrative. Konzepte – Analysen – Forschungspraxis*, Wiesbaden 2014, S. 39-65.
- Bigo, Didier: Security and Immigration: Toward a Critique of the Governmentality of Unease, in: *Alternatives* 1/2002, S. 63-92.
- Broeders, Dennis: The New Digital Borders of Europe: EU Databases and the Surveillance of Irregular Migrants, in: *International Sociology* 1/2007, S. 71-92.
- Bührmann, Andrea: Dispositive – Mögliche Antworten auf gesellschaftliche Probleme: Wie kann man das Zusammenwirken von Diskursen, Subjekten und Strukturen verstehen?, in: *Denkwerk Demokratie* (Hrsg.): *Sprache. Macht. Denken, Politische Diskurse verstehen und führen*, Frankfurt a.M./New York 2014, S. 105-112.
- Buzan, Barry/Waever, Ole/de Wilde, Jaap: *Security. A New Framework for Analysis*, Colorado 1998.
- Carrera, Sergio: *The EU Border Management Strategy. FRONTEX and the Challenges of Irregular Immigration in the Canary Islands*, Center for European Policy Studies, Working Paper Nr. 261, Brüssel 2007.
- Connolly, William: The Liberal Image of the Nation, in: Ivison, Duncan/Patton, Paul/Sanders, Will (Hrsg.): *Political Theory and the Rights of Indigenous Peoples*, Cambridge 2000, S. 183-198.
- Cotta, Maurizio/Isernia, Pierangelo (Hrsg.): *The EU through Multiple Crises. Representation and Cohesion Dilemmas for a "sui generis" Polity*, London 2020.
- Davitti, Daria: Biopolitical Borders and the State of Exception in the European Migration 'Crisis', in: *The European Journal of International Law* 4/2018, S. 1173-1196.

- Demirović, Alex: Liberale Freiheit und das Sicherheitsdispositiv. Der Beitrag von Michel Foucault, in: Purtschert, Patricia/Meyer, Katrin/Winter, Yves (Hrsg.): *Gouvernementalität und Sicherheit. Zeitdiagnostische Beiträge im Anschluss an Foucault*, Bielefeld 2008, S. 229-250.
- Deutsches Institut für Menschenrechte et al.: *Die Situation an den EU-Außengrenzen und die zukünftige Europäische Asylpolitik, Gemeinsame Stellungnahme*, April 2020.
- Diaz-Bone, Rainer: Foucaultsche Diskursanalyse und Ungleichheitsforschung, in: *Zeitschrift für Qualitative Forschung* 1-2/2018, S. 47-61.
- Diaz-Bone, Rainer: Zur Methodologisierung der Foucaultschen Diskursanalyse, in: *Historical Social Research* 2/2006, S. 243-274.
- Douzinis, Costas: The Many Faces of Humanitarianism, in: *Parrhesia* 2/2007, S. 1-28.
- Dunford, Robin: Toward a decolonial global ethic, in: *Journal of Global Ethics* 3/2017, S. 380-397.
- Eggers, Nina: Narrative Identität und kulturelle Differenz – Eine erzähltheoretische Perspektive auf Konstruktionen des Anderen, in: Bizeul, Yves/Rudolf, Dennis (Hrsg.): *Gibt es eine kulturelle Identität*, Baden-Baden 2020, S. 177-202.
- Engbersen, Godfried: The unanticipated consequences of panopticon Europe. Residence strategies of illegal immigrants, in: Guiraudon, Virginie/Joppke, Christian (Hrsg.): *Controlling a New Migration World*, London/New York 2001, S. 222-246.
- Ergün-Hamaz, Mutlu: Doing Race. Wie werden Menschen zu „Anderen“ gemacht?, in: Fereidooni, Karim/Zeoli, Antonietta (Hrsg.): *Managing Diversity. Die diversitätsbewusste Ausrichtung des Bildungs- und Kulturwesens, der Wirtschaft und Verwaltung*, Wiesbaden 2016, S. 19-33.
- Escobar, Arturo: Beyond the Third World: imperial globality, global coloniality and anti-globalisation social movements, in: *Third World Quarterly* 1/2004, S. 207-230.
- Europäische Kommission: *Die Europäische Sicherheitsagenda*, 28.04.2015, COM(2015) 185 final.
- Falk, Johanna: *Freiheit als politisches Ziel. Grundmodelle liberalen Denkens bei Kant, Hayek und Böckenförde*, Frankfurt a.M./New York 2012.
- Fassin, Didier: Policing Borders, Producing Boundaries. The Governmentality of Immigration in Dark Times, in: *The Annual Review of Anthropology* 2011, S. 213-226.
- Flikschuh, Katrin/Ypi, Lea: Introduction: Kant on Colonialism - Apologist or Critic?, in: dies. (Hrsg.): *Kant and Colonialism. Historical and Critical Perspectives*, Oxford 2014, S. 1-18.
- Foucault, Michel: *Archäologie des Wissens*, Frankfurt a.M. 1981.
- Foucault, Michel: *In Verteidigung der Gesellschaft, Vorlesungen am Collège de France 1975/1976*, Frankfurt a.M. 1999.
- Foucault, Michel: *Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität, II. Vorlesung am Collège de France 1978-1979*, Frankfurt a.M. 2006.
- Foucault, Michel: *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität, I. Vorlesung am Collège de France 1977-1978*, 3. Aufl., Frankfurt a.M. 2014.
- Foucault, Michel: *Die Ordnung der Dinge*, 23. Aufl., Frankfurt a.M. 2015.
- Foucault, Michel: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, 21. Aufl., Frankfurt a.M. 2019.
- Gadinger, Frank/Jarzebski, Sebastian/Yildiz, Taylan (Hrsg.): *Politische Narrative. Konturen einer politikwissenschaftlichen Erzähltheorie*, in: dies. (Hrsg.): *Politische Narrative. Konzepte – Analysen – Forschungspraxis*, Wiesbaden 2014, S. 3-38.
- Gavalakis, Nikolaos/Katsioulis, Nicole: *Gestrandet in Griechenland. Wie die Implementierung der EU-Flüchtlingspolitik scheitert*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2016.

- Gebhardt, Mareike: Die demokratische Schließung: Zum Verhältnis von Alterität und liberaler Demokratie in juridico-politischen Diskursen, sozialen Performanzen und räumlichen Manifestationen, in: Kortendiek, Nele/Mateo, Martina M. (Hrsg.): Grenze und Demokratie. Ein Spannungsverhältnis, Frankfurt a.M. 2017, S. 81-113.
- Geisen, Thomas/Plug, Roald/van Houtum, Henk: (B)ordering and othering migrants by the European Union, in: van Naerssen, Ton/van der Velde, Martin (Hrsg.): Migration in a New Europe: People, Borders and Trajectories, Rom 2008, S. 75-86.
- Gertenbach, Lars: Ein »Denken des Außen« – Michel Foucault und die Soziologie der Exklusion, in: Soziale Systeme 2/2008, S. 308-328.
- Hasters, Alice: Was weiße Menschen nicht über Rassismus hören wollen aber wissen sollten, München 2019.
- Hayek, Friedrich A. von: Die Verfassung der Freiheit, in: Bosch, Alfred/Veit, Reinhold (Hrsg.): Hayek, gesammelte Schriften in deutscher Sprache, Tübingen 2005.
- Hernández-Carretero, María: Reconciling Border Control with the Human Aspects of Unauthorized Migration, International Peace Research Institute, Policy Brief 1/2009.
- Hindess, Barry: The Liberal Government of Unfreedom, in: Alternatives 2/2001, S. 93-111.
- Hoesch, Kirsten: Migration und Integration. Eine Einführung, Münster 2018.
- Huysmans, Jef: The European Union and the Securitization of Migration, in: Journal of Common Market Studies 5/2000, S. 751-777.
- Huysmans, Jef: The Politics of Insecurity. Fear, migration and asylum in the EU, London/New York 2006.
- Jäger, Siegfried: Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs und Dispositivanalyse, in: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Band I: Theorien und Methoden, Opladen 2001, S. 81-112.
- Jensen, Sune Qvotrup: Othering, identity formation and agency, in: Qualitative Studies 2/2011, S. 63-78.
- Jünemann, Annette: Deutschland und die europäische Mittelmeerpolitik, in: Böttger, Katrin/Jopp, Mathias (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Europapolitik, 2. Aufl., Baden-Baden 2020, S. 481-494.
- Kant, Immanuel: Von den verschiedenen Racen der Menschen zur Ankündigung der Vorlesungen der physischen Geographie im Sommerhalbenjahre 1775, in: WBG (Hrsg.): Immanuel Kant. Werke VI, 8. Aufl., Wiesbaden 2016.
- Kant, Immanuel: Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf, Königsberg 1795.
- Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy: Zur Aktualität sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse - Eine Einführung, in: dies. (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Band I: Theorien und Methoden, Opladen 2001, S. 7-24.
- Keller, Reiner: Das Wissen der Wörter und Diskurse. Über Sprache und Wissen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, in: Viehöver, Willy/Keller, Reiner/Schneider, Werner (Hrsg.): Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Beiträge zum Verhältnis von Sprache und Wissen in der Diskursforschung, Wiesbaden 2013, S. 21-49.
- Keller, Reiner: Wissenssoziologische Diskursanalyse, in: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Band I: Theorien und Methoden, Opladen 2001, S. 113-143.
- Kerchner, Brigitte/Schneider, Silke: „Endlich Ordnung in der Werkzeugkiste“. Zum Potenzial der Foucaultschen Diskursanalyse für die Politikwissenschaft – Einleitung, in: dies. (Hrsg.): Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung, Wiesbaden 2006, S. 9-30.
- Kerchner, Brigitte: Diskursanalyse in der Politikwissenschaft. Ein Forschungsüberblick, in: Kerchner, Brigitte/Schneider, Silke (Hrsg.): Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung, Wiesbaden 2006, S. 33-67.

- Kleingeld, Pauline: Kants's Second Thoughts on Colonialism, in: Flikschuh, Katrin/Ypi, Lea (Hrsg.): Kant and Colonialism. Historical and Critical Perspectives, Oxford 2014, S. 43-67.
- Klemm, Jana/Glasze, Georg: Methodische Probleme Foucault-inspirierter Diskursanalysen in den Sozialwissenschaften, Forum: Qualitative Sozialforschung 2/2005.
- Koller, Hans-Christoph/Lüders, Jenny: Möglichkeiten und Grenzen der Foucaultschen Diskursanalyse, in: Ricken, Norbert/Rieger-Ladich, Markus (Hrsg.): Michel Foucault: Pädagogische Lektüren, Heidelberg 2004, S. 57-76.
- Lavenex, Sandra: 'Failing Forward' Towards Which Europe? Organized Hypocrisy in the Common European Asylum System: 'Failing forward' towards which Europe?, in: Journal of Common Market Studies 5/2018, S. 1195-1212.
- Leese, Matthias: Exploring the Security/Facilitation Nexus: Foucault at the 'Smart' Border, in: Global Society 3/2016, S. 412-429.
- Léonard, Sarah: EU border security and migration into the European Union: FRONTEX and securitisation through practices, European Security 2/2010, S. 231-254.
- Lister, Ruth: Poverty, Cambridge 2004.
- Losurdo, Domenico: Liberalism. A Counter-History, Bologna 2014.
- Mateo, Martina M./Kortendiek, Nele: Einleitung: Grenze und Demokratie, in: Kortendiek, Nele/Mateo, Martina M. (Hrsg.): Grenze und Demokratie. Ein Spannungsverhältnis, Frankfurt a.M. 2017.
- Mbembe, Achille: Politik der Feindschaft, Berlin 2017.
- Mbembe, Achille: Kritik der schwarzen Vernunft, 3. Aufl., Berlin 2019.
- McCarthy, Thomas: Race, Empire, and the Idea of Human Development, Cambridge 2009.
- Michéa, Jean-Claude: Das Reich des kleineren Übels: über die liberale Gesellschaft, Berlin 2014.
- Mill, John Stuart: Betrachtungen über die Repräsentativregierung, Berlin 2013.
- Muller, Benjamin: Borders, Risks, Exclusions, in: Studies in Social Justice 1/2009, S. 67-78.
- Neal, Andrew: Securitization and Risk at the EU Border: The Origins of FRONTEX, in: Journal of Common Market Studies 2/2009, S. 333-356.
- Neocleous, Mark: The Problem with Normality: Taking Exception to "Permanent Emergency", in: Alternatives 2/2006, S. 191-213.
- Ogette, Tupoka: exit RACISM, o.O. 2017.
- Opitz, Sven: Eine Topologie des Außen – Foucault als Theoretiker der Inklusion/Exklusion, in: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hrsg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2007, S. 41-57.
- Opitz, Sven: Zwischen Sicherheitsdispositiven und Securitization: Zur Analytik illiberaler Gouvernementalität, in: Purtschert, Patricia/Meyer, Katrin/Winter, Yves (Hrsg.): Gouvernementalität und Sicherheit. Zeitdiagnostische Beiträge im Anschluss an Foucault, Bielefeld 2008, S. 201-228.
- Opitz, Sven: Government Unlimited. The Security Dispositif of Illiberal Governmentality, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): Governmentality: Current Issues and Future Challenges, London 2011, S. 93-114.
- Paech, Niko: Befreiung vom Überfluss, München 2012.
- Pallister-Wilkins, Polly: Hotspots and the geographies of humanitarianism, in: Society and Space 6/2020, S. 991-1080.

- Peters, Michael/Besley, Tina: Social Exclusion/Inclusion: Foucault's analytics of exclusion, the political ecology of social inclusion and the legitimation of inclusive education, in: *Open Review of Educational Research* 1/2014, S. 99-115.
- Piketty, Thomas: *Kapital und Ideologie*, München 2020.
- Probst, Manuel: *Die Menschenrechte als universeller Rechtsmaßstab. Eine ideengeschichtliche Analyse*, Universität Hamburg, Arbeitspapier Nr. 2, Hamburg 2006.
- Pugh, Michael: Drowning not Waving: Boat People and Humanitarianism at Sea, in: *Journal of Refugee Studies* 1/2004, S. 50-69.
- Quaas, Friedrun: *Der spezifische Liberalismus von Hayek im Spektrum des Neoliberalismus*, Universität Leipzig, Working Paper Nr. 158, Leipzig 2019.
- Rat der Europäischen Union: *Eine Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union*, 28.06.2016, 10715/16.
- Raworth, Kate: *Donut-Ökonomie*, München 2017.
- Rheinberger, Hans-Jörg: Historische Epistemologie, in: Sommer, Marianne/Müller-Wille, Staffan/Reinhardt, Carsten (Hrsg.): *Handbuch Wissenschaftsgeschichte*, Stuttgart 2007, S. 32-45.
- Rose, Nikolas: Government and Control, in: *British Journal of Criminology* 2/2000: S. 321–339.
- Said, Edward W.: *Orientalismus*, 5. Aufl., Frankfurt a.M. 2017.
- Schimmelfennig, Frank: *Internationale Politik*, 3. Aufl., Paderborn 2013.
- Somers, Margaret: Angst und Schrecken vor der Öffentlichkeit. Der narrative Diskurs der angloamerikanischen citizenship theory, in: Arnold, Markus/Dressel, Gert/Viehöver, Willy (Hrsg.): *Erzählungen im Öffentlichen. Über die Wirkung narrativer Diskurse*, Wiesbaden 2012.
- Spivak, Gayatri Chakravorty: The Rani of Sirmur: an essay in reading the archives, in: *History and Theory* 3/1985, S. 247-272.
- Tekin, Funda: Europapolitische Prioritäten Deutschlands in den Bereichen Innere Sicherheit, Asyl- und Einwanderungspolitik, in: Böttger, Katrin/Jopp, Mathias (Hrsg.): *Handbuch zur deutschen Europapolitik*, 2. Aufl., Baden-Baden 2020, S. 379-395.
- Tilly, Charles: *Identities, Boundaries and Social Ties*, London 2005.
- Unger, Andreas: *Die Anderen. Eine Anthropologie der Barbaren*, Frankfurt a.M. 2018.
- van Houtum, Henk/Pijpers, Roos: The European Union as a Gated Community: The Two-faced Border and Immigration Regime of the EU, in: *Antidote* 2/2007, S. 291-309.
- van Houtum, Henk/van Naerssen, Ton: Bordering, Ordering and Othering, in: *Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie* 2/2002, S. 125-136.
- van Houtum, Henk: Human Blacklisting: The Global Apartheid of the EU's External Border Regime, in: *Society and Space* 2010, S. 957-976.
- Viehöver, Willy/Keller, Reiner/Schneider, Werner: Diskurs – Sprache – Wissen: Ein problematischer Zusammenhang?, in: dies. (Hrsg.): *Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Beiträge zum Verhältnis von Sprache und Wissen in der Diskursforschung*, Wiesbaden 2013, S. 7-19.
- Viehöver, Willy: Diskurse als Narrationen, in: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Band I: Theorien und Methoden*, Opladen 2001, S. 177-206.
- Vollmer, Bastian: A Hermeneutical Approach to European Bordering, in: *Journal of Contemporary European Studies* 1/2017, S. 1-15.

Wagner, Johannes: Flüchtlinge als Sicherheitsrisiko: Warum Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen toleriert werden, Universität Stuttgart, International Relations Online Working Paper Nr. 1, Stuttgart 2016.

Walters, William: Foucault and Frontiers: Notes on the Birth of the Humanitarian Border, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): Governmentality: Current Issues and Future Challenges, London 2011, S. 138-164.

Walters, William: Reflections on Migration and Governmentality, in: Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung 1/2015, S. 1-25.

Weber, Max: Open and Closed Relationships, in: Roth, Guenther/Wittich, Claus (Hrsg.): Economy and Society, an Outline of Interpretative Sociology, Vol. 1, Berkeley/Los Angeles/London 1969.

Wehling, Elisabeth: Sprache, Werte, Frames: Wie findet man den richtigen Rahmen für politische Botschaften?, in: Denkwerk Demokratie (Hrsg.): Sprache. Macht. Denken, Politische Diskurse verstehen und führen, Frankfurt a.M./New York 2014, S. 159-167.

Yuval-Davis, Nira: Autochthonic populism, everyday bordering and the construction of 'the migrant', in: Fitz, Gregor/Mackert, Jürgen/Turner, Bryan (Hrsg.): Populism and the Crisis of Democracy, Volume 3: Migration, Gender and Religion, London 2018, S. 69-77.

Zöller, Michael: Die Freiheit, die wir meinen. F. A. von Hayek und die Wiederentdeckung des Liberalismus, in: Andersen Uwe et al. (Hrsg.): Politik und Wirtschaft am Ende des 20. Jahrhunderts, Wiesbaden 1995, S. 83-92.

Analysematerial:

Europäische Kommission: die europäische Migrationsagenda, 13.05.2015, COM(2015) 240 final.

Europäische Kommission: EU-Strategie für eine Sicherheitsunion, 24.07.2020, COM(2020) 605 final.

Europäischer Rat: eine neue strategische Agenda 2019-2024, Brüssel 2019.

Verordnung (EU) 2017/2225 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2017 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 in Bezug auf die Nutzung des Einreise- /Ausreisystems.

Verordnung (EU) 2017/2226 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2017 über ein Einreise-/Ausreisystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen sowie der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008 und (EU) Nr. 1077/2011.

Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624.

Onlinequellen:

Anderson, Perry: Why the system will still win, 03.2017, abrufbar unter: <https://mondediplo.com/2017/03/02brexit> (zuletzt geprüft am 20.03.2021).

Bayrischer Rundfunk: Ausbeutung in der Landwirtschaft: Der Preis für billiges Gemüse, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=noOwlWh3PXs> (zuletzt geprüft am: 21.03.2021).

Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat: Schengener Informationssystem, abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?cms_lv3=9398304&cms_lv2=9391126 (zuletzt geprüft am 14.03.2021).

Bundeszentrale für Politische Bildung: Haager Programm, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-europalexikon/177034/haager-programm> (zuletzt geprüft am 14.03.2021).

de Pablo, Ofelia et al.: 'We pick your food': migrant workers speak out from Spain's 'Plastic Sea', 20.09.2020, abrufbar unter: <https://www.theguardian.com/global-development/2020/sep/20/we-pick-your-food-migrant-workers-speak-out-from-spains-plastic-sea> (zuletzt geprüft am: 21.03.2021).

Deleja-Hotko, Vera et al. für das ZDF Magazin Royale: die Frontex Files, abrufbar unter: <https://frontexfiles.eu/> (zuletzt geprüft am 31.03.2021).

Deutschlandfunk: Europas vergessene Flüchtlinge. Das Elend in den Lagern auf den griechischen Inseln, 11.03.2019, abrufbar unter: https://www.deutschlandfunk.de/europas-vergessene-fluechtlinge-das-elend-in-den-lagern-auf.724.de.html?dram:article_id=443263 (zuletzt geprüft am 17.03.2021).

EU-Info.Deutschland: Gesetzgebung, abrufbar unter: <http://www.eu-info.de/europa/eu-richtlinien-verordnungen/> (zuletzt geprüft am 16.03.2021).

EUR-Lex: Das Haager Programm: 10 Prioritäten für die nächsten fünf Jahre, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM%3A116002> (zuletzt geprüft am 14.03.2021).

EUR-Lex: Das Stockholmer Programm, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=LEGISSUM:jl0034&from=DE> (zuletzt geprüft am 14.03.2021).

Europäische Kommission: Europäische Sicherheitsunion, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/promoting-our-european-way-life/european-security-union_de (zuletzt geprüft am 14.03.2021).

Europäische Kommission: Sicherheitsunion: Datenbanken in EU sollen künftig besser miteinander verzahnt werden, 05.02.2019, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/germany/news/20190405-sicherheitsunion-datenbanken-eu-kuenftig-besser-miteinander-verzahnen_de (zuletzt geprüft am 14.03.2021).

Europäische Kommission: Strategie, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/strategy_de#:~:text=Die%20allgemeinen%20politischen%20Ziele%20der,Ma%C3%9Fnahmen%20und%20Initiativen%20umgesetzt%20werden (zuletzt geprüft am 16.03.2021).

Europäische Union: Europäische Union erhält Friedensnobelpreis 2012, abrufbar unter: https://europa.eu/european-union/about-eu/history/2010-today/2012/eu-nobel_de (zuletzt geprüft am 11.03.2021).

Europäischer Rat/Rat der Europäischen Union: Festlegung der politischen Agenda der EU, abrufbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/de/european-council/role-setting-eu-political-agenda/#:~:text=Wichtigste%20Aufgabe%20des%20Europ%C3%A4ischen%20Rates,des%20Europ%C3%A4ischen%20Rates%20Schlussfolgerungen%20angenommen> (zuletzt geprüft am 16.03.2021).

Europäischer Rat/Rat der Europäischen Union: Zeitleiste – Reaktion auf den Migrationsdruck, abrufbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/migratory-pressures/history-migratory-pressures/> (zuletzt geprüft am 17.03.2021).

Europäisches Parlament: Tampere European Council 15 and 16 October 1999, Presidency Conclusions, abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/summits/tam_en.htm (zuletzt geprüft am 14.03.2021).

Europäisches Parlament: Briefing – Politische Maßnahmen der EU im Interesse der Bürger, abrufbar unter: https://what-europe-does-for-me.eu/data/pdf/focus/focus04_de.pdf (zuletzt geprüft am 16.03.2021).

Europäisches Parlament: Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts: Allgemeine Aspekte, abrufbar unter: <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/150/raum-der-freiheit-der-sicherheit-und-des-rechts-allgemeine-aspekte> (zuletzt geprüft am 11.03.2021).

Europäisches Parlament: Vorteile der wirtschaftlichen Globalisierung in Europa. Fakten, abrufbar unter: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/economy/20190603STO53520/vorteile-der-wirtschaftlichen-globalisierung-in-europa-fakten> (zuletzt geprüft am 11.03.2021).

Folkers, Andreas/Rödel, Malaika: Biopolitik / Biomacht, abrufbar unter: <https://gender-glossar.de/b/item/51-biopolitik> (zuletzt geprüft am 16.03.2021).

Forum Freie Gesellschaft: Liberalismus und Sicherheit – eine Herausforderung, abrufbar unter: <https://forum-freie-gesellschaft.de/liberalismus-und-sicherheit-eine-herausforderung/> (zuletzt geprüft am 11.03.2021).

Frontex: Was ist Frontex?, abrufbar unter: <https://frontex.europa.eu/de/> (zuletzt geprüft am 17.03.2021).

Gareis, Sven Bernhard: Sicherheit in der globalisierten Welt, 15.07.2015, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/izpb/209654/sicherheit-in-der-globalisierten-welt?p=all> (zuletzt geprüft am 31.03.2021).

Gerson, Oliver: Schutz von Freiheit, Sicherheit und Recht? Frontex und die europäischen Außengrenzen, 09.06.2015, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/208011/frontex-und-die-europaeischen-aussengrenzen?p=all#footnode1-1> (zuletzt geprüft am 17.03.2021).

Haase, Marianne/Jugl, Jan: Irreguläre Migration, 23.12.2007, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration-ALT/56565/irregulaere-migration> (zuletzt geprüft am 15.03.2021).

Pro Asyl: Tod an Europas Außengrenzen, abrufbar unter: <https://www.proasyl.de/thema/tod-an-den-aussengrenzen/> (zuletzt geprüft am 17.03.2021).

Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik: Übereinkommen betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen, in: Amtsblatt der EU Nr. L 239, 22.09.2000, abrufbar unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:42000A0922\(01\)&from=de](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:42000A0922(01)&from=de) (zuletzt geprüft am 14.03.2021).

Seebrücke: Sicherer Häfen - Forderungen der Seebrücke, abrufbar unter: <https://seebruecke.org/wp-content/uploads/2019/10/SEEBR%C3%9CCKE-Forderungen-Sicherer-Hafen-Stand-Oktober-2019.pdf> (zuletzt geprüft am 31.03.2021).

Tagesschau: Frontex in illegale Pushbacks verwickelt, Stand: 23.10.2020, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/frontex-pushbacks-101.html> (zuletzt geprüft am 17.03.2021).

UNHCR: operational data portal, abrufbar unter: <https://data2.unhcr.org/en/situations/mediterranean> (zuletzt geprüft am 17.03.2021).

UNO-Flüchtlingshilfe: Flucht nach Europa, abrufbar unter: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/mittelmeer/> (zuletzt geprüft am 17.03.2021).

Weerth, Carsten: Krise der Europäischen Union, abrufbar unter: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/krise-der-europaeischen-union-54290> (zuletzt geprüft am 20.03.2021).

Weiß, Martin: Was ist Biopolitik?, 13.11.2016, abrufbar unter: <https://www.philosophie.ch/artikel/was-ist-biopolitik> (zuletzt geprüft am 16.03.2021).

ZEITonline: Flüchtlingscamp Kara Tepe: Zu wenig Wasser und Essen, dafür Blindgänger, 26.09.2020, abrufbar unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-09/kara-tepe-camp-lesbos-fluechtlinge-griechenland> (zuletzt geprüft am 17.03.2021).

Anhang I: Zusammenfassende Inhaltsübersicht der Ergebnisse

Tabelle 3: Zusammenfassende Inhaltsübersicht der Ergebnisse

<p style="text-align: center;"><u>Krise und Normalität</u></p> <p>Diese Meta-Erzählung versammelt Geschichten über eine nicht mehr vorhandene Normalität, die sich durch die verstärkte Migration nicht-europäischer Menschen in die EU in eine Krise verwandelt hat. Über die Berechnung von Risiken sollen daher einerseits die Menschen besser kontrolliert und überwacht werden, um die ‚guten‘ von den ‚schlechten‘ zu trennen. Andererseits soll auch das Territorium besser überwacht werden, um die verlorene Normalität wiederherzustellen.</p>
<p style="text-align: center;"><u>Staatliche Kontrolle gewährleistet Normalität und bekämpft Krisen</u></p> <p>Die Story bleibt in ihrem Inhalt eher allgemein. Nicht-Europäer*innen werden nie direkt genannt. Stattdessen findet sich ein Muster, nach welchem die ‚Normalität‘ durch die ‚Migrationskrise‘ nicht mehr gewährleistet werden kann. Die europäischen Akteure tun daher alles, um die Normalität wiederherzustellen.</p>
<p style="text-align: center;"><u>Biopolitik: die Politik der Zwänge am Körper der Menschen</u></p> <p>In dieser Story geht es um die Kontrolle und Identifikation von Drittstaatsangehörigen in Form des Erfassens von Fingerabdrücken, Gesichtsbildern, biometrischen und alphanumerischen Daten. Die europäischen Akteure versuchen auf diese Weise Terroristen und Straftäter von anderen Migrant*innen zu trennen, was jedoch für sie eine große Herausforderung darstellt. Es herrscht eine Atmosphäre der Kriminalität, die es ständig zu überwachen gilt.</p>
<p style="text-align: center;"><u>Problem der Zirkulation</u></p> <p>‚Irreguläre‘ Migrant*innen werden in dieser Erzählung stark emotionalisiert problematisiert, indem ihre Rolle bei Straftaten, Kriminalität und Terrorismus thematisiert wird. Das Hauptproblem der europäischen Akteure ist in dieser Geschichte, die ‚guten‘ von den ‚schlechten‘ Menschen zu trennen, was mithilfe von Überwachung und Kontrolle möglich werden soll. Anders als in der Story der Biopolitik geht es hier jedoch mehr um die Kontrolle des Staatsgebietes statt der Menschen.</p>
<p style="text-align: center;"><u>Was als anormal/ normal gilt kann durch Risikoanalyse festgestellt werden</u></p> <p>In dieser Geschichte tauchen Nicht-Europäer*innen kaum direkt auf. Dennoch sind sie der verborgene Grund für den Ausbau der Überwachung durch eine verstärkte Risikoanalyse. Durch die Risikoeinschätzung nämlich soll ein schnelleres Eingreifen der europäischen Akteure möglich werden und auf diesem Weg höhere Sicherheit gewährleistet werden.</p>
<p style="text-align: center;"><u>Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz</u></p> <p>In dieser Meta-Erzählung treten nicht-europäische Menschen in einer Positivdarstellung als ‚schützenswerte Personen‘ auf, die von den europäischen Akteuren geschützt bzw. gerettet werden. Der moralische Grundsatz der Geschichte handelt somit vom Schutz und der Anerkennung von Menschenleben. Teilweise finden sich die europäischen Akteure dabei gefangen in einem Dilemma, wenn dieser Grundsatz mit dem ‚Problem der Zirkulation‘</p>

vermengt auftritt, weshalb auch in dieser Geschichte ein Verlangen nach Trennung in ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Menschen zutage tritt.

Europäische Solidarität

In dieser Meta-Erzählung werden Geschichten mit verschiedenen Themenschwerpunkten erzählt, die diverse Problemstellungen behandeln aber die Lösung stets in einer engeren innereuropäischen Zusammenarbeit, Solidarität und Kooperation sehen.

Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – allgemein

Diese Story ist die allgemeine Version inner-europäischer Solidarität, in der stets ein Bild dessen gezeichnet wird, dass über Kooperation und Zusammenarbeit innereuropäische Stärke entsteht. Die auftretenden Akteure sind dabei sehr vielseitig, haben aber gemeinsam, dass sie am besten als Gemeinschaft agieren. Besonders negativ und emotional wird dabei jeglicher Verlust innereuropäischer Solidarität dargestellt.

Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Informationsaustausch

Die Kooperation der vielen beteiligten europäischen Akteure bezieht sich hier im Besonderen auf deren Vernetzung durch den Austausch von Informationen. Meist dient dies dem Ziel einer besseren Überwachung von Grenzen und ‚Migrationsströmen‘. Nicht-europäische Akteure tauchen in dieser Geschichte daher häufig im Rahmen der Kriminalitätsthematik auf. Die europäischen Akteure wehren sich mithilfe der besseren Vernetzung gegen sie.

Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Wahrung der Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit

Die Legitimation des gemeinsamen europäischen Handelns basiert in dieser Story auf gemeinsamen europäischen Werten, Rechtsstaatlichkeit der Wahrung der Menschenwürde. Nicht-Europäer*innen treten in dieser Erzählung eher selten auf. Dafür liegt die Betonung umso mehr auf der innereuropäischen Solidarität durch die gemeinsamen Wertgrundlagen.

Abgrenzung nach Außen: Zweckrationale Kooperation mit Drittstaaten

Die Meta-Erzählung beschreibt die neutral bis positiv dargestellte Kooperation zwischen europäischen Akteuren und Drittstaaten. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist hier immer eine egoistisch-zweckrationale Motivation der europäischen Akteure. Treten nicht-europäische Menschen in dieser Story auf, so nehmen sie meist eine negative Rolle ein, denn sie allein begründen den zweckrationalen Austausch mit den Drittstaaten, der auf eine frühe Bevölkerungskontrolle außerhalb der europäischen Grenzen zielt.

Anhang II: Kodierleitfaden

Dieser Kodierleitfaden wurde induktiv unter Abstimmung auf das verwendete Analysematerial entworfen. Um die Qualität der Ergebnisse zu sichern, wurde das Analysematerial mehreren Analysedurchgängen durchzogen, während derer die Ergebnisse sowie dieser Kodierleitfaden in einem stetigen Prozess spezifiziert wurden.

Die Kodierung erfolgte immer in den Analyseeinheiten ganzer Absätze. In seltenen Fällen wurden diese gekürzt, um Informationen, die unter den Punkt „Ausschluss“ dieses Kodierleitfadens fallen, zu kürzen und die Analyse übersichtlicher zu gestalten. Kürzungen sind in der Analyse gekennzeichnet durch „(...)“. Zunächst wurde bei der Analyse vom Einschluss aller Punkte der „Erwägung naheliegender Gründe“ von EU-Verordnungen ausgegangen. Der Ausschluss eines Absatzes wurde stets im Analysedokument und unter Rückgriff auf den Kodierleitfaden begründet.

In die Kodierung aufgenommen werden Textstellen folgender Art:

1) Ausführungen zum Schutz der Außengrenzen und dem damit verbundenen Vorgehen (einschließlich Risikobewertung)

Bsp: „(40) Die Agentur sollte auf der Grundlage eines gemeinsamen integrierten Risikoanalysemodells, das von ihr selbst und von den Mitgliedstaaten anzuwenden ist, allgemeine und gezielte Risikoanalysen vornehmen. Zur Verbesserung des integrierten Schutzes der Außengrenzen (...)“.

2) Ausführungen zu Kooperationen der thematisierten Akteure (einschließlich Kooperationen zwischen europäischen Akteuren und Drittstaaten, Vermittlung europäischer Werte, Informationen über Informationssicherung und Informationsaustausch (davon ausgeschlossen sind Informationen zur Berechtigung des Zugriffs auf Daten. Textstellen die allein auf die Machtverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten abzielen wurden zunächst kodiert, aber nachträglich aus der Analyse entfernt)

Bsp: „(25) Um ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen zu können, ist die Agentur auf die Kooperation der Mitgliedstaaten angewiesen. Hierfür ist es wichtig, dass die Agentur und die Mitgliedstaaten in redlicher Absicht handeln und sachlich richtige Informationen rechtzeitig austauschen. Ein Mitgliedstaat sollte nicht verpflichtet sein, Auskünfte zu erteilen, deren Preisgabe seines Erachtens seinen wesentlichen Sicherheitsinteressen widerspricht.“

3) Informationen zum Schengen-Raum

Bsp: „(34) EUROSUR sollte nicht nur ein umfassendes Lagebild der Außengrenzen, sondern auch innerhalb des Schengen-Raums und des Grenzvorbereichs bereitstellen. Es sollte Überwachungen der Land-, See- und Luftgrenzen und Grenzübertrittskontrollen umfassen. Die Schaffung eines Lagebewusstseins innerhalb des Schengen-Raums darf nicht zu operativen Tätigkeiten der Agentur an den Binnengrenzen der Mitgliedstaaten führen.“

4) Ausführungen mit Schlagworten zur Beschreibung der ‚Anderen‘

Bsp: „(38) Die Praxis, in kleinen, seeuntüchtigen Booten zu reisen, hat dazu geführt, dass die Zahl der an den südlichen Seeaußengrenzen ertrunkenen Migranten dramatisch angestiegen ist (...)“.

Von der Kodierung ausgeschlossen wurden Textstellen folgender Art:

1) Überblickartige Aufzählungen allgemeiner Aufgaben

Bsp 1: „(2) Die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates (4) errichtet. Seit Aufnahme ihrer Tätigkeit am 1. Mai 2005 hat sie die Mitgliedstaaten bei den operativen Aspekten der Verwaltung der Außengrenzen erfolgreich mit gemeinsamen Aktionen und Soforteinsätzen zu Grenzsicherungszwecken, Risikoanalysen, dem Austausch von Informationen, der Pflege von Beziehungen zu Drittstaaten und der Rückkehr von zur Rückkehr verpflichteten Personen unterstützt.“

Bsp 2: „(26) Die Mitgliedstaaten sollten darüber hinaus in ihrem eigenen Interesse und im Interesse anderer Mitgliedstaaten relevante Daten liefern, die für die von der Agentur durchgeführten Tätigkeiten erforderlich sind (...)“.

2) Verwaltungsabläufe und Zuständigkeiten (einschließlich Zeitpläne, Beschaffung von Ausrüstung, bi- und multilaterale Kooperationen auf Ebene der Mitgliedstaaten untereinander) / Informationen zum Aufbau der inneren Struktur von Frontex (auch Personalstrukturen und Verteilungsschlüssel) / Informationen zum aufeinander Abstimmen und der Organisation politischer Abläufe (hierzu zählt auch die Organisation von „Mindeststandards“, Organisation von technischer Unterstützung, „Soforteinsatzpools“, und Berichterstattungen) / Qualitätskontrollen

Bsp 1: „(6) Die Kommission sollte die Gesamtzahl und die Zusammensetzung der ständigen Reserve überprüfen, darunter auch in welchem Umfang die einzelnen Mitgliedstaaten einen Beitrag dazu leisten und wie es um Ausbildung, Fachwissen und Professionalität bestellt ist. Die Kommission sollte gegebenenfalls bis März 2024 geeignete Vorschläge zur Änderung der Anhänge I, II, III und IV übermitteln. Legt die Kommission keinen Vorschlag vor, sollte sie die Gründe hierfür erläutern.“

Bsp 2: „(33) Die Agentur sollte die erforderliche Unterstützung für die Entwicklung und den Betrieb von EUROSUR, auch für die Interoperabilität der Systeme, bereitstellen, insbesondere durch Einrichtung, Betreuung und Koordinierung von EUROSUR.“

Bsp 3: „(42) Die Agentur sollte (...) durch die Präsenz eigener Sachverständigen in den Mitgliedstaaten eine ordnungsgemäße und wirksame Überwachung sicherstellen. Die Agentur sollte deshalb eine Zeit lang Verbindungsbeamte in die Mitgliedstaaten entsenden können (...)“.

3) Informationen zur Finanzierung

Bsp: „(7) Die Durchführung dieser Verordnung, insbesondere die Einrichtung der ständigen Reserve, sollte auch nach der Überprüfung der ständigen Reserve durch die Kommission dem mehrjährigen Finanzrahmen unterliegen.“

4) rechtliche Regelungen, einschl. Haftung und Haftungsausschlüsse, rechtliche Ausschlüsse von Geltungsbereichen bezüglich des Schengen-Besitzstandes sowie Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten, Berechtigungen zum Zugriff auf Daten, und Veröffentlichung von Daten. (ausgenommen: Völkerrecht und Verweise auf europäische Grundrechte):

Bsp: „(14) Mit der integrierten europäischen Grenzverwaltung werden die jeweiligen Zuständigkeiten der Kommission und der Mitgliedstaaten im Zollbereich, insbesondere hinsichtlich Kontrollen, Risikomanagement und Austausch von Informationen, nicht geändert.“

5) Reine Beschreibungen/ Definitionen von Begriffen

Bsp: „(118) Bei den in dieser Verordnung erwähnten Außengrenzen handelt es sich um diejenigen Grenzen, auf die die Bestimmungen von Titel II der Verordnung (EU) 2016/399 Anwendung finden (...)“.

6) Unklare Inhalte: Sicherheitshalber werden Textpassagen ausgeschlossen, deren Inhalt (selbst im Kontext des zuvor gesagten) nicht klar ist. (Bspw. wenn Sätze grammatikalisch falsch oder mehrdeutig formuliert sind.

7) Unsichere Textstellen: Textpassagen, bei denen nach mehrmaliger Prüfung Unsicherheiten über die Aufnahme in die Analyse nicht beseitigt werden können, werden ebenfalls ausgeschlossen, um die Ergebnisse nicht zu verzerren (so bspw., wenn Formulierungen zu unspezifisch gehalten waren, um daraus genau bestimmen zu können welcher Akteur genau gemeint ist.

8) Thematisch stark vom Thema abweichende Textstellen: legale Migration (z.B. bezogen auf den Arbeitsmarkt [Migrationsagenda S. 11]), Drittstaaten, die Visumfreiheit mit der EU genießen [Migrationsagenda S. 16]).

Anhang III: Gesamtfassung der Analyse

Tabelle 4: Gesamtfassung der Analyse

NR.	Textstelle	Episodische Struktur: Problem/ Ursache/ Folgen/ Lösung/ Legitimierende Leitbilder	Akteursstruktur (positiv/negativ - in Schlagworten) und Plot (Relation zueinander)	Kurzzusammenfassung der Textstelle (einschließlich der Schlagworte) und Labels der Stories
	VERORDNUNG (EU) 2019/1896 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624			
Fr_1	<p>(1) Ziel der Unionspolitik im Bereich der Verwaltung der Außengrenzen ist die Entwicklung und Einführung einer integrierten europäischen Grenzverwaltung auf nationaler Ebene und auf Ebene der Union als notwendige Ergänzung der Freizügigkeit innerhalb der Union und als wesentliches Element des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Eine integrierte europäische Grenzverwaltung ist von entscheidender Bedeutung für eine bessere Migrationsverwaltung. Ziel ist, das Überschreiten der Außengrenzen effizient zu steuern und Migrationsdruck sowie potenzielle künftige Bedrohungen an diesen Grenzen zu bewältigen, und somit einen Beitrag zur Bekämpfung von schwerer Kriminalität mit grenzüberschreitender Dimension zu leisten</p>	<p>Problem: Bedrohung durch Kriminalität („potenzielle künftige Bedrohungen an diesen Grenzen zu bewältigen, und somit einen Beitrag zur Bekämpfung von schwerer Kriminalität mit grenzüberschreitender Dimension zu leisten“)</p> <p>Ursache: Überschreiten der Außengrenzen wird nicht genug gesteuert</p> <p>Lösung: „Ziel ist, das Überschreiten der Außengrenzen effizient zu steuern und Migrationsdruck sowie potenzielle künftige Bedrohungen an diesen Grenzen zu bewältigen, und somit einen Beitrag zur Bekämpfung von schwerer Kriminalität mit grenzüberschreitender Dimension zu leisten“</p>	<p>positiv: Migrations- und Grenzverwaltung</p> <p>negativ: „Migrationsdruck“ (Schlagwort: Bedrohung/ schwere Kriminalität)</p> <p>Plot: Der (Quasi-)Staat verhindert die Bedrohung von außen durch Verwaltung und Kontrolle</p>	<p>Durch eine effiziente Migrations- und Grenzverwaltung wird einer potenziellen künftigen Bedrohungen entgegengewirkt und schwere Kriminalität bekämpft.</p> <p>Problem der Zirkulation</p>

	<p>es erforderlich, unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte und der Wahrung der Freizügigkeit innerhalb der Union vorzugehen.</p> <p>(4) Seit Beginn der Migrationskrise im Jahr 2015 hat die Kommission wichtige Initiativen eingeleitet und eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes der Außengrenzen und zur Wiederherstellung des normalen Funktionierens des Schengen-Raums vorgeschlagen. Ein Vorschlag zur wesentlichen Stärkung des Mandats der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen wurde im Dezember 2015 vorgelegt, und die entsprechenden Verhandlungen wurden 2016 zügig abgeschlossen. (...)</p>	<p>Legitimiert durch: Herstellung eines hohen Maßes an Sicherheit</p> <p>Problem: Migrationskrise führt dazu, dass Schengen-Raum nicht mehr „normal“ funktioniert</p> <p>Lösung: „Wiederherstellung des normalen Funktionierens des Schengen-Raums“ durch Mandat für Frontex</p> <p>Legitimiert durch (indirekt): „normales Funktionieren“ des Schengen Raums wird als positiv bewertet</p>	<p>positiv: Frontex / Ausweitung des Mandats</p> <p>negativ: „Migrationskrise“</p> <p>Plot: Frontex soll „Normalität“ wiederherstellen</p>	<p>Frontex stellt die ‚Normalität‘ wieder her, die in der Krise verloren gegangen ist, indem über den Schutz der Außengrenzen das normale Funktionieren des Schengen-Raums wiederhergestellt wird.</p> <p>Staatliche Kontrolle gewährleistet Normalität und bekämpft Krisen.</p>
Fr_4	<p>(5) Der Rechtsrahmen der Union in den Bereichen Außengrenzenkontrolle, Rückkehr, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und Asylrecht muss jedoch noch weiter verbessert werden. Zu diesem Zweck und zur weiteren Unterstützung der derzeitigen und der geplanten operativen Maßnahmen sollte die Europäische Grenz- und Küstenwache reformiert werden, indem der Agentur ein stärkeres Mandat erteilt wird und sie insbesondere mit den erforderlichen Kapazitäten in Form einer ständigen Reserve der Europäischen Grenz- und Küstenwache (im Folgenden „ständige Reserve“) ausgestattet wird. Die ständige Reserve sollte schrittweise, aber rasch das strategische Kapazitätsziel von 10 000 Einsatzkräften, wie in Anhang I vorgesehen, erreichen, und gegebenenfalls mit Exekutivbefugnissen erreichen, um vor Ort die Mitgliedstaaten in ihren</p>	<p>Problem: Rechtsrahmen der EU ist zu schwach/ Frontex ist zu schwach</p> <p>Lösung: Frontex muss gestärkt werden</p>	<p>positiv: Frontex und Mitgliedstaaten (sorgen für wirksame und nachhaltige Rückführung irregulärer Migranten; Schutz der Außengrenzen)</p> <p>negativ: irreguläre Migranten (grenzüberschreitende Kriminalität)</p> <p>Plot: Frontex hilft den Mitgliedstaaten bei Rückführungen und Schutz der Außengrenzen</p>	<p>Frontex unterstützt die Mitgliedstaaten und die EU durch den Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität und ermöglicht eine wirksame und nachhaltige Rückführung irregulärer Migranten</p> <p>Problem der Zirkulation</p>
Fr_5				

	<p>Bemühungen um den Schutz der Außengrenzen wirksam zu unterstützen, um grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen und um die wirksame und nachhaltige Rückführung irregulärer Migranten erheblich zu verstärken. Diese Kapazität von 10 000 Einsatzkräften entspricht der maximalen Kapazität, die verfügbar ist, um den bestehenden und künftigen operativen Bedarf für Grenzaktionen und Rückkehraktionen in der Union und in Drittstaaten wirksam zu decken, wozu auch eine Soforteinsatzkapazität für die Bewältigung künftiger Krisen gehört.</p>			
Fr_8	<p>(8) In seinen Schlussfolgerungen vom 28. Juni 2018 forderte der Europäische Rat, die unterstützende Rolle der Agentur, auch bei der Zusammenarbeit mit Drittstaaten, durch verstärkte Ressourcen und ein verstärktes Mandat weiter zu stärken, um eine wirksame Außengrenzkontrolle zu gewährleisten und die wirksame Rückkehr irregulärer Migranten erheblich zu intensivieren.</p>	<p>Problem: „eine wirksame Außengrenzkontrolle zu gewährleisten und die wirksame Rückkehr irregulärer Migranten erheblich zu intensivieren“</p> <p>Lösung: verstärktes Mandat für Frontex</p> <p>Legitimierende Leitbilder: Zusammenarbeit/ Unterstützung</p>	<p>negativ: „irreguläre Migranten“</p> <p>positiv: Frontex (unterstützende Rolle)</p> <p>Plot: Frontex bewirkt „wirksame Rückkehr irregulärer Migranten“.</p>	<p>Frontex soll mit Drittstaaten kooperieren, um wirksame Außengrenzkontrollen und die „wirksame Rückkehr irregulärer Migranten“ zu intensivieren.</p> <p>Abgrenzung nach Außen: Zweckrationale Kooperation mit Drittstaaten</p> <p>Problem der Zirkulation</p>
Fr_21	<p>(21) (...) Seeinsätze sollten so durchgeführt werden, dass die Sicherheit der abgefangenen oder geretteten Personen, der Einsatzkräfte, die an dem betreffenden Seeinsatz teilnehmen, und die Sicherheit Dritter unter allen Umständen gewährleistet ist.</p>	<p>Problem: (indirekt) Seeinsätze können gefährlich sein</p> <p>Lösung: Sicherheit aller Beteiligten muss gewahrt werden</p> <p>Legitimierende Leitbilder: Wert von Menschenleben</p>	<p>neutral: „abgefangene oder gerettete Personen“/ Einsatzkräfte/ Dritte</p>	<p>Die Sicherheit der abgefangenen oder geretteten Personen und der Einsatzkräfte muss gewährleistet sein.</p> <p>Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz</p>
Fr_25	<p>(25) Um ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen zu können, ist die Agentur auf die Kooperation der Mitgliedstaaten angewiesen. Hierfür ist es wichtig, dass die Agentur und die Mitgliedstaaten in</p>	<p>Lösung: 1. Kooperation zwischen Frontex und Mitgliedstaaten, 2. Mitgliedstaaten dürfen Auskunft verweigern</p>	<p>positiv: Frontex/ Mitgliedstaaten</p> <p>Plot: 1. gemeinsame Arbeit beim Informationsaustausch 2. Eigenständigkeit der</p>	<p>Frontex ist v.a. beim Informationsaustausch auf die Kooperation der Mitgliedstaaten angewiesen. Diese handeln jedoch auf Basis eigener</p>

	<p>redlicher Absicht handeln und sachlich richtige Informationen rechtzeitig austauschen. Ein Mitgliedstaat sollte nicht verpflichtet sein, Auskünfte zu erteilen, deren Preisgabe seines Erachtens seinen wesentlichen Sicherheitsinteressen widerspricht.</p>		<p>Mitgliedstaaten basierend auf eigenen Sicherheitsinteressen</p>	<p>Sicherheitsinteressen und sind dementsprechend nicht verpflichtet Informationen auszutauschen.</p> <p>Europäische Akteure müssen geschlossen handeln - Informationsaustausch</p>
Fr_27	<p>(27) Das nach dieser Verordnung eingerichtete Kommunikationsnetz sollte auf dem im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1052/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (8) entwickelten EUROSUR-Kommunikationsnetz aufbauen und dieses ersetzen. Das nach der vorliegenden Verordnung eingerichtete Kommunikationsnetz sollte für den gesamten gesicherten Informationsaustausch innerhalb der Europäischen Grenz- und Küstenwache genutzt werden. Die Akkreditierung des Kommunikationsnetzes sollte auf die Sicherheitsstufe „CONFIDENTIAL UE/EU CONFIDENTIAL“ heraufgestuft werden, um die Informationssicherung zwischen den Mitgliedstaaten und mit der Agentur zu erhöhen.</p>	<p>Problem: (indirekt) Kommunikationsnetz zwischen Mitgliedstaaten und Frontex ist nicht sicher genug</p> <p>Lösung: Sicherheitsstufe erhöhen</p> <p>Legitimierende Leitbilder: Informationssicherung erhöht Sicherheit</p>	<p>positiv: Frontex/ Mitgliedstaaten/ EUROSUR</p> <p>Plot: Kooperation/ Austausch</p>	<p>Mitgliedstaaten und Frontex kooperieren aus Sicherheitsgründen beim Informationsaustausch auf einer erhöhten Sicherheitsstufe</p> <p>Europäische Akteure müssen geschlossen handeln - Informationsaustausch</p>
Fr_28	<p>(28) EUROSUR ist für die Europäischen Grenz- und Küstenwache erforderlich, damit diese einen Rahmen für den Informationsaustausch und die operative Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden der Mitgliedstaaten und der Agentur bereitstellen kann. EUROSUR stellt nationalen Behörden und der Agentur die Infrastruktur und die Instrumente zur Verfügung, die sie benötigen, um ihr Lagebewusstsein zu verbessern und ihre Reaktionsfähigkeit an den Außengrenzen zum Zwecke der Aufdeckung, Prävention</p>	<p>Problem: Es muss einen „Rahmen für den Informationsaustausch“ zwischen Mitgliedstaaten und Frontex geben</p> <p>Lösung: „EUROSUR stellt nationalen Behörden und der Agentur die Infrastruktur und die Instrumente zur Verfügung“</p> <p>Legitimation: 1. illegale Einwanderung und grenzüberschreitende Kriminalität bekämpfen / 2. Leben von Migranten retten</p>	<p>positiv: EUROSUR (stellt Lösung zur Verfügung) / Mitgliedstaaten/ nationale Behörden (Schutz von Migrant*innen)</p> <p>negativ: illegale Migrant*innen / grenzüberschreitender Kriminalität</p> <p>Plot: EUROSUR unterstützt Mitgliedstaaten 1. im Kampf gegen illegale Migrant*innen und 2. rettet Leben</p>	<p>EUROSUR unterstützt die Mitgliedstaaten und Frontex durch Informationsaustausch: Kämpft gegen illegale Migration und rettet Leben</p> <p>Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Informationsaustausch</p> <p>Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz</p>

	und Bekämpfung von illegaler Einwanderung und grenzüberschreitender Kriminalität zu erhöhen und leistet so einen Beitrag zur Rettung des Lebens von Migranten und zur Gewährleistung ihres Schutzes.			
Fr_32	(32) Die Qualität der zwischen den Mitgliedstaaten und der Agentur ausgetauschten Informationen sowie deren rechtzeitiger Austausch sind Voraussetzungen für das ordnungsgemäße Funktionieren der integrierten europäischen Grenzverwaltung. Auf dem Erfolg von EUROSUR aufbauend sollte diese Qualität durch Vereinheitlichung, Automatisierung des Informationsaustauschs über Netze und Systeme hinweg, Informationssicherung und Qualitätskontrolle der übermittelten Daten und Informationen gewährleistet werden.	Problem: ordnungsgemäßes „Funktionieren der integrierten europäischen Grenzverwaltung“ Ursache: (indirekt) unpunktlicher/nicht stattfindender Informationsaustausch Lösung: „Vereinheitlichung, Automatisierung des Informationsaustauschs“ Legitimierende Leitbilder: mehr Daten führen zu besserem Funktionieren der Verwaltung	positiv: Grenzverwaltung/Informationsaustausch (ordnungsgemäßes Funktionieren, „Vereinheitlichung“) Mitgliedstaaten, Frontex Plot: Über einen besseren Informationsaustausch zwischen Mitgliedstaaten und Frontex wird das ordnungsgemäße Funktionieren der Grenzverwaltung sichergestellt.	Über einen besseren Informationsaustausch zwischen Mitgliedstaaten und Frontex wird das ordnungsgemäße Funktionieren der Grenzverwaltung sichergestellt. Staatliche Kontrolle gewährleistet Normalität und bekämpft Krisen. Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Informationsaustausch
Fr_34	(34) EUROSUR sollte nicht nur ein umfassendes Lagebild der Außengrenzen, sondern auch innerhalb des Schengen-Raums und des Grenzvorbereichs bereitstellen. Es sollte Überwachungen der Land-, See- und Luftgrenzen und Grenzübertrittskontrollen umfassen. Die Schaffung eines Lagebewusstseins innerhalb des Schengen-Raums darf nicht zu operativen Tätigkeiten der Agentur an den Binnengrenzen der Mitgliedstaaten führen.	Problem: „Die Schaffung eines Lagebewusstseins innerhalb des Schengen-Raums darf nicht zu operativen Tätigkeiten der Agentur an den Binnengrenzen der Mitgliedstaaten führen.“ Lösung: EUROSUR überwacht Außengrenzen, Grenzvorbereich Legitimierende Leitbilder: Schengen-Raum muss frei sein/ Freizügigkeit innerhalb der EU muss ohne Überwachung garantiert werden.	positiv: EUROSUR (nur an den Außengrenzen bzw. außerhalb des Schengen-Raums), Mitgliedstaaten negativ: Überwachung innerhalb des Schengen-Raums Plot: „Die Schaffung eines Lagebewusstseins innerhalb des Schengen-Raums darf nicht zu operativen Tätigkeiten der Agentur an den Binnengrenzen der Mitgliedstaaten führen“	Frontex darf nicht an den Binnengrenzen der Mitgliedstaaten operieren. Die Schaffung eines Lagebilds an den Außengrenzen und innerhalb des Schengen-Raums erfordert jedoch Überwachung durch EUROSUR Problem der Zirkulation
Fr_35	(35) Die Überwachung der Luftgrenze sollte ein Element der Grenzverwaltung sein, da sowohl gewerbliche als auch private Flüge und ferngesteuerte	Problem: Flüge werden „für illegale Aktivitäten im Zusammenhang mit Einwanderung und	positiv: (Überwachung durch Risikoanalyse der Luftgrenze) EU und Agenturen	Verdächtige Flüge sollen über die Überwachung der Luftgrenzen erkannt werden. Ausgehend von einer Risikoanalyse soll die

	<p>Luffahrtsysteme für illegale Aktivitäten im Zusammenhang mit Einwanderung und grenzüberschreitender Kriminalität eingesetzt werden. Die Überwachung der Lufgrenzen dient dazu, verdächtige Flüge, die die Außengrenzen überqueren oder zu überqueren beabsichtigen, zu erkennen und zu überwachen und das damit verbundene Risiko zu analysieren, damit gegebenenfalls die Reaktionsfähigkeit der zuständigen Behörden der Union und der Mitgliedstaaten ausgelöst werden kann. Zu diesem Zweck sollte eine stellenübergreifende Zusammenarbeit auf Unionsebene zwischen der Agentur, dem Netzmanager des Europäischen Flugverkehrsmanagementnetzes (EATMN) und der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) gefördert werden. (...) Die Agentur sollte Forschungs- und Innovationstätigkeiten in diesem Bereich überwachen und unterstützen.</p>	<p>grenzüberschreitender Kriminalität“ genutzt Lösung: „Überwachung der Lufgrenzen“ Legitimierende Leitbilder: Risiko analysieren, Reaktionsfähigkeit der Union stärken</p>	<p>negativ: „illegale Aktivitäten im Zusammenhang mit Einwanderung“ Plot: Überwachung/ Risikoanalyse zur Vermeidung von Risiken</p>	<p>Reaktionsfähigkeit der zuständigen Behörden der Union und der Mitgliedstaaten ausgelöst werden können. Problem der Zirkulation Was als anormal/ normal gilt kann durch Risikoanalyse festgestellt werden</p>
Fr_36	<p>(36) Die Meldung von Ereignissen im Zusammenhang mit unerlaubter Sekundärmigration über EUROSUR wird zur Überwachung der Migrationsströme in die Union und innerhalb der Union seitens der Agentur für Zwecke der Risikoanalyse und des Lagebewusstseins beitragen. In dem Durchführungsrechtsakt zur Festlegung der Einzelheiten der Informationsschichten der Lagebilder und der Regeln für die Erstellung von spezifischen Lagebildern sollte die Art der Berichterstattung genauer festgelegt werden, um dieses Ziel bestmöglich zu verwirklichen.</p>	<p>Problem: „Ereignisse im Zusammenhang mit unerlaubter Sekundärmigration“ Lösung: Meldung von Ereignissen/ „Überwachung der Migrationsströme“ Legitimierende Leitbilder: Risikoanalyse verstärkt die Sicherheit</p>	<p>positiv: EUROSUR (Überwachung der Migrationsströme) negativ: unerlaubte Sekundärmigration, Migrationsströme Plot: 1. Überwachung der Migrationsströme 2. Risikoanalyse</p>	<p>Unerlaubte Sekundärmigration und Migrationsströme werden von EUROSUR überwacht. Ausgehend davon werden Risikoanalysen erstellt. Problem der Zirkulation Was als anormal/ normal gilt kann durch Risikoanalyse festgestellt werden</p>

Fr_37	<p>(37) Die von der Agentur bereitgestellten Dienste von EUROSUR zur Zusammenführung von Daten („EUROSUR Fusion Services“) sollten sich auf die gemeinsame Anwendung von Überwachungsinstrumenten und die behördenübergreifende Zusammenarbeit auf Unionsebene, einschließlich der Bereitstellung von Sicherheitsdiensten im Rahmen von Copernicus, stützen. EUROSUR Fusion Services sollten den Mitgliedstaaten und der Agentur Mehrwert- Informationsdienstleistungen in Bezug auf die integrierte europäische Grenzverwaltung stellen. EUROSUR Fusion Services sollten ausgeweitet werden, um die Grenzübertrittskontrollen, die Überwachung der Luftgrenzen und die Überwachung der Migrationsströme zu unterstützen.</p>	<p>Problem: „behördenübergreifende Zusammenarbeit auf Unionsebene“</p> <p>Lösung: „Informationsdienstleistungen in Bezug auf die integrierte europäische Grenzverwaltung“, EUROSUR Fusion Services sollten ausgeweitet werden, um Überwachung zu unterstützen</p> <p>Legitimierende Leitbilder: Kooperation von Behörden ermöglicht eine bessere Kontrolle</p>	<p>positiv: EUROSUR Fusion Services</p> <p>negativ: „Migrationsströme“</p> <p>Plot: gemeinsame Überwachung/ Kooperation der Behörden</p>	<p>Um Luftgrenzen und Migrationsströme besser zu überwachen soll eine bessere Zusammenführung von Daten auf Unionsebene stattfinden. Deshalb soll EUROSUR Mehrwert- Informationsdienstleistungen zur Verfügung stellen.</p> <p>Europäische Akteure müssen geschlossen handeln - Informationsaustausch</p> <p>Problem der Zirkulation</p>
Fr_38	<p>(38) Die Praxis, in kleinen, seeuntüchtigen Booten zu reisen, hat dazu geführt, dass die Zahl der an den südlichen Seeaußengrenzen ertrunkenen Migranten dramatisch angestiegen ist. EUROSUR sollte die operativen und technischen Fähigkeiten der Agentur und der Mitgliedstaaten zur Aufspürung solcher kleinen Boote und zur Erhöhung der Reaktionsfähigkeit der Mitgliedstaaten beträchtlich verbessern und damit einen Beitrag zur Rettung des Lebens von Migranten leisten, darunter auch im Rahmen von Such- und Rettungsmaßnahmen.</p>	<p>Problem: (indirekt) steigende Zahl von Migranten ertrinkt</p> <p>Lösung: EUROSUR spürt Boote auf und erhöht die Reaktionsfähigkeit der Mitgliedstaaten</p> <p>Legitimierende Leitbilder: Menschen retten/ Menschen sind wertvoll</p>	<p>positiv: Migranten (werden als wertig anerkannt – das wird dadurch angezeigt, dass sie gerettet werden sollen) / EUROSUR / Mitgliedstaaten</p> <p>Plot: EUROSUR rettet Migranten / erhöht Reaktionsfähigkeit der Mitgliedstaaten</p>	<p>Durch das Aufspüren kleiner Boote erhöht EUROSUR die Reaktionsfähigkeit der Mitgliedstaaten. Das Leben von Migranten kann auf diese Weise gerettet werden.</p> <p>Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz</p> <p>Europäische Akteure müssen geschlossen handeln - Informationsaustausch</p> <p>Migranten sind (teilweise) Personen, die internationalen Schutz benötigen.</p>
Fr_39	<p>(39) In dieser Verordnung wird anerkannt, dass die Migrationsrouten auch von Personen, die internationalen Schutz benötigen, genutzt werden.</p>	<p>Legitimierende Leitbilder: Menschen retten/ Menschen sind wertvoll</p>	<p>neutral: Personen, die internationalen Schutz benötigen</p>	<p>Migranten sind (teilweise) Personen, die internationalen Schutz benötigen.</p>

Fr_40	<p>(40) Die Agentur sollte auf der Grundlage eines gemeinsamen integrierten Risikoanalysemodells, das von ihr selbst und von den Mitgliedstaaten anzuwenden ist, allgemeine und gezielte Risikoanalysen vornehmen. Zur Verbesserung des integrierten Schutzes der Außengrenzen sollte die Agentur auch auf der Grundlage von Informationen aus den Mitgliedstaaten sachdienliche Informationen zu allen für eine integrierte europäisches Grenzverwaltung relevanten Aspekten liefern, insbesondere zur Grenzkontrolle, zur Rückkehr, zum Phänomen der unerlaubten Sekundärmigration von Drittstaatsangehörigen innerhalb der Union mit Blick auf Tendenzen, Umfang und Routen, zur Prävention der grenzüberschreitenden Kriminalität, einschließlich der Beihilfe zum unerlaubten Grenzübertritt, des Menschenhandels, des Terrorismus und hybrider Bedrohungen, sowie zu Informationen zur Situation in relevanten Drittstaaten, damit geeignete Maßnahmen getroffen beziehungsweise konkrete Gefahren und Risiken entschärft werden können.</p>	<p>Problem: „Verbesserung des integrierten Schutzes der Außengrenzen“ vor konkreten „Gefahren und Risiken“</p> <p>Lösung: gemeinsames integriertes Risikoanalysemodell/ Kooperation mit Mitgliedstaaten</p> <p>Legitimierende Leitbilder: Risikoeinschätzung erhöht Sicherheit/ Kooperation durch Informationsaustausch</p>	<p>positiv: Mitgliedstaaten, Frontex, Risikoanalyse</p> <p>positiv: Mitgliedstaaten, Frontex</p> <p>negativ: eine Reihe an Aspekten im Zusammenhang mit illegaler Migration, z.B.: Kriminalität, unerlaubte Sekundärmigration von Drittstaatsangehörigen</p> <p>Plot: Kooperation zwischen Mitgliedstaaten und Frontex durch Informationsaustausch, konkrete Gefahren und Risiken entschärfen</p>	<p>Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz</p> <p>Ein gemeinsames integriertes Risikoanalysemodell soll konkrete Gefahren und Risiken entschärfen, zu denen auch grenzüberschreitende Kriminalität und hybride Bedrohungen gehören.</p> <p>Was als anormal/ normal gilt kann durch Risikoanalyse festgestellt werden</p> <p>Problem der Zirkulation</p>
Fr_41	<p>(41) Angesichts ihrer Tätigkeiten an den Außengrenzen sollte die Agentur dazu beitragen, grenzüberschreitende Kriminalität, wie etwa Schleusung von Migranten, Menschenhandel und Terrorismus, zu verhindern und aufzudecken, sofern ein Handel in der Agentur angemessen ist und sie durch ihre Tätigkeiten relevante Informationen</p>	<p>Problem: „grenzüberschreitende Kriminalität“</p> <p>Lösung: „Die Agentur sollte ihre Tätigkeiten mit Europol abstimmen“ um schwere Verbrechen zu bekämpfen.</p> <p>Legitimierende Leitbilder: Kooperationen erhöhen die Sicherheit</p>	<p>positiv: Frontex und Europol</p> <p>negativ: „grenzüberschreitende Kriminalität, wie etwa Schleusung von Migranten, Menschenhandel und Terrorismus“</p> <p>Plot: Kooperation</p>	<p>Kooperation durch Informationsaustausch zwischen Europol und Frontex schützt vor grenzüberschreitende Kriminalität und unterstützt die Bekämpfung von schweren Verbrechen.</p>

	<p>erhalten hat. Die Agentur sollte ihre Tätigkeiten mit Europol abstimmen, die dafür verantwortlich ist, die Aktionen der Mitgliedstaaten und deren Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und Bekämpfung von schweren Verbrechen, die zwei oder mehr Mitgliedstaaten betreffen, zu unterstützen und zu verstärken. Die grenzüberschreitende Dimension ist gekennzeichnet durch Straftaten, die in direktem Zusammenhang mit dem unerlaubten Überschreiten der Außengrenzen, einschließlich des Menschenhandels und der Schleusung von Migranten stehen. (...)</p>			<p>Europäische Akteure müssen geschlossen handeln - Informationsaustausch</p>
Fr_46	<p>(46) Da die Mitgliedstaaten Grenzschnitte einrichten, die von der Agentur einer Risikoeinstufung unterzogen werden, und da die Reaktionsfähigkeiten der Mitgliedstaaten und der Agentur an diese Risikostufen angepasst sein sollten, sollte eine vierte Risikostufe — die kritische Risikostufe — festgelegt werden, die einem Grenzschnitt zeitweise zugewiesen wird, an dem der Schengen-Raum gefährdet ist und die Agentur eingreifen sollte.</p>	<p>Problem: Gefährdung des Schengen-Raums Lösung: Einführung verschiedener Risikostufen zur Bewertung von Gefahr/ Einstufung von Eingriffen durch Frontex Legitimierende Leitbilder: Einschätzung von Risiko und Gefahr sind notwendig für Eingriffe</p>	<p>positiv: Frontex und Mitgliedstaaten negativ: (indirekt) Risiko durch Migrant*innen Plot: Risikoeinschätzung zur Gefahreneinschätzung</p>	<p>Um einzuschätzen, ob für den Schengen-Raum eine Gefahr besteht wird eine Risikoeinstufung vorgenommen, die durch eine „kritische Risikostufe“ ergänzt wird. Was als anormal/ normal gilt kann durch Risikoanalyse festgestellt werden</p>
Fr_47	<p>(47) Wird einem Seegrenzabschnitt aufgrund steigender illegaler Einwanderung eine hohes oder kritisches Risikostufe zugeordnet, sollten die betroffenen Mitgliedstaaten diesem Anstieg bei der Planung und Durchführung von Such- und Rettungseinsätzen Rechnung tragen, da eine derartige Lage möglicherweise dazu führen könnte, dass verstärkt um Hilfe für Menschen in Seenot ersucht wird.</p>	<p>Problem: „dass verstärkt um Hilfe für Menschen in Seenot ersucht wird“ bei höherer Risikoeinstufung Lösung: „Rechnung tragen“ der Mitgliedsstaaten. Legitimierende Leitbilder: Menschen retten/ Menschen sind wertvoll</p>	<p>positiv/ neutral: „Menschen in Seenot“/ Mitgliedstaaten</p>	<p>Eine Verbesserte Risikoanalyse schützt einerseits vor illegaler Einwanderung, andererseits wird es dadurch auch möglich Menschen in Seenot zu retten. Was als anormal/ normal gilt kann durch Risikoanalyse festgestellt werden</p>

Fr_51	<p>(51) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass sämtliche Behörden, bei denen wahrscheinlich Anträge auf internationalen Schutz gestellt werden, wie Polizei, Grenzschutz, Einwanderungsbehörden und Personal von Gewahrsamseinrichtungen, über die einschlägigen Informationen verfügen. Sie sollten auch sicherstellen, dass das Personal einer derartigen Behörde das erforderliche, seinen Aufgaben und Zuständigkeiten entsprechende Schulungsniveau und Anweisungen erhält, um die Antragsteller darüber zu informieren, wo und wie Anträge auf internationalen Schutz gestellt werden können, sowie Anweisungen dazu, wie schutzbedürftige Personen an die entsprechenden Verweismechanismen zu verweisen sind.</p>	<p>Lösung: Schulungen/ Informiertheit der zuständigen Behörden im Fall von Anträgen auf internationalen Schutz</p> <p>Legitimierende Leitbilder: Menschen sind wertvoll/ „Internationaler Schutz“ muss gewährt werden</p>	<p>positiv: „schutzbedürftige Personen“, Mitgliedstaaten</p> <p>neutral: „sämtliche Behörden, bei denen wahrscheinlich Anträge auf internationalen Schutz gestellt werden“</p> <p>Plot: Mitgliedstaaten sollen Schulungen für Behörden sicherstellen, um schutzbedürftigen Personen zu ihrem Recht zu verhelfen</p>	<p>Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz</p> <p>Die Mitgliedstaaten sollen sämtliche Behörden über den Umgang mit Personen, die internationalen Schutz benötigen schulen.</p> <p>Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz</p>
Fr_53	<p>(53) Die Agentur und das EASO sollten eng zusammenarbeiten, um Migrationsherausforderungen, insbesondere an den Außengrenzen, die durch einen starken Zustrom von Migranten und Flüchtlingen gekennzeichnet sind, wirksam zu bewältigen. Insbesondere sollten die Agentur und das EASO ihre Tätigkeiten koordinieren und die Mitgliedstaaten unterstützen, um die Verfahren für den internationalen Schutz und das Rückkehrverfahren in Bezug auf Drittstaatsangehörige, deren Anträge auf internationalen Schutz abgelehnt werden, zu erleichtern. Die Agentur und das EASO sollten auch bei anderen gemeinsamen</p>	<p>Problem: „Migrationsherausforderungen, insbesondere an den Außengrenzen, die durch einen starken Zustrom von Migranten und Flüchtlingen“</p> <p>Lösung: Frontex und EASO koordinieren ihre Tätigkeiten</p> <p>Legitimierende Leitbilder: Kooperation hilft beim Bewältigen von Herausforderungen</p>	<p>negativ: „Zustrom von Migranten und Flüchtlingen“ und daraus entstehende „Migrationsherausforderungen“</p> <p>neutral: „Drittstaatsangehörige, deren Anträge auf internationalen Schutz abgelehnt werden“</p> <p>positiv: EASO und Frontex</p> <p>Plot: Kooperation</p>	<p>Die Kooperation zwischen Behörden und Frontex hilft beim wirksamen Bewältigen von Migrationsherausforderungen, an den Außengrenzen, durch den starken Zustrom von Migranten und Flüchtlingen. Die Risikoanalyse und Erhebung statistischer Daten gewährleistet eine Notfallplanung der Mitgliedstaaten.</p> <p>Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – allgemein</p> <p>Problem der Zirkulation</p>

	<p>operativen Tätigkeiten wie der gemeinsamen Risikoanalyse, der Erhebung statistischer Daten, bei Schulungen und bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten im Rahmen der Notfallplanung zusammenarbeiten.</p>			<p>Was als anormal/ normal gilt kann durch Risikoanalyse festgestellt werden</p>
Fr_54	<p>(54) Nationalen Behörden, die Aufgaben der Küstenwache wahrnehmen, sind für ein breites Spektrum an Aufgaben zuständig, zu denen Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr, Suche und Rettung, Grenzkontrolle, Fischereiaufsicht, Zollkontrolle, allgemeine Strafverfolgung und Umweltschutz gehören können. Die Agentur, die Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) und die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) sollten deshalb sowohl untereinander als auch mit den nationalen Behörden, die Aufgaben der Küstenwache wahrnehmen, enger zusammenarbeiten, um ein besseres maritimes Lagebild zu erhalten und ein kohärentes, kosteneffizientes Vorgehen zu unterstützen. Synergien zwischen den verschiedenen Akteuren im maritimen Umfeld sollten mit der integrierten europäischen Grenzverwaltung und mit den maritimen Sicherheitsstrategien im Einklang stehen.</p>	<p>Problem: Nationale Behörden haben bereits viel zu tun Lösung: Unterstützung nationaler Behörden durch Frontex, Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) und die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) Legitimierende Leitbilder: Kooperation hilft beim Bewältigen von Herausforderungen</p>	<p>positiv: Frontex, EFCA, EMSA Plot: Kooperation</p>	<p>Die Kooperation zwischen Frontex und anderen EU-Agenturen unterstützt ein kosteneffizientes Vorgehen bei der Erstellung maritimer Lagebilder, das auch für Sicherheit und Gefahrenabwehr relevant ist. Europäische Akteure müssen geschlossen handeln - allgemein Problem der Zirkulation</p>
Fr_55	<p>(55) Die Mitgliedstaaten sollten an Brennpunkten mit den einschlägigen Agenturen der Union zusammenarbeiten, die im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und Befugnisse unter der Koordinierung der Kommission tätig werden sollten. Die Kommission sollte in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Agenturen der Union sicherstellen, dass die Tätigkeiten an den</p>	<p>Problem: (indirekt) Möglichkeiten des Verstoßes gegen Grundrechte Lösung: Kooperation zwischen Mitgliedstaaten und EU-Organen (speziell Kommission)</p>	<p>positiv: Mitgliedstaaten, EU-Kommission negativ: „Brennpunkte“ Plot: Recht muss auch in Brennpunkten sichergestellt werden</p>	<p>Auch in Brennpunkten müssen Tätigkeiten dem einschlägigen Unionsrecht entsprechen und dabei die Grundrechte wahren. Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Wahrung der Rechtsstaatlichkeit</p>

	Brennpunkten dem einschlägigen Unionsrecht entsprechen und dabei die Grundrechte gewahrt werden.	Legitimierende Leitbilder: Grundrechte müssen gewahrt werden/ Rechtsstaatlichkeit		
Fr_56	(56) Wenn es aufgrund der Ergebnisse der Schwachstellenbeurteilung oder der Risikoanalyse gerechtfertigt ist oder wenn zeitweise einem oder mehreren Grenzschnitten eine Risikoeinstufung (kritisches Risiko) zugeordnet wurde, sollte der Exekutivdirektor der Agentur dem betreffenden Mitgliedstaat empfehlen, gemeinsame Aktionen oder Sofortmaßnahmen zu Grenzsicherungs Zwecken einzuleiten und durchzuführen.	Problem: mögliches Auftreten von kritischem Risiko Lösung: Sofortmaßnahmen Legitimierende Leitbilder: kritisches Risiko rechtfertigt Gegenmaßnahmen (Vorbeugen von Krisen)	positiv: Exekutivdirektor von Frontex, Mitgliedstaaten Plot: Kooperation bei kritischem Risiko	Die Kooperation zwischen Frontex und den Mitgliedstaaten ermöglicht bei einer Risikoeinstufung als kritisches Risiko Sofortmaßnahmen zu Grenzsicherungs Zwecken. Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – allgemein Was als anormal/ normal gilt kann durch Risikoanalyse festgestellt werden
Fr_77	(77) Die Agentur und die Mitgliedstaaten sollten insbesondere über ihre Ausbildungsakademien bei der Schulung der ständigen Reserve eng zusammenarbeiten, wobei sicherzustellen ist, dass die Ausbildungsprogramme harmonisiert und die in den Verträgen verankerten gemeinsamen Werte gefördert werden. Die Agentur sollte nach Zustimmung des Verwaltungsrats ein eigenes Schulungszentrum einrichten können, womit die Berücksichtigung einer gemeinsamen europäischen Kultur beim Ausbildungsangebot weiter erleichtert werden soll.	Lösung: Kooperation zwischen Frontex und Mitgliedstaaten in Sachen Ausbildung Legitimierende Leitbilder: gemeinsame europäische Werte und Kultur	positiv: Frontex, Mitgliedstaaten Plot: Kooperation, gemeinsame Werte und Kultur	Aufgrund der gemeinsamen Werte und Kultur müssen Ausbildungsprogramme der EU harmonisiert sein. Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Wahrung der Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit
Fr_79	(79) Die Rückkehr von Drittstaatsangehörigen im Sinne der Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (12), die die Voraussetzungen für die Einreise in einen Mitgliedstaat oder den dortigen Aufenthalt nicht oder nicht mehr erfüllen, ist ein wesentlicher Bestandteil der umfassenden	Problem: illegale Einwanderung Lösung: „Rückkehr von Drittstaatsangehörigen“ Legitimierende Leitbilder: öffentliches Interesse	positiv: öffentliches Interesse (nicht spezifiziert von wem) negativ: illegal eingewanderte Drittstaatsangehörige Plot: ‚dagegen vorgehen‘	Das Vorgehen gegen illegale Einwanderung entspricht einem grundlegenden öffentlichen Interesse. Problem der Zirkulation

Fr_80	<p>Bemühungen, gegen illegale Einwanderung vorzugehen, und entspricht einem grundlegenden öffentlichen Interesse.</p> <p>(80) Die Agentur sollte die Mitgliedstaaten bei der Rückkehr Drittstaatsangehöriger im Einklang mit der Richtlinie 2008/115/EG Union und der Richtlinie 2008/115/EG stärker unterstützen. Die Agentur sollte insbesondere Rückkehraktionen aus einem oder mehreren Mitgliedstaaten koordinieren und organisieren und das Rückkehrsystem der Mitgliedstaaten, die bei der Wahrnehmung ihrer Pflicht zur Rückkehr Drittstaatsangehöriger nach Maßgabe dieser Richtlinie eine verstärkte technische und operative Unterstützung benötigen, durch die Koordinierung und Durchführung von Rückkehrmaßnahmen unterstützen.</p>	<p>Lösung: Frontex unterstützt Mitgliedstaaten bei Rückführungen</p> <p>Legitimierende Leitbilder: Kooperationen sind positiv</p>	<p>positiv: Frontex, Mitgliedstaaten</p> <p>neutral: „Rückkehr Drittstaatsangehöriger“</p> <p>Plot: Frontex unterstützt Mitgliedstaaten</p>	<p>Frontex soll die Mitgliedstaaten bei der Rückkehr Drittstaatsangehöriger unterstützen.</p> <p>Europäische Akteure müssen geschlossen handeln - allgemein</p>
Fr_83	<p>(83) Zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Rückkehrverfahren sollte die Bereitstellung der praktischen Informationen über Bestimmungsdrittstaaten gehören, die für die Durchführung dieser Verordnung von Belang sind, wie etwa die Bereitstellung von Kontaktangaben oder anderen logistischen Informationen, die für den reibungslosen und menschenwürdigen Ablauf der Rückkehraktionen notwendig sind.“</p> <p>Lösung: „Plattform für den Austausch von Daten und Informationen“</p> <p>Legitimierende Leitbilder: besserer Austausch ermöglicht „menschenwürdige Rückkehraktionen“</p>	<p>Problem: „Bereitstellung von Kontaktangaben oder anderen logistischen Informationen, die für den reibungslosen und menschenwürdigen Ablauf der Rückkehraktionen notwendig sind.“</p> <p>Lösung: „Plattform für den Austausch von Daten und Informationen“</p> <p>Legitimierende Leitbilder: besserer Austausch ermöglicht „menschenwürdige Rückkehraktionen“</p>	<p>positiv: Frontex, Mitgliedstaaten</p> <p>Plot: Informationsaustausch (automatische Übermittlung statistischer Daten)/ Kooperation (Unterstützung)</p>	<p>Ein besserer Austausch zwischen Frontex und den Mitgliedstaaten ermöglicht „menschenwürdige Rückkehraktionen“. Dazu ist eine Kommunikationsinfrastruktur nötig, die die automatische Übermittlung statistischer Daten ermöglicht.</p> <p>Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Wahrung der Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit (hier: Rückkehraktionen)</p> <p>Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Informationsaustausch</p>

Fr_86	<p>die automatische Übermittlung statistischer Daten durch die Rückkehrverwaltungssysteme der Mitgliedstaaten ermöglicht.</p> <p>(86) Die Agentur sollte den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union wie Europol, dem EASO, der EMSA, dem Satellitenzentrum der Europäischen Union, der EASA und dem Netzmanager für das EATMN, verbessern, um die bereits auf europäischer Ebene verfügbaren Informationen, Kapazitäten und Systeme bestmöglich zu nutzen, z. B. Copernicus, das Erdbeobachtungs- und -überwachungsprogramm der Union.</p>	<p>Problem: (indirekt) Informationsaustausch</p> <p>Lösung: Kooperation mit „mit anderen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union“ verbessern, bestehende Kapazitäten nutzen</p> <p>Legitimierende Leitbilder: Kooperation verschafft besseres Netzwerk an Informationen</p>	<p>positiv: Frontex, sonstige Stellen der EU</p> <p>Plot: Kooperation</p>	<p>Frontex sollte mit anderen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union zusammenarbeiten, um beim Informationsaustausch Kapazitäten bestmöglich zu nutzen.</p> <p>Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Informationsaustausch</p>
Fr_91	<p>(91) Diese Verordnung enthält Bestimmungen über die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, da ein gut strukturierter und dauerhafter Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit solchen Staaten, einschließlich benachbarter Drittstaaten, aber nicht auf diese beschränkt, Schlüsselfaktoren für die Verwirklichung der Ziele der integrierten europäischen Grenzverwaltung sind. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass jeder Informationsaustausch und jede Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten unter vollständiger Einhaltung der Grundrechte erfolgt.</p>	<p>Lösung: im Allgemeinen: „Zusammenarbeit mit Drittstaaten“</p> <p>Legitimierende Leitbilder: Kooperationen mit Drittstaaten sind „Schlüsselfaktoren für die Verwirklichung der Ziele der integrierten europäischen Grenzverwaltung“ / Kooperation verschafft besseres Netzwerk an Informationen</p>	<p>neutral: Drittstaaten, EU-Akteure der Grenzverwaltung</p> <p>Plot: Kooperation mit Drittstaaten, um eigene Ziele zu erreichen</p>	<p>Kooperationen mit Drittstaaten sind Schlüsselfaktoren für die Verwirklichung der Ziele der integrierten europäischen Grenzverwaltung. Bei der Kooperation ist allerdings eine vollständige Einhaltung der Grundrechte von entscheidender Bedeutung.</p> <p>Abgrenzung nach Außen: Zweckrationale Kooperation mit Drittstaaten</p> <p>Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Wahrung der Rechtsstaatlichkeit</p>
Fr_100	<p>(100) Im Rahmen der Rückkehr besitzen Staatsangehörige von Drittstaaten oft keine Ausweispapiere und kooperieren nicht bei der Feststellung ihrer Identität durch</p>	<p>Problem: „Zurückhalten von Informationen oder durch Übermittlung falscher personenbezogener Daten“</p>	<p>positiv: Behörden, Frontex</p> <p>negativ: Staatsangehörige von Drittstaaten (Schlagworte:</p>	<p>Rückkehraktionen können dadurch gefährdet werden, dass Drittstaatsangehörige durch die Übermittlung unrichtiger Daten die</p>

	<p>Zurückhalten von Informationen oder durch Übermittlung falscher personenbezogener Daten. Angesichts der besonderen politischen Notwendigkeit zweckdienlicher Rückkehrverfahren, muss die Agentur berechtigt sein, bestimmte Rechte der betroffenen Personen einzuschränken, um zu verhindern, dass der Missbrauch dieser Rechte die ordnungsgemäße Durchführung von Rückkehrverfahren und die erfolgreiche Vollstreckung von Rückkehrentscheidungen durch die Mitgliedstaaten behindern oder die Agentur daran hindert, ihre Aufgaben effizient zu erfüllen. Insbesondere könnte die Ausübung des Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung die Durchführung der Rückkehraktionen erheblich verzögern und behindern. Darüber hinaus könnte das Zugangsrecht des Drittstaatsangehörigen in einigen Fällen eine Rückkehraktion gefährden, indem es die Fluchtgefahr erhöht, wenn die betroffene Person erfährt, dass die Agentur ihre Daten im Rahmen einer geplanten Rückkehraktion verarbeitet. Das Recht auf Berichtigung könnte das Risiko erhöhen, dass der betreffende Drittstaatsangehörige durch die Übermittlung unrichtiger Daten die Behörden täuscht. Damit die Agentur bestimmte Rechte betroffener Personen beschränken kann, sollte sie interne Vorschriften über solche Beschränkungen erlassen können.</p>	<p>Folgen: „erfolgreiche Vollstreckung von Rückkehrentscheidungen“ kann nicht „effizient“ erfüllt werden. Lösung: „bestimmte Rechte der betroffenen Personen einzuschränken“, um Rückführungen durchzuführen Legitimierende Leitbilder: Effizienz</p>	<p>kooperieren nicht bei der Feststellung ihrer Identität, Übermittlung falscher personenbezogener Daten, Rückkehraktion gefährden) Plot: Frontex schränkt Rechte der Staatsangehörigen von Drittstaaten ein</p>	<p>Behörden täuschen. Um eine effiziente Rückführung im Angesicht der besonderen politischen Notwendigkeit zu gewährleisten dürfen bestimmte Rechte der betroffenen Personen eingeschränkt werden. Problem der Zirkulation</p>
	<p>VERORDNUNG (EU) 2017/2226 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2017 über ein Einreise-/Ausreisensystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten und zur Festlegung der</p>			

Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen sowie der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008 und (EU) Nr. 1077/2011				
E_3	<p>(3) In ihrer Mitteilung vom 10. Juni 2009 mit dem Titel „Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Dienste der Bürger“ empfahl die Kommission die Einrichtung eines elektronischen Registersystems für Ein- und Ausreisen in das beziehungsweise aus dem Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten an den Außengrenzen, um den Zugang zu diesem Hoheitsgebiet wirksamer kontrollieren zu können.</p>	<p>Problem: „Zugang zum Hoheitsgebiet [der Mitgliedstaaten] wirksamer kontrollieren zu können“</p> <p>Lösung: „Einrichtung eines elektronischen Registersystems für Ein- und Ausreisen“</p>	<p>positiv: Kommission, Mitgliedstaaten (Kontrolle durch Registersystems für Ein- und Ausreisen)</p> <p>Plot: Kommission empfiehlt Kontrolle der Grenzen durch Ausbau moderner Technologien</p>	<p>Durch die Einrichtung eines elektronischen Registersystems für Ein- und Ausreisen kann der Zugang zum Hoheitsgebiet der EU wirksamer kontrolliert werden.</p> <p>Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Informationsaustausch</p> <p>Problem der Zirkulation</p>
E_5	<p>(5) In seinen strategischen Leitlinien vom Juni 2014 betonte der Europäische Rat, dass der Schengen-Raum, in dem die Menschen ohne Kontrollen an den Binnengrenzen reisen können, und die Binnengrenzen reisen können, und die wachsende Zahl von Menschen, die in die Union einreisen, ein wirksames Management der gemeinsamen Außengrenzen der Union erfordern, um einen starken Schutz sicherzustellen. Er betonte ebenfalls, dass die Union alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen muss, um die Mitgliedstaaten bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, und dass zu diesem Zweck das integrierte Grenzmanagement der Außengrenzen auf eine kosteneffiziente Weise modernisiert werden sollte, um unter anderem mit einem Einreise-/Ausreise-Erfassungssystem ein intelligentes Grenzmanagement zu gewährleisten, das von der neuen Agentur für IT-Großsysteme (eu-LISA) unterstützt werden sollte.</p>	<p>Problem: „Schengen-Raum, in dem die Menschen ohne Kontrollen an den Binnengrenzen reisen können“ durch „die wachsende Zahl von Menschen, die in die Union einreisen“</p> <p>Lösung: „intelligentes Grenzmanagement“, „um einen starken Schutz sicherzustellen“</p> <p>Legitimierende Leitbilder: „starken Schutz sicherzustellen“</p>	<p>positiv: Europäischer Rat, Mitgliedstaaten („wirksames Management der gemeinsamen Außengrenzen“), Einreise-/Ausreise-Erfassungssystem</p> <p>negativ: „wachsende Zahl von Menschen, die in die Union einreisen“, „Menschen [die] ohne Kontrollen an den Binnengrenzen reisen können“ (negativ, da: „starker Schutz“ notwendig).</p> <p>Plot: EU- Organe und Mitgliedstaaten kooperieren, um Schutz zu gewährleisten</p>	<p>Der Schengen-Raum, in dem die Menschen ohne Kontrollen an den Binnengrenzen reisen können, erfordert durch die wachsende Zahl von Menschen, die in die Union einreisen ein wirksames und kosteneffizientes Management der gemeinsamen Außengrenzen.</p> <p>Problem der Zirkulation</p>

E_6	<p>(6) In ihrer Mitteilung vom 13. Mai 2015 mit dem Titel „Die Europäische Migrationsagenda“ stellt die Kommission fest, dass mit der Initiative „Intelligente Grenzen“ nun eine neue Phase eingeleitet werden soll, mit der eine effizientere Abfertigung an den Grenzübergängen gewährleistet und einem Großteil der Bona-fide-Reisenden aus Drittländern den Grenzübertritt erleichtert wird, wobei gleichzeitig wirksamer gegen die irreguläre Migration vorgegangen werden soll, indem alle grenzüberschreitenden Bewegungen von Drittstaatsangehörigen — unter uneingeschränkter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgebots — erfasst werden.</p>	<p>Problem: „alle grenzüberschreitenden Bewegungen von Drittstaatsangehörigen“</p> <p>Lösung: „effizientere Abfertigung an den Grenzübergängen“</p> <p>Legitimierende Leitbilder: Effizienz</p>	<p>positiv: Kommission</p> <p>negativ: irreguläre Migration, alle grenzüberschreitenden Bewegungen von Drittstaatsangehörigen</p> <p>Plot: Kommission ermöglicht effizientere Abfertigung an den Grenzübergängen, um gegen irreguläre Migration vorzugehen</p>	<p>Eine Effizientere Abfertigung an den Grenzen ist für ein wirksames Vorgehen gegen irreguläre Migration notwendig.</p> <p>Biopolitik: die Politik der Zwänge am Körper der Menschen</p>
E_7	<p>(7) Im Hinblick auf die weitere Verbesserung des Außengrenzenmanagements, und insbesondere zur Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen über die den zulässigen Aufenthalt im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten, sollte ein EES eingerichtet werden, mit dem Zeitpunkt und Ort der Ein- und Ausreise der für einen Kurzaufenthalt im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zugelassenen Drittstaatsangehörigen elektronisch erfasst werden und die Dauer des zulässigen Aufenthalts berechnet wird. Dieses System sollte an die Stelle der Verpflichtung treten, die Reisepässe von Drittstaatsangehörigen abzustempeln, die für alle Mitgliedstaaten gilt.</p>	<p>Problem: „Verbesserung des Außengrenzenmanagements“</p> <p>Lösung: EES, mit dem „Drittstaatsangehörige elektronisch erfasst werden“ und die „Dauer des zulässigen Aufenthalts berechnet wird“</p> <p>Legitimierende Leitbilder: Kontrolle durch Berechnung</p>	<p>positiv: Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten, EES</p> <p>negativ: Drittstaatsangehörige (denn diese müssen „elektronisch erfasst werden“, was auf Misstrauen hindeutet – kann allerdings auch als beschreibend ‚neutral‘ gewertet werden)</p> <p>Plot: EES schützt Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten, indem es Drittstaatsangehörige elektronisch erfasst</p>	<p>Das EES führt zu einer Verbesserung des Außengrenzenmanagements der Mitgliedstaaten, indem es Drittstaatsangehörige elektronisch erfasst, überprüft und die Dauer des zulässigen Aufenthalts berechnet.</p> <p>Biopolitik: die Politik der Zwänge am Körper der Menschen</p>
E_9	<p>(9) Das EES sollte Drittstaatsangehörige erfassen, die für einen Kurzaufenthalt im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zugelassen sind. Es sollte außerdem</p>	<p>Problem: (indirekt) Erfassung Drittstaatsangehöriger</p> <p>Lösung: EES</p>	<p>positiv: EES</p>	<p>EES erfasst Aufenthalt und Einreise von Drittstaatsangehörigen.</p>

	<p>Drittstaatsangehörige erfassen, denen die Einreise für einen Kurzaufenthalt verweigert worden ist.</p>	<p>Legitimierende Leitbilder: (indirekt) Kontrolle über Herrschaftsgebiet</p>	<p>negativ: Drittstaatsangehörige (durch die Erfassung im EES wird ein generelles Misstrauen deutlich)</p> <p>Plot: EES erfasst Aufenthalt und Einreise von Drittstaatsangehörigen.</p>	<p>Biopolitik: die Politik der Zwänge am Körper der Menschen</p>
E_12	<p>(12) Das EES sollte ein automatisiertes Berechnungssystem enthalten. Das automatisierte Berechnungssystem sollte bei der Berechnung der Höchstdauer von 90 Tagen je Zeitraum von 180 Tagen Aufenthalte im Hoheitsgebiet der am EES-Betrieb beteiligten Mitgliedstaaten berücksichtigen. Zur Berechnung dieser Höchstdauer bei der nachfolgenden Einreise des Drittstaatsangehörigen in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten sollten alle Verlängerungen des zulässigen Aufenthalts berücksichtigt werden. Aufenthalte im Hoheitsgebiet von noch nicht am EES-Betrieb beteiligten Mitgliedstaaten sollten separat auf der Grundlage der in den Reisedokumenten von Drittstaatsangehörigen angebrachten Stempel gezählt werden.</p>	<p>Problem: (indirekt) Berechnung der Höchstdauer von Aufenthalten in der EU</p> <p>Lösung: Berechnung der Höchstdauer</p> <p>Legitimierende Leitbilder: Kontrolle durch Berechnung</p>	<p>positiv: EES, Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten</p> <p>neutral: Drittstaatsangehörige</p> <p>Plot: EES schützt Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten, indem die Höchstdauer vom Aufenthalt Drittstaatsangehöriger berechnet wird</p>	<p>Das EES schützt Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten, indem die Höchstdauer vom Aufenthalt Drittstaatsangehöriger berechnet wird</p> <p>Problem der Zirkulation</p>
E_16	<p>(16) Das EES sollte aus einem Zentralsystem (im Folgenden „Zentralsystem des EES“), mit dem eine computergestützte zentrale Datenbank für biometrische und alphanumerische Daten betrieben wird, einer einheitlichen nationalen Schnittstelle in jedem Mitgliedstaat, einem sicheren Kommunikationskanal zwischen dem Zentralsystem des EES und dem Zentralsystem des Visa-Informationssystems (im Folgenden „Zentralsystem des VIS“) sowie einer</p>	<p>Problem: „Erstellung von Statistiken und die Berichterstattung“ / „Kommunikationsinfrastruktur zwischen dem Zentralsystem des EES“</p> <p>Lösung: „Zentralsystem des EES“, „zentrale Datenbank für biometrische und alphanumerische Daten“</p> <p>Legitimierende Leitbilder: Kooperation/ Informationsaustausch in der EU/ Kontrolle durch Berechnung</p>	<p>positiv: Zentralsystem des EES, (Kommunikationsinfrastruktur zwischen) Mitgliedstaaten und EES</p> <p>Plot: Eine starke Kommunikationsinfrastruktur zwischen Mitgliedstaaten und EES ermöglicht Erstellung von Statistiken</p>	<p>Eine starke Kommunikationsinfrastruktur zwischen Mitgliedstaaten und EES in Form eines Zentralsystems für biometrische und alphanumerische Daten ermöglicht Erstellung von Statistiken.</p> <p>Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Informationsaustausch</p>

	sicheren und verschlüsselten Kommunikationsinfrastruktur zwischen dem Zentralsystem des EES und den einheitlichen nationalen Schnittstellen bestehen. Jeder Mitgliedstaat sollte seine nationalen Grenzinfrastrukturen auf sichere Weise an die einheitliche nationale Schnittstelle anbinden. Um die Erstellung von Statistiken und die Berichterstattung zu ermöglichen, sollte ein Datenregister auf zentraler Ebene eingerichtet werden. (...).			Biopolitik: die Politik der Zwänge am Körper der Menschen
E_17	(17) Die Interoperabilität zwischen dem EES und dem VIS sollte durch einen direkten Kommunikationskanal zwischen dem Zentralsystem des VIS und dem Zentralsystem des EES hergestellt werden, damit die das EES verwendenden Grenzbehörden in der Lage sind, durch eine VIS-Abfrage visumbezogene Daten zur Anlegung oder Aktualisierung von Ein-/Ausreisedatensätzen oder Einreiseverweigerungsdatensätzen abzurufen, an den Grenzen, an denen das EES eingesetzt wird, durch den direkten Abgleich der Fingerabdrücke mit dem VIS die Gültigkeit eines Visums zu überprüfen und die Identität des Visuminhabers zu verifizieren, und die Identität eines Drittstaatsangehörigen, der von der Visumpflicht befreit ist, durch Verwendung der Fingerabdrücke mit dem VIS zu verifizieren. (...).	Problem: Identitäten (...) verifizieren Lösung: „Interoperabilität zwischen dem EES und dem VIS“ Legitimierende Leitbilder: Kooperation/ Informationsaustausch in der EU	positiv: EES und VIS neutral: Visuminhaber/ Drittstaatsangehörige Plot: EES und VIS sind vernetzt, um Identitäten von Visuminhabern und Drittstaatsangehörigen zu verifizieren	EES und VIS sind vernetzt, um Identitäten von Visuminhabern und Drittstaatsangehörigen zu verifizieren. Zu dieser Vernetzung zählt auch die Verwendung von Fingerabdrücken. Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Informationsaustausch Biopolitik: die Politik der Zwänge am Körper der Menschen
E_19	(19) Jede Verarbeitung von EES-Daten sollte in einem angemessenen Verhältnis zu den verfolgten Zielen stehen und für die Erfüllung der Aufgaben der zuständigen Behörden erforderlich sein. Die zuständigen Behörden sollten bei der	Problem: (indirekt) „Menschenwürde und die Integrität der Personen, deren Daten angefordert werden“ Lösung: „keine Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Rasse, der	positiv: Personen, deren Daten angefordert werden neutral: Behörden	Die Behörden sollen die Menschenwürde der Personen, deren Daten angefordert werden wahren, indem Diskriminierung ausgeschlossen wird.

	<p>Verwendung des EES sicherstellen, dass die Menschenwürde und die Integrität der Personen, deren Daten angefordert werden, gewahrt werden und es sollte keine Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen Anschaauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erfolgen.</p>	<p>Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschaauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erfolgen“</p> <p>Legitimierende Leitbilder: Menschenwürde</p>	<p>Plot: Behörden sollen Menschenwürde der Personen, deren Daten angefordert werden wahren.</p>	<p>Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Wahrung der Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit</p>
<p>E_20</p>	<p>(20) Im EES sollten alphanumerische Daten und biometrische Daten in erster Linie zu dem Zweck erfasst und verarbeitet werden, das Außengrenzenmanagement zu verbessern, irreguläre Einwanderung zu verhindern und die Steuerung der Migrationsströme zu erleichtern. Zudem sollte der Zugang zu den personenbezogenen Daten im EES ausschließlich unter den in dieser Verordnung festgelegten Bedingungen im Hinblick auf einen Beitrag zur Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten möglich sein. Die Verwendung biometrischer Daten ist trotz des Eingriffs in die Privatsphäre der Reisenden aus zwei Gründen gerechtfertigt. Erstens können Drittstaatsangehörige, die sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten befinden, jedoch — wie dies bei irregulären Migranten häufig der Fall ist — keine Reisedokumente oder sonstigen Ausweispapiere mit sich führen, anhand der biometrischen Daten zuverlässig</p>	<p>Problem: „Außengrenzenmanagement zu verbessern, irreguläre Einwanderung zu verhindern“</p> <p>Lösung: Erfassung von alphanumerischen Daten und biometrischen Daten</p> <p>Legitimierende Leitbilder: „Genauigkeit der Identifizierung“ / Risikoeinschätzung (Schlagwort Bona-fide-Reisende).</p>	<p>positiv: EES</p> <p>negativ: Bona-fide-Reisende, Drittstaatsangehörige (hier negativ, da Misstrauen besteht, dass diese keine „Ausweispapiere mit sich führen“) / Migrationsströme/ irreguläre Einwanderung</p> <p>Plot: Erfassung von alphanumerischen Daten und biometrischen Daten von Bona-fide-Reisenden und Drittstaatsangehörigen ermöglicht es, irreguläre Einwanderung zu verhindern.</p>	<p>Erfassung von alphanumerischen Daten und biometrischen Daten von Bona-fide-Reisenden und Drittstaatsangehörigen ermöglicht das „Außengrenzenmanagement zu verbessern, irreguläre Einwanderung zu verhindern und die Steuerung der Migrationsströme zu erleichtern“.</p> <p>Biopolitik: die Politik der Zwänge am Körper der Menschen</p>

	<p>identifiziert werden. Zweitens ermöglichen biometrische Daten einen zuverlässigeren Abgleich der Ein- und Ausreisedaten von Bona-fide-Reisenden. Die Verwendung von Gesichtsbildern in Kombination mit Fingerabdruckdaten, ermöglicht es, die Gesamtanzahl an Fingerabdrücken, die zu erfassen ist, zu reduzieren, und dabei dasselbe Ergebnis hinsichtlich der Genauigkeit der Identifizierung zu erzielen.</p>			
E_21	<p>(21) Um eine genaue Verifizierung und Identifizierung zu ermöglichen und somit sicherzustellen, dass ein Drittstaatsangehöriger nicht bereits unter einer anderen Identität oder mit einem anderen Reisedokument erfasst ist, und um zu gewährleisten, dass ausreichende Daten verfügbar sind, um in allen Fällen das Erreichen der Ziele des EES zu gewährleisten, sollten von einem Drittstaatsangehörigen, der von der Visumpflicht befreit ist, vier Fingerabdrücke im EES erfasst werden, sofern dies physisch möglich ist. Die Fingerabdrücke von Drittstaatsangehörigen, die im Besitz eines Visums sind, sollten mit dem VIS abgeglichen werden. Sowohl bei Drittstaatsangehörigen, die von der Visumpflicht befreit sind, als auch bei jenen, die im Besitz eines Visums sind, sollte das Gesichtsbild im EES erfasst werden. Fingerabdrücke oder Gesichtsbilder sollten als biometrischer Identifikator verwendet werden, um die Identität von bereits im EES erfassten Drittstaatsangehörigen verifizieren zu können, solange deren persönliche</p>	<p>Problem: eine genaue Verifizierung und Identifizierung zu ermöglichen</p> <p>Lösung: Erfassung von Fingerabdrücken und Gesichtsbildern im EES</p>	<p>positiv: EES</p> <p>negativ: Drittstaatsangehörige</p> <p>Plot: „Fingerabdrücke oder Gesichtsbilder sollten als biometrischer Identifikator verwendet werden, um die Identität von bereits im EES erfassten Drittstaatsangehörigen verifizieren zu können“</p>	<p>„Fingerabdrücke oder Gesichtsbilder sollten als biometrischer Identifikator verwendet werden, um die Identität von bereits im EES erfassten Drittstaatsangehörigen verifizieren zu können“</p> <p>Biopolitik: die Politik der Zwänge am Körper der Menschen</p>

	<p>Dossiers noch nicht gelöscht worden sind. Um den Besonderheiten der einzelnen Grenzübergangsstellen und den verschiedenen Arten von Grenzen Rechnung zu tragen, sollten die nationalen Behörden für jede Grenzübergangsstelle festlegen, ob Fingerabdrücke oder Gesichtsbilder als wichtigster biometrischer Identifikator für die Durchführung der erforderlichen Verifizierungen zu verwenden sind.</p>			
E_25	<p>(25) Der Zugang zum EES zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung oder Untersuchung terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten stellt einen Eingriff in die Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten der Personen dar, deren personenbezogene Daten im EES verarbeitet werden. Ein solcher Eingriff muss mit den Rechtsvorschriften vereinbar sein, die so präzise formuliert sein müssen, dass der Einzelne sein Verhalten danach ausrichten kann; sie müssen den Einzelnen vor Willkür schützen und den Ermessensspielraum, den die zuständigen Behörden haben, sowie die Art und Weise, wie dieser Ermessensspielraum genutzt werden darf, hinreichend klar festlegen. Des Weiteren muss jeder Eingriff in diese Grundrechte auf das Maß beschränkt sein, das in einer demokratischen Gesellschaft für den Schutz eines rechtmäßigen und angemessenen Interesses erforderlich ist, sowie im Hinblick auf das verfolgte legitime Ziel verhältnismäßig sein.</p>	<p>Problem: Zugang zum EES ist ein „Eingriff in die Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten der Personen“ Lösung: Verhältnismäßigkeit Legitimierende Leitbilder: Schutz eines rechtmäßigen und angemessenen Interesses/ legitime Ziele (hier: Aufdeckung oder Untersuchung terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten).</p>	<p>negativ/ neutral: EES (greift in Grundrechte ein) positiv: der „Einzelne“ (soll vor „Willkür“ geschützt werden). Plot: EES greift in Grundrechte ein, was jedoch im Verhältnis legitim ist, sobald es den Einzelnen vor Willkür schützt.</p>	<p>Das EES greift in Grundrechte ein, was jedoch im Verhältnis legitim ist, sobald es den Einzelnen vor Willkür schützt, indem es zur „Verhütung, Aufdeckung oder Untersuchung terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten“ führt. Problem der Zirkulation</p>

VERORDNUNG (EU) 2017/2225 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2017 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 in Bezug auf die Nutzung des Einreise- /Ausreisystems

EN_3	<p>(3) Zur Durchführung der Kontrollen bei Drittstaatsangehörigen gemäß der Verordnung (EU) 2016/399, zu denen auch die Überprüfung der Identität von Drittstaatsangehörigen, ihre Identifizierung, oder beides, sowie die Prüfung gehören, oder ein Drittstaatsangehöriger die Höchstdauer des zulässigen Aufenthalts im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten überschritten hat, sollten die Grenzschutzbeamten erforderlichenfalls sämtliche verfügbaren Informationen einschließlich der im mit der Verordnung (EU) 2017/2226 eingerichteten Einreise-/Ausreisystem (EES) enthaltenen Daten nutzen. Die im EES gespeicherten Daten sollten auch dazu verwendet werden, zu prüfen, ob Drittstaatsangehörige, die ein für eine oder zwei Einreisen ausgestelltes Visum besitzen, die maximal zulässige Zahl der Einreisen eingehalten haben.</p>	<p>Problem: (indirekt) Überschreiten der Aufenthaltsdauer Lösung: „Kontrollen bei Drittstaatsangehörigen“ („sämtliche verfügbaren Informationen“ nutzen)</p>	<p>positiv: Grenzschutzbeamte negativ: Drittstaatsangehörige (denn diese sollen kontrolliert werden) Plot: Grenzschutzbeamte kontrollieren Drittstaatsangehörige/ überprüfen ihre Identität</p>	<p>Grenzschutzbeamte sollten sämtliche verfügbaren Informationen zur Identifizierung, Überprüfung und Kontrolle von Drittstaatsangehörigen nutzen Biopolitik: die Politik der Zwänge am Körper der Menschen</p>
EN_4	<p>(4) In bestimmten Fällen müssen Drittstaatsangehörige für die Zwecke der Grenzübertrittskontrollen biometrische Daten bereitstellen. Daher sollten die Einreisevoraussetzungen für Drittstaatsangehörige dahingehend geändert werden, dass eine Verpflichtung zur Bereitstellung dieser biometrischen Daten eingeführt wird. Sofern Drittstaatsangehörige die Bereitstellung biometrischer Daten für die Erstellung ihres persönlichen Dossiers oder für die Durchführung der Grenzübertrittskontrollen ablehnen, sollte</p>	<p>Problem: Bereitstellung biometrischer Daten Lösung: Einreisevoraussetzungen ändern: Verpflichtung zur Bereitstellung biometrischer Daten</p>	<p>negativ/ neutral: Drittstaatsangehörige (können Grenzübertrittskontrollen ablehnen) Plot: Verpflichtung zur Bereitstellung biometrischer Daten</p>	<p>Drittstaatsangehörige sind verpflichtet zur Bereitstellung ihrer biometrischer Daten. Lehnen sie die Bereitstellung dieser Daten ab, wird ein Einreiseverweigerungsbeschluss erlassen. Biopolitik: die Politik der Zwänge am Körper der Menschen</p>

EN_9	<p>ein Einreiseverweigerungsbeschluss erlassen werden.</p> <p>(9) Darüber hinaus ist es notwendig, die Aufgaben und Funktionen der Grenzschutzbeamten bei der Verwendung dieser Technologien festzulegen. Diesbezüglich ist sicherzustellen, dass die Ergebnisse der mit Hilfe automatisierter Anlagen durchgeführten Grenzübertrittskontrollen für die Grenzschutzbeamten zugänglich sind, damit diese die richtigen Entscheidungen treffen können. Außerdem muss die Verwendung von Self-Service-Systemen, e-Gates und automatischen Grenzkontrollsystemen seitens der Reisenden überwacht werden, um betrügerisches Verhalten und eine betrügerische Nutzung zu verhindern. Zudem sollten die Grenzschutzbeamten Minderjährigen im Rahmen dieser Überwachung besondere Beachtung schenken und dazu befähigt werden, schutzbedürftige Personen auszumachen.</p>	<p>Problem: Reisende überwachen, betrügerisches Verhalten verhindern und schutzbedürftige Personen ausmachen</p> <p>Lösung: Ergebnisse der Grenzübergangskontrollen für Beamte zugänglich machen</p> <p>Legitimierende Leitbilder: (indirekt) Menschenwürde (Schlagwort schutzbedürftige Personen), Betrug verhindern</p>	<p>positiv: Grenzschutzbeamten, schutzbedürftige Personen, Minderjährige</p> <p>negativ: Reisenden (müssen „überwacht werden, um betrügerisches Verhalten (...) zu verhindern“).</p> <p>Plot: Grenzschutzbeamte müssen Zugang zu Ergebnissen der Grenzkontrollen haben, um Betrug zu verhindern und Schutzbedürftigen Schutz zu gewähren.</p>	<p>Grenzschutzbeamte müssen Zugang zu Ergebnissen der Grenzkontrollen haben, einerseits um Reisende zu überwachen, betrügerisches Verhalten und eine betrügerische Nutzung zu verhindern und andererseits, um schutzbedürftigen Personen Schutz zu gewähren.</p> <p>Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz</p> <p>Problem der Zirkulation</p>
------	---	---	---	--

Europäische Migrationsagenda (2015)

M_9	<p>III.1 Die Anreize für irreguläre Migration reduzieren</p> <p>Irreguläre Migration kann viele verschiedene Gründe haben, meist endet sie jedoch mit einer bitteren Enttäuschung. Die Reise ist oft viel gefährlicher als erwartet, und die Migranten sind der Willkür krimineller Netze ausgeliefert, für die Profit mehr zählt als Menschenleben. Wer die Asylkriterien nicht erfüllt, muss mit einer Rückführung rechnen.</p>	<p>Problem: „Irreguläre Migration“ (und ihre Folgen)</p> <p>Folgen: Willkür krimineller Netze, „müssen immer fürchten, entdeckt zu werden“</p> <p>Lösung: „Ursachen anzugehen, die Menschen veranlassen, ein Leben anderswo zu suchen, gegen Schleuser und Menschenhändler vorzugehen und</p>	<p>positiv: „Interesse aller“, „Migranten“ (werden sehr menschlich dargestellt, da Verweis auf Gefühle: „bitteren Enttäuschung“, sie sind Willkür „ausgeliefert“ – Opferrolle).</p> <p>negativ: „Irreguläre Migration“, „Willkür krimineller Netze“, „Schleuser und Menschenhändler“</p> <p>Plot: die ‚Anderen‘ werden auf zweierlei Weisen dargestellt: Einerseits</p>	<p>Irreguläre Migranten sind der Willkür krimineller Netze ausgeliefert und können ohne Papiere leicht ausgebeutet werden. Im Interesse aller soll daher gegen Schleuser und Menschenhändler vorgegangen werden und eine berechenbare Rückkehrpolitik verfolgt werden.</p>
-----	---	---	---	--

	<p>Migranten, die in Europa ohne Papiere leben, müssen immer fürchten, entdeckt zu werden, und können deshalb leicht ausbeutet werden. Es ist im Interesse aller, die Ursachen anzugehen, die Menschen veranlassen, ein Leben anderswo zu suchen, gegen Schleuser und Menschenhändler vorzugehen und eine klare, berechenbare Rückkehrpolitik zu verfolgen. (S. 9)</p>	<p>eine klare, berechenbare Rückkehrpolitik zu verfolgen“ Legitimierende Leitbilder: „Interesse aller“ (?)</p>	<p>sind Migrant*innen in der Opferrolle, andererseits ist „Willkür krimineller Netze“, eine Gefahr.</p>	<p>Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz</p>
M_10a	<p>Ein gutes Beispiel für ein Land, bei dem es sich als sehr hilfreich erwiesen hat, die Zusammenarbeit zu intensivieren, ist die Türkei. Seit Anfang 2014 hat die Türkei als Beitrag zur Bewältigung des Drucks auf ihr Flüchtlingsmanagementsystem und zur Verhütung gefährlicher Reisen im östlichen Mittelmeer Unterstützung in Höhe von 79 Mio. EUR erhalten. Mit der Entsendung eines Migrationsbeauftragten von Frontex in die Türkei soll die Zusammenarbeit noch ein Stück weiter ausgebaut werden. (S. 10)</p>	<p>Problem: „Bewältigung des Drucks auf (...) Flüchtlingsmanagementsystem“ [der Türkei] Lösung: „die Zusammenarbeit [mit der Türkei] zu intensivieren“</p>	<p>positiv: Frontex, Türkei Plot: Kooperation zwischen Frontex und der Türkei (Zusammenarbeit [soll] noch ein Stück weiter ausgebaut werden)</p>	<p>Es hat sich als hilfreich erwiesen zur Verhütung gefährlicher Reisen im östlichen Mittelmeer und zur Bewältigung des Drucks auf ihr Flüchtlingsmanagementsystem mit der Türkei zu kooperieren. Diese Zusammenarbeit soll daher ausgebaut werden. Abgrenzung nach Außen: Zweckrationale Kooperation mit Drittstaaten</p>
M_10b	<p>Schleuser und Menschenhändler bekämpfen Das primäre Ziel von Maßnahmen zur Bekämpfung krimineller Schleuser- und Menschenhändlernetze ist, die Ausbeutung von Migranten durch kriminelle Netze zu verhindern. Ihr Nebeneffekt kann es sein, potenzielle irreguläre Migranten abzuschrecken. Um dies zu erreichen, muss es gelingen, die lukrative Schleuserkriminalität in ein wenig profitables Geschäft mit hohem Risiko zu verwandeln. Ende Mai wird die Kommission einen entsprechenden Aktionsplan vorlegen. (S.10/11)</p>	<p>Problem: „Ausbeutung von Migranten durch kriminelle Netze zu verhindern“ Lösung: „Schleuser und Menschenhändler bekämpfen“, „Schleuserkriminalität in ein wenig profitables Geschäft mit hohem Risiko zu verwandeln“ Legitimierende Leitbilder: die Würde/ der Wert der Menschen</p>	<p>positiv: „Migranten“, „Kommission“ negativ: kriminelle „Schleuser- und Menschenhändlernetze“, „irreguläre Migranten“ Plot: Kommission schützt Migranten durch Bekämpfung „krimineller Schleuser- und Menschenhändlernetze“</p>	<p>Die Europäische Kommission schützt Migranten durch Bekämpfung „krimineller Schleuser- und Menschenhändlernetze“ vor Ausbeutung. Gleichzeitig sollen irreguläre Migranten abgeschreckt werden. Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz Problem der Zirkulation</p>

M_11a	<p>Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten ist von entscheidender Bedeutung. Die meisten Schleuser operieren nicht von Europa aus, und die auf den Booten im Mittelmeer festgenommenen Personen sind in der Regel die letzten Glieder in der Kette. Ein Schwerpunkt der obengenannten intensiveren Zusammenarbeit wird daher die Zusammenarbeit im Kampf gegen Schleuserrouuten betreibende lokale und internationale kriminelle Vereinigungen sein. (S.11)</p>	<p>Problem: Schleusungen Lösung: „Zusammenarbeit mit Drittstaaten“</p>	<p>positiv/ neutral: „die auf den Booten im Mittelmeer festgenommenen Personen“ (Opferrolle!), „Drittstaaten“ negativ: „Schleuser“, „kriminelle Vereinigungen“ Plot: Zusammenarbeit mit Drittstaaten schützt Migrant*innen vor Kriminalität.</p>	<p>Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten schützt im Mittelmeer festgenommene Personen vor kriminellen Vereinigungen. Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz</p>
M_11b	<p>Bei der Intensivierung ihrer Maßnahmen gegen kriminelle Schleusernetze können die Behörden der Mitgliedstaaten auch die Unterstützung von EU-Agenturen in Anspruch nehmen. Die Agenturen helfen, Schleuser ausfindig zu machen, gegen sie zu ermitteln, sie strafrechtlich zu verfolgen und ihre Vermögenswerte sicherzustellen und einzuziehen. Die zentrale Aufgabe der Agenturen wird darin bestehen, potenzielle Schleuserschiffe zu ermitteln, aufzubringen und zu vernichten, bevor sie von kriminellen Netzen eingesetzt werden (siehe oben). (...) (S11).</p>	<p>Problem: „Schleuser“ Lösung: dass „Behörden der Mitgliedstaaten auch die Unterstützung von EU-Agenturen in Anspruch nehmen“, um „Schleuser ausfindig zu machen, gegen sie zu ermitteln, sie strafrechtlich zu verfolgen und ihre Vermögenswerte sicherzustellen und einzuziehen“</p>	<p>positiv: Behörden der Mitgliedstaaten, EU-Agenturen negativ: Schleuser, kriminelle Netze (Schlagwort: „vernichten“) Plot: Kooperation Behörden der Mitgliedstaaten und EU-Agenturen soll Schleuser bekämpfen</p>	<p>Die Behörden der Mitgliedstaaten und Frontex machen gemeinsam Schleuser ausfindig, und vernichten deren Schiffe, bevor diese von kriminellen Netzen eingesetzt werden können. Problem der Zirkulation</p>
M_12a	<p>Das Rückführungssystem der EU, mit dem irreguläre Migranten oder Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, rückgeführt werden sollen, hat Schwachstellen, die für irreguläre Migranten einen Anreiz darstellen. Schleusernetze werben oft mit dem Umstand, dass relativ wenige Rückführungsentscheidungen vollstreckt werden – nur 39,2 % der 2013 gefassten Entscheidungen wurden tatsächlich vollstreckt. Um die Vollstreckungsquote zu erhöhen, muss zunächst dafür gesorgt</p>	<p>Problem: „Rückführungssystem der EU (...) hat Schwachstellen“ – Schleuser profitieren davon. Lösung: „Vollstreckungsquote [von Rückführungen] erhöhen.“ „Die EU wird Drittstaaten helfen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, indem sie beispielsweise den Aufbau von Kapazitäten für das Rückführungsmanagement,</p>	<p>negativ: „irreguläre Migranten“, „Schleuser“ neutral/ negativ: Drittländer, hier insbesondere „Herkunftsländer irregulärer Migranten“ (auffällig betont diplomatisch: „Drittstaaten helfen, ihren Verpflichtungen nachzukommen“) Plot: Schleuser profitieren aus den Schwachstellen des</p>	<p>Schleuser profitieren aus den Schwachstellen des Rückführungssystems der EU: es gibt mehr irreguläre Migration. Deshalb muss über die Zusammenarbeit mit Drittländern irreguläre Migration verhindert werden. Abgrenzung nach Außen: Zweckrationale Kooperation mit Drittstaaten</p>

	<p>werden, dass Drittstaaten ihrer internationalen Verpflichtung zur Rückübernahme ihrer eigenen Staatsangehörigen, die sich irregulär in Europa aufhalten, nachkommen. Die EU sollte bereit sein, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Anreize einzusetzen. Das vor kurzem beschlossene Rückkehr-Pilotprojekt für Pakistan und Bangladesch wird ein wichtiger Praxistest für das weitere Vorgehen sein. Die EU wird Drittstaaten helfen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, indem sie beispielsweise den Aufbau von Kapazitäten für das Rückführungsmanagement, Informations- und Sensibilisierungskampagnen sowie Wiedereingliederungsmaßnahmen unterstützt. Die Kommission wird ihre Strategie gegenüber Rückübernahmeabkommen überarbeiten und sich dabei vorrangig auf die wichtigsten Herkunftsländer irregulärer Migranten konzentrieren. (S12)</p>	<p>Informations- und Sensibilisierungskampagnen sowie Wiedereingliederungsmaßnahmen unterstützt“</p>	<p>Rückführungssystem der EU: es gibt mehr irreguläre Migration. Deshalb muss über die Zusammenarbeit mit Drittländern irreguläre Migration verhindert werden.</p>	
<p>M_12b</p>	<p>Parallel dazu müssen die Mitgliedstaaten die Rückführungsrichtlinie anwenden. Die Kommission wird vorrangig die Umsetzung der Richtlinie überwachen, die einerseits ein System für eine zügigere Rückführung vorsieht, andererseits aber auch Verfahren und Standards, die es der EU ermöglichen, im Einklang mit den Grundrechten und dem Grundsatz der Nichtzurückweisung eine menschenwürdige Behandlung von rückzuführenden Personen sowie einen angemessenen Gebrauch von Zwangsmaßnahmen zu gewährleisten. (S 12).</p>	<p>Problem: „System für eine zügigere Rückführung“ Lösung: Kooperation zwischen Mitgliedstaaten und Kommission bei der Überwachung der rechtlichen Grundsätze. Im „Einklang mit den Grundrechten“ Legitimierende Leitbilder: Menschenwürde</p>	<p>positiv: Mitgliedstaaten, Kommission Plot: Kooperation zwischen Mitgliedstaaten und Kommission auf Basis der Grundrechte, die eine Menschenwürdige Behandlung bei Rückführungen ermöglicht.</p>	<p>Über die Kooperation zwischen Mitgliedstaaten und Kommission soll auf Basis der Grundrechte, ein System für eine zügigere Rückführung, die eine menschenwürdige Behandlung gewährleistet ermöglicht werden. Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Wahrung der Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit</p>

M_13a	<p>Grenzmanagement – Menschenleben retten und Außengrenzen sichern</p> <p>Die oben beschriebenen Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der gegenwärtigen Situation im Mittelmeer wurden als Reaktion auf die besondere Krisensituation konzipiert. Davon auszugehen, dass es sich um eine nicht wiederkehrende kurzfristige Notituation handelt, wäre jedoch ein Irrtum. Die Stärkung von Frontex und die Einführung neuer Formen der mitgliedstaatlichen Zusammenarbeit sind als neue, dauerhafte Stufe der gegenseitigen Unterstützung und Solidarität zu sehen. (S 13).</p>	<p>Problem: dauerhafte Lösungen für „Krisensituationen“ finden.</p> <p>Lösung: „Die Stärkung von Frontex und die Einführung neuer Formen der mitgliedstaatlichen Zusammenarbeit“</p> <p>Legitimierende Leitbilder: Solidarität in der EU</p>	<p>positiv: Frontex, mitgliedstaatliche Zusammenarbeit</p> <p>Plot: Frontex und Mitgliedstaaten müssen zur Bekämpfung von Krisensituationen Zusammenarbeiten</p>	<p>Über die Einführung neuer Formen der mitgliedstaatlichen Zusammenarbeit sollen Reaktionen auf zukünftig Krisen- und Notituationen entstehen.</p> <p>Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – allgemein</p> <p>Staatliche Kontrolle gewährleistet Normalität und bekämpft Krisen.</p>
M_13b	<p>Die Einsatzregeln für die Triton-Operationen sollten Vorbild für künftige Maßnahmen an der gesamten Land- und Seeaußengrenze sein. Jede Krise wird anders sein, doch die EU muss aus dieser Erfahrung lernen und künftig gerüstet sein, um bereits im Vorfeld einer Krise zu handeln und nicht nur darauf zu reagieren. (S 13).</p>	<p>Problem: „, Jede Krise wird anders sein“</p> <p>Lösung: „EU muss aus dieser Erfahrung lernen und künftig gerüstet sein, um bereits im Vorfeld einer Krise zu handeln und nicht nur darauf zu reagieren“</p>	<p>positiv: EU</p> <p>negativ: Krise</p> <p>Plot: EU soll auf Krisen vorbereitet sein</p>	<p>Die EU soll für zukünftige Krisen gerüstet sein und nicht nur auf sie reagieren.</p> <p>Staatliche Kontrolle gewährleistet Normalität und bekämpft Krisen.</p>
M_13c	<p>Den Küstenwachen fällt sowohl bei der Rettung von Menschenleben als auch bei der Sicherung der Seegrenzen eine entscheidende Rolle zu. Durch bessere Zusammenarbeit ließe sich ihre Wirksamkeit erhöhen. Gemeinsam mit den zuständigen Agenturen wird die Kommission diese Zusammenarbeit und etwaige Möglichkeiten der Zusammenlegung bestimmter Küstenwache-Funktionen auf EU-Ebene unterstützen. (S 13).</p>	<p>Problem: (indirekt) Zusammenarbeit der Küstenwachen und anderen Akteuren.</p> <p>Lösung: Kommission unterstützt Zusammenarbeit auf EU-Ebene.</p>	<p>positiv: Kommission, Küstenwachen</p> <p>Plot: Kooperation - Kommission unterstützt Küstenwachen bei der besseren Zusammenarbeit auf EU-Ebene.</p>	<p>Die Kommission unterstützt die Küstenwachen bei der besseren Zusammenarbeit auf EU-Ebene „sowohl bei der Rettung von Menschenleben als auch bei der Sicherung der Seegrenzen“</p> <p>Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – allgemein</p> <p>Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz</p>

M_13d	<p>Die Ermittlung von Risikotrends ist für die wirksame Vorbereitung operativer Einsätze zunehmend unverzichtbar. In diesem Bereich kann die Einführung von Eurosur als vorbildliche erste Maßnahme gelten; sämtliche für die Überwachung der Seegrenzen zuständigen Zivil- und Militärbehörden sollten das System umfassend nutzen. Die zuständigen EU-Agenturen sollten ein aussagekräftiges Lagebild entwickeln, das sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene bei der Beschlussfassung und Einsatzvorbereitung genutzt werden kann. (S13/14).</p>	<p>Problem: „Ermittlung von Risikotrends“</p> <p>Lösung: Eurosur soll von Zivil- und Militärbehörden genutzt werden</p> <p>Legitimierende Leitbilder: Überwachung hilft bei der „wirksame[n] Vorbereitung operativer Einsätze“</p>	<p>positiv: Eurosur, Zivil- und Militärbehörden</p> <p>Plot: Eurosur hilft den Zivil- und Militärbehörden bei der Erstellung von Risikotrends und somit bei der „Vorbereitung operativer Einsätze“.</p> <p>Was als anormal/ normal gilt kann durch Risikoanalyse festgestellt werden</p>	<p>Eurosur hilft den Zivil- und Militärbehörden bei der Erstellung von Risikotrends und somit bei der „Vorbereitung operativer Einsätze“.</p>
M_14a	<p>Ein leistungsfähigeres Grenzmanagement setzt voraus, dass die Möglichkeiten, die IT-Systeme und -Technologien bieten, besser genutzt werden. Die EU verfügt gegenwärtig über drei IT-Großsysteme: für Asylangelegenheiten (Eurodac), Visumanträge (Visa- Informationssystem) und für den Austausch von Informationen über Personen oder Gegenstände, für die zuständige Behörden eine Wammeldung ausgegeben haben (Schengener Informationssystem). Durch die umfassende Nutzung dieser Systeme ergeben sich neue Möglichkeiten für das Grenzmanagement und zusätzliche Gelegenheiten für die EU, die irreguläre Migration einzudämmen und irreguläre Migranten zurückzuführen. Mit der Initiative „Intelligente Grenzen“ soll nun eine neue Phase eingeleitet werden: Sie soll eine effizientere Abfertigung an den Grenzübergängen gewährleisten und einem Großteil der Bona-fide-Reisenden aus Drittländern den Grenzübertritt</p>	<p>Problem: „irreguläre Migration einzudämmen“</p> <p>Lösung: „Mit der Initiative „Intelligente Grenzen“ soll nun eine neue Phase eingeleitet werden: Sie soll eine effizientere Abfertigung an den Grenzübergängen gewährleisten und einem Großteil der Bona-fide-Reisenden aus Drittländern den Grenzübertritt erleichtern.“</p> <p>Gleichzeitig soll wirksamer gegen die irreguläre Migration vorgegangen werden, indem alle grenzüberschreitenden Bewegungen von Drittstaatsangehörigen – unter uneingeschränkter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgebots – vollständig erfasst werden“</p> <p>Legitimierende Leitbilder: „effizientere Abfertigung an den Grenzübergängen“</p>	<p>positiv: EU, Bona-fide-Reisenden (Schlagwort: Grenzübertritt „erleichtern“), Kommission</p> <p>negativ: „irreguläre Migration“ (Schlagwort „eindämmen“)/ „irreguläre Migranten“</p> <p>Plot: Zum Zweck einer „effizienteren Abfertigung an den Grenzen“ soll das „Grenzmanagement“ der EU ausgebaut werden, um „Bona-fide-Reisenden den Grenzübertritt“ zu „erleichtern“ und „wirksamer gegen die irreguläre Migration“ vorzugehen.</p>	<p>Zum Zweck einer „effizienteren Abfertigung an den Grenzen“ soll das „Grenzmanagement“ der EU ausgebaut werden, um „Bona-fide-Reisenden den Grenzübertritt“ zu „erleichtern“ und „wirksamer gegen die irreguläre Migration“ vorzugehen.</p> <p>Problem der Zirkulation</p>

	<p>erleichtern. Gleichzeitig soll wirksamer gegen die irreguläre Migration vorgegangen werden, indem alle grenzüberschreitenden Bewegungen von Drittstaatsangehörigen – unter uneingeschränkter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgebots – vollständig erfasst werden. Nach einer ersten Diskussion des Vorschlags in den Organen beabsichtigt die Kommission, Anfang 2016 einen überarbeiteten Vorschlag über intelligente Grenzen vorzulegen, in dem sie den Bedenken des Rates und des Europäischen Parlaments Rechnung trägt. (S14).</p>			
M_14b	<p>Wenn die EU selbst über hochentwickelte Standards verfügt, kann sie Drittstaaten leichter dabei helfen, ihr Grenzmanagement zu verbessern. Entsprechende Initiativen in wichtigen afrikanischen und EU-Nachbarschaftsländern könnten von Frontex, mit EU-Fördermitteln und im Rahmen einschlägiger Initiativen der EU-Nachbarschafts- und -Entwicklungspolitik unterstützt werden. Es geht nicht nur darum, eine bessere Grenzsicherung zu erreichen, sondern auch um die Stärkung der Interventions- und Rettungskapazitäten der Länder in Nordafrika, um Migranten in Not zu helfen. (S14).</p>	<p>Problem: „Migranten in Not zu helfen“ Lösung: „Drittstaaten (...) dabei helfen, ihr Grenzmanagement zu verbessern“ Legitimierende Leitbilder: Menschenleben sind wertvoll</p>	<p>positiv: EU, Migranten (Schlagwort: „in Not zu helfen“), afrikanische und EU-Nachbarschaftsländer Plot: Die EU unterstützt afrikanische und EU-Nachbarschaftsländer, um Migranten in Not zu helfen</p>	<p>Die EU unterstützt afrikanische und EU-Nachbarschaftsländer, um Migranten in Not zu helfen Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz</p>
M_15a	<p>Europas Schutzauftrag: eine starke gemeinsame Asypolitik Die EU braucht ein klares System für die Aufnahme von Asylbewerbern in der EU. Im Jahr 2014 haben 600 000 Menschen in der EU Asyl beantragt, so viele wie nie zuvor. Alle Asylanträge müssen bearbeitet</p>	<p>Problem: „klares System für die Aufnahme von Asylbewerbern“ fehlt; „fehlende[s] Vertrauen der Mitgliedstaaten untereinander“ Folgen: „die öffentliche Meinung in der EU: Den Menschen wird das</p>	<p>positiv: „Menschen, die Anspruch auf Schutz haben“, „Den Menschen [hier: Bürger*innen der EU] wird das Gefühl vermittelt, dass das aktuelle System grundlegend ungerecht ist“ neutral: Asylbewerber, Menschen, die in der EU Asyl beantragt haben</p>	<p>Es liegt im Interesse der Bürger*innen der EU, dass Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten herrscht, um einerseits Menschen ihren Anspruch auf Schutz zu gewähren und andererseits „Asylshopping“ zu verhindern.</p>

	<p>werden, und allen Menschen, die Anspruch auf Schutz haben, muss dieser gewährt werden. Eine der Schwachstellen der derzeitigen Politik ist das fehlende Vertrauen der Mitgliedstaaten untereinander, insbesondere infolge des nach wie vor uneinheitlichen Asylsystems. Dies hat unmittelbare Auswirkungen, nicht nur auf Asylsuchende, die „Asylshopping“ betreiben, sondern auch auf die öffentliche Meinung in der EU: Den Menschen wird das Gefühl vermittelt, dass das aktuelle System grundlegend ungerecht ist. Die EU verfügt jedoch über gemeinsame Vorschriften, die bereits die Grundlage für gegenseitiges Vertrauen hätten bilden sollen; eine Weiterentwicklung dieser Vorschriften dürfte einen Neuanfang ermöglichen. (S15).</p>	<p>Gefühl vermittelt, dass das aktuelle System grundlegend ungerecht ist“</p> <p>Lösung: „Vorschriften, die bereits die Grundlage für gegenseitiges Vertrauen hätten bilden sollen; eine Weiterentwicklung dieser Vorschriften“</p> <p>Legitimierende Leitbilder: Solidarität innerhalb der EU/ die Macht geht vom Volk aus/</p>	<p>negativ: Mitgliedstaaten (Schlagwort: fehlendes Vertrauen der Mitgliedstaaten untereinander), „Asylsuchende, die „Asylshopping“ betreiben“</p> <p>Plot: Es liegt im Interesse der Bürger*innen der EU, dass Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten herrscht, um einerseits Menschen ihren Anspruch auf Schutz zu gewähren und andererseits „Asylshopping“ zu verhindern.</p>	<p>Europäische Akteure müssen geschlossen handeln - allgemein Problem der Zirkulation</p>
<p>M_15b</p>	<p>Eine kohärente Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems</p> <p>Allem voran muss die vollständige und kohärente Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sichergestellt werden. Unterstützend dazu wird ein neuer systematischer Kontrollmechanismus geschaffen, mit dem die Umsetzung und Anwendung der Asylvorschriften überwacht und gegenseitiges Vertrauen gefördert werden soll. Ferner wird die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen weitere Leitlinien zur Verbesserung der Normen für die Aufnahmebedingungen und Asylverfahren ausarbeiten, um den Mitgliedstaaten klar definierte und einfache Qualitätsindikatoren an die Hand</p>	<p>Problem: „Umsetzung und Anwendung der Asylvorschriften [muss] überwacht und gegenseitiges Vertrauen gefördert werden“</p> <p>Lösung: „systematischer Kontrollmechanismus [muss] geschaffen [werden]“; „Normen für die Aufnahmebedingungen und Asylverfahren ausarbeiten“</p> <p>Legitimierende Leitbilder: „Schutz der Grundrechte von Asylbewerbern“/ Kooperation in der EU</p>	<p>positiv: Asylbewerber (Schlagwort: „Schutz der Grundrechte“ stärken); schutzbedürftige Gruppen wie Kinder (Schlagwort: „besondere Aufmerksamkeit“), Kommission, Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen</p> <p>Leicht negativ/ misstrauisch: Mitgliedstaaten</p> <p>Plot: Kommission überwacht Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung von „Normen für die Aufnahmebedingungen“ von Asylbewerbern, um den „Schutz der Grundrechte von Asylbewerbern zu stärken“.</p>	<p>Kommission überwacht Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung von „Normen für die Aufnahmebedingungen“ von Asylbewerbern, um „gegenseitiges Vertrauen“ zu fördern und den „Schutz der Grundrechte von Asylbewerbern zu stärken“.</p> <p>Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Wahrung der Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit</p>

	<p>zu geben und den Schutz der Grundrechte von Asylbewerbern zu stärken, wobei den Bedürfnissen schutzbedürftiger Gruppen wie Kindern besondere Aufmerksamkeit gilt. Außerdem wird sich die Kommission vorrangig mit der Umsetzung und der praktischen Anwendung der kürzlich erlassenen Asylvorschriften befassen, wenn sie die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren erwägt. (S.15).</p>			
M_15c	<p>Gleichzeitig wird das EASO die praktische Zusammenarbeit ausweiten und künftig als Zentralstelle für Informationen über das Herkunftsland – auf denen letztendlich die Asylentscheidungen basieren – fungieren. Dies würde einheitlichere Entscheidungen ermöglichen. Weitere wichtige Maßnahmen sind Schulungen und ein neues, speziell zu diesem Zweck eingerichtetes Netz von Aufnahmebehörden, das die Grundlage für die Zusammenlegung von Aufnahmezentren in Not Situationen bilden könnte. (S.15).</p>	<p>Problem: „einheitlichere Entscheidungen“ Lösung: EASO als „Zentralstelle für Informationen über das Herkunftsland“ Legitimierende Leitbilder: einheitlichere Entscheidungen müssen möglich sein</p>	<p>positiv: EASO, „Netz von Aufnahmebehörden“ Plot: Über EASO ist eine „praktische Zusammenarbeit“ durch das Austauschen von Informationen über Herkunftsländer möglich</p>	<p>Über EASO ist eine „praktische Zusammenarbeit“ durch das Austauschen von Informationen über Herkunftsländer möglich, denn durch EASO können einheitlichere Entscheidungen getroffen werden. Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Informationsaustausch</p>
M_15d	<p>Ein stärkeres Gemeinsames Europäisches Asylsystem würde auch dazu beitragen, Missbrauch wirksamer zu bekämpfen. Zu viele Anträge sind unbegründet: 2014 wurden 55 % der Asylanträge abgelehnt. Bei Antragstellern aus bestimmten Herkunftsländern wurden fast alle Asylanträge abgelehnt, was die Mitgliedstaaten daran hindert, denjenigen raschen Schutz zu gewähren, die ihn dringend benötigen. Die Rechtsvorschriften enthalten spezifische Bestimmungen zur Bekämpfung von Missbrauch, z. B. indem die zügige</p>	<p>Problem: „Missbrauch [des Asylsystems] wirksamer zu bekämpfen“ Lösung: „Ein stärkeres Gemeinsames Europäisches Asylsystem“ Folgen: „Bei Antragstellern aus bestimmten Herkunftsländern wurden fast alle Asylanträge abgelehnt, was die Mitgliedstaaten daran hindert, denjenigen raschen Schutz zu gewähren, die ihn dringend benötigen“</p>	<p>positiv: „Gemeinsames Europäisches Asylsystem“, Mitgliedstaaten, diejenigen, die „raschen Schutz“ benötigten, Kommission, EASO negativ: Missbrauch [des Asylsystems] (Schlagwort: „wirksamer zu bekämpfen“) Plot: Die Kommission muss mit den Mitgliedstaaten und dem EASO zusammenarbeiten, um einerseits raschen Schutz für die zu gewähren, die ihn benötigen, Andererseits soll</p>	<p>Die Kommission muss mit den Mitgliedstaaten und dem EASO zusammenarbeiten, um einerseits raschen Schutz für die zu gewähren, die ihn benötigen. Andererseits soll Missbrauch des Asylsystems verhindert werden. Europäische Akteure müssen geschlossen handeln - allgemein Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz</p>

	<p>Bearbeitung unbegründeter Asylanträge ermöglicht wird. Um die Wirkung zu verstärken, wird die Kommission in Zusammenarbeit mit dem EASO und den Mitgliedstaaten Leitlinien dazu ausarbeiten, wie diese Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden können. (S15/16).</p>	<p>Legitimierende Leitbilder: Menschen Schutz gewähren/ Solidarität zwischen Mitgliedstaaten/ „raschen Schutz zu gewähren“</p>	<p>Missbrauch des Asylsystems verhindert werden.</p>	<p>Problem der Zirkulation</p>
M_16b	<p>Zudem müssen die Mitgliedstaaten die Vorschriften über die Abnahme von Fingerabdrücken von Migranten an den Grenzen in vollem Umfang anwenden. Die Mitgliedstaaten, die unter besonderem Druck stehen, profitieren von dem Brennpunktsystem für operative Unterstützung vor Ort (siehe oben). Bis Ende Mai wird die Kommission Leitlinien zur Erleichterung der systematischen Abnahme von Fingerabdrücken unter uneingeschränkter Wahrung der Grundrechte vorlegen, die sich auf die praktische Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren stützen. Die Kommission wird zudem untersuchen, wie mehr biometrische Identifikatoren über das Eurodac-System verwendet werden können (wie etwa die Nutzung von Gesichtserkennungstechniken durch digitale Fotos). (S 16).</p>	<p>Problem: „Abnahme von Fingerabdrücken von Migranten an den Grenzen“ Lösung: „Kommission [wird] Leitlinien zur Erleichterung der systematischen Abnahme von Fingerabdrücken unter uneingeschränkter Wahrung der Grundrechte vorlegen“ Legitimierende Leitbilder: staatliche Kontrolle schafft Sicherheit</p>	<p>positiv: Kommission negativ/ misstrauisch: Mitgliedstaaten (Schlagwort „müssen“); Migranten, negativ da ihnen systematisch Fingerabdrücke abgenommen werden sollen Plot: Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Überwachung der Migration durch „Leitlinien zur Erleichterung der systematischen Abnahme von Fingerabdrücken“</p>	<p>Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten durch „Leitlinien zur Erleichterung der systematischen Abnahme von Fingerabdrücken“, die die Grundrechte uneingeschränkt wahren. Biopolitik: die Politik der Zwänge am Körper der Menschen Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Wahrung der Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit</p>
Eine neue strategische Agenda 2019-2024				
SA_a	<p>Europa muss ein Ort sein, an dem sich die Menschen frei und sicher fühlen. Die EU wird die in den Verträgen verankerten grundlegenden Rechte und Freiheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger verteidigen und sie vor bestehenden und neuen Bedrohungen schützen.</p>	<p>Problem: bestehende und neue Bedrohungen Lösung: EU verteidigt „Rechte und Freiheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger“</p>	<p>positiv: EU, Bürgerinnen und Bürger negativ: die „bestehenden und neuen Bedrohungen“ Plot: EU verteidigt Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger vor Bedrohungen</p>	<p>„Die EU wird die in den Verträgen verankerten grundlegenden Rechte und Freiheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger verteidigen und sie vor bestehenden und neuen Bedrohungen schützen“</p>

SA_b	<p>Die gemeinsamen Werte, die unseren demokratischen und gesellschaftlichen Modellen zugrunde liegen, sind das Fundament für Freiheit, Sicherheit und Wohlstand in Europa. Die Rechtsstaatlichkeit mit ihrer zentralen Rolle in allen unseren Demokratien ist ein wichtiger Garant dafür, dass diese Werte gut geschützt werden; sie muss von allen Mitgliedsstaaten und von der EU umfassend geachtet werden.</p>	<p>Legitimierende Leitbilder: Freiheit und Sicherheit der Bürger*innen Lösung: „Freiheit, Sicherheit und Wohlstand in Europa“</p> <p>Legitimierende Leitbilder: gemeinsame Werte/ Rechtsstaatlichkeit</p>	<p>neutral: Mitgliedstaaten, EU positiv: Rechtsstaatlichkeit, gemeinsame Werte Plot: Rechtsstaatlichkeit und gemeinsame Werte sind „das Fundament für Freiheit, Sicherheit und Wohlstand in Europa“</p>	<p>Problem der Zirkulation</p> <p>Gemeinsame Werte, zu denen auch die Rechtsstaatlichkeit zählt sollen geschützt werden.</p> <p>Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Wahrung der Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit</p>
SA_c	<p>Wir müssen dafür sorgen, dass unser Gebiet unversehrt bleibt. Wir müssen wissen und selbst darüber entscheiden können, wer die EU betritt. Die wirksame Kontrolle der Außengrenzen ist eine unbedingte Voraussetzung für die Gewährleistung von Sicherheit, die Wahrung von Recht und Ordnung und die Sicherstellung des reibungslosen Funktionierens der EU-Politik im Einklang mit unseren Prinzipien und Werten.</p>	<p>Problem: „Gewährleistung von Sicherheit, die Wahrung von Recht und Ordnung und die Sicherstellung des reibungslosen Funktionierens der EU-Politik“</p> <p>Lösung: Kontrolle der Außengrenzen</p> <p>Legitimierende Leitbilder: gemeinsame Werte/ Rechtsstaatlichkeit</p>	<p>positiv: „unser“ Gebiet/ Wir [hier: Europäer*innen]; diejenigen, die die EU betreten</p> <p>Plot: Kontrolle von „uns“ [Europäer*innen] darüber, wer die EU betritt</p>	<p>„wir“ [Europäer*innen] müssen selbst darüber entscheiden, wer [von außen] die EU betritt. Die Wahrung von Recht und Ordnung muss im Einklang mit „unseren“ Prinzipien und Werten erfolgen.</p> <p>Problem der Zirkulation</p> <p>Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Wahrung der Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit</p>
SA_d	<p>Wir sind entschlossen, weiter auf eine uneingeschränkt funktionierende, umfassende Migrationspolitik hinzuwirken. Wir werden unsere Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern fortführen und vertiefen, um illegale Migration und Menschenhandel zu bekämpfen und für effektive Rückführungen zu sorgen. Was die interne Dimension betrifft, so benötigen wir Einigkeit über eine wirksame Migrations- und Asylpolitik. Es muss ein Konsens für eine Reform der</p>	<p>Problem: „uneingeschränkt funktionierende, umfassende Migrationspolitik“</p> <p>Lösung: 1. „Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern fortführen“ 2. Interne „Einigkeit über eine wirksame Migrations- und Asylpolitik“ 3. „Situation der Menschen (...) die nach Such- und Rettungseinsätzen auf See an Land gebracht werden.“</p>	<p>positiv/neutral: 1. Herkunfts- und Transitländer (Schlagwort „Zusammenarbeit“), 2. (indirekt) EU und Mitgliedstaaten „Wir“ 3. „Menschen (...), die nach Such- und Rettungseinsätzen auf See an Land gebracht werden“</p> <p>Negativ: 1. „illegale Migration und Menschenhandel“ (Schlagwort „bekämpfen“)</p>	<p>„Wir“ arbeiten mit Herkunftsländern zusammen, um „illegale Migration und Menschenhandel zu bekämpfen und für effektive Rückführungen zu sorgen“. Wichtig dafür ist ein Konsens zwischen den Mitgliedstaaten. Die Situation der Menschen, die an Land gebracht werden, ist dafür ausschlaggebend.</p>

	Dublin-Verordnung auf der Grundlage eines ausgewogenen Verhältnisses von Verantwortung und Solidarität gefunden werden; dabei ist die Situation der Menschen zu berücksichtigen, die nach Such- und Rettungseinsätzen auf See an Land gebracht werden.	Legitimierende Leitbilder: für 1. Effektivität (Schlagwort „effektive Rückführungen“), für 2. „Solidarität“, für 3. „Verantwortung“	1. Abgrenzung nach Außen: Zweckrationale Kooperation mit Drittstaaten Europäische Akteure müssen geschlossen handeln - allgemein Menschenleben müssen gerettet werden und verdienen internationalen Schutz
SA_e	Wir werden die notwendigen Schritte unternehmen, um das ordnungsgemäße Funktionieren des Schengen-Raums zu gewährleisten.	Problem: „das ordnungsgemäße Funktionieren des Schengen-Raums“ Lösung: „die notwendigen Schritte unternehmen“	„Wir“ tun alles, um den Schengen-Raum ordnungsgemäß funktionieren zu lassen. Staatliche Kontrolle gewährleistet Normalität und bekämpft Krisen.
SA_f	Wir werden unseren Kampf gegen Terrorismus und grenzüberschreitende Kriminalität ausweiten und verstärken, indem wir die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch verbessern und unsere gemeinsamen Instrumente weiterentwickeln.	Problem: „Kampf gegen Terrorismus und grenzüberschreitende Kriminalität“ Lösung: „Zusammenarbeit und den Informationsaustausch verbessern“ Legitimierende Leitbilder: Solidarität	„Wir“ kämpfen solidarisch gegen Terrorismus und grenzüberschreitende Kriminalität, indem wir den Informationsaustausch verbessern. Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Informationsaustausch
SA_g	Wir müssen unsere Gesellschaften vor böswilligen Cyberaktivitäten, hybriden Bedrohungen und Desinformation schützen, die von feindlich gesinnten staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren ausgehen. Die Bewältigung dieser Bedrohungen erfordert einen umfassenden Ansatz mit mehr Zusammenarbeit, mehr Koordinierung, mehr Mitteln und mehr technologischen Kapazitäten.	Problem: „Gesellschaften vor böswilligen Cyberaktivitäten, hybriden Bedrohungen und Desinformation schützen“ Lösung: „umfassenden Ansatz mit mehr Zusammenarbeit, mehr Koordinierung, mehr Mitteln und mehr technologischen Kapazitäten“ Legitimierende Leitbilder: das Wohl der Gesellschaften (Schlagwort:	„Wir“ schützen „unsere Gesellschaften“ vor „feindlich gesinnten staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren“ und Bedrohungen. Dazu ist Zusammenarbeit notwendig. Problem der Zirkulation Europäische Akteure müssen geschlossen handeln - allgemein

		„schützen“/ Solidarität (Schlagwort „Zusammenarbeit“)		
EU-Strategie für eine Sicherheitsunion (2020)				
S_30a	<p>Der Beitrag starker Außengrenzen</p> <p>Ein modernes und effizientes Management der Außengrenzen hat den doppelten Nutzen, dass zum einen die Integrität des Schengen-Raums und zum anderen die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger gewahrt wird. Die Einbindung aller relevanten Akteure im Interesse einer größtmöglichen Sicherheit an den Grenzen kann die Prävention von grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus konkret beeinflussen. Gemeinsame operative Einsätze der kürzlich gestärkten Europäischen Grenz- und Küstenwache tragen zur Prävention und Aufdeckung grenzüberschreitender Kriminalität an den Außengrenzen der EU und darüber hinaus bei. Der Beitrag der Zollbehörden zur Aufdeckung von Sicherheitsrisiken bei allen Waren vor ihrer Ankunft in der EU und zur Kontrolle von Waren nach ihrer Ankunft ist für die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und des Terrorismus von entscheidender Bedeutung. Im anstehenden Aktionsplan zur Zollunion werden Maßnahmen zur Stärkung des Risikomanagements und zur Verbesserung der inneren Sicherheit angekündigt, unter anderem durch die Prüfung einer möglichen Verknüpfung zwischen den einschlägigen Informationssystemen für die Sicherheitsrisikoanalyse. (S30)</p>	<p>Problem: größtmögliche „Sicherheit an den Grenzen“</p> <p>Lösung: „Einbindung aller relevanten Akteure im Interesse einer größtmöglichen Sicherheit an den Grenzen kann die Prävention von grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus konkret beeinflussen“, „Aktionsplan zur Zollunion“</p> <p>Legitimierende Leitbilder: Berechnung von Sicherheit führt zu höherem Schutz</p>	<p>positiv: Bürgerinnen und Bürger, Zollbehörden</p> <p>negativ: grenzüberschreitende Kriminalität und Terrorismus</p> <p>Plot: Die Zollbehörden tragen entscheidend zur Sicherheit der Bürger*innen im Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität und Terrorismus bei. Zum verbesserten Risikomanagement sind Sicherheitsrisikoanalyse zur Verbesserung der inneren Sicherheit geplant.</p> <p>Risikomanagement sind Sicherheitsrisikoanalyse zur Verbesserung der inneren Sicherheit geplant.</p>	<p>Die Zollbehörden tragen im Rahmen eines effizienten Managements der Außengrenzen entscheidend zur Sicherheit der Bürger*innen im Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität und Terrorismus bei. Zum verbesserten Risikomanagement sind Sicherheitsrisikoanalyse zur Verbesserung der inneren Sicherheit geplant.</p> <p>Problem der Zirkulation</p> <p>Was als anormal/ normal gilt kann durch Risikoanalyse festgestellt werden</p>

S_30b	<p>Der Rahmen für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen im Bereich Justiz und Inneres wurde im Mai 2019 angenommen. Mit dieser neuen Architektur sollen Effizienz und Wirksamkeit der neuen oder modernisierten Informationssysteme verbessert werden.¹²⁰ Strafverfolgungsbeamte, Grenzschutzbeamte und Migrationsbeamte werden so auf schnellere und systematischere Informationen zugreifen können. Dies wird eine korrekte Identifizierung und die Bekämpfung von Identitätsbetrug erleichtern. Der Interoperabilität der Systeme sollte daher sowohl auf politischer als auch auf technischer Ebene Vorrang eingeräumt werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den EU-Agenturen und allen Mitgliedstaaten ist unverzichtbar, wenn bis 2023 vollständige Interoperabilität erreicht werden soll. (S30).</p>	<p>Problem: dass „bis 2023 vollständige Interoperabilität erreicht werden soll“</p> <p>Lösung: „Effizienz und Wirksamkeit der neuen oder modernisierten Informationssysteme“ verbessern</p> <p>Legitimierende Leitbilder: Hoher Stellenwert von Zusammenarbeit/ Informationsaustausch/ Effizienz</p>	<p>positiv: „Strafverfolgungsbeamte, Grenzschutzbeamte und Migrationsbeamte“, EU-Agenturen und Mitgliedstaaten</p> <p>negativ: „Identitätsbetrug“</p> <p>Plot: EU-Agenturen und Mitgliedstaaten müssen beim Informationsaustausch eng zusammenarbeiten, um Informationssysteme effizient und wirksam zu gestalten. Auf diese Weise soll die Bekämpfung von Identitätsbetrug erleichtert werden.</p>	<p>EU-Agenturen und Mitgliedstaaten müssen beim Informationsaustausch eng zusammenarbeiten, um Informationssysteme effizient und wirksam zu gestalten. Auf diese Weise soll die Bekämpfung von Identitätsbetrug erleichtert werden.</p> <p>Europäische Akteure müssen geschlossen handeln – Informationsaustausch</p> <p>Problem der Zirkulation</p>
S_30c	<p>Reisedokumententwurf gilt als eine der am häufigsten begangenen Straftaten. Er erleichtert Kriminellen und Terroristen das Reisen im Verborgenen und spielt eine Schlüsselrolle sowohl beim Menschenhandel als auch beim Drogenhandel. Die Kommission wird prüfen, wie die bestehenden Arbeiten zu den Sicherheitsstandards für EU-Aufenthalts- und Reisedokumente – auch durch Digitalisierung – ausgeweitet werden können. Ab August 2021 werden die Mitgliedstaaten mit der Ausstellung von Personalausweisen und Aufenthaltsdokumenten nach harmonisierten Sicherheitsstandards</p>	<p>Problem: „Reisedokumententwurf gilt als eine der am häufigsten begangenen Straftaten“</p> <p>Folge: „erleichtert Kriminellen und Terroristen das Reisen im Verborgenen“</p> <p>Lösung: harmonisierte Sicherheitsstandards, „zu denen ein Chip mit biometrischen Identifikatoren gehört“</p> <p>Legitimierende Leitbilder: Kontrolle (hier: Chips) schafft Sicherheit</p>	<p>positiv: Kommission, Mitgliedstaaten</p> <p>negativ: Kriminelle und Terroristen</p> <p>Plot: Kommission und Mitgliedstaaten setzen sich für harmonisierte Sicherheitsstandards ein, um Kriminellen und Terroristen das Reisen im Verborgenen zu erschweren. Dazu gehört auch ein Chip mit biometrischen Identifikatoren.</p>	<p>Kommission und Mitgliedstaaten setzen sich für harmonisierte Sicherheitsstandards ein, um Kriminellen und Terroristen das Reisen im Verborgenen zu erschweren. Dazu gehört auch ein Chip mit biometrischen Identifikatoren.</p> <p>Biopolitik: die Politik der Zwänge am Körper der Menschen</p>

	<p>beginnen, zu denen ein Chip mit biometrischen Identifikatoren gehört, der von allen EU-Grenzbehörden überprüft werden kann. Die Kommission wird die Anwendung der neuen Vorschriften, einschließlich der schrittweisen Ersetzung der derzeit im Umlauf befindlichen Dokumente, überwachen. (S30/31)</p>			
--	--	--	--	--